



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Translatorische Praxis im Evidenzbureau  
(1850 – 1918)“

verfasst von / submitted by

Rebecca Magdalena Jahn, BA MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 070 331 360

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Russisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Cornelia Zwischenberger



## Vorwort und Danksagung

*Gut Ding braucht Weile...*

Dieses Sprichwort mag auch auf die vorliegende Arbeit zutreffen, mit der ich nach knapp ein- einhalb Jahren einen Meilenstein in meinem Leben abschlieÙe, der von spannenden Recherche- orten, lehrreichen Erfahrungen und einer Zeit intensiven selbstständigen Schreibens geprägt war. Diese Masterarbeit entstand aus dem ausgeprägten persönlichen Interesse am Gegenstand, das sich durch zuvor geleistete Forschungsarbeit im Rahmen eines Seminars zu Theorien und Methoden im Zusammenhang mit translatorischen Orten in Wien nach und nach entwickelte. Der gegebene Zugang zu Recherchematerial und die Motivation, mit der gewählten Themen- stellung wissenschaftliches Neuland zu betreten, komplementierten die idealen Rahmenbedin- gungen für die Durchführung einer umfassenden Untersuchung der translatorischen Praxis im Evidenzbureau.

Am Gelingen dieser Arbeit waren einige Personen maßgeblich beteiligt, denen ich hiermit meinen besonderen Dank aussprechen möchte. Beginnend bei der formalen Strukturie- rung bis zur Fertigstellung der vorliegenden Arbeit hatte ich das Glück, facheinschlägige Mei- nungen, wertvolles Feedback und konstruktive Kritik von meiner Betreuerin Univ.-Prof. Mag. Dr. Cornelia Zwischenberger zu erhalten. Für ihr Vertrauen in mein Forschungsvorhaben und die entscheidenden Impulse für die Umsetzung meiner Masterarbeit bin ich sehr dankbar.

Zudem gebührt mein besonderer Dank den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitar- beitern des Österreichischen Staatsarchivs, die mir sowohl bei der intensiven Archivarbeit vor Ort als auch beim Zitieren unveröffentlichter Quellen nützliche Hilfestellungen mit auf den Weg gaben.

Auch wenn sich aufrichtige Dankbarkeit nur schwer mit Worten beschreiben lässt, möchte ich mich an dieser Stelle dennoch ausdrücklich bei all jenen bedanken, die mich wäh- rend meiner gesamten Studienzeit maßgeblich unterstützt haben. Mein größter Dank gilt nicht zuletzt meinem geduldigen Lebensgefährten und meiner Familie, die mir bereits zum zweiten Mal in der Phase der Fertigstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit unterstützend zur Seite standen, mich unentwegt ermutigt haben weiterzumachen und stets ein offenes Ohr für mich hatten.



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                    |           |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Abbildungsverzeichnis .....                                                        | 7         |
| Abkürzungsverzeichnis.....                                                         | 7         |
| <b>1. Einleitung.....</b>                                                          | <b>9</b>  |
| <b>2. Eckdaten zum Evidenzbureau – der Weg zum translatorischen Ort .....</b>      | <b>13</b> |
| 2.1 Das Evidenzbureau im translatorischen Raum(konzept) .....                      | 13        |
| 2.2 Das Evidenzbureau und seine Standorte .....                                    | 16        |
| 2.3 Das Evidenzbureau im Ersten Weltkrieg .....                                    | 19        |
| 2.4 Das Evidenzbureau nach dem Ersten Weltkrieg.....                               | 20        |
| 2.5 Translatorische Tätigkeitsfelder in der Nachrichtenabteilung des AOK .....     | 21        |
| 2.5.1 Dolmetschen .....                                                            | 22        |
| 2.5.2 Übersetzen.....                                                              | 23        |
| <b>3. Translationskultur im Evidenzbureau .....</b>                                | <b>27</b> |
| 3.1 Zum Begriff Translationskultur .....                                           | 27        |
| 3.2 Oberst Maximilian Ronge: Werdegang des letzten Chefs des Evidenzbureaus .....  | 29        |
| 3.2.1 Frühe Jahre und persönliche Kompetenzen .....                                | 29        |
| 3.2.2 Ausbildung an der k. u. k. Kriegsschule und Ausbau seiner Sprachkenntnisse . | 30        |
| 3.2.3 Ronges Eintritt ins Evidenzbureau.....                                       | 31        |
| 3.3 Spracherwerb der im Evidenzbureau Tätigen .....                                | 33        |
| 3.3.1 Institutionalisierte Translationsbetrieb .....                               | 33        |
| 3.3.2 Ausbau der Sprachkenntnisse und Sprachstudien.....                           | 33        |
| 3.3.3 Konfidentenschule und Dolmetschspezialkurse .....                            | 34        |
| 3.3.4 Dolmetschschule des Armeeoberkommandos .....                                 | 35        |
| 3.4 Die größten Sprachbarrieren und translatorischen Besonderheiten .....          | 37        |
| 3.4.1 Österreichische Funkspionage und „Spezialtelephonie“ .....                   | 37        |
| 3.4.2 Einvernahme von Kriegsgefangenen und Überläufern.....                        | 40        |
| 3.5 Doppelagenten – der wunde Punkt des Evidenzbureaus .....                       | 43        |
| 3.5.1 Spionagefälle von 1905 bis 1915 .....                                        | 43        |
| 3.5.2 Affäre Oberst Alfred Redl – von Translationsethik und Loyalität .....        | 44        |
| 3.6 Arbeitsbedingungen .....                                                       | 49        |
| 3.7 Zusammenfassung.....                                                           | 53        |
| <b>4. Translatorischer Habitus im Evidenzbureau .....</b>                          | <b>55</b> |
| 4.1 Die soziologische Wende in der Translationswissenschaft .....                  | 55        |
| 4.2 Der soziale Raum in der Soziologie Bourdieus .....                             | 57        |
| 4.2.1 Feld .....                                                                   | 58        |
| 4.2.2 Kapital.....                                                                 | 64        |

|                                                                                                                                                                   |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 4.2.3 Habitus .....                                                                                                                                               | 70         |
| 4.2.4 Habitualisierter Translationsbetrieb im Evidenzbureau.....                                                                                                  | 72         |
| 4.2.5 Der kulturkonstruierende Beitrag translatorischer Praktiken im Evidenzbureau 75                                                                             |            |
| <b>5. Methode und Durchführung .....</b>                                                                                                                          | <b>78</b>  |
| 5.1 Zentrale Forschungsfragen.....                                                                                                                                | 78         |
| 5.2 Archivarbeit .....                                                                                                                                            | 79         |
| 5.3 <i>Histoire croisée</i> als multiperspektivisches Rahmenkonzept.....                                                                                          | 81         |
| 5.4 Fruchtbarmachung der <i>histoire croisée</i> für die Forschungsfragen .....                                                                                   | 84         |
| 5.4.1 Quellenlage und Fundorte .....                                                                                                                              | 86         |
| 5.4.2 Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung im Archiv .....                                                                                                 | 87         |
| 5.4.3 Datenauswertung.....                                                                                                                                        | 90         |
| <b>6. Ergebnisdarstellung .....</b>                                                                                                                               | <b>92</b>  |
| 6.1 Persönliche Untersuchungsebene: Translatoren, Sprachen, Multinationalität.....                                                                                | 92         |
| 6.2 Politische Untersuchungsebene: Leistung, Loyalität, Macht.....                                                                                                | 104        |
| 6.3 Berufliche Untersuchungsebene: Aufgaben, Anforderungen, Erwartungen .....                                                                                     | 117        |
| <b>7. Diskussion und Schlussfolgerungen.....</b>                                                                                                                  | <b>136</b> |
| 7.1 Verflechtung der Blickwinkel auf der Zeitskala des Evidenzbureaus .....                                                                                       | 136        |
| 7.1.1 Hintergrund, Qualifikation und Aufnahmekriterien von Übersetzern und<br>Dolmetschern für den translatorischen Dienst des k. u. k. Evidenzbureaus .....      | 136        |
| 7.1.2 Der Stellenwert von Leistung und Loyalität im k. u. k. Evidenzbureau und der<br>damit verbundene Einfluss auf politische Entscheidungen und Konsequenzen .  | 140        |
| 7.1.3 Das Berufsbild von Dolmetschern und Übersetzern beim k. u. k. Evidenzbureau<br>und die Realisierbarkeit der an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen | 143        |
| 7.2 Kritische Evaluation und Ausblick .....                                                                                                                       | 147        |
| <b>8. Quellenverzeichnis .....</b>                                                                                                                                | <b>150</b> |
| 8.1 Ungedruckte Quellen .....                                                                                                                                     | 150        |
| 8.2 Gedruckte Quellen und verwendete Literatur .....                                                                                                              | 152        |
| <b>9. Anhang .....</b>                                                                                                                                            | <b>160</b> |
| 9.1 Abstracts.....                                                                                                                                                | 160        |
| 9.1.1 Abstract in deutscher Sprache.....                                                                                                                          | 160        |
| 9.1.2 Abstract in englischer Sprache.....                                                                                                                         | 161        |
| 9.2 Lebenslauf .....                                                                                                                                              | 162        |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                        |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Abbildung 1:</b> Schematische Darstellung der Nachrichtenquellen und ihrer Verwertung im Kriege (Ronge 1930: 393) .....             | 21  |
| <b>Abbildung 2:</b> Sprach-Index für die schwedische bzw. ungarische Sprache 1918 (OeStA 3848: III; 3848: VI) .....                    | 95  |
| <b>Abbildung 3:</b> Eintragsstruktur des Sprach-Index für ungarische Sprache 1918 (OeStA 3848: VI) .....                               | 96  |
| <b>Abbildung 4:</b> Dolmetsch-Vormerkblatt 1917 (OeStA 3616: Na. Nr. 781/D).....                                                       | 100 |
| <b>Abbildung 5:</b> Liste der geprüften Dolmetsche der kroatischen Sprache 1918 (OeStA 3847: Nr. III) .....                            | 102 |
| <b>Abbildung 6:</b> Sieben-Sprachen-Wörterbuch (Jagschitz et al. 2007: 190).....                                                       | 103 |
| <b>Abbildung 7:</b> Vormerkverzeichnis über „geeignete“ Dolmetsche (OeStA 3849: Nr. 30a) ..                                            | 106 |
| <b>Abbildung 8:</b> Verzeichnis über die als „unverlässlich“ gemeldeten Dolmetsche (OeStA 3849: Nr. 30b) .....                         | 107 |
| <b>Abbildung 9:</b> Eintragsstruktur des Verzeichnisses über die „als unverlässlich gemeldeten Dolmetsche“ (OeStA 3849: Nr. 30b) ..... | 108 |
| <b>Abbildung 10:</b> Tagebuch des Evidenzbureaus 1909 – 1914 (OeStA 1046/3431) .....                                                   | 119 |
| <b>Abbildung 11:</b> Russischer Befehl im Original vom März 1916 (OeStA 3701: 0040/286)...                                             | 120 |
| <b>Abbildung 12:</b> Übersetzung eines russischen Befehls vom März 1916 (OeStA 3701: 0040/286 Übers.).....                             | 121 |
| <b>Abbildung 13:</b> Deutschsprachige Zusammenfassung eines russischen Tagesberichts (OeStA 3701: Nr. 4548) .....                      | 125 |
| <b>Abbildung 14:</b> Besondere Anforderungen an Translatoren in militärischen Kooperationen (vgl. Horvath 2016) .....                  | 128 |

## Abkürzungsverzeichnis

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
| <b>Abt.</b> | Abteilung                |
| <b>AhOB</b> | Allerhöchster Oberbefehl |
| <b>AOK</b>  | Armeeoberkommando        |

|                          |                                                                |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>D. Nr.</b>            | Dolmetsch-Nummer                                               |
| <b>Einj. Freiw.</b>      | Einjährig-Freiwilliger                                         |
| <b>Evb</b>               | Evidenzbureau                                                  |
| <b>Exhib.-Prot.</b>      | Exhibitenprotokoll                                             |
| <b>FA</b>                | Feldakten                                                      |
| <b>Festungskmdo</b>      | Festungskommando                                               |
| <b>GSt</b>               | Generalstab                                                    |
| <b>Gouv.</b>             | Gouvernement                                                   |
| <b>Hptm.</b>             | Hauptmann                                                      |
| <b>I. D.</b>             | Infanterie-Division                                            |
| <b>k. k.</b>             | kaiserlich-königlich                                           |
| <b>k. u. k.</b>          | kaiserlich und königlich                                       |
| <b>KA</b>                | Kriegsarchiv (Wien)                                            |
| <b>Kgf.</b>              | Kriegsgefangene/r                                              |
| <b>Kgf.Lager</b>         | Kriegsgefangenenlager                                          |
| <b>KK</b>                | Korpskommandos                                                 |
| <b>Korp.</b>             | Korporal                                                       |
| <b>Ldst.</b>             | Landsturm                                                      |
| <b>m. p.</b>             | manu propria (lt. für „eigenhändig“)                           |
| <b>N-Stelle</b>          | Nachrichtenstelle                                              |
| <b>NA</b>                | Nachrichtenabteilung                                           |
| <b>NFA</b>               | Neue Feldakten                                                 |
| <b>Oblt. / Oberltnt.</b> | Oberleutnant                                                   |
| <b>OeStA</b>             | Österreichisches Staatsarchiv                                  |
| <b>Op. Nr.</b>           | Operative Nummer                                               |
| <b>öst.-ung.</b>         | österreichisch-ungarisch                                       |
| <b>Res.</b>              | Residenturnummer                                               |
| <b>sanit. Anstalten</b>  | sanitarische Anstalten                                         |
| <b>Sturmbtn.</b>         | Sturmbatterien                                                 |
| <b>Übers.</b>            | Übersetzung                                                    |
| <b>Unv.</b>              | unverlässlich (Kenntlichmachung für unverlässliche Dolmetsche) |
| <b>Wachoffz.</b>         | Wachoffizier                                                   |
| <b>Zgsf.</b>             | Zugsführer                                                     |

# 1. Einleitung

So wird der erleuchtete Herrscher und der weise General die Intelligentesten seiner Armee als Spione einsetzen und auf diese Weise hervorragende Erfolge erzielen. Spione sind ein äußerst wichtiges Element des Krieges, denn von ihnen hängt die Fähigkeit der Armee ab, sich zu bewegen.  
(Sunzi, *Die Kunst des Krieges*)

Spionagetätigkeiten sowie geheim- und nachrichtendienstliche Auseinandersetzungen – seien sie friedensschaffender oder krisenverschärfender Natur – hatten auch in der Habsburgermonarchie eine lange Tradition. Die enorme Sprachenvielfalt im Kommunikations- und Vermittlungsraum der Kronländer und ihrer Nachbarstaaten machte eine translatorische Auseinandersetzung auf sozialer und gesellschaftlicher, wie auch auf politischer und gesetzlicher Basis erforderlich. Die Möglichkeit, sich in einer oder über eine gemeinsame Sprache miteinander zu verständigen, zwischen verschiedenen Personen, Personengruppen oder Institutionen zu vermitteln oder die Vorhaben feindlicher Mächte auszukundschaften, bildete nicht nur die nötige Grundlage für Kommunikation, sondern auch für das Fortbestehen der kaiserlichen und königlichen Armee.

Im Wandel der Zeit haben sich translatorische Orte Wiens, wie etwa das Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes, die Akademie für Orientalische Sprachen und das Kriegsministerium, zu einem wichtigen und interessanten Forschungsgegenstand in der Translationswissenschaft entwickelt. Im historischen Bezugsrahmen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wurden regelmäßige translatorische Tätigkeiten auch im militärischen Bereich dokumentiert und Wien wurde nicht zu Unrecht bekannt als Drehscheibe für Spionage und Kundschafter aller Art.

Das Evidenzbureau als militärischer Nachrichtendienst der k. u. k. Monarchie erwies sich in diesem Sinne als nützliches Instrument zur Informationsgewinnung des damaligen Kriegsministeriums. Es dient sohin nicht nur als Ausgangspunkt für eine militärhistorische Auseinandersetzung mit der Entwicklung des ersten ständigen Geheimdienstes im damaligen Österreich-Ungarn zwischen 1850 und 1918, sondern ermöglicht auch eine differenziertere Betrachtung dieser Institution als Ort des Übersetzens und Dolmetschens. Die vorliegende Masterarbeit ist somit einem translationswissenschaftlichen Themenbereich, der über den Studienschwerpunkt Fachübersetzen hinausgeht, gewidmet.

Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel der vorliegenden Masterarbeit in der mit Beispielen aus vorhandenem und zugänglichem Material belegten Darstellung der Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit im militärischen Nachrichtendienst der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zwischen 1850 und 1918. Im Rahmen dieser Arbeit soll als Teil des theoretischen Gerüsts ermittelt werden, inwiefern sich Translation in ihren unterschiedlichen Ausgestaltungen in den Haupt- und Nebenkundschaftsstellen des Evidenzbureaus offenbarte, wie die eingesetzten Translatoren<sup>1</sup> in der vorherrschenden Translationskultur dieser historischen Institution wahrgenommen wurden und ob man unter Einbeziehung des soziologischen Machtgefüges von einem eigenen translatorischen Habitus sprechen konnte. Die umfassende Darstellung der translatorischen Praxis im Evidenzbureau ist dabei untrennbar mit der Abklärung der Frage nach dem Auswahlverfahren der dort eingesetzten Translatoren, der möglichen Konsequenzen für gute bzw. schlechte translatorische Leistungen sowie der etwaigen Einbußen in der Erfüllung von Erwartungen an die Übersetzer und Dolmetscher aufgrund der Menge des täglich zu übersetzenden Materials verbunden. Insoweit liegt der Beitrag dieser Arbeit zugleich in der Sichtbarmachung von Translation sowie aller an Translationsprozessen beteiligten Akteure im Bezugsrahmen des Evidenzbureaus.

Dass die Quellenlage und der Zugang zu verwertbarem Material hinsichtlich des zugrundeliegenden Forschungsgegenstandes mit gewissen Herausforderungen verbunden sein würde, lag von Beginn an auf der Hand. Die translatorische Praxis im Evidenzbureau, die ihrem Wesen nach grundsätzlich im Geheimen stattfand, ist ein historisch komplexes und noch weitgehend unerforschtes Thema. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Institution beschränkt sich bis auf wenige Ausnahmen bislang auf den zeitgeschichtlichen Kontext. Die für den Theorieteil dieser Arbeit wichtigsten und ausführlichsten Quellen stammen von Maximilian Ronge (1930), der mit seinem autobiographischen Werk „Kriegs- und Industrie-Spionage: Zwölf Jahre Kundschaftsdienst“ aus erster Hand von den Einstiegsszenarien ins Evidenzbureau berichtet, und von Albert Pethö (1996; 1998), der sich nicht nur in seiner Dissertation dieser militärischen Institution verschrieben hat, sondern auch mit seiner Monographie „Agenten für den Doppeladler: Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg“ wertvolle

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Arbeit wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und dem Umstand, dass in dem zu untersuchenden translatorischen Ort mit bedeutender Mehrheit Männer beschäftigt waren, durchgehend das generische Maskulinum verwendet, d. h. personenbezogene Substantive, mit Ausnahme von direkten Zitaten und Eigennamen, werden ausschließlich in ihrer maskulinen Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch in keiner Weise eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder jener Menschen, die sich nicht der binären Geschlechtsstruktur unserer Gesellschaft zugehörig fühlen, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Einblicke in den dortigen Alltagsbetrieb liefert. In Hinblick auf translatorische Tätigkeiten dient Michaela Wolfs (2012) Werk „Die vielsprachige Seele Kakanien: Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918“, das, wenn auch nur im Groben, die jüngste Untersuchung des gewählten Themas darstellt. Die vorliegende Masterarbeit soll an eben diesem Punkt anknüpfen und Forschungslücken auf dem Gebiet der Translationswissenschaft schließen.

Um für die zentrale Fragestellung nach der translatorischen Praxis im Evidenzbureau entsprechende Ergebnisse zu erzielen, wird die *histoire croisée* den methodischen Rahmen für einen mehrperspektivischen Blick auf den Forschungsgegenstand im empirischen Teil dieser Arbeit vorgeben. Das verwendete Analysekörpus beinhaltet demnach nicht nur Publikationen aus diversen einschlägigen Bibliotheken, wie der österreichischen Militärbibliothek, die als Zentralbibliothek des Österreichischen Bundesheeres eine direkte Verbindung zum Evidenzbureau darstellt, und Datenbanken, sondern auch Archivbestände, wie Telegramme, Feldpost, Spionageaufzeichnungen und andere historische Originalquellen, die vom Translationsbetrieb des militärischen Nachrichtendienstes der Habsburgermonarchie zeugen. Durch diese Untersuchung soll zugleich auf methodischer Ebene ein weiterer Beitrag zur Erarbeitung translationshistorischer Fragestellungen geleistet und die praktische Umsetzung dieser Überlegungen am Untersuchungsgegenstand dargelegt werden.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in insgesamt sieben Kapitel, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Im Anschluss an die einleitende Beschreibung des Forschungsgegenstandes in seinem zeitgeschichtlichen Kontext, der Zielsetzung dieser Arbeit und des verwendeten Analysekörpus werden die wichtigsten historischen Eckdaten zum Evidenzbureau auf seinem Weg zum translatorischen Ort bis zu seiner Schließung 1918 umrissen. Im Zuge dessen wird der militärische Nachrichtendienst der Habsburgermonarchie in der räumlichen Dimension unter besonderer Berücksichtigung seiner Relevanz für die Translationswissenschaft verortet.

Im Anschluss daran erfolgt in Kapitel 3 und 4 die Beschreibung der translatorischen Praxis im k. u. k. Evidenzbureau im historischen Zeitraffer und soziokulturellen Kontext der Habsburgermonarchie, zuerst im theoretischen Rahmenkonzept der Translationskultur nach Prunč und darauf aufbauend nach der Soziologie Bourdieus. Dabei werden zunächst die grundlegenden Charakteristika der im militärischen Nachrichtendienst vorherrschenden Translationskultur untersucht und die eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher im Spannungsfeld der gegebenen Wertehierarchien verortet. Daran anknüpfend wird in Kapitel 4 untersucht, ob man

im translatorischen Handlungsfeld des kaiserlichen und königlichen Nachrichtendienstes von einem eigenen translatorischen Habitus sprechen kann und inwiefern Translationskultur und Habitus aus translationswissenschaftlicher Perspektive am Beispiel des zugrundeliegenden Themenkomplexes zusammenhängen.

Auf der Grundlage des beschriebenen Forschungsstands und der im Anschluss daran formulierten Forschungsfragen folgt in Kapitel 5 eine detaillierte Beschreibung des gewählten methodischen Rahmenkonzeptes der *histoire croisée* und der verwendeten Analyseinstrumentarien aus den historischen Hilfswissenschaften sowie deren Operationalisierung für die zugrundeliegenden Fragestellungen.

Für die empirische Untersuchung der translatorischen Praxis im Evidenzbureau und aller daran beteiligten Akteure werden die translatorisch tätigen Personen des militärischen Nachrichtendienstes der Habsburgermonarchie aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf drei Untersuchungsebenen verortet. Die Darstellung der Ergebnisse, die auf der Analyse archivierter Originalbelege translatorischen Handelns beruht, erfolgt in Kapitel 6.

In der daran anknüpfenden Diskussion werden die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung hinsichtlich translatorisch tätiger Personen im historischen Bezugsrahmen des Evidenzbureaus interpretiert, die zugrundeliegenden Fragestellungen weitestgehend beantwortet und die wesentlichsten Erkenntnisse der vorliegenden Masterarbeit für ein klares Gesamtbild der erforschten translatorischen Praxis im Evidenzbureau resümierend dargestellt. Zudem wird auf neue, sich aus der Analyse ergebende Problemstellungen aufmerksam gemacht und auf implizite Einschränkungen der erfolgten Untersuchung hingewiesen. Die kritische Würdigung der verwendeten Methode und ein Ausblick sowie Empfehlungen für potentielle, weiterführende Untersuchungen sollen Kapitel 7 schließlich abrunden.

## **2. Eckdaten zum Evidenzbureau – der Weg zum translatorischen Ort**

In diesem Kapitel werden die Gründung und Entwicklung des militärischen Nachrichtendienstes der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, dessen Relevanz für die Translationswissenschaft sowie die damit in Verbindung stehenden Orte, in denen intensive Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeiten stattgefunden haben, dargestellt. Abseits der militärhistorischen und politischen Bedeutung des Evidenzbureaus sollen im Folgenden insbesondere die dadurch entstandenen translatorischen Räume mithilfe einer raumspezifischen kultur- und sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise (vgl. Bachmann-Medick 2014; Döring & Thielmann 2008) beschrieben und als Orte der Wissensgenese und interkultureller sozialer Beziehungen aus translationswissenschaftlicher Perspektive (vgl. Kalverkämper 2009; Schippel 2016) untersucht werden.

### **2.1 Das Evidenzbureau im translatorischen Raum(konzept)**

Viele „Wenden“ bzw. „turns“ haben die Forschungsansätze der Translationswissenschaft deutlich geprägt und zur Gewinnung neuer Erkenntnisse im Bereich der Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft beigetragen. Der Begriff „turn“ impliziert, dass „etwas in Bewegung gesetzt wird“. So lässt sich seit Mitte der 1980er Jahre etwa eine erneute, verstärkte Hinwendung zum Thema Raum in den Kultur- und Sozialwissenschaften feststellen (vgl. Bachmann-Medick 2014; Döring & Thielmann 2008; Schlögel 2004), in denen der Raum als kultureller Bedeutungsträger wahrgenommen und in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen gerückt wird. „Erneut“ deshalb, weil die Zeitperspektive durch die Entwicklungslinien und den Fortschrittsgedanken der Aufklärung des 18. Jahrhunderts gegenüber der vorherrschenden Raumperspektive favorisiert und die Kategorie des Raumes für lange Zeit in den Hintergrund gedrängt wurde. Durch diese Renaissance des Raumbegriffs seit den 1980er Jahren wird angestrebt, der langfristigen Unterordnung des Raums unter die Zeit ein Ende zu setzen (vgl. Bachmann-Medick 2014: 285f.).

Dieses Phänomen benannte der Humangeograph Edward Soja im Jahr 1989 erstmals mit dem Begriff „spatial turn“, der den Wendepunkt für ein neues Spannungsverhältnis zwischen Aufhebung und Wiederentdeckung der Raumkategorie in den Kulturwissenschaften setzte (vgl. Bachmann-Medick 2014: 288). Soja (1968) markierte den Beginn dieser räumlichen Wende bereits in den 1960er Jahren bei Foucault (2006) und Lefebvre (1974), die zu einem neuen Raumdenken aufriefen (vgl. Döring & Thielmann 2008: 7; Roskamm 2012: 173). Dieses Bedürfnis nach einem Umdenken lässt sich allen voran dadurch erklären, dass das Thema Raum im Laufe der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts untrennbar mit Macht verbunden war,

denn Raum aus rein territorialer und physischer Perspektive bedeutete in diesem Zusammenhang die Einnahme von Raum und damit einhergehend die Ausweitung von Macht (vgl. Schlösser 2004: 60f.). Der Raum per se wurde sohin in der politischen Geographie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als „sozial konstruiert“ und damit als gestaltbar angesehen (vgl. Roskamm 2012: 185). Erst seit den letzten Jahrzehnten, die von politischen wie auch gesellschaftlichen Umbrüchen geprägt waren, ist eine Annäherung an das Thema Raum als kulturelle Größe wieder möglich. Die Erfahrungen mit diversen Grenzöffnungen, sei es durch den Zerfall der Sowjetunion, die Erweiterung der Europäischen Union oder die Prozesse der Globalisierung in Zusammenhang mit translokalen Informations- und Kommunikationstechnologien, eröffnen einen erweiterten, vielsichtigen und offenen Blickwinkel auf die Welt (vgl. Bachmann-Medick 2014: 286ff.; Schlögel 2004: 265).

Unter „spatial turn“ wird beispielsweise nach dem Historiker und Publizisten Karl Schlögel (2004: 264) die räumliche Dimension der Handlungsabläufe im historischen Kontext verstanden. Während die Gleichzeitigkeit und räumliche Konstellation betont werden, geraten immer mehr zeitbezogene bzw. evolutionistische Ansichten von Entwicklung in den Hintergrund. Dem deutschen Stadtforscher Dieter Läßle (1991: 163f.) zufolge werden durch den „spatial turn“ nicht mehr der Raum selbst als Behälter ethnischer Gruppen und Kulturen, sondern die Raumstrukturen als neue wichtige Wahrnehmungseinheiten aufgefasst. Die Rede ist hier von den räumlichen (Macht-)Verhältnissen und der Anordnung bzw. Zusammenstellung der Gegenstände. Der Raum, der ein Produkt „menschlicher Syntheseleistung“ (Läßle 1991: 202) ist, weist ein theoretisches Konzept auf und wird darüber hinaus in den Kultur- und Sozialwissenschaften als soziales Konstrukt beschrieben (vgl. Bachmann-Medick 2014: 285).

Entgegen kultur- und sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit den „gelebten, sozialen Praktiken der Raumkonstitution“ (Bachmann-Medick 2014: 291), gab es in der Translationswissenschaft, trotz all ihrer „turns“, bislang keinen „spatial turn“ (vgl. Schippel 2016: 21). Dennoch sollte etwa laut Schippel (2016: 21) und Kalverkämper (2009: 29ff.) auch die Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft langsam verstärkten Fokus auf die Kategorie des Raums legen und die unterschiedlichen Dimensionen des Raumes neu für sich entdecken. Schippel (2016: 21f.) sieht insbesondere in der Beschäftigung mit der Übersetzung im Exil und den daran beteiligten „Grenzgängern“ den möglichen Ansatzpunkt für eine derartige Hinwendung zum Raum in der Translationswissenschaft. Ebenso plädiert Kalverkämper (2009: 30) vor allem aufgrund der raumkonstruierenden und raumüberwindenden Funktion von Übersetzen

und Dolmetschen für die Fokussierung auf den Begriff des Raumes und die damit einhergehende Untersuchung dieser Analysekategorie aus soziokultureller Perspektive:

Die Translationen (Dolmetschen, Übersetzen) und ihre wissenschaftliche Begleitung als Translationswissenschaft sind hier ohne Frage ein prädestiniertes Feld gleichermaßen *raumkonstituierender* wie *raumüberwindender* Aktivitäten [...].

Und in ihrer genuinen Kommunikativität sind Translationen und die Translationswissenschaft auch geeignete Transmissionsriemen dafür, 'Raum'-Begriffe wie <kreative Stadt>, <innovative Milieus>, <'Stadt als Motor' für Vitalität und Dynamik> zu konkretisieren, aber dies eben aus einer *komplementären* Sicht auf deren eigentliche (!) natur- und technikwissenschaftlichen Verstehensweisen: nämlich neuartig aus einer *soziokulturellen* Sicht. (Kalverkämper 2009: 30, Hervorhebungen im Original)

Nach Farahzad & Ehteshami (2019) konnten bei der kritischen Analyse von Übersetzungstheorien, basierend auf interdisziplinärem Dialog, vier raumgetriebene Konzeptualisierungsstränge identifiziert werden: „namely, translation space, translation and urban space, translation and geography and translation and ecology“ (Farahzad & Ehteshami 2019: 71). Durch die gezielte Kartierung („mapping“) räumlicher Theorien der Translationswissenschaft würden die aktuelle Positionierung und zukünftige Tendenzen des Fachgebiets deutlicher zum Vorschein kommen (vgl. Farahzad & Ehteshami 2019: 71).

Gleichwohl die ersten Bestrebungen einer Integration der räumlichen Perspektive in translationswissenschaftliche Untersuchungen einen vergleichsweise jungen und noch nicht gänzlich ausgereiften Forschungsansatz darstellen, lässt sich der „spatial turn“ rückblickend auch für den breitgefassten translatorischen Raum des Evidenzbureaus fruchtbar machen. Mit unterschiedlichen Analyseschemata können gesellschaftliche Räume, wie eben jene des Evidenzbureaus, untersucht werden. Die Mikro-, Meso- und Makroräume gehören zu den drei sogenannten „Raumhorizonten“, die aufeinander verweisen und konzeptuell miteinander verknüpft sind. Während unter dem Mikro-Raum die physische Verortung des Menschen und seine gesammelten Raumerfahrungen verstanden werden, findet man im Meso-Raum die Wechselbeziehung zwischen Arbeit, Alltag und gesellschaftlicher Struktur (vgl. Läßle 1991: 197f.). Angewandt auf den zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstand, kann man sagen, dass sich das historische Zentrum des Evidenzbureaus physisch in Wien befand (Mikro-Raum) und von dort ausgehend zwischen 1850 und 1918 im Kontext gesellschaftlicher Umbrüche und einer gezielten politischen Interessenslage der k. u. k. Monarchie an mehreren Standorten institutionalisierte translatorische Tätigkeiten stattgefunden haben (Meso-Raum). Den durch translatorisches Handeln und wechselseitige Beeinflussungen entstandenen Meso-Raum könnte man noch um einen Makro-Raum, der sich in diesem Zusammenhang in dem Einfluss der

übersetzerischen und dolmetscherischen Leistung der im Evidenzbureau Tätigen auf die globalen Weltmächte widerspiegelt, erweitern.

Wie auch am Beispiel des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie im Laufe der vorliegenden Arbeit klar werden wird, bedeutet Räume zu definieren gleichzeitig Entscheidungen zu treffen, die mit individuellen Werthaltungen und Interessen verknüpft sind. Durch den „spatial turn“ wurde, wie etwa durch Bachmann-Medick (2014: 291f.) ausgedrückt, der Anstoß gegeben, rein territoriale Räume zu überwinden, Grenzen zu öffnen und dafür Zwischenräume, Überlappungen sowie Ausgrenzungen ins Zentrum der Forschung zu stellen. Der Raum in seiner Gesamtheit entspricht dem Ergebnis sozialer und symbolischer Verbindungen, die sich aufgrund des Interesses und Handelns einzelner Personen oder kultureller Gruppen ergeben (vgl. Bachmann-Medick 2014: 291ff.; Döring & Thielmann 2008: 20). Durch die neue Herangehensweise an das Thema Raum wird der reale translatorische Raum des Evidenzbureaus um eine, über das jeweilige territoriale Gebiet der k. u. k. Monarchie hinausgehende, sozial und kulturell geformte Raumkonstruktion ergänzt, womit der Komplexität des Raumbegriffs Rechnung getragen werden soll.

Die einzelnen Standorte des Evidenzbureaus und die Eingrenzung der damit zusammenhängenden Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen auserlesener Kundschaftsoffiziere in einen translatorischen Meso-Raum im Spannungsfeld konkurrierender Raumvorstellungen sollen nun im Folgenden erläutert werden.

## **2.2 Das Evidenzbureau und seine Standorte**

Die Spuren des Evidenzbureaus führen zunächst zur Adresse Am Hof 2 im ersten Wiener Gemeindebezirk. Nach Auflösung des Jesuitenordens hatten das Kloster und die Kollegien der Jesuiten Am Hof 2 ihre Pforten geschlossen und der sogenannte „Hofkriegsrat“, die damalige zentrale militärische Behörde des Kaisertums Österreich, bezog das Gebäude Am Hof, das seit 1776 besteht (vgl. NFP 1907: 10; Wälken 2014: 33). Die Revolution von 1848 bzw. 1849 brachte einige Veränderungen im Kriegswesen mit sich und machte die Einstellung der Funktionen des Hofkriegsrates sowie die Umwandlung in ein Kriegsministerium erforderlich (vgl. Wagner 1966: 11). An der organisatorischen Struktur und der Verwaltung wurden keine tiefgreifenden Veränderungen vorgenommen (vgl. Wagner 1966: 19).

Nicht alle Büroabteilungen des Kriegsministeriums hatten ihren Sitz im sogenannten „Kriegsministerialgebäude“ (vgl. NFP 1907:10). Die Standortadressen reichten vom Schönbrunnerhaus (Tuchlauben 8), in dem die Abteilungen 3, 9, 11, 13, 14 und 15 untergebracht

waren, zur Seitzergasse 4 mit der 4. und 8. Abteilung bis hin zur Goldschmiedgasse 10 in der Inneren Stadt, in der sich die 6. Abteilung des Kriegsministeriums befand. Auch der offensive und defensive Kundschaftsdienst der k. u. k. Monarchie wurde sowohl außerhalb als auch innerhalb dieses Gebäudekomplexes betrieben.

Der Ausbau des Kriegsministerialgebäudes wurde von der Heeresverwaltung als notwendig erachtet und der Transfer des neuen Kriegsministeriums am 21. April 1913 am Stubenring 1 an der Wiener Ringstraße schließlich in die Tat umgesetzt (vgl. Bousska 2014: 48; NFP 1913: 8). Am neuen Standort, der mit einer Fläche von mehr als 12.000 m<sup>2</sup> deutlich mehr Raum bot als das alte Gebäude Am Hof, waren nun sämtliche Abteilungen und Hilfsorgane des Kriegsministeriums, überdies der Oberste Militärgerichtshof sowie der Generalstab zu finden (vgl. NFP 1907: 10).

Die Etablierung des militärischen Nachrichtendienstes in der k. u. k. Armee ist auf die Entwicklung des Generalstabsdienstes, des sogenannten „Führungsapparates des Feldherrn“, zurückzuführen. Der Generalquartiermeister war für die Errichtung und Absicherung der Lager und für das Pionier- und Kundschaftswesen zuständig (vgl. Reifberger 1976: 213). Im 1697 gegründeten Generalquartiermeisteramt waren neben einem Generalquartiermeister-Leutnant, General-Kriegskommissar, Stab-Quartiermeister, General-Auditor, Dolmetscher<sup>2</sup>, Ingenieure, Ärzte, Vertreter der Feld-Kriegsexpedition und ein sogenannter „Captaine des guides“ beschäftigt (vgl. Zeinar 2006: 73). Der „Captaine des guides“ wurde bedarfsweise von dem Generalquartiermeister mit der Aufgabe betraut, die Gegner auszukundschaften. Zu jener Zeit war der Kundschaftsdienst noch eher provisorisch organisiert (vgl. Reifberger 1976: 213). Von professionalisierter Arbeitsweise oder gar eigenen Translatoren für das überregionale Kundschaftswesen der k. u. k. Monarchie war zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede

Die Geschichte des Evidenzbureaus des Armeeoberkommandos, abgekürzt AOK, das auf eine sogenannte „Evidenthaltungs-Abteilung“ (Pethö 1996: 7) aus dem Jahr 1802 zur Sammlung sämtlicher militärisch relevanter Nachrichten aus dem Ausland zurückgeht, begann offiziell im Jahre 1850. Die Vorbereitungen für den Preußisch-Österreichischen Krieg im November 1850 führten dazu, dass die „Kundschaftssektion bei der Allerhöchsten k. u. k. Zentral-Operationskanzlei“ geschaffen wurde. Letztendlich entstand am 22. Dezember 1850 nach „Aufhebung der Kriegsbereitschaft“ das Evidenzbureau als erster fortwährender militärischer

---

<sup>2</sup> An dieser Stelle sind in der Literatur erstmals Hinweise auf translatorische Tätigkeiten zu finden.

Geheimdienst und selbständiger bzw. eigenständiger „Geschäftszweig“ des Generalquartiermeisterstabes des Kriegsministeriums (vgl. Reifberger 1976: 214).

Ab 1900 wurde das Evidenzbureau organisatorisch ausgebaut. Neben seinen eigentlichen Aufgaben, der Sammlung und Aufbereitung gewonnener militärischer Informationen über die Wehrkräfte im Ausland und dem Auf- und Ausbau eigener militärischer Kundschaftsbüros in den Grenzprovinzen, kam für die Kundschaftsoffiziere des Kaisers ab den 1890er Jahren eine weitere Agenda hinzu. Zusätzlich zum „Offensiven Kundschaftsdienst“, der eigentlichen militärischen Spionage, wurde der „Defensive Kundschaftsdienst“, die Spionageabwehr, etabliert (vgl. Pethö 1996: 11f.; Wolf 2012: 174). Ab dem Jahr 1903 bekleidete der Oberst des Generalstabskorps Eugen Hordliczka das Amt des Chefs des Evidenzbureaus und Major des Generalstabskorps Alfred Redl wurde in dieser Phase zu dessen Stellvertreter ernannt. Die beiden Offiziere teilten die Tätigkeiten im Nachrichtendienst der k. u. k. Monarchie in mehrere, nachfolgend genannte „Gruppen“ ein: die Russische Gruppe, die Balkan-Gruppe, die Italienische Gruppe, die Deutsche Gruppe, die Französische Gruppe, die Englische Gruppe sowie die Kundschafts- und Manipulationsgruppe (vgl. Beer 2007: 56; Pethö 1996: 14). Die geographische Zuteilung zu bestimmten Nationalitäten lässt erkennen, wie das Sprachenportfolio der Offiziere ausgesehen haben musste, um von diversen Nachrichten und Pressemeldungen aus dem Ausland berichten zu können. Die Kundschaftsgruppe war dabei für die Aufbereitung der eigenen Spionage zuständig, während die Manipulationsgruppe den geheimen Kanzleidienst versah (vgl. Beer 2007: 56).

Außerdem gab es eine genaue Rangordnung unter den Offizieren und verschiedene Tätigkeitsbereiche. Das Evidenzbureau bekleidete Offiziere in der Wiener Zentrale, Militärattachés an diversen ausländischen Botschaften und Gesandtschaften sowie eigene Kundschaftsoffiziere an den jeweiligen Kundschaftsstellen, die in Verbindung mit den militärischen Kommandos standen und in sogenannte Haupt- und Nebenkundschaftsstellen eingeteilt wurden (vgl. Beer 2007: 56); diese befanden sich unter anderem in Graz, Innsbruck, Berlin, Rom, Paris, Sarajevo, Krakau, Budapest und Trient. Um im Evidenzbureau – an welchem Standort auch immer – überhaupt tätig sein zu können, wurden die Offiziere des Militärattachés durch den Kaiser und König Franz Joseph I. auf Vorschlag des Chefs des Generalstabes ernannt (vgl. Pethö 1996: 15f.; Zeinar 2006: 559).

## 2.3 Das Evidenzbureau im Ersten Weltkrieg

Im letzten Jahr vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden unter den Bestrebungen des damaligen Generalstäblers Maximilian Ronge, dem im Anschluss ein eigenes Kapitel gewidmet wird, einige organisatorische Reformen durchgesetzt, die sich vor allem in der Verbesserung der Spionageabwehr und der Aufstockung des Personalbestands äußerten. Während laut Ronge (1930: 395) im Jahr 1912 lediglich 28 Offiziere im Evidenzbureau beschäftigt waren, wurde bis Mitte 1914 alleine bürointern auf 42 Offiziere aufgestockt. Die Verarbeitung militärisch relevanter Daten hatte in den jeweiligen Evidenzgruppen eine beachtenswerte Dichte erreicht. Allerdings ging die unausweichliche Krise auch am Evidenzbureau erwartungsgemäß nicht spurlos vorbei (Beer 2007: 58f.).

Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wurde aus dem „Evidenzbureau des k. u. k. Generalstabes“ die „Nachrichtenabteilung des k. u. k. Armeeeoberkommandos“. Die neue Nachrichtenabteilung übernahm die Aufgaben des Evidenzbureaus und wurde damit zur „Zentrale der militärischen Spionage und Spionageabwehr im Felde“. Im Jahr 1917 bestand die Nachrichtenabteilung nur mehr aus 17 Offizieren und wurde ebenfalls in verschiedene Gruppen eingeteilt: „eine Russische Gruppe, eine Balkan Gruppe, eine Dolmetschgruppe, eine Manipulationsgruppe, eine Fortifikatorische Gruppe und eine Kundschaftsgruppe“. Es gab zwar viele Freiwillige, die in den Spionagedienst eintreten wollten, sich jedoch nicht als Offiziere eigneten. Unter der Leitung von Oberst Maximilian Ronge im Jahr 1917 wurden diese Gruppen auf vierzehn Gruppen erweitert, die aus Offizieren und militärischen Nachrichtenbediensteten aller Nationen der Österreich-Ungarischen Monarchie bestanden (vgl. Pethö 1996: 46f.).

Kriege, militärische Missionen sowie grenzüberschreitender Kundschaftsdienst fanden damals wie heute unter Beteiligung von Personen bzw. ganzer Truppen aus diversen Ländern und Sprachgemeinschaften statt (vgl. Baker 2019: 2). Sowohl für die internationale Nachrichtenbeschaffung und -aufbereitung in der Wiener Zentrale als auch für die Spionagetätigkeit auf feindlichen Gebieten war der Einsatz von Personal mit profunden Fremdsprachenkenntnissen, das dem Militär im Rahmen seiner Tätigkeiten im Evidenzbureau den Zugang zu essentiellen Informationen über Gegnerstaaten der Habsburgermonarchie ermöglichen und die Weichen für Folgemissionen stellen sollte, unabdingbar. Zahlreichen Quellen ist zu entnehmen, dass für die nachrichtendienstlichen Aktivitäten nicht nur mehrsprachige Soldaten, die ihre Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen eigens dafür eingerichteter militärischer Sprachkurse erwarben und verbesserten, sondern in beträchtlichem Maße auch zivile Sprachkundige, auf die in Kapitel 3 näher eingegangen wird, beauftragt wurden (Baker 2010: 217f.; Hutterer 1970: 40;

Pethö 1998: 168ff.). Zu welcher Intensität sich der Bedarf und Einsatz geschulter Übersetzer und Dolmetscher im Evidenzbureau zuspitzen sollte, stellte sich allerdings erst gegen Ende seines Bestehens heraus.

## **2.4 Das Evidenzbureau nach dem Ersten Weltkrieg**

Noch vor Ende des Ersten Weltkrieges wurden sowohl die Struktur und Organisation des Evidenzbureaus und der Nachrichtenabteilung als auch die Terminologie für die einzelnen Stellen geändert. So wurde 1917 aus dem „Kundschaftsdienst“ der „Nachrichtendienst“ und die Hauptkundschaftsstellen bei den Armeekommandos und Militärkommandos wurden von nun an „Nachrichtenstellen“ genannt; der Terminus „Nebenkundschaftsstelle“ wurde hingegen nicht mehr verwendet. Die im Evidenzbureau tätigen Offiziere nannte man von 1917 an „Nachrichtenoffiziere“ (vgl. Hutterer 1970: 296; Pethö 1996: 65).

Erst mit dem proklamierten Waffenstillstand wurden die Tätigkeiten des Österreichisch-Ungarischen Kundschaftsdienstes eingestellt, wobei sich die Liquidierung bestehender Geschäfte, wie jener der Militärattachés, noch bis in die ersten Monate des Jahres 1919 gezogen hatte. Zahlreiche Geheimakten mussten vernichtet und wertvolle Bestände des Evidenzbureaus dem neuen österreichischen Staatssekretär für Heereswesen übergeben werden (vgl. Ronge 1930: 380ff.). Das „liquidierende Evidenzbureau“ stellte seine Dienste für die bereits zerfallene Monarchie offiziell mit 12. Juli 1919 ein (vgl. Jagschitz et al. 2007: 409).

Dass für die im Meso-Raum Evidenzbureau beschriebenen Tätigkeiten Kundschafter mit umfassenden Sprachkenntnissen vonnöten waren, steht außer Frage. Doch genau dieser Aspekt scheint eines der anhaltenden Probleme im militärischen Nachrichtendienst gewesen zu sein (vgl. Wolf 2012: 174f.). Der Menge an relevanten Informationen, die täglich, insbesondere während des Ersten Weltkrieges, aus diversen Fachbereichen ausgewertet werden musste, stand nicht genügend sprach- und sachkundiges Personal in entsprechender Anzahl gegenüber; ein Aspekt, dem Ronge in den Schlussworten seiner Monographie unter anderem den Zusammenbruch der Habsburgermonarchie mit folgenden Zeilen zuschreibt:

Weit über den herkömmlichen Rahmen hinaus waren im Weltkriege die Aufgaben des Kundschaftsdienstes gewachsen. Allüberall, innen und außen, sollte er seine Augen und Ohren haben, nicht nur auf militärischem, sondern auch auf politischem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet; zahllos waren die Angriffspunkte, die in diesem gewaltigen, nur teilweise auf den Schlachtfeldern ausgetragenen Ringen auszunützen und zu schützen waren. Dies fiel vornehmlich dem im Frieden so wenig unterstützten und beachteten Kundschaftsdienst zu, der somit zu einer Schutz- und Trutzwaffe wurde. (Ronge 1930: 392)

## 2.5 Translatorische Tätigkeitsfelder in der Nachrichtenabteilung des AOK

Die Relevanz des hier zu behandelnden Gegenstandes für die Translationswissenschaft wird auch durch die folgende schematische Darstellung von Oberst Maximilian Ronge (1930: 393) aus dem Jahr 1918 deutlich erkennbar.

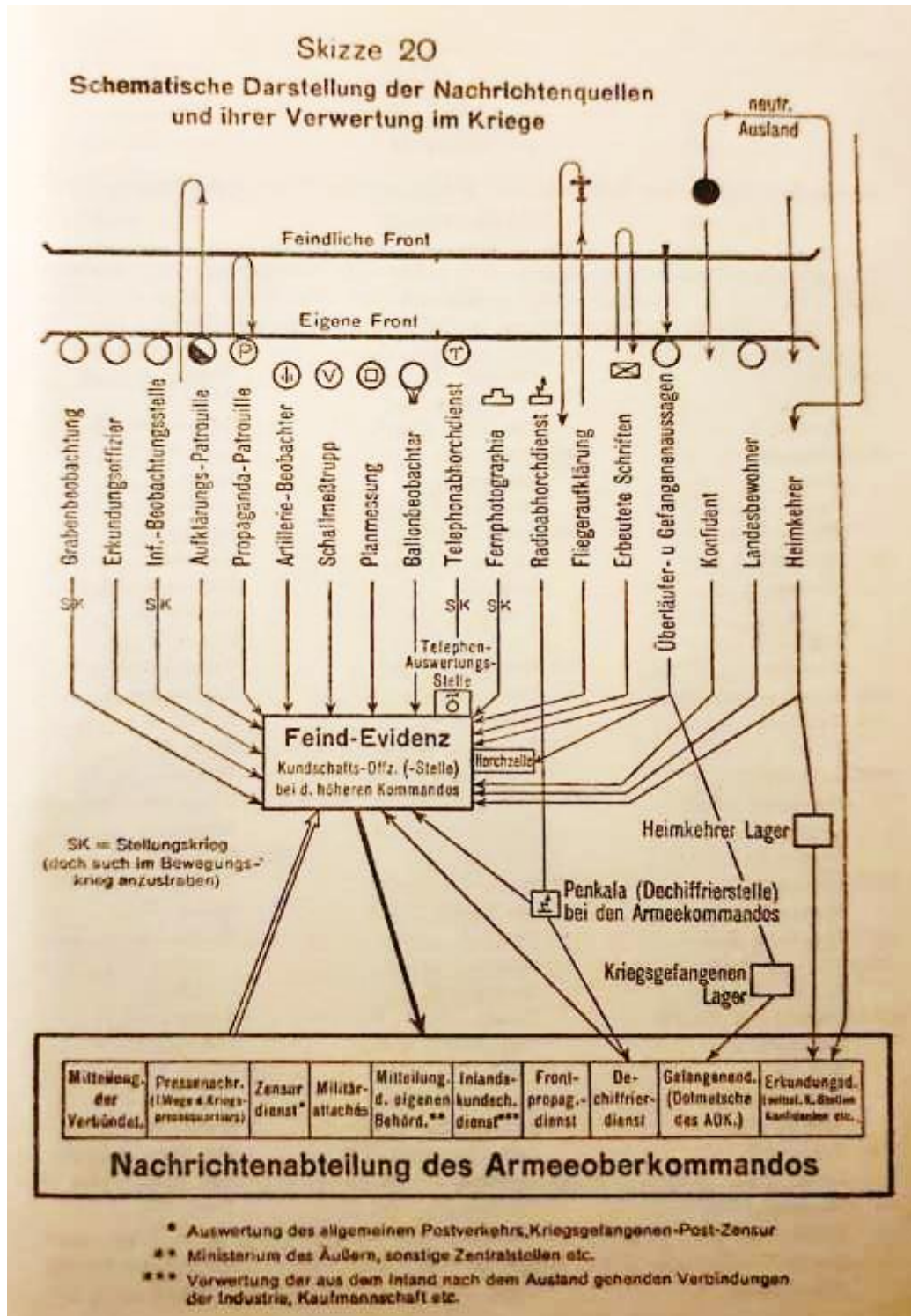


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Nachrichtenquellen und ihrer Verwertung im Kriege (Ronge 1930: 393)

Die oben angeführte Darstellung – ein Leitfaden über die Informationsflüsse und Tätigkeitsbereiche der Nachrichtenabteilung des Armeeoberkommandos gegen Ende des Ersten Weltkrieges – veranschaulicht, welchen Stellenwert Translation im Arbeitsalltag aller im Evidenzbureau Tätigen, insbesondere zu Kriegszeiten, einnahm. Im Folgenden soll überblicksmäßig und in späteren Kapiteln im Detail auf das Spektrum aller verantwortungsvollen Tätigkeitsfelder und Instanzen eingegangen werden, in denen der Einsatz von zuverlässigen Translatoren essentiell war. Auch wenn in den vorhandenen nachrichtendienstlichen Quellen meist nicht explizit zwischen Dolmetschen und Übersetzen differenziert wurde, sollen die Translationsmodi in der vorliegenden Arbeit im Folgenden getrennt voneinander behandelt werden.

### **2.5.1 Dolmetschen**

Die „Dolmetsche“, so der damalige Plural von Dolmetscher, unter dem in den meisten verwendeten militärhistorischen Quellen sämtliche Formen von Translation subsumiert wurden, hatten eine Vielzahl an Tätigkeiten in unterschiedlichen Einheiten der Nachrichtenabteilung des Armeeoberkommandos zu bewältigen. Jede Einheit, sei es bei den lokalen „Kundschaftsoffiziersstellen“ der jeweiligen Kommandos, im „neutralen Ausland“ oder im „Frontbereich“ (Hutterer 1970: 22), hatte ihre Besonderheiten, die deren sprachkundigen Einsatz stark beeinflussten sowie deren Arbeitsalltag prägten. Sogenannte „Erkundungsdolmetsche“ leisteten ihren Dienst als Begleitung von Konfidenten und Erkundungsoffizieren, genauso wie an der Seite der „Aufklärungs-Patrouille“, der „Propaganda-Patrouille“ und der „Artillerie-Beobachter“ zu Aufklärungs- und Vermittlungszwecken inmitten der Landesbewohner. Zu erwähnen sei an dieser Stelle auch die regelmäßige Begleitung von Militärattachés und anderen militärischen Beratern durch Dolmetscher bei den Auslandsvertretungen in der Habsburgermonarchie, wie in London oder Stockholm (vgl. Hutterer 1970: 40f.; Pethö 1996: 163).

Eigene Dolmetscher gab es zudem für den wichtigen „Telephonabhorchdienst“, in dem täglich Gespräche abgehört, Informationen über die Vorhaben des Feindes eingeholt, bei der „Telephon-Auswertungs-Stelle“ verifiziert und den jeweiligen Kundschaftsoffiziersstellen unverzüglich gemeldet werden mussten (vgl. Pethö 1998: 170; Venus 1982: 269). Für das Herbeischaffen fähiger Dolmetscher für die bedeutende Arbeit beim Telephonabhorchdienst wurde ein unverhältnismäßig großer Aufwand betrieben, weshalb diesem translatorischen Tätigkeitsfeld in Kapitel 3.4 ein eigener Abschnitt in der vorliegenden Arbeit gewidmet wird. Ähnlich verhielt es sich auch beim „Radioabhorchdienst“, bei dem ausländische „Radiodepeschen“ über die feindliche Kriegsgliederung, geplante Feldzüge und die Namen höherer Kommandanten

abgefangen und dem diensthabenden Offizier, sofern unverschlüsselt, aus dem Stegreif gedolmetscht werden mussten (vgl. Ronge 1930: 113ff.).

Zu den Aufgaben der Dolmetscher zählten nicht nur die einwandfreie Wiedergabe abgehörter Texte oder persönlich eingeholter Informationen in der Zielsprache, sondern im Bedarfsfall auch die Beteiligung an Verteidigungs- und Kampfhandlungen von Angehörigen der Armee (vgl. Pethö 1996: 164). Von besonderem Stellenwert war deren Einsatz bei Gefangenennahmen und Vernehmungen. Überläufer- und Gefangenenaussagen zählten mitunter zum wertvollsten und oftmals einzigen Nachrichtenmaterial, welches, in der Regel ungewollt, über die feindliche zur eigenen Front gelangte (vgl. Hutterer 1970: 23; Pethö 1998: 77). Die Gefangenen mussten in der Regel unverzüglich in sogenannte „Horchzellen“ gebracht werden, wo sie im Beisein mindestens eines Kundschaftsoffiziers und nach Verfügbarkeit eines Dolmetschers verhört wurden. Nach einer ersten Einvernahme folgte die Überstellung der Verhörten ins Kriegsgefangenenlager, wo sie durch sogenannte „Gefangenendolmetsche“ bzw. „Dolmetsche des AOK“ einer detaillierteren Befragung unterzogen wurden (vgl. Jagschitz et al. 2007: 333).

Der weitere Verlauf dieser Informationskette bestand darin, dass der jeweils verantwortliche Nachrichtenoffizier die Berichte seiner Dolmetscher auf Glaubwürdigkeit zu prüfen und zu verwerten hatte sowie die Ergebnisse unverzüglich seiner übergeordneten Dienststelle, zumeist den „Kundschaftsoffiziersstellen bei den höheren Kommandos“ (Ronge 1930: 393), melden musste. Die einzelnen Meldungen eines Dolmetschers sollten die Berichte eines anderen möglichst bestätigen oder ergänzen. Auch offensichtlich vom Feinde lancierte Nachrichten, die Sprachkundigen unwillkürlich in die Hände fielen, mussten an die nächsthöhere Instanz weitergeleitet werden. Diese galten ebenfalls als besonders wertvolle Nachrichtenquellen, die aufmerksamen Dolmetschern entscheidende Rückschlüsse auf die Absichten des Gegners boten (vgl. Hutterer 1970: 23).

Anders als beim Übersetzen war die Unmittelbarkeit der Nachrichten bei Dolmetschungen von Vorteil; der Nachteil bestand in der Mündlichkeit der Informationen, die ein späteres Nachvollziehen von Details des Gesagten erschwerten.

### **2.5.2 Übersetzen**

Die sogenannte „Feind-Evidenz“ (Ronge 1930: 393), mit der sämtliche, zu einem beträchtlichen Anteil von auserlesenen Dolmetschern gesammelten und vorsortierten Informationen bei den jeweiligen Haupt- bzw. Nebenkundschaftsstellen gemeint sind, stellte allerdings nur einen Strang der Nachrichtenquellen des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie

dar. Ein wesentlicher translatorischer Tätigkeitsbereich und ein weiterer entscheidender Informationszufluss zur späteren Verwertung bestand daher in der Anfertigung von Übersetzungen diversen Nachrichtenmaterials sowie erbeuteter Schriften. Während Dolmetschungen zumeist physisch im Frontbereich im Zuge des sogenannten „Frontpropagandadienstes“ oder zusammen mit anderen Kundschaftsoffizieren im feindlichen Ausland stattfanden, wurden Übersetzer hinter den Kulissen der Nachrichtenabteilung des Armeeoberkommandos eingesetzt (vgl. Jagtschitz et al. 2007: 333). Sie waren unter anderem beim „Kriegspressequartier“, beim „Zensurdienst“, bei der Abteilung des „Inlandskundschaftsdienstes“ oder in der Wiener Zentrale der Nachrichtenabteilung des AOK Am Hof stationiert.

Während im Kriegspressequartier täglich alle ausländischen Pressenachrichten gesammelt und in der Zielsprache aufbereitet wurden, mussten die Übersetzer beim Zensurdienst sämtliche Briefe des allgemeinen Postverkehrs sowie die eingehende Kriegsgefangenenpost querlesen, gegebenenfalls für die Kundschaftsoffiziere übersetzen und unzulässige Bemerkungen über Militär und Politik zensurieren. Die eingehende Post konnte in Verbindung mit abgefassten Gesprächsprotokollen durch die Dolmetscher und konfiszierten Schriftstücken, die oft unter enormem Zeitdruck übersetzt werden mussten, als Bestärkung der Aussagen von Kriegsgefangenen dienen (vgl. Hutterer 1970: 23). Der Inlandskundschaftsdienst sah zudem die Durchsicht und fallweise Zensur aller aus dem Inland ins Ausland gehenden Briefe, Mitteilungen, Verträge, Rechnungen etc. durch die verfügbaren Übersetzer vor.

Abseits der aktiven Einholung von Informationen über diverse interne wie externe Informationskanäle sollen an dieser Stelle auch die in der Nachrichtenabteilung des AOK eingetroffenen Mitteilungen durch die eigenen Behörden, wie dem Ministerium des Äußeren und sonstigen Zentralstellen, die wichtige Meldungen über die feindliche Front von eigens eingesetzten Informanten erhielten, Erwähnung finden. Die Fülle an Informationsmaterial, welches von den in der gesamten Habsburgermonarchie verstreuten Übersetzern täglich berücksichtigt, durch den anhaltenden Personalmangel priorisiert und aufbereitet werden musste, erreichte spätestens zu Beginn des Ersten Weltkrieges einen beachtlichen Umfang (vgl. Asprey 1959: 100; Pethö 1996: 19). Auch die von den Übersetzern gesammelten und aufbereiteten Informationen mussten wiederum an die Kundschaftsoffiziere bzw. die Kundschaftsoffiziersstellen bei den höheren Kommandos weitergeleitet werden, damit die an der Front eingesetzten Streitkräfte und Armeeangehörigen die nächsten Schritte planen und sich auf feindliche Manöver vorbereiten konnten.

Abgesehen vom „reinen“ Dolmetschen und Übersetzen gelangten in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Nachrichtenabteilung des AOK einige Hybridformen der Translation zur Anwendung, wie etwa das Vom-Blatt-Dolmetschen und andere Sonderformen der sprachlichen Übertragung, wie das Dechiffrieren von Geheimcodes und Geheimschriften. Vorliegende geschriebene Texte mussten vor allem dann von den Translatoren unverzüglich mündlich in der Zielsprache wiedergegeben werden, wenn bei Gefangennahmen persönliche Schriftstücke sichergestellt werden konnten und die Aussagen der Gefangenen erst verifiziert werden mussten, oder etwa Briefe mit prekären Informationen ins Kriegsgefangenenlager gesandt wurden. Beim Dechiffrieren verschlüsselter Botschaften handelt es sich allerdings um eine besondere Form der Übertragung von Codes und Zeichen, deren Inhalt ausschließlich an eine bestimmte Personengruppe adressiert war und anderen verborgen bleiben hätte sollen. Die Entschlüsselung der Nachrichten, die durch die Radioabhorchstation zu den Translatoren gelangten, erfolgte in der sogenannten „Dechiffrierstelle bei den Armeekommandos“. Ab dem Frühjahr 1916 erhielten die jeweiligen Abhorchstationen, wie auf Abbildung 1 dargestellt, den Decknamen „Penkala“, benannt nach der gleichnamigen Bleistiftminenfabrik, auf deren Reklamebild ein Kopf mit riesigem Ohr und dahintergeklebtem Bleistift zu sehen war (vgl. Jagtschitz et al. 2007: 144; Ronge 1930: 220).

Nach eingehender Betrachtung der Darstellung Ronges (1930: 393) kann man sagen, dass in der Nachrichtenabteilung des AOK die wichtigsten, sowohl von Dolmetschern als auch von Übersetzern ausgewerteten Nachrichtenquellen aller Außenstellen im neutralen wie auch im feindlichen Ausland, die zuvor in den Kundschaftsoffiziersstellen bei den höheren Kommandos gesammelt wurden, zusammenliefen (vgl. Hutterer 1970: 25). Angefangen bei den „Erkundungsoffizieren“ und dem „Telephonabhorchdienst“ an der eigenen Front, über die „Konfidenten“, die „Militärattachés“ und die „Telephon-Auswertungs-Stelle“, die dem „Kundschaftsoffizier“ in der Zentrale des k. u. k. Geheimdienstes Bericht über die feindliche Front erstatteten, bis hin zum „Gefangenendienst“, der Überläufer und Kriegsgefangene nach Informationen des feindlichen Lagers befragte, erwies sich der raum- und grenzüberschreitende Einsatz von ausgebildeten Translatoren als unverzichtbar. Auch an den geheimdienstlichen Stützpunkten im Ausland und am habsburgischen Überwachungs- und Zensurapparat begegnete man zahlreichen sprachkundigen Personen, deren Tätigkeit sich als essentiell für das Fortbestehen eines erfolgreichen Nachrichtendienstes herausstellte. Die dichte translatorische Vernetzung verdeutlicht, welchen Einfluss translatorische Entscheidungen bei der Auswertung von vorhandenem Nachrichtenmaterial auf weitere Vorgehensweisen des Militärs in kriegerischen

Auseinandersetzungen und somit auf den, über die Monarchie hinausgehenden, Makro-Raum ausübten. Damit einher geht das hohe Maß an Verantwortung, das die Dolmetscher und Übersetzer zu tragen hatten, schließlich konnten Fehler unter Umständen katastrophale Folgen für die eigene Armee nach sich ziehen (vgl. Hutterer 1970: 25).

Die Translationswissenschaftlerin Mona Baker schreibt den nachrichtendienstlichen Translatoren vor allem durch deren dauerhafte Involvierung in Kriegszonen auch eine bedeutende Rolle in der Geschichtsschreibung und der nahtlosen Nachvollziehung von Geschehnissen zur späteren Anknüpfung durch militärisches Personal und Berichterstatter zu:

Both military staff and journalists come and go, spending relatively short periods in a war zone, but the local interpreters remain there throughout the war and provide the continuity of narration that ultimately makes it possible for others to write a history, a chronicle of the events and relationships that define the war. It is local translators and interpreters who help piece the narrative together for the next group of military personnel, journalists, charity workers or peace keepers. (Baker 2010: 213)

Den Translatoren des militärischen Geheimdienstes der k. u. k. Monarchie kam ohne Zweifel eine Schlüsselrolle in der Geschichte des Evidenzbureaus bzw. der Nachrichtenabteilung des AOK zu, wenn sie auch nicht im Fokus militärhistorischer Auseinandersetzungen standen. Daher steht dieser vernachlässigte Aspekt der translatorischen Praxis im Zentrum dieser Arbeit, der im folgenden Kapitel im theoretischen Konzeptionsrahmen der Translationskultur nach Erich Prunč (1997; 2008; 2012) aufgearbeitet werden soll. Neben der Behandlung eines der bedeutendsten und wohl bekanntesten Translatoren im Evidenzbureau sowie des Spracherwerbs und der Ausbildungsmöglichkeiten der dort tätigen Übersetzer und Dolmetscher, wird vor allem auf die größten Sprachbarrieren und translatorischen Besonderheiten, mit denen sich die Translatoren konfrontiert sahen, eingegangen. Die kritische Auseinandersetzung mit den größten Schwachstellen und Problemherden der Nachrichtenabteilung des AOK sowie die vorherrschenden Arbeitsbedingungen sollen das vermeintliche Bild dieser Translationskultur abrunden.

### 3. Translationskultur im Evidenzbureau

#### 3.1 Zum Begriff Translationskultur

Um die translatorische Praxis im Evidenzbureau untersuchen zu können, bedarf es einer begrifflichen Annäherung und eingehenden Betrachtung der sie umgebenden Translationskultur, die Prunč (1997: 107) wie folgt definiert:

Unter Translationskultur sei das historisch gewachsene Subsystem einer Kultur verstanden, das sich auf das Handlungsfeld Translation bezieht und das aus einem Set von gesellschaftlich etablierten, gesteuerten und steuerbaren Normen, Konventionen, Erwartungshaltungen und Wertvorstellungen aller in dieser Kultur aktuell oder potentiell an Translationsprozessen beteiligten Handlungspartner besteht. (Prunč 1997: 107)

Translate, die im Rahmen des militärischen Geheimdienstes der k. u. k Monarchie produziert wurden, waren in der Regel nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und sollten ausschließlich ressortinternen Informationszwecken dienen. Natürlich wird das translatorische Handeln von den Umständen, in denen es stattfindet, stets beeinflusst, „[a]llerdings geben die Translationskulturen zwar den Handlungsrahmen ab, die Maximen eines selbstreflektiven und selbstverantwortlichen ethischen Handelns sind dennoch bei den Translatoren selbst zu verankern.“ (Prunč 2012: 343) Die Einbettung der Nachrichtenoffiziere in einen, wenn auch nicht ausschließlich autoritären, aber dennoch hierarchisch organisierten Bezugsrahmen lenkte unweigerlich deren translatorische Entscheidungen. Zum professionellen Umgang mit den „jeweils gegebenen Wertehierarchien“ (Prunč 2005: 174) im soziokulturellen Kontext der Translationskultur schlägt Prunč Folgendes vor:

Wo also die Translationswissenschaft an der Schnittstelle zur Praxis oder zur Translationsgeschichte nicht umhin kann, zu konkreten Wertkonflikten Stellung zu nehmen, die als translatorische Probleme getarnt im Translationsprozeß zum Tragen kommen, hat sie ihre Urteile auf den jeweiligen kulturellen Rahmen zu beziehen und dessen soziokulturelle Bedingtheit zu hinterfragen. (Prunč 1997:110)

Demnach wäre es nicht zielführend, das translatorische Handeln der eingesetzten Dolmetscher und Übersetzer isoliert zu betrachten und einzelne Leistungen mit richtig oder falsch zu bewerten, indem man sie heute in demokratischen und toleranten Gesellschaften gültigen Wertesystemen und Maßstäben einer angemessenen Translationsethik, wie Menschenrechten, Solidarität und nachhaltigem Umgang mit Ressourcen (vgl. Grbić et al. 2010: 74; Prunč 2012: 358), gegenüberstellt. Ebenso wenig soll das Ziel der Einbettung des Evidenzbureaus in dieses theoretische Rahmenkonzept sein, dass die dortige Translationskultur an Verhaltensweisen und Normen autoritärer Gesellschaften bemessen wird und der Eindruck entsteht, sie hätte als weitere

Konsequenz die Gesellschaft als Ganzes zum Negativen beeinflusst. Dennoch erfordert die zugrundeliegende Themenstellung die Berücksichtigung des politisch wie auch institutionell eingeschränkten Handlungsrahmens, in dem alle der Translationskultur angehörenden Handlungspartner ihre individuellen ethischen Maxime verfolgten.

Darüber hinaus muss man sich unweigerlich die Fragen stellen, inwieweit einzelnen Dolmetschern und Übersetzern tatsächlich Entscheidungsfreiheiten seitens verantwortlicher Offiziere zugestanden wurden bzw. mit welcher Motivation die eingesetzten Translatoren vom Original überhaupt abkehren sollten. Schließlich war der Auftrag ein eindeutiger: die nahtlose Beschaffung und Aufbereitung militärischer Informationen über Feindesnachrichten und Wehrkräfte im Ausland zur strategischen Vorbereitung im Kriegsfall sowie die gezielte Spionageabwehr zum Schutz von Staatsgeheimnissen. Wie viel von der Richtigkeit und Vollständigkeit der fremdsprachigen Informationen abhing und wie schmal der Grat für einen möglichen Interpretationsspielraum gewesen sein musste, ist dem folgenden Zitat eines Nachrichtensoffiziers zu entnehmen:

Die Spionage ist militärischen Ursprungs. Von jeher und überall ist eine gute Aufklärung, ergänzt durch eine Spionage beim Feinde selbst, ein unentbehrliches Hilfsmittel des militärischen Kampfes gewesen. Denn die Unkenntnis und jeder Irrtum über die Verhältnisse beim Gegner oder seine Absichten barg die Gefahr von Überraschungen in sich damit die des Verlustes der Schlacht, die oft über das Schicksal von Staat und Volk entscheidet. (Nicolai 1923: 10)

Ein wichtiger Akteur an vorderster Front im Spannungsfeld der Translationskultur des zu handelnden Nachrichtendienstes und gleichzeitig der letzte Chef des Evidenzbureaus ist der bereits erwähnte Oberst Maximilian Ronge. Sein autobiographisches Werk „Kriegs- und Industriespionage: Zwölf Jahre Kundschaftsdienst“ (Ronge 1930) ist bis heute – sei es durch seine eigene jahrelange militärische Zugehörigkeit auch subjektiv eingefärbt – die einschlägigste Quelle zum Evidenzbureau, die, gepaart mit detailliertem historischen Hintergrundwissen, erste Einblicke in einzelne Abläufe der betreffenden Translationskultur liefert. Anhand seines in dieser Autobiographie beschriebenen persönlichen Werdegangs soll in Kapitel 3.2 veranschaulicht werden, wie der typische Bildungsweg und Berufsalltag eines im Evidenzbureau tätigen Nachrichtensoffiziers ausgesehen haben könnte, welche Voraussetzungen gegeben sein mussten, um für eine Aufnahme in den kaiserlichen und königlichen militärischen Geheimdienst in Frage zu kommen und anschließend Teil dieser Translationskultur werden zu können.

## **3.2 Oberst Maximilian Ronge: Werdegang des letzten Chefs des Evidenzbureaus**

### **3.2.1 Frühe Jahre und persönliche Kompetenzen**

Maximilian Ronge wurde am 9. November 1874 als drittes Kind neben einem Bruder und einer Schwester in Wien geboren. Die Verbindung zum Kriegsministerium war von Geburt an gegeben, da sein Vater zum damaligen Zeitpunkt dort den Dienst als „k. u. k. Militär-Rechnungsrat“ bekleidete (vgl. Jagschitz et al. 2007: 20). Schon in der anfänglichen Schulzeit zeichnete sich Maximilian Ronge durch überdurchschnittlich gute Noten sowohl in naturwissenschaftlichen als auch in Sprachfächern aus und eine Karriere bei der kaiserlichen und königlichen Armee stand für ihn bereits in frühen Jahren fest. Im Kindesalter beherrschte Ronge bereits neben seiner Muttersprache noch Englisch, Französisch und Böhmisches, da sein Vater aus Schlesien stammte (vgl. Jagschitz et al. 2007: 23).

Ab 1893 bestritt der Zögling seine dreijährige Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, brillierte auch dort mit Bestnoten in unterschiedlichen militärischen Disziplinen und wurde von Lehrkräften und Offizieren für seine Persönlichkeitsstärke und außerordentliche Leistungsfähigkeit gelobt (vgl. Jagschitz et al. 2007: 26ff.). Eine Aufnahme an der Wiener Neustädter Militärakademie war keinesfalls selbstverständlich, da den Absolventen noch bessere Karrierechancen im militärischen Umfeld entgegensehen als jenen der Technischen Militärakademie in Wien, die ebenfalls die Offizierselite der kaiserlichen und königlichen Armee ausbildete (vgl. Jagschitz et al. 2007: 27). Nach seinem Abschluss folgten weitere drei Jahre als Leutnant der Tiroler Kaiserjäger an den Standorten Wien und Rovereto in Italien sowie mehrere Aufenthalte in Südtirol und Venedig zur Verbesserung seiner Italienischkenntnisse. Ob Ronge bereits im Vorfeld Italienischunterricht genoss oder seine Sprachkenntnisse im Zuge seines Einsatzes als Leutnant in Italien erwarb, ist an dieser Stelle nicht belegt.

Für ein höheres monatliches Einkommen und eine mögliche Beförderung in den Generalquartiermeisterstab war es notwendig, eine Karriere außerhalb der herkömmlichen Rangordnung der k. u. k. Armee anzustreben. Aufgrund seiner zahlreichen Kompetenzen, persönlicher Referenzen und seiner ausgezeichneten Abschlüsse stellte Ronge bereits im Jahr 1898 sein Aufnahmegesuch bei der k. u. k. Kriegsschule in Wien. Nach positiv absolvierter Vorprüfung für die Kriegsschule und einer ebenso unmittelbar darauf bestandenen Italienischprüfung in Rovereto, folgte im Jahr 1899 der Antritt zur Hauptprüfung und somit die Aufnahme zum begehrten Studium an der k. u. k. Kriegsschule (vgl. Jagschitz et al. 2007: 47ff., 409).

### 3.2.2 Ausbildung an der k. u. k. Kriegsschule und Ausbau seiner Sprachkenntnisse

Oberstes Ziel der k. u. k. Kriegsschule war es, erlesenen Offizieren innerhalb einer zweijährigen einschlägigen Ausbildung das Wissen zu vermitteln, das sie für den Generalquartiermeisterstab im Kriegsministerium qualifizierte. Bei der besagten Aufnahmeprüfung mussten die Anwärter für die Kriegsschule ihr Können unter anderem in den Fächern Mathematik, Geschichte, Geographie, Pionierdienst, Situationszeichnungen, Stilistik und Französisch unter Beweis stellen (vgl. Zeinar 2006: 518ff.). Darüber hinaus wurden Sprachkenntnisse in Ungarisch, Italienisch oder einer slawischen Sprache vorausgesetzt (vgl. Zeinar 2006: 522). Dass Grundlagenkenntnisse hier nicht ausreichten, ist dadurch zu belegen, dass Ronge bereits im Rahmen seiner Aufnahmeprüfung mündlich auf Französisch über die Schlacht von Narva, die im Jahr 1700 von den Schweden gegen russische Truppen entschieden wurde, referieren musste (vgl. Jagschitz et al. 2007: 49). Ungeachtet der Tatsache, dass der Fokus der Ausbildung nicht auf dem Erlernen und Perfektionieren von Fremdsprachen lag, sollten Ronge seine erworbenen Sprachkenntnisse für den späteren Verlauf seiner Karriere von Nutzen sein. Das Studium schloss er mit einer kommissionellen Prüfung vor dem Direktor der k. u. k. Kriegsschule, sämtlichen Professoren, die sich aus Stabsoffizieren und Bediensteten des Generalstabs und zivilen Lehrkräften zusammensetzten, ab. Nach positiv absolvierter Prüfung erfolgten standesgemäß die Beförderung zum Oberleutnant sowie die Versetzung in den Generalstab (vgl. Zeinar 2006: 522).

Im Anschluss an seine Ausbildung an der k. u. k. Kriegsschule in Wien verrichtete Ronge im Rahmen des Generalstabs von 1901 bis 1907 Truppendienste in Graz, Laibach und Galizien (vgl. Jagschitz et al. 2007: 409). Die Sprachbarrieren zwischen Offizieren und „einfachen“ lokalen Soldaten seien laut den Tagebuchaufzeichnungen Ronges nicht bloß an seinem Dienstort in Galizien sondern auch an anderen Nebenkundschaftsstellen groß gewesen. Der Leutnant wollte diese sprachliche Kluft glätten, indem er vorerst an seinen eigenen Sprachkenntnissen arbeitete: „Schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft erkundete er das Terrain rund um Nisko und fuhr an die russische Grenze. Außerdem begann er Russisch und Polnisch zu lernen [...]“ (Jagschitz et al. 2007: 58). An späterer Stelle heißt es außerdem in der Literatur, Ronge habe eigene Deutschkurse für Ortsansässige seiner Truppe eingerichtet, um Verständigungsproblemen innerhalb seiner Einheit Abhilfe zu schaffen, denn Deutsch war immerhin die Kommandosprache in der k. u. k. Armee (vgl. Jagschitz et al. 2007: 59).

### 3.2.3 Ronges Eintritt ins Evidenzbureau

Seine Tätigkeit im Evidenzbureau des k. u. k. Generalstabs nahm Ronge schließlich im Herbst 1907 im Rang eines Hauptmanns auf. Ausschlaggebend für den Eintritt in den militärischen Nachrichtendienst waren seine umfassenden Sprachkenntnisse, die den damaligen Chef des Evidenzbureaus überzeugten (vgl. Jagschitz et al. 2007: 65; Ronge 1930: 26). Laut eigenen Angaben sei sein Aufnahmeprozess damals noch im Gebäude Am Hof in Wien eher informell verlaufen:

Der Chef des Evidenzbureaus [...] fragte mich nach meinen Sprachkenntnissen. Acht Sprachen hatte ich während meiner Studienzeit als Offizier im buntscheckigen Völkerreich gelernt oder zu lernen begonnen. Nun wagte ich mich aber nur mit meinen Kenntnissen aus der französischen, englischen und italienischen Sprache heraus.

„Das wird genügen!“

Und so kam ich ins Evidenzbureau. (Ronge 1930: 26)

Von den acht erwähnten Sprachen sind heute sieben nachvollziehbar: Laut Angaben in der Literatur hatte er neben seiner deutschen Muttersprache profunde Kenntnisse in Französisch, Tschechisch, Italienisch und Englisch. Grundkenntnisse hatte er zudem in den Sprachen Polnisch und Russisch (vgl. Jagschitz et al. 2007; Ronge 1930). Anhand welcher Kriterien diese sprachliche Einstufung konkret im Falle Ronge erfolgte, oder ob es sich dabei mehr um eine persönliche Einschätzung seiner Sprachkompetenz handelte, bleibt offen. Gewiss ist allerdings, dass Sprachbegabten bei der Aufnahme in den militärischen Geheimdienst der k. u. k. Monarchie gegenüber herkömmlichen Ausgebildeten der Armee der Vorzug gegeben wurde. Dem folgenden Zitat von Clemens von Walzel, einem Nachrichtenoffizier, der 14 Jahre lang im Dienste des Evidenzbureaus tätig war, ist zu entnehmen, dass auch er einer jener Begünstigten war: „Ich zählte noch nicht 30 Jahre, als ich im Februar 1904 ohne jemals die Kriegsschule besucht zu haben, ausschließlich dank einiger Sprachkenntnisse von der Truppe weg als Husarenoberleutnant in das sogenannte ‚Evidenzbureau des k. u. k. Generalstabes‘ kommandiert wurde.“ (Walzel 1934: 9)

Auch in puncto Ressourcenmangel in fachlicher und personeller Hinsicht sind in der Literatur mehrfach Überschneidungen zu finden. Walzel schildert als langjähriger Nachrichtenoffizier aus erster Hand die Umstände, die ihn bei seinem Eintritt ins Evidenzbureau 1904 zu Friedenszeiten erwarteten, wie folgt:

Der Apparat, den ich im Büro vorfand und der für die Armee einesiesenreiches von 52 Millionen Einwohnern nicht allein die so wichtige Nachrichtenbeschaffung über alle

möglichen Gegner, sondern auch die Abwehr des feindlichen Kundschaftsdienstes zu besorgen hatte, war beängstigend dürrtig. Insgesamt 13 Offiziere, die meisten von ihnen Generalstäbler, hatten den ganzen Dienst zu bestreiten. (Walzel 1934: 10)

Bis zu Ronges Dienstantritt als „Leiter der Kundschaftsgruppe“ weitere drei Jahre darauf schien sich die Lage nicht nennenswert verbessert zu haben, denn auch er berichtete in seiner Monographie, dass das „Personal keineswegs zahlreich war“ (Ronge 1930: 27) und inklusive seiner Person nur 15 Offiziere zu Kundschaftszwecken am Hauptstandort Am Hof in Wien stationiert waren. Diesen hinzuzurechnen waren noch jene Offiziere der Nebenkundschaftsstellen sowie die Militärattachés, die verstreut in der gesamten Monarchie angesiedelt waren (vgl. Jagschitz et al. 2007: 65).

Ab Beginn des Ersten Weltkrieges war Ronge der „Nachrichtenabteilung des k. u. k. Armeeoberkommandos“, das im Kriegsfall aus dem Evidenzbureau hervorging (vgl. Zeinar 2006: 559), zugeteilt und wurde im Jahr 1917 zum Oberst ernannt. Damit einher ging außerdem seine Beförderung zum Chef der Nachrichtenabteilung des AOK sowie des Evidenzbureaus (vgl. Jagschitz et al. 2007: 409). Neben diversen Tätigkeiten im Bereich der Planung, Organisation und der Leitung von kundschaftsdienstlichen Einsätzen kam hinzu, dass sich Oberst Maximilian Ronge von nun an sowohl aktiv mit der Aufklärung von feindlichen Spionagefällen befassen als auch Aufzeichnungen über die Zunahme spionagebezogener Ermittlungen, Verhaftungen und Gerichtsverfahren während seiner Amtszeit führen musste. Laut Ronge sei beispielsweise die Zahl der Tatverdächtigen von 60 im Jahr 1908 auf 150 im Jahr 1909 angestiegen (vgl. Bischof & Karlhofer 2014: 35; Jagschitz et al. 2007: 126f.). Seine Position als Oberst und letzter Geheimdienstchef der k. u. k. Armee behielt Ronge bis zur Einstellung des Österreichisch-Ungarischen Militärgeheimdienstes im Jahr 1918 und darüber hinaus bis zur endgültigen Auflösung im Jahr 1919 (vgl. Jagschitz et al. 2007: 409f.).

Ronges persönlicher Werdegang könnte als Paradebeispiel für die Entwicklung und den möglichen Karriereaufstieg eines Nachrichtenoffiziers des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie beschrieben werden. Da im Vordergrund dieser Masterarbeit die translatorische Tätigkeit im Evidenzbureau steht, soll in den Kapiteln 3.3 bis 3.6 speziell auf den Spracherwerb, die berufsspezifische Ausbildung bzw. den Mangel derselben sowie auf die Arbeitsbedingungen und die Sprachbarrieren, mit denen sich die Übersetzer und Dolmetscher im translatorischen Handlungsrahmen konfrontiert sahen, eingegangen werden.

### **3.3 Spracherwerb der im Evidenzbureau Tätigen**

#### **3.3.1 Institutionalisierte Translationsbetrieb**

Einmal im Kundschaftsdienst des Evidenzbureaus aufgenommen, galt es, die im Rahmen des eigenen Sprachenportfolios abgedeckten ausländischen Nachrichten zu sammeln und aufzubereiten sowie jede eingeholte Feind-Evidenz an die Leiter der jeweiligen Kundschaftsgruppe übersetzt bzw. gedolmetscht zu kommunizieren. Neben der Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit im engeren Sinn zählte die erfolgreiche Anwendung und Entschlüsselung von geheimen Schreibmitteln und Chiffren zu den täglichen Aufgaben der mit Translation betrauten Kundschaftsoffiziere (vgl. Jagschitz et al. 2007: 65).

Abgesehen von den dokumentarischen Ausführungen seitens des letzten Chefs des hier zu behandelnden militärischen Nachrichtendienstes ist im Evidenzbureau, beispielsweise im Gegensatz zum Literarischen Bureau, der Presseabteilung des k. u. k. Ministeriums des Äußeren, der tatsächliche „institutionalisierte Translationsbetrieb“, wie Michaela Wolf (2012: 173) ihn nennt, nachweisbar. In Ronges Monographie ist nachzulesen, dass die Nachrichtenabteilung des AOK eine Stelle mit der Bezeichnung „Dolmetschgruppe“ (Ronge 1930: 396) ab Kriegsbeginn um 1914 ausgewiesen hatte. Inwiefern es sich hierbei allerdings um ausgebildete und in irgendeiner Form geprüfte Dolmetscher handelte und in welchem Ausmaß diese ihrer Translationstätigkeit nachgegangen sind, bleibt zum derzeitigen Stand der Forschung<sup>3</sup> ungeklärt (z.B. Beer 2007: 59ff.; Wolf 2012: 174).

#### **3.3.2 Ausbau der Sprachkenntnisse und Sprachstudien**

Zeitlich markierten die 90er Jahre des 19. Jahrhunderts den Beginn des Tätigkeitsausbaus des Evidenzbureaus. Neben der militärischen Spionage, dem so genannten „Offensiven Kundschaftsdienst“, wurde auch die Spionageabwehr, also der „Defensive Kundschaftsdienst“, der auch die systematische Verbreitung falscher Informationen an der feindlichen Front umfasste, eingerichtet. Letzterer richtete sich vor allem gegen Russland und in weiterer Folge gegen

---

<sup>3</sup> Neben Ronges (1930) Monographie zählt die Aufarbeitung seiner Biographie „Im Zentrum der Macht. Die vielen Gesichter des Geheimdienstchefs Maximilian Ronge“ (Jagschitz et al. 2007) zu den einschlägigsten Quellen zum militärischen Geheimdienst der k. u. k. Monarchie. Auch Oberstleutnant Clemens von Walzel (1934) schildert in seiner Monographie persönliche Erlebnisse und Erinnerungen an seine jahrelangen Dienste als Nachrichtenoffizier, die wiederum Aufschluss über die dort gelebte Praxis und Arbeitsabläufe geben. Jüngere Publikationen, die sich mit den Tätigkeiten im Evidenzbureau befassen und erste Einblicke in die translatorische Praxis gewähren, sind jene von Albert Pethö (1996; 1998), der sich jedoch ebenso in beträchtlichem Maße auf Ronge stützt, und von Michaela Wolf (2012), deren Fokus in „Die vielsprachige Seele Kakaniens“ auf der kulturkonstruierenden Komponente der Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in der Habsburgermonarchie liegt.

Italien, das ab der Jahrhundertwende einen aggressiveren Kurs beim Ausspionieren gegenüber der Monarchie einschlug (vgl. Pethö 1996: 12; Zeinar 2006: 559). Nicht nur die budgetären Engpässe erschwerten das Kundschaftswesen des k. u. k. Nachrichtendienstes gegenüber schier unbegrenzter finanzieller Mittel auf russischer Seite maßgeblich (vgl. Ronge 1930: 22). Die Notwendigkeit von verfügbarem, flexiblem Personal mit fundierten Sprachkenntnissen und hoher translatorischer Kompetenz für diese Dienste bestand ohne Zweifel und gestaltete sich als anhaltender Problemherd des Evidenzbureaus (vgl. Wolf 2012: 174). Reichten die eigenen Sprachkenntnisse zur Bewältigung der täglich anfallenden Feindevidenz nicht aus, mussten diese durch eigens dafür vorgesehene Sprachstudien im Ausland oder spezielle Sprachkurse ausgebaut werden.

Das Fehlen von russischsprechenden Generalstabsoffizieren, die für den Kundschaftsdienst auf russischsprachigem, feindlichem Gebiet eingesetzt werden mussten, wurde dadurch ausgeglichen, dass man ab 1890 jährlich zwei Offiziere zur Absolvierung von Sprachstudien ins Russische Kaiserreich nach Kasan an der Wolga schickte (vgl. Ronge 1930: 19). Im Gegenzug entsandte auch das Russische Kaiserreich, um nur ein Beispiel zu nennen, ab dem Jahr 1903 immer wieder Offiziere nach Linz zum Deutsch Lernen, gleichwohl laut Ronge „bei ihren vielen Balten und sonstigen deutschen Abkömmlingen gewiß kein Mangel an deutsch sprechenden Offizieren war“ (1930: 21). Aus Kostengründen wurden die Sprachstudien in Kasan von 1906 bis 1912 allerdings zwischenzeitlich eingestellt und auch die im Evidenzbureau beschäftigten Konfidenten, die für Kundschaftszwecke nach Russland oder in russischsprachige Gebiete geschickt wurden, sind bis dahin auf lediglich zwei Konfidenten zurückgegangen (vgl. Pethö 1998: 18; Ronge 1930: 22).

### **3.3.3 Konfidentenschule und Dolmetschspezialkurse**

Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges ging eine bemerkenswerte Verstärkung der Aktivitäten des Evidenzbureaus einher und in Zusammenhang damit auch ein enormer Bedarf an Dolmetschern. In Zahlen ausgedrückt, waren alleine am Hauptstandort im Evidenzbureau des Generalstabs Anfang 1912 noch 28, Ende 1912 bereits 35 und Mitte 1914 gar 42 Offiziere im Kundschaftswesen beschäftigt (vgl. Ronge 1930: 395). Die Notwendigkeit der Fokussierung auf die Spionageabwehr und das persönliche Auskundschaften durch Erkundungsoffiziere vor Ort an der feindlichen Front brachten zahlreiche Erschwernisse mit sich, weshalb der Einsatz von jenen Kundschaftern gefördert wurde, die eine umfassende translatorische Kompetenz in den jeweiligen benötigten Sprachen aufweisen konnten (vgl. Pethö 1998: 23; Ronge 1930: 82).

In einem ersten Schritt wurden ab 1913 die Sprachstudien in Kasan erneut mangels russischsprechender Offiziere wieder eingeführt. Die Schwierigkeiten der Spionagedienste, insbesondere in Russland, veranlassten Oberst Maximilian Ronge in einem nächsten Schritt dazu, im Jahr darauf eine eigene „Konfidentenschule“ errichten zu lassen. Diese Spezialausbildung war „für besonders intelligente, für größere Aufgaben bestimmte Leute“ (Ronge 1930: 82), die sich nicht nur durch persönliches, sondern auch insbesondere durch translatorisches Geschick auszeichneten, gedacht. Aufgrund von zeitlichen und personellen Engpässen konnte dieses Vorhaben laut Ronge (1930: 82f.) aber nicht in die Tat umgesetzt werden.

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wuchs der gesamte „Dolmetschdienst“ der Nachrichtenabteilung des AOK, wenn in den Jahren zuvor auch nicht in einen schulischen Rahmen eingebettet, dennoch enorm an. Alleine an der italienischen Front verzeichnete man im April 1918 insgesamt 220 Offiziere und 1000 weitere Bedienstete, die mit Dolmetschtätigkeiten im offensiven und defensiven Kundschaftsdienst beschäftigt waren. Diese Menge an Personal bedurfte strategischer Planung und gezielter Schulung, ein Umstand, dem durch die Leitung des Evidenzbureaus mit so genannten „Dolmetschspezialkursen“ abgeholfen wurde (vgl. Ronge 1930: 278). Die als geeignet befundenen Personen wurden in sachbezogenen Dolmetschergruppen zusammengefasst und mussten sich als politisch einwandfrei erweisen, da sie in ihrer Verwendung in prekären Situationen erheblichen Schaden anrichten konnten (vgl. Ronge 1930: 278). So musste auch für all jene Dolmetschoffiziere, die mit der sogenannten „Spezialtelephonie“, auf die in Kapitel 3.4.1 näher eingegangen wird, betraut waren, eine eigene sogenannte „Spetelf“-Dolmetsch-Ausbildung beim Heeresgruppenkommando in Tirol eingerichtet werden (vgl. Pethö 1996: 164).

Durch die kriegsbedingten Verhältnisse wurden die Mängel im eigenen Dolmetschwesen deutlich spürbar und veranlassten die Leitung des Evidenzbureaus im Mai 1918 schließlich zur Einrichtung einer ständigen Dolmetscherschule und somit zur Zusammenfassung der Ausbildungsstätten und Evidenz der eingesetzten Dolmetschoffiziere an einer Stelle, die im Folgenden näher beschrieben wird (vgl. Ronge 1930: 279; Wolf 2012: 175).

### **3.3.4 Dolmetschschule des Armeeoberkommandos**

Abseits des generellen erhöhten Dolmetschbedarfs an der Front und den höheren Kommandos zu Kriegsbeginn mussten auch der sogenannte „Telephonabhorchdienst“ und der bedeutende „Radioabhorchdienst“, beispielsweise mit Auswertungsstellen an der italienischen, russischen und rumänischen Front, mit entsprechendem sprachkundigen Personal versorgt werden. Zur

Herbeischaffung der notwendigen Ressourcen wurden sämtliche verfügbare Dolmetscher aus den Kundschaftsstellen der Armee bzw. der Landesverteidigungskommandos ausgesucht und von jener Nachrichtenabteilung, die für das Dolmetschwesen verantwortlich war, ausgewählt (vgl. OeStA. Karton Nr. 3837; Pethö 1996: 105f., 163). Das Anforderungsprofil an einen Dolmetscher der Nachrichtenabteilung des k. u. k. Armeeoberkommandos beschreibt Pethö in seiner Dissertation wie folgt: „Mit mittelmäßigen Sprachkenntnissen war nicht sehr viel erreicht, gesucht wurden Männer, die, wenn möglich einschließlich der Dialekte und Stenographie, die Sprache weitgehend beherrschten und am Telephon mitschreiben konnten.“ (Pethö 1996: 163) Als geeignet stellten sich fast nur jene „Dolmetsche“ heraus, die die jeweiligen Sprachen durch einen Auslandsaufenthalt gelernt hatten, denn gesucht wurde „brauchbares und verlässliches“ Personal, ganz besonders für Einsätze in Russland (vgl. Pethö 1996: 164).

Aufgrund des Mangels an Dolmetschern wurde zunächst zu Beginn des Jahres 1918 ein eigener Unterricht für die italienische Sprache etwa in der Nachrichtenstelle Graz und in Tirol angeboten, der wenig später in die, im Mai 1918 gegründete, zentrale Dolmetschschule der Nachrichtenabteilung nach Wien verlegt wurde. In dieser Dolmetschschule des Armeeoberkommandos, auch „AOK-Dolmetschschule“ (OeStA. Karton Nr. 3837) genannt, wurden neben Italienisch auch das „Englische Dolmetschwesen“, das „Französische Dolmetschwesen“ sowie diverse militärische Kurse für Telegraphenoffiziere und Mannschaften bis zum Kriegsende gelehrt (vgl. Pethö 1996: 164).

Wie alle zuvor genannten militärischen Dolmetschausbildungsstätten, die die idealen Kundschaftsoffiziere für die Dienste der Nachrichtenabteilung des k. u. k. Armeeoberkommandos ausbilden und entsprechend fördern sollten, unterlag auch die AOK-Dolmetschschule der Leitung eines hochrangigen Offiziers (vgl. Ronge 1930: 279; Wolf 2012: 175). Diese Schule befand sich diversen Nachlässen im Kriegsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs zufolge in der Vorgartenstraße 191 im zweiten Wiener Gemeindebezirk (vgl. OeStA. Karton Nr. 3837; OeStA. Karton Nr. 3849). Veröffentlichte Quellen und detaillierte Auseinandersetzungen mit dieser konkreten Dolmetschausbildungsstätte existieren bis dato nicht. Auch das Material zum Evidenzbureau des Generalstabs und der AOK Nachrichtenabteilung im Kriegsarchiv weist diesbezüglich Lücken auf, da der Großteil der Akten des einstigen Bestandes im November 1918 beim Armeeoberkommando vernichtet wurde (vgl. OeStA. Karton Nr. 3837; Ronge 1930: 381ff.). Wie lange diese Dolmetschschule noch als solche bestand bzw. was in den Jahren nach der Schließung des Evidenzbureaus mit oder in diesen Räumlichkeiten passierte, bleibt offen. Heute befindet sich in dem Gebäude eine Volksschule. Nach Angaben der aktuellen Direktorin

Hoder ist davon auszugehen, dass sämtliche, noch etwaig vorhanden gewesene, im Keller eingelagerte relevante Unterlagen in den Jahren 1954 und 1955 bei einer Hochwasserkatastrophe zerstört wurden (vgl. Hoder 2018).

### **3.4 Die größten Sprachbarrieren und translatorischen Besonderheiten**

#### **3.4.1 Österreichische Funkspionage und „Spezialtelephonie“**

Im Ersten Weltkrieg waren intensive Spitzel- und Abhöraktivitäten des Evidenzbureaus und der Staatspolizei zu verzeichnen. Während der letzten Kriegsjahre waren 300 Offiziere, 50 Beamte, 400 Polizeiagenten, 600 Soldaten und ungefähr 600 weitere Spitzel für den k. u. k. Kundendienst im Habsburgerreich tätig. Der Erste Weltkrieg war Anlass dafür, dass der militärische Geheimdienst gemeinsam mit der Staatspolizei seine Arbeitsmethoden verbesserte und andere strategische Überwachungsmethoden übernahm. Die Staatspolizei beabsichtigte eine weitgehende Erweiterung des Spitzelnetzwerks, doch der Plan konnte aufgrund des Zerfalls der Habsburgermonarchie letztendlich nicht verwirklicht werden (vgl. Fuchs 1994: 111).

Die Funk- bzw. die Abhörspionage gehörte zu den wichtigsten Aktivitäten in der Translationskultur des Evidenzbureaus (vgl. Venus 1982: 229). Da sich das durch Kundschafter persönliche Überbringen von Nachrichten, die einerseits nicht immer zuverlässig und andererseits „auch schon von den Tatsachen längst überholt waren, als unrentabel bis unmöglich erwies, wurde der Abhördienst stark forciert“ (Zeinar 2006: 559). Die zentrale Problemstellung der Funkspionage der k. u. k. Monarchie, der sogenannten „Spezialtelephonie“, lag auch hier in der Dolmetsch-Frage. Gesucht wurde gezielt nach sprachkundigen, aber auch verlässlichen Personen in der erforderlichen Anzahl, die in der Lage waren, die Gespräche des Feindes abzuhören, während des Telefonats mitzuschreiben und sofort zu übersetzen. Die Zusammenstellung des nötigen Personals lag in der Verantwortung der k. u. k. Nachrichtenabteilungen (vgl. Pethö 1998: 166ff.).

Als besondere Herausforderung gestaltete sich auch hier das Herbeischaffen von sprachkundigen Russisch-Dolmetschern. Für diese Tätigkeit kamen laut Pethö (1998: 169f.) fast nur jene Dolmetscher in Frage, die sich die russische Sprache im Zuge ihres Aufenthalts in Russland, sei es durch einen längeren organisierten sprachlichen Austausch oder bereits durch Einsätze im Rahmen des Kundschaftswesens des k. u. k. Evidenzbureaus, angeeignet hatten und sie tatsächlich „vollständig“ beherrschten. Die größten Sprachbarrieren ergaben sich unter anderem dadurch, dass dem Großteil der russischkundigen Offiziere zahlreiche andere Aufgabengebiete der Nachrichtenabteilung als nur der Telephonabhorchdienst zugewiesen wurden

und man gezwungen war, sich schlussendlich mit „Reserveoffizieren“ zu begnügen. Mit Reserveoffizieren waren jene Personen gemeint, die den Präsenzdienst abgeleistet hatten und im Bedarfsfall aufgrund ihres Dienstgrades oder ihrer Qualifikation zur personellen Unterstützung im Offiziersrang wieder in die Armee eingezogen werden konnten. Diese hatten allerdings nur mehr oder weniger zufallsbedingt Sprachstudien absolviert oder sich geschäftsbedingt in Russland aufgehalten, wie beispielsweise Professoren, Diplomaten und Bankbeamte (vgl. Pethö 1998: 169).

Ab Mitte des Jahres 1916 gab es von der k. u. k. Armee definierte Richtlinien für die personelle Besetzung und sachliche Ausstattung einer sogenannten „Telephonabhorchstation“. Jeder österreichischen Telephonabhorchstation sollten nach Pethö (1996: 162) neben genügend Personal für die Bedienung des notwendigen militärischen Transportwesens und für den raschen Auf- und Abbau der jeweiligen Stationen an unterschiedlichen Standorten auch mindestens vier Telegraphisten bzw. Telephonisten, ein bis zwei Dolmetsche und ein Offizier, möglichst ebenfalls mit Dolmetschkenntnissen, zur Verfügung stehen. Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass Sprachbarrieren durch den enormen Zeitdruck und dringenden Handlungsbedarf bei der Personalaufstockung in der Funkspionage, die mit Kriegsbeginn einhergingen, vorprogrammiert waren. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, wurde für die Spezialtelephonie an der Ostfront unter anderem im Sommer 1917 in Lemberg ein Dolmetschkurs eingerichtet. Überdies gab es für österreichische Offiziere zusätzlich in Berlin eine eigene sprachliche Ausbildungsstätte (Pethö 1998: 169f.; Wolf 2012: 175f.). Auf die Fragestellung, warum man die Offiziere ausgerechnet nach Berlin zu Funkspionage-Kursen schickte, wird bei Pethö (1996) jedoch nicht näher eingegangen.

Die Einrichtung eigener Ausbildungsformen und -stätten zur adäquaten Ausstattung des Telephonabhorchdienstes mit fähigen Dolmetschern (vgl. Venus 1982: 269) spricht für die große militärische und politische Bedeutung desselben, schließlich

informierte er doch über vom Feind beabsichtigte Angriffe und andere Unternehmungen, den Zeitpunkt ihres Beginns, über Einrichtung und Besetzung der gegnerischen Front, über Befestigungsarbeiten, Verpflegung, Ausrüstung, Bewaffnung, Kommando- und Truppenwechsel, diverse Personalien, Truppenverschiebungen, Telephonverbindungen. (Pethö 1998: 170)

Eine translatorische Besonderheit bzw. eine über die herkömmlichen Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeiten hinausgehende translatorische Kompetenz, die sich in der Funkspionage der k. u. k. Nachrichtenabteilung ergab, war die Dechiffrierkunst. Der letzte Chef des Evidenzbureaus Maximilian Ronge beschäftigte sich schon 1907 mit dem Dechiffrieren von

verschlüsselten Nachrichten in den Funkdepeschen und baute das Chiffrewesen in personeller Hinsicht nach und nach aus (vgl. Pethö 1996: 90; Ronge 1930: 52ff.). Die Chiffrierabteilung des Evidenzbureaus erwies sich während des Ersten Weltkrieges als äußerst hilfreich, insbesondere im Kampf gegen die Russische Armee, um nur ein Beispiel zu nennen.

Ursprünglich wurden von der Ostfront uncodierte Funkmeldungen verschickt. Das Abhören und die Übersetzung der russischsprachigen Nachrichten alleine schien für das Evidenzbureau zu Beginn keine große Schwierigkeit darzustellen. Immerhin wurden Dolmetscher eingesetzt, um diese Funkmeldungen verständlicher zu machen. Später verwendete die Funkstation der Russischen Armee ein eigenes Schlüsselsystem. Trotz der verschlüsselten Nachrichten gelang es der Dechiffriergruppe aus der russischen Abteilung des Österreichisch-Ungarischen Kundschaftsdienstes, diese problemlos zu decodieren. Da die einzelnen Wörter in Zahlen- oder Buchstabengruppen ausgedrückt wurden, waren Codebücher, über die jede Funkstelle verfügte, unerlässlich (vgl. Sgarro & Würmli 1991: 83f.). Die besagten Codebücher und die gängigen Chiffreschlüssel mussten von jedem eingesetzten Dolmetschoffizier zum Zwecke der lückenlosen Feindspionage einwandfrei beherrscht werden. Doch das Risiko war groß, dass diese Codebücher in falsche Hände geraten könnten und beispielsweise durch Diebstahl an die feindliche Front gelangten (vgl. Fuchs 1994: 95; Pethö 1998: 118ff.).

Der Geheimdienst der Habsburgermonarchie schien der Vorreiter in puncto Dechiffrierkunst gewesen zu sein. Sogar die deutschen Streitkräfte, die über keine herausragende Expertise im Bereich der Entschlüsselung verfügten, zogen den Österreichisch-Ungarischen Kryptoanalytiker Hermann Pokorny zu Rate. Pokorny war während des Ersten Weltkrieges Leiter der russischen Abteilung des Generalstabs und schulte die deutsche Armee in das russische Schlüsselsystem ein (vgl. Fuchs 1994:93).

Das translatorische Moment, das beim Dolmetschen im Zuge der reinen Abhörtätigkeiten bzw. beim Übersetzen der dechiffrierten empfangenen Nachrichten fehlte, war jenes der Interaktion zwischen den jeweiligen Akteuren. Bezugnehmend auf die systemisch-funktionale Grammatik nach Halliday aus den 1960er Jahren definiert Prunč (2012) die entscheidenden soziokulturellen Rahmenbedingungen, in denen ein Text in Interaktion mit anderen Handlungspartnern produziert und interpretiert wird, wie folgt:

Die wichtigsten Parameter, durch die Sinn und Bedeutung einer (verbalen) Interaktion bestimmt werden, sind: field of discourse (was geschieht, worüber wird kommuniziert); tenor of discourse (welche Beziehung wird zwischen den Kommunizierenden signalisiert) und mode of discourse (in welchem Medium, in welcher Form, mit welchem Code wird kommuniziert). (Prunč 2012: 189)

Von direkter Interaktion kann am Beispiel der betriebenen Funkspionage des k. u. k. Evidenzbureaus kaum die Rede sein, da die fremdsprachigen Informationen erst nach deren Einholung durch Abhören bzw. Auskundschaften und Dechiffrieren von Dolmetschern und Übersetzern translatorisch aufbereitet wurden (vgl. Wolf 2012: 176).

### **3.4.2 Einvernahme von Kriegsgefangenen und Überläufern**

Ähnliche translatorische Besonderheiten und Sprachbarrieren ergaben sich auch bei der fremdsprachigen Vernehmung von Kriegsgefangenen und Überläufern. Wesentliche Erkenntnisse über diese Art der Tätigkeit des Nachrichtendienstes des k. u. k. Armeeoberkommandos liefert Hutterer (1970) in ihrer Dissertation unter besonderer Berücksichtigung italienischer Kriegsgefangenen- und Überläuferaussagen an der Tiroler Front.

Kriegsgefangene werden von Überläufern dahingehend unterschieden, dass Erstere im Kriegsfall im Interesse des Feindes befugt tätig sind und daher im Anlassfall vom gegnerischen Staat in Sicherungshaft gehalten werden. Situationen, die zwangsläufig zu einer Kriegsgefangenschaft führen können, sind etwa Verwundung, mangelnde Widerstandsfähigkeit, Überredung oder Kapitulation (vgl. Jonas 1918: 23). Als Überläufer werden hingegen jene Personen bezeichnet, die aus freien Stücken und aus eigenem Antrieb ihre militärische Einheit verlassen und sich in den feindlichen Gewahrsam begeben haben. Überläufer galt es auf dem Habsburgergebiet mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, da bei diesen Personen durch den freiwilligen Entschluss, in die Gewalt des Feindes überzulaufen, der Verdacht auf Spionage nicht ausgeschlossen werden konnte (vgl. Hutterer 1970: 6f.).

Das Bespitzeln und Verhören von Kriegsgefangenen und Überläufern sowie der Dienst in den Kriegsgefangenenlagern erforderten neben äußerst profunden Sprachkenntnissen und psychologischem Geschick, um den Gefangenen ein Maximum an Informationen zu entlocken, noch eine Reihe weiterer Kompetenzen:

Außerdem erforderte diese Tätigkeit viel Takt und Geschicklichkeit, Erfahrung, Geduld und eine gute Beobachtungsgabe und vor allem genaue Kenntnis aller bisher über den Gegner bekannten Einzelheiten. Auch die Beherrschung der [jeweiligen] Sprache war von großem Vorteil, da man auf den Dolmetsch verzichten konnte und ein direkter Kontakt zum Gefangenen hergestellt wurde. (Wegen des großen Mangels an geeigneten Leuten konnte das AOK diesen Umstand nicht immer berücksichtigen). (Hutterer 1970: 40)

Somit wurde gezielt der Einsatz von Kundschaftern bevorzugt, die die jeweilige Sprache selbst exzellent beherrschten, um auf den Dienst eigens dafür ausgebildeter Dolmetscher verzichten zu können. Man befürchtete, diese hätten als Mittelsmänner im Verhör zwischen dem

Kundschafter und dem Befragten eine mehr behindernde als fördernde Wirkung (vgl. Hutterer 1970: 40; Wolf 2012: 175). Dass diesem Wunsch der k. u. k. Nachrichtenabteilung, wie im obigen Zitat erwähnt, nicht immer nachgekommen werden konnte, ist auch bei Kriegsgefangenenverhören dem fortwährenden Umstand mangelnd qualifizierten Personals geschuldet.

Die Informationsgewinnung durch Gefangenenerhöre und durch Auswertung aufgefundenen Schriftstücke und persönlicher Gegenstände bei denselben erwies sich als Grundlage des Erfolges des militärischen Geheimdienstes der k. u. k. Monarchie, zumal die Angaben von feindlichen Kriegsgefangenen und Überläufern oft die einzige Nachrichtenquelle an neuralgischen Frontabschnitten über den Feind bildeten (vgl. Pethö 1998: 77). Abhängig von der räumlichen Distanz und der Anzahl der Gefangenen fand die erste Vernehmung in der Regel innerhalb von drei Tagen ab der Gefangennahme in der Kundschaftsstelle statt. Der systematischen Befragung, die entweder durch eigens bestellte Dolmetsche des AOK oder durch Kundschafter mit entsprechenden Sprachkenntnissen selbst durchgeführt wurde, lagen ab 1915 normierte Fragebögen zugrunde, nach deren Richtlinie vorgegangen werden sollte. Wesentliche Punkte, die es zu erfragen galt, waren zum einen die persönlichen Daten der Kriegsgefangenen oder Überläufer, Ort und Datum der Gefangennahme sowie detaillierte Informationen über die fremden Truppenkörper und zum anderen genaue Angaben über besondere Begebenheiten in der letzten Zeit, über beabsichtigte Operationen des Feindes oder etwa über die vorhandene Bewaffnung und Munition (vgl. Hutterer 1970: 40ff.; Pethö 1998: 77f.).

In einzelnen Baracken der Kriegsgefangenenlager wurden zum Zwecke der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung Installationen zum Mithören von Gesprächen angebracht. Die abgehörten Gespräche der Gefangenen wurden wiederum von Dolmetschern oder Kundschaftern mitnotiert und für die Leitung der jeweiligen Kundschaftsstelle aufbereitet (vgl. Pethö 1998: 78). Die Barrieren sprachlicher Natur gingen auch beim Abhören und Vernehmen von Kriegsgefangenen und Überläufern in besonderem Maße zulasten benötigter Russisch-Dolmetscher. Hinzu kam, dass jene Dolmetscher, die lokal rekrutiert wurden bzw. ethnisch der „feindlichen“ Gruppe angehörten, nicht als vertrauenswürdige und zuverlässige Gesprächspartner angesehen wurden (vgl. Baker 2010: 210). Das im Kriegsgefangenenlager eingesetzte Personal beherrschte vornehmlich nur Ruthenisch. Da Russisch innerhalb der Habsburgermonarchie hauptsächlich von der ruthenischen Intelligenz in Galizien und der Bukowina gesprochen wurde, die jedoch oft als russophil galt und als nicht verlässlich eingestuft wurde, wurde Russisch-Dolmetschern gegenüber ein gewisses Misstrauen entgegengebracht, weshalb mit

Nachdruck Kundschafter mit exzellenten Russischkenntnissen Dolmetschern gegenüber bevorzugt wurden (vgl. Pethö 1998: 169).

Die letzte Methode, die unter Einbeziehung von Übersetzern und Dolmetschern zur Informationsbeschaffung in Gefangenenlagern zur Anwendung kam, war das Lesen privater Post. Sowohl bei Ronge (1930: 144f.) als auch bei Pethö (1998: 78f.) ist nachzulesen, dass durch die nachrichtendienstliche Auswertung der ungeheuren Menge an Kriegsgefangenenkorrespondenz bemerkenswerte Auskünfte auf sämtlichen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gebieten gewonnen werden konnte. Die Steuerung und Kontrolle des Briefverkehrs der Gefangenen oblag dem „Gemeinsamen Zentralnachweisbureau“ des Roten Kreuzes, das dem österreichischen Zensurapparat im Falle der Kriegsgefangenen entsprach. Insgesamt wurden bis Ende des Jahres 1915 wöchentlich etwa eine Million Briefe zensuriert, wobei bereits Mitte des Jahres 470 Zensoren in diesem Amt ganztags beschäftigt waren (vgl. Ronge 1930: 144). Der letzte Chef des Evidenzbureaus erinnert sich auch diesbezüglich an die Probleme der Rekrutierung von entsprechendem sprachkundigem Personal:

Die Auswahl war nicht leicht, denn Sprachgewandtheit allein genügte nicht, und es dauerte längere Zeit, bis alle nicht vollkommen integren Charaktere ausgeschieden waren. Die Zahl der nach Sprachen gegliederten Zensurgruppen stieg von vierzehn auf dreiundzwanzig, außerdem zensurierte eine Gruppe die für die Gefangenen bestimmten Bücher und Druckschriften. (Ronge 1930: 144)

Jegliche Korrespondenzen, die unzulässige Bemerkungen über das Militär und politische Geschehnisse enthielten, mussten von der sogenannten „Remediergruppe“ sachgemäß unleserlich und versendungsfähig gemacht werden. Umgekehrt war auch der aus dem Ausland eintreffende Briefverkehr, der von der feindlichen Zensur remedierte Textstellen aufwies, von großem Interesse und die Österreichisch-Ungarische Remediergruppe musste Wege finden, diese wieder lesbar zu machen (vgl. Ronge 1930: 144f.). Zu den an der täglichen Briefzensur beteiligten Übersetzern in den 23 Zensurgruppen des „Gemeinsamen Zentralnachweisbureaus“, das dem k. u. k. Evidenzbureau zuarbeitete, gibt es bislang keine veröffentlichten Quellen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die eingesetzten Übersetzer ihren Dienst nicht ausschließlich im translatorischen Bereich dieses Zensurapparates, sondern auch in anderen Abteilungen des Armeeoberkommandos, beispielsweise als Kundschaftsoffiziere im Kriegsgefangenenlager oder in einer Informationsauswertungsgruppe einer Nebenkundschaftsstelle des Evidenzbureaus, verrichteten.

### **3.5 Doppelagenten – der wunde Punkt des Evidenzbureaus**

#### **3.5.1 Spionagefälle von 1905 bis 1915**

Die Translationskultur des Evidenzbureaus hatte abseits des flächendeckenden Mangels sprachkundigen Personals eine gravierende Schwachstelle: nämlich die ideelle Abwendung der sprachgewandten Kundschafter vom eigenen Gruppenverband hin zum feindlichen Ausland. Doch auch unter der Berücksichtigung, „dass in autoritären Gesellschaften auch die Translationskulturen von autoritären oder wenigstens hierarchisch organisierten Entscheidungsstrukturen bestimmt werden“ (Prunč 2005: 176), obliegt das Maß der Freiheit sowie das Maß der Verantwortung laut Prunč (2005: 176) bei den Translatoren selbst. Die geförderte Sprachkompetenz, die zur grenzüberschreitenden Informationsbeschaffung und ihrer Verwertung im Kriegedienen sollte, wurde einerseits unter falschen Vorwänden von feindlichen Spionen und andererseits von den eigenen Kundschaftern, sogenannten Doppelagenten, gegen den Nachrichtendienst der Habsburgermonarchie eingesetzt (vgl. Gutberlet 2014: 47ff.).

Spione hatten im Gegensatz zu Kriegsgefangenen und Überläufern kein Anrecht auf sorgsame Behandlung (vgl. Hutterer 1970: 7). Als ein Spion gilt im Allgemeinen, „wer heimlich oder unter falschem Vorwand in dem Operationsgebiet einer Kriegspartei Nachrichten einzieht, oder einzuziehen sucht, in der Absicht, sie der Gegenpartei mitzuteilen“ (Jonas 1918: 32). Ein Doppelagent hingegen „ist ein Agent, der Spionage für den Gegner betreibt und, wenn man seiner habhaft wird, sich überreden läßt oder gezwungen wird, für den eigenen Geheimdienst zu arbeiten, für die andere Seite aber weiter tätig zu sein, als sei nichts geschehen.“ (Buchheit 1969: 175)

Das k. u. k. Evidenzbureau stellte insbesondere in den Jahren 1905 bis 1915 eine rapide Zunahme von Ermittlungen, Verhaftungen und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Spionage zulasten der Habsburgermonarchie fest. Maximilian Ronge (1930: 36, 66, 394f.) hielt in seiner Monographie aufgrund seines eigenen Arbeitsalltags im militärischen Geheimdienst der k. u. k. Monarchie fest, dass die Zahl der Verdächtigen von 60 im Jahr 1908 auf 150 im Jahr 1909 gestiegen sei. Außerdem verzeichnete er 300 Spionageuntersuchungen für 1905 und 6000 für 1913. Die Aufzeichnungen über Verhaftungen und Gerichtsurteile in diesem Zeitraum zeigen ein ähnliches Bild: 32 Verhaftungen und vier Verurteilungen im Jahr 1905 sowie 530 Verhaftungen und 560 Verurteilungen im Jahr 1913 (vgl. Bischof & Karlhofer 2014: 35f.). Somit wurde Wien vor allem in den Vorkriegsjahren des Ersten Weltkrieges zu einer regelrechten Spionagedrehzscheibe (vgl. Möchel 1997). Doch nicht nur in Österreich-Ungarn, sondern auch

in den Nachbarländern hatten die Nachrichtendienste mit in ihrer Anzahl steigenden Spionagefällen zu kämpfen. Im Deutschen Kaiserreich beispielsweise wurden zahlenmäßigen Aufzeichnungen zufolge in der Zeit von 1908 bis zum Kriegsbeginn 1056 Personen, die dem Feind in die Hände gefallen waren und nachweislich der Spionage bezichtigt worden waren, festgenommen und 135 davon alleine von deutschen Gerichten verurteilt. Die Spionage erfolgte in ihrer Hochkonjunktur bei den angeführten Verurteilungen vornehmlich für Frankreich, Russland, England und Italien (vgl. Barth von Wehrenalp 1940: 1936; Nicolai 1923: 30; Ronge 1930: 66f.).

Um Spione ausfindig zu machen und effektive Spionageabwehr betreiben zu können, wurden im k. u. k. Evidenzbureau vor allem für einfache Soldaten und Dolmetscher Informationsblätter ausgearbeitet, die dabei helfen sollten, Spione zu identifizieren. Diese seien für gewöhnlich in Gestalt von Verkäufern, Friseuren, Geldverleihern, Touristen oder anderen falschen Identitäten aufgetreten und hätten sich vermehrt für Befestigungen, Radiostationen, Kartenmaterial und Transportwege interessiert (vgl. Jagschitz et al. 2007: 73).

An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass jegliche Spionagetätigkeit mit äußerster Vorsicht betrieben wurde, Dolmetschern zumeist nicht oder erst zu spät auffiel und die zuvor angeführten, festgestellten Fälle nur als kleiner Bruchteil aller tatsächlich betriebenen Spionageunternehmen angesehen werden können. Hinzu kommt, dass schwerere Fälle von Landesverrat, bei denen Angehörige des Militärs Dienst für den Feind leisteten, so genannte Doppelspione, vor militärische Gerichte gestellt wurden und somit in den oben angeführten Zahlen nicht enthalten sind (vgl. Jagschitz et al. 2007: 74ff.; Nicolai 1923: 30f.).

Einer der bedeutendsten Namen und Zentrum zahlreicher journalistischer wie auch polithistorischer Untersuchungen im Zusammenhang mit Spionagetätigkeit in den eigenen Reihen des militärischen Nachrichtendienstes der k. u. k. Armee ist jener des Oberst Alfred Redl, auf den im Folgenden in Hinblick auf die zweckentfremdete Nutzung und Ausnutzung seiner Sprachkompetenz näher eingegangen wird.

### **3.5.2 Affäre Oberst Alfred Redl – von Translationsethik und Loyalität**

Der geborene Ukrainer sprach Polnisch und Ruthenisch und lernte die deutsche Grammatik bereits in der Schule (vgl. Asprey 1959: 24). Am 14. März 1881 ging er im Alter von 17 Jahren zum Militär der k. u. k. Armee, wo sich seine Truppen in mehreren Sprachen verständigten: Tschechisch, Polnisch, Ruthenisch, Ungarisch, Italienisch und Serbo-Kroatisch. Deutsch war beim Militär ohnehin die offizielle Sprache für Befehle (vgl. Asprey 1959: 31).

Im Jahre 1894 begann Redl nach dem Militärdienst seine Laufbahn beim Evidenzbureau, im Zuge dessen er im Jahr 1899 als Hauptmann in Kasan die russische Sprache studierte. Das Evidenzbureau entsandte schon zum damaligen Zeitpunkt jedes Jahr zwei Offiziere nach Kasan, um dort Russisch zu lernen, und ab 1903 kamen im Gegenzug zwei russische Offiziere nach Linz, um Deutsch zu lernen (vgl. Pethö 1996: 12f.). Asprey (1959: 80), der eine interpretative Darstellung des Lebens von Alfred Redl in seinem Buch „The Panther's Feast“ wiedergibt, schreibt bezüglich des Sprach austauschs folgendes: „[...] [b]ut we know and they know that the exchange is more than for merely cultural reasons, that the students generally join the irrespective intelligence services later.“ Zudem ist bei Asprey an späterer Stelle auch das ursprüngliche Bewerbungsschreiben Redls für den Sprach austausch nach Russland nachzulesen:

This is to report that I apply for eventual assignment to Kazan, Russia, in the General Staff Corps for the purpose of gaining complete knowledge of the Russian language. I am able to read and write Russian almost perfectly; Russian conversation is still not fluent to me. I will, however, undertake to learn it by May, 1899. I am completely fluent in reading, writing and speaking the Ruthenian and Polish languages; I speak French slightly. I am single. (Asprey 1959: 81f.)

Am 15. April 1899 kehrte Redl zurück nach Wien und wurde zum Oberstleutnant befördert. Er verrichtete daraufhin seinen Dienst ausschließlich im Evidenzbureau, bei dem er von 1900 bis 1905 in der Russischen Gruppe und der Kundschaftsgruppe tätig war (vgl. Buchheit 1969: 175ff.; Kisch 1924: 77; Pethö 1996: 242f.).

Der Karriereaufstieg des Sprachtalents sollte allerdings nicht lange währen. Denn Redl wurde im Jahr 1913 unter Mitwirkung von Maximilian Ronge als russischer Doppelspion entlarvt, was sowohl aus historisch-politischer als auch aus Perspektive translatorischen Handelns von Interesse ist. Als Gründe für diesen Verrat werden in der Literatur die üppige Bezahlung durch die russischen Geheimdienste und persönliche Informationen über die homosexuellen Aktivitäten Redls als Druckmittel angeführt (vgl. Asprey 1959; Bischof & Karlhofer 2014; Buchheit 1969; Ronge 1930). Diese Form der persönlichen Ausnutzung translatorischer Kompetenz stellte eine extreme Form von Loyalitätsbruch dar, die sich im Laufe der Geschichte des Evidenzbureaus noch öfter ereignen sollte.

Das Evidenzbureau und der Generalstabschef waren bemüht, den Fall zu verschleiern, was ihnen schlussendlich missglückte. Wie der Fall an die Öffentlichkeit gelangt war, ist nicht geklärt, jedoch wurden der Kaiser und der Thronfolger informiert (vgl. Kisch 1924: 113; Pethö 1996: 238f.). Die Zeit nach der Aufdeckung Redls als Doppelspion wurde durch eine sogenannte „spy mania“ (Bischof & Karlhofer 2014: 35) charakterisiert. Dieser Verrat trug

maßgeblich in Zusammenspiel mit anderen Skandalen und Doppelspionen in der Armee zum Bild einer zerfallenden Donaumonarchie bei. Die Wahrnehmung von einem durchlässigen Geheimdienst und schließlich unzuverlässigen Kundschaftern wurde durch andere berüchtigte Spionagefälle wie die Aufdeckung des Spionagenetzwerks des russischen Militärattachés Michail Zankevič in Wien, und insbesondere die Verhaftung der sprachkundigen Spione Gustav Wölkerling sowie Cedomil und Alexander Jandric, die ebenfalls in den Dienst für Russland getreten waren, noch zusätzlich verstärkt (vgl. Bischof & Karlhofer 2014: 35).

Die zahlreichen Spionagefälle und die missbräuchliche Weitergabe geheimer Informationen, die in Verbindung mit translatorischer Kompetenz in der Geschichte des Evidenzbureaus verzeichnet wurden, bieten Angriffsfläche für eine Diskussion über translationsethisches Handeln. Spricht man von Translationsethik, werden in der vorliegenden Arbeit unter diesem Begriff ethische Verhaltensweisen und translationsethische Entscheidungen im Rahmen der Translationskultur nach Prunč (1997; 2008) subsumiert. Ziel dieser Auseinandersetzung ist es allerdings nicht, das Phänomen der Doppelspionage in den Vordergrund dieser Arbeit zu stellen und den eingesetzten Translatoren pauschalisiert unethisches Verhalten vorzuwerfen. Um beurteilen zu können, ob sich Dolmetscher und Übersetzer innerhalb ihrer translatorischen Tätigkeitsfelder im Evidenzbureau translationsethisch korrekt verhielten, reicht ferner eine Gegenüberstellung einzelner Translate mit allgemein anerkannten Standards und rein fachlichen Kriterien bei weitem nicht aus. Prunč (2005) zufolge müsse

die Translationsethik jenseits der Textualität im gesamten gesellschaftspolitischen und ideologischen Kontext angesiedelt und so mit den jeweils gegebenen Werthierarchien korreliert werden, dass in ihrem Rahmen noch ausreichend Platz für die Freiheit translatorischer Entscheidungen bleibt, durch die allein translatorisches Handeln zum verantwortbaren und verantworteten ethischen Handeln werden kann. (Prunč 2005: 174)

Auch wenn der geheime Nachrichtendienst der Habsburgermonarchie keine rein demokratische und pluralistische Gesellschaft inkludierte und der Kriegszustand besondere Maßnahmen verlangte, ist Prunčs Forderung nach Berücksichtigung des „gesamten gesellschaftspolitischen und ideologischen Kontext[s]“ bei translationsethischen Entscheidungen hier anzuwenden. Übersetzer und Dolmetscher hatten gemäß der vorherrschenden Ideologie im Kundschaftsdienst des k. u. k. Evidenzbureaus einen bestimmten Zweck zu verfolgen. An oberster Stelle der Werthierarchie standen vordergründig nicht etwa Menschenwürde, Toleranz und Chancengleichheit, sondern die rasche und nahtlose Sammlung und Aufbereitung gewonnener militärischer Informationen über die Wehrkräfte im Ausland mittels diverser Kanäle. Platz für gestalterische translatorische Entscheidungsfreiheit gab es neben den Dolmetsch- und

Übersetzungstätigkeiten im offensiven sowie im defensiven Kundschaftsdienst, unter anderem bedingt durch akuten Personal-, Zeit- und auch Geldmangel, bekanntlich nicht (vgl. Jagschitz et al. 2007; Pethö 1998; Ronge 1930).

Eine weitere zentrale Komponente in der Translationskultur nach Prunč (1997: 111) sind die „Translatoren als selbstverantwortliche Handlungspartner“. In allen zuvor angeführten Fällen von Doppelspionage und Verletzung der Berufsethik waren Geld und persönliche Interessenskonflikte die Hauptmotivatoren für eine Abkehr vom eigenen Truppenverband. Den persönlichen Interessen der Übersetzer und Dolmetscher im Evidenzbureau standen deren eigene Berufsethik sowie die Erwartungshaltungen ihrer Auftraggeber und Kameraden gegenüber. Prunč zufolge sei es

eine Illusion zu glauben, dass translatorische Handlungen in einem konfliktfreien Raum stattfinden könnten. In der Realität steht dem harmonisierenden Konzept der Loyalität ein Aktionsfeld konfligierender Interessen von Autoren, Initiatoren und Adressaten gegenüber. Translatoren können sich, wie dies bisher vor allem von der normativen äquivalenzorientierten Translationswissenschaft gefordert wurde, nicht immer auf die Seite der Autoren oder, wie es vereinfachende Interpretationen der Skopostheorie vorsehen, nicht immer auf die Seite der Auftraggeber und Adressaten stellen. (Prunč 2012: 341)

Unter „Autoren“ seien in diesem Zusammenhang die Verfasser einzelner Dokumente, ausländische Zeitungsverlage bzw. im Falle von Dolmetschungen Überläufer oder Kriegsgefangene, unter „Initiatoren“ und „Adressaten“ hingegen die Kundschaftsoffiziere bei den höheren Kommandos bzw. die Gruppenkommandanten im Evidenzbureau sowie die einzelnen Militärattachés in Nebenkundschaftsstellen, welche die eingeholten Informationen an die jeweiligen Kommandos weiterleiteten, zu verstehen. Damit auch Translatoren ihre eigenen Interessen einbringen und vermittelnd oder steuernd in den Kommunikationsprozess eingreifen können, plädiert Prunč (1997: 112) dafür, im Rahmen der Translationskultur einen entsprechenden Orientierungsrahmen zu schaffen. Er erweitert den von Christiane Nord (1989) geprägten Begriff der dreifachen Loyalität zum Autor, zum Initiator und zum Zielpublikum um jene zum Translator selbst (vgl. Prunč: 112). Die letztendliche Entscheidung, wie mit interessens- und machtleitenden Zielkonflikten umzugehen war einerseits, sowie die Verantwortung für translationsethisches Verhalten andererseits, oblag den Translatoren selbst.

Ein weiterer translationsethisch relevanter Aspekt, der damit in Verbindung steht, ist die Wahrung von Amtsgeheimnissen seitens der Dolmetscher und Übersetzer gegenüber Zivilisten, Familienmitgliedern oder gar Kollegen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit auferlegt worden waren. Die Geheimhaltung prekärer Informationen, die bei Verhören von

Kriegsgefangenen, beim Übersetzen persönlich abgefangener Briefe oder beim Spionieren an der Feindesfront eingeholt wurden, lag in der Verantwortung der jeweils eingesetzten Translatoren. Diese Maxime lässt auch erahnen, wie die einzelnen Übersetzer und Dolmetscher in der Regel beim geheimen Nachrichtendienst arbeiteten: nicht etwa in Kollaboration, sondern jeder nach seinem eigenen Ermessen hinter verschlossenen Türen. Walzel (1934) gibt in seinen Aufzeichnungen über seine Tätigkeit im Evidenzbureau Am Hof einen Einblick in den Umgang mit vertraulichen Akten und Papieren in der Kundschaftsgruppe:

Vorzüglich war im Büro die Geheimhaltung organisiert. Einer wußte nicht was der andere tat, jeder mußte anklopfen wenn er des anderen Zimmer betreten wollte. Ein eigener Inspektionsoffizier hatte täglich nach Büroschluß alle vom Generalstab benützten Räume zu visitieren und besonders darauf zu sehen, ob die Tischladen, Kästen und eisernen Schränke richtig versperrt waren und ob keine Akten und Papiere umherlagen. Völliges Dunkel umgab stets die *Kundschaftsgruppe*. (Walzel 1934: 13f.; Hervorhebung im Original)

Diese Form der Geheimhaltung und dieses Prinzip der Vertraulichkeit galten als Teil der Tätigkeit der Translatoren, den sie laut Aussagen der Kundschaftsoffiziere vorzüglich beherrschten. Dieser Umstand begünstigte allerdings auch eine unbemerkte Abkehr von der eigentlichen Mission. Das langfristige Arbeiten in einer bestimmten Kundschaftsgruppe für ein bestimmtes Ziel auf eigene Faust machte den Missbrauch von erbeuteten Informationen und die Doppelspionage im Auftrag feindlicher Machthaber erst möglich.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Fragen und Themen der Translationsethik je nach Zeit, Situation und Kontext stark differieren können. Prunč (2012: 337) versteht Translationsethik sohin nicht als präskriptives Regelwerk mit vordefinierten Verhaltensweisen; vielmehr habe der „Paradigmenwechsel von der System- zur Textlinguistik, später zur Kultur-, Kognitions-, Sozial- und Kulturwissenschaft [...] die rigide Binarität von *richtig* und *falsch* aufgehoben und durch ein Kontinuum kontext- und situationsspezifischer Problemlösungen ersetzt.“ (Prunč 2012: 337f., Hervorhebung im Original)

Um ein vollständiges Bild der im Evidenzbureau vermeintlich vorherrschenden Translationskultur zu kreieren, soll im folgenden Kapitel näher auf die Arbeitsbedingungen, mit denen die Dolmetscher und Übersetzer konfrontiert waren, sowie auf deren Rolle und Stellenwert im Konstrukt des militärischen Geheimdienstes der k. u. k. Monarchie näher eingegangen werden. Für einen möglichst authentischen Einblick in das Arbeitsumfeld der eingesetzten Translatoren, das mit den heute allgemein gültigen Standards nach eingehender Recherche kaum vergleichbar ist, sollen einzelne Anekdoten von Zeitzeugen und einschlägige überlieferte Quellen, die einen Anreiz für translationsethische Überlegungen bieten können, analysiert werden.

### 3.6 Arbeitsbedingungen

Den umfassendsten Einblick in die Arbeitsbedingungen eines Übersetzers oder Dolmetschers im Evidenzbureau liefert nach wie vor der Nachlass von Oberst Maximilian Ronge. Jagschitz, Leidinger und Moritz (2007), die das Erbe Ronges aufbereitet haben, beschreiben dessen Wahrnehmung von der aus persönlichen Notizen erschlossenen Evidenthaltungstätigkeit wie folgt:

Die ‚Evidenthaltung‘ militärischer, aber auch politischer und wirtschaftlicher Informationen über fremde Staaten war alles andere als eine aufregende Arbeit. Nicht wenige [...] im Evidenzbüro beschäftigten sich vor allem mit der unspektakulären Auswertung [und Übersetzung] so genannter ‚offener Quellen‘. Das bedeutete nichts anderes, als dass sie die Berichte der Militärattachés, dutzende in- und vor allem ausländische Zeitungen, militärische Fachzeitschriften sowie amtliche Verlautbarungen studierten und auf ihren für den Generalstab verwertbaren Informationsgehalt untersuchten. Zeitungsartikel über den Bau einer neuen Bahnlinie konnten ebenso von Bedeutung sein wie Nachrichten über die Rohstoff-Förderung eines bestimmten Landes, die wiederum in Zusammenhang mit der Rüstungsindustrie gebraucht wurde. (Jagschitz et al. 2007: 79)

Das obige Zitat gibt nicht nur Aufschluss über die vielseitigen und allumfassenden Tätigkeits- und Fachbereiche, mit denen sich vor allem Übersetzer bei der Informationsverarbeitung und -weitergabe konfrontiert sahen, sondern veranschaulicht auch die Wichtigkeit scheinbar unwesentlicher Randinformationen, die für einen Erfolg gegenüber feindlicher Truppen ausschlaggebend waren. An dieser Stelle sei erwähnt, dass mit den in den verwendeten Quellen angeführten „Dolmetschern“ oftmals auf „Übersetzer“ referenziert wird und vice versa. Zudem ist anzumerken, dass von den eingesetzten Translatoren, zentralisiert im Evidenzbureau in Wien oder in Grenzgebieten im Felde, in den meisten Fällen eine Mischung aus Dolmetschen und Übersetzen angefordert und nicht weiter in die jeweiligen Formen der Translation differenziert wurde. Als Beispiele hierfür seien etwa das Mithören und gleichzeitige Mitschreiben bei fremdsprachigen Telefonaten und die anschließende Informationsaufbereitung in der Zielsprache für den leitenden Offizier oder das bilaterale Dolmetschen bei Gefangenvernehmungen sowie die anschließende Übersetzung von Beuteakten von denselben genannt. Auch Hybridformen wie das Vom-Blatt-Dolmetschen feindlicher Schriftstücke in Anwesenheit des Leiters der jeweiligen Kundschaftsgruppe gelangten zur Anwendung.

Durch den nachgewiesenen institutionalisierten Translationsbetrieb ab dem Jahr 1914 (vgl. Ronge 1930: 396) ist anzunehmen, dass alle im Kundschaftswesen eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher in irgendeiner Form beim Evidenzbureau angestellt waren. Diese Anstellung hatte einerseits eine hundertprozentige Verpflichtung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gegenüber zur Folge und konnte andererseits nicht den Rückhalt und die Sicherheit

gewährleisten, die heute im Allgemeinen von einem bestehenden Dienstverhältnis erwartet wird. Da die Professionalisierung des Dolmetscher- und Übersetzungsberufs zum damaligen Zeitpunkt noch nicht einmal zur Diskussion stand, gab es auch keine Möglichkeit, auf Berufsverbände oder Interessensvertretungen zurückzugreifen, die lenkend und unterstützend in die vorherrschenden Arbeitsbedingungen eingreifen hätten können. Die sogenannten „Professional Standards“ des 1953 gegründeten internationalen Berufsverbands für Konferenzdolmetscherinnen (Association Internationale des Interprètes de Conférence) sehen beispielsweise vor, dass die Dauer eines üblichen Arbeitstages eines Dolmetschers zwei Sitzungen von jeweils insgesamt zweieinhalb bis drei Stunden mit Pausen inzwischen nicht überschreiten sollte (vgl. AIIC 2015). Diese formulierten Standards und Forderungen angesichts der Einschränkungen in Bezug auf Qualität und Gesundheit trafen vor allem aufgrund des anhaltenden Personalmangels nicht auf die eingesetzten Dolmetscher des militärischen Nachrichtendienstes der Habsburgermonarchie im Felde zu.

Die Monarchie erwartete insbesondere zu Kriegszeiten wochen- und monatelanges Fernbleiben von ihren Familien, beispielsweise durch die Stationierung an der italienischen Grenze, einem Stützpunkt oder einer Radiostation in Russland oder an der Seite der jeweiligen k. u. k. Militärattachés bei den Auslandsvertretungen (vgl. Hutterer 1970: 40ff.; Pethö 1996: 163ff.; Ronge 1930: 103ff.). Dolmetscher waren für die Dienste der Monarchie vielfach im Einsatz: „Freilich nicht bloß zum Telephonabhören. Stets etwa und das konnte äußerst umfangreich werden, waren Gefangene zu verhören, erbeutete Schriftstücke zu übersetzen, Propaganda zu treiben.“ (Pethö 1996: 165) Die Einvernahme und das Verhören von gegnerischen Kriegsgefangenen und Überläufern, die neben den erbeuteten Schriftstücken zu den wichtigsten und ergiebigsten Quellen des Nachrichtendienstes zählten, nahmen oftmals aufgrund der Vielzahl an Gefangenen mehrere Stunden oder gar Tage in Anspruch und wurden bei Bedarf auch nachts durchgeführt (vgl. Hutterer 1970: 23ff.; Pethö 1998: 77). Trotz des umfangreichen und bereitwilligen Arbeitseinsatzes sollten sich Dolmetscher zu jener Zeit keines großen Ansehens erfreuen – im Gegenteil. Bei Kriegsgefangenenverhören wurden Gesprächsdolmetscher vielmehr als Störfaktoren wahrgenommen, auf die man im Austausch gegen sprachkundige Nachrichtenoffiziere verzichten wollte (vgl. Hutterer 1970: 40).

Hinsichtlich des Umfangs an zu bewältigendem Material, der unregelmäßigen Arbeitszeiten und der ständigen, geforderten Verfügbarkeit hatten auch die Übersetzer unter den Kundenschaftsoffizieren des Armeeoberkommandos keine besseren Arbeitsbedingungen zu erwarten. Die etwa nach der Norm DIN EN ISO 17100 (2015) heute gültigen Qualitätsstandards für

Übersetzungsdienstleistungen hinsichtlich des Vorhandenseins und Einsatzes personeller Ressourcen, der technischen Infrastruktur, der Vor- und Nachbereitung von Übersetzungen sowie des Übersetzungsprozesses selbst sind aufgrund der besonderen Umstände und dem Zweck, welche die angefertigten Übersetzungen zu erfüllen hatten, kaum anwendbar. Je nach Quelle mussten im Evidenzbureau pro Tag etwa an die 70 (vgl. Pethö 1996: 19; Pethö 1998: 24) bzw. 80 (vgl. Asprey 1959: 100; Walzel 1934: 13) ausländische Zeitungen, darunter die einschlägige militärische Fachliteratur aber auch die fremdsprachige Tagespresse, gelesen und deren Inhalte nach relevanten Informationen ausgewertet werden. Das Studium und die zielsprachige Zusammenfassung der täglichen Zeitungslektüre zur weiteren Verwendung bei den Truppenleitern markierten allerdings nur die Spitze des Eisberges. Hinzu kamen noch die fremdsprachige Korrespondenz mit sämtlichen im Ausland befindlichen Konfidenten, die Zensurierung persönlicher Briefe und feindlicher Propaganda, das Dechiffrieren verschlüsselter Nachrichten und Vieles mehr (vgl. Ronge 1930: 27; Sgarro & Würmli 1991: 83ff.). Clemens von Walzel, der 14 Jahre seines Lebens als Nachrichtenoffizier im k. u. k. Evidenzbureau seinen Dienst verrichtete, schilderte seine dortige Übersetzungstätigkeit, die er neben zahlreichen anderen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten ausübte, wie folgt:

Ich machte mich sofort an die Arbeit, deren es wahrlich genug gab. Der Dienst begann um ½ 9 Uhr früh und dauerte ununterbrochen oft bis in die späten Abendstunden; auch an Sonn- und Feiertagen kamen wir fast ausnahmslos ins Büro. [...] Mein Dienst erforderte auch die Korrespondenz und den Verkehr mit den drei Militärattachés in London, Tokio und Stockholm, die im Laufe der Zeit auf diese Posten ernannt wurden und fleißig berichteten. (Walzel 1934: 12)

Obwohl die Arbeit der in Rahmen des Evidenzbureaus tätigen Translatoren von äußerster Wichtigkeit war, wurde den einzelnen Übersetzern und Dolmetschern eher zweitrangige Bedeutung beigemessen. Die Prioritätenvergabe und Kurzfristigkeit des Aufsuchens und Einsetzens von Translatoren an der Front, besonders von jenen der russischen Sprache, lassen sich an der folgenden Feststellung Pethös nachvollziehen:

Bereits 1916 begann das intensive Durchforsten diverser Verwaltungsstellen und Armeekommanden nach weiterem brauchbaren und verlässlichen Personal. Dolmetsche, die wegen Frontdienst-Tauglichkeit eingerückt waren, waren evident zu führen, damit sie bei eventuell eintretenden [sic] Frontdienst-Untauglichkeit erneut herangezogen werden konnten. Bei der Nachrichtenstelle des Festungskommandos (später des Militärkommandos) Krakau wurde eine zentrale Evidenz für das russische Dolmetschwesen geschaffen. (Pethö 1996: 164)

Einen weiteren interessanten Aspekt in Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher im Nachrichtendienst des Armeeeoberkommandos stellt die Frage des Gehalts dar. Die Vergütung stand in keiner messbaren Relation zu den Berufsrisiken, die

diese Arbeit mit sich brachte und auch eine Mitbestimmung bei einer etwaigen Preisgestaltung oder der Definition der Tätigkeitsfelder war nicht vorgesehen. Dementsprechend gering zeichnete sich auch der Andrang für diese Positionen aus, wie sich Ronge besonders im Jahr 1907 daran erinnert:

Die Konfidenten des Evidenzbüros mußten sich mit monatlichen Gratifikationen von 60 bis 150 Kronen zufrieden geben. Daß der Zulauf bei dem Risiko vieler Kerkerjahre und oft noch schlimmerer Behandlung (Deportierung nach Sibirien) keineswegs groß war, läßt sich denken. (Ronge 1930: 28)

An dieser Stelle ist anzumerken, dass in der einschlägigen Literatur bei der Gehaltsfrage nicht weiter differenziert wurde zwischen „einfachen“ Soldaten, Translatoren und Kundschaftern an der Front. Diese wurden allesamt unter dem Begriff „Konfidenten“ zusammengefasst, was wiederum von keinem unikalen Stellenwert der eingesetzten Sprachkundigen innerhalb des Nachrichtendienstes der Habsburgermonarchie zeugt. Dennoch kam auch der letzte Chef des Evidenzbureaus mit seinen Kundschaftern überein, dass diese „große und schwierige Aufgaben zu bewältigen [hatten]“ und die Ursache für die Nichterfüllung der erwarteten Leistung vom Nachrichtendienst zu Kriegsbeginn „in dem Mangel an Geld sowohl, wie an dem Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit dieses Dienstes [lag]“ (Ronge 1930: 8).

Was den Anteil an Frauen in den translatorischen Tätigkeitsbereichen oder auch in dem generellen Arbeitsumfeld des militärischen Nachrichtendienstes der k. u. k. Monarchie anbelangt, weisen die verwendeten historischen Quellen nur dürftige Informationen auf. Lediglich ihre Funktion als Vermittlerinnen bei der Anwerbung neuer Kundschafter ist dokumentiert. Die wenigen Passagen, in denen der Einsatz von Frauen Erwähnung findet, rückt diese allerdings in negatives Licht bzw. verdeutlicht eine unbestreitbare Voreingenommenheit dem weiblichen Geschlecht gegenüber, weil man befürchtete, dieses würde von dem eigentlichen Auftrag der Informationsbeschaffung und der Spionageabwehr zu sehr ablenken:

„Frauen [...] wurden besonders gern als Vermittlerinnen und Anwerberinnen verwendet, wobei die, welche uns in die Hände fielen, [...] sich keineswegs durch besondere Schönheit auszeichneten. Bei uns war die Nichtverwendung von Frauen wenigstens im Frieden – vielleicht schon aus dem Grunde der Geldknappheit – traditionell, weil man Frauenaffären, die bei minderen Frauenzimmern kaum zu vermeiden waren, fürchtete. Höherstehende Frauen kamen mangels militärischer Kenntnisse, welche keine mit den Kosten einer solchen Akquisition im Verhältnis stehende Ergebnisse erwarten ließen, eher für den politischen Nachrichtendienst in Betracht.“ (Ronge 1930: 66f.).

Immer wieder meldeten sich weibliche Anwärterinnen für jegliche Arten des Kundschaftsdienstes (vgl. Ronge 1930: 139). Ob diesen Ansuchen nachgekommen wurde, ist allerdings

nicht belegt. In diversen Verzeichnissen und Listen, die Informationen über eingesetzte Dolmetscher und Übersetzer enthalten, werden nur männliche Namen oder keinem Geschlecht zuordenbare Decknamen angeführt (vgl. OeStA 3616).

Im Laufe des Ersten Weltkrieges zählte das Evidenzbureau des Armeeoberkommandos knapp 2500 Offiziere und Beamte, die für sämtliche Aktivitäten des Kundschaftswesens eingesetzt wurden. Wie viele sich davon ausschließlich oder zumindest hauptsächlich mit translatorischen Tätigkeiten beschäftigten, geht aus den verwendeten publizierten Quellen nicht hervor (vgl. Ronge 1930: 387; Zeinar 2006: 559).

### **3.7 Zusammenfassung**

Angesichts des in diesem Kapitel geschilderten institutionalisierten Translationsbetriebs, der eigens eingerichteten Ausbildungsstätten und -möglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher sowie deren umfassenden Tätigkeitsfelder und Arbeitsbedingungen kann man sagen, dass sich im „Evidenzbureau des k. u. k. Generalstabs“ eine eigene Form von „Translationskultur“ im Sinne Prunčs (1997: 107), die den Rahmen für translationsethisches Verhalten bildet, abgezeichnet hat. Die sich in der späteren „Nachrichtenabteilung des k. u. k. Armeeoberkommandos“ nach und nach entwickelte Translationskultur wies einige besondere Charakteristika auf, die an dieser Stelle nochmals kurz zusammengefasst werden sollen.

Wesentliche Besonderheiten dieser Translationskultur sind zum einen der Umstand, dass sämtliche Translate nicht in der Absicht einer Veröffentlichung, sondern nur für den Eigengebrauch im Rahmen des Evidenzbureaus produziert wurden, und zum anderen die Tatsache, dass Kommunikation und Dialogizität zwischen Sender und Empfänger bzw. zwischen Ausgangs- und Zielpublikum nicht im Vordergrund standen. Die Initiatoren bzw. Auftraggeber der benötigten Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen entsprachen grundsätzlich auch den Adressaten der jeweiligen Translate, was wiederum einen sehr einseitigen Interessensschwerpunkt im konfliktbehafteten Feld der Translation zur Folge hatte.

Die Anwendung von Prunčs (2005: 174) Forderung nach der Berücksichtigung des „gesamten gesellschaftspolitischen und ideologischen Kontext[s]“ bei translationsethischen Entscheidungen auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand bedeutet gleichermaßen die Einbeziehung der vorherrschenden Ideologie im Kundschaftsdienst des k. u. k. Evidenzbureaus in die Untersuchung einer bestimmten Translationskultur. Die Einbettung translatorisch tätiger Personen in den hierarchisch organisierten Bezugsrahmen des Evidenzbureaus beeinflusste dabei unweigerlich deren translatorisches Handeln. Das vordergründige Ziel, das die Übersetzer

und Dolmetscher dabei im Rahmen der gegebenen Wertehierarchie zu verfolgen hatten, bestand in der umfassenden Sammlung und Aufbereitung gewonnener militärischer Informationen über ausländische Truppen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, was den „Platz für die Freiheit translatorischer Entscheidungen“ (Prunčs 2005: 174) entsprechend einschränkte.

Hinzu kommt, dass die Erwartungen an die Translatoren sowie das Maß an Verantwortung und Einfluss der Übersetzer und Dolmetscher innerhalb des geheimen Nachrichtendienstes der k. u. k. Monarchie sehr hoch waren; schließlich konnten translatorische Entscheidungen im Einzelfall über Krieg und Frieden entscheiden. Wiederkehrenden Fällen von Doppelspionage und Loyalitätsbrüchen gegenüber dem Evidenzbureau und in weiterer Folge auch gegenüber der Habsburgermonarchie, die zumeist aus finanziellen Gründen und persönlichen Interessenskonflikten der Translatoren resultierten, standen deren eigene Berufsethik sowie die Erwartungshaltungen ihrer Auftraggeber gegenüber. Obwohl Translation eine Schlüsselrolle bei der geheimdienstlichen Nachrichtenbeschaffung und der Spionageabwehr einnahm, kam den eingesetzten „Translatoren als selbstverantwortliche[n] Handlungspartner[n]“ (Prunč 1997: 111) nur geringes Prestige zu. Dieses drückte sich beispielsweise in minderen Gehaltszahlungen trotz hohen Berufsrisikos, in der geschilderten leichten Ersetzbarkeit durch sprachkundige Offiziere, die aufgrund des hohen Übersetzungs- und Dolmetschbedarfs auch ohne konkrete Sprachausbildung als Translatoren fungieren sollten, sowie in eher beiläufigen Erwähnungen bei Kriegsgefangenenbefragungen aus.

Die vorherrschende Translationskultur im militärischen Nachrichtendienst der k. u. k. Monarchie war auch geprägt von translatorischen Besonderheiten und Sprachbarrieren, die sich durch spezifische Einsatzbereiche, wie dem Telephonabhorchdienst, der Funkspionage oder der Einvernahme von Kriegsgefangenen und Überläufern, ergaben. Um diesen entgegenzuwirken, organisierte das Evidenzbureau die Einführung von Sprachstudien und Dolmetschspezialkursen, die Planung einer eigenen Konfidentenschule und schließlich die Gründung der AOK-Dolmetschschule zur einheitlichen Sprachausbildung sämtlicher Nachrichtenoffiziere. Die ab 1914 explizit ausgewiesene „Dolmetschgruppe“ zeugt in diesem Zusammenhang von dem institutionalisierten Translationsbetrieb des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie.

Auf der Grundlage dieses Forschungsstands soll erschlossen werden, ob man in der Nachrichtenabteilung des AOK auch von einem eigenen translatorischen Habitus sprechen kann und inwiefern Translationskultur und Habitus aus translationswissenschaftlicher Perspektive am Beispiel des zugrundeliegenden Themenkomplexes zusammenhängen. Die Beantwortung dieser Fragen soll mithilfe der Soziologie nach Pierre Bourdieu erfolgen.

## **4. Translatorischer Habitus im Evidenzbureau**

### **4.1 Die soziologische Wende in der Translationswissenschaft**

Die Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft hat im Laufe ihrer Geschichte, wie bereits in Kapitel 2 thematisiert, mehrere „Wenden“ vollzogen (vgl. Bachmann-Medick 2014; Prunč 2012; Snell-Hornby 2006). Die verwendete Terminologie zur Benennung dieser entscheidenden Entwicklungslinien und Verschiebungen weist in der translationswissenschaftlichen Fachliteratur allerdings keine Konsistenz auf, wie Zwischenberger (2019) mit einschlägigen Beispielen darlegt. Am häufigsten stößt man entweder auf das Konzept des „turns“ oder des „Paradigmenwechsels“. Letzteres geht zurück auf Kuhn (1976) und seine Untersuchung wissenschaftlicher Verschiebungen und Revolutionen in den Naturwissenschaften (vgl. Zwischenberger 2019: 259). Er definierte Paradigmen als „allgemein anerkannte wissenschaftliche Leistungen, die für eine gewisse Zeit einer Gemeinschaft von Fachleuten maßgebende Probleme und Lösungen liefern“ (Kuhn 1976: 10). Ein neues Paradigma wird nach Kuhn (1976: 12) durch einen Paradigmenwechsel eingeleitet, der mit einer Art wissenschaftlicher Revolution in einer Disziplin einhergeht. Diese Definition impliziert eine vorausgehende wissenschaftliche Krise, die durch unterschiedliche Anomalien ausgelöst wird und ein verändertes Weltbild innerhalb der jeweiligen Disziplin zur Folge hat.

Bachmann-Medick (2014) stellt hingegen fest, dass interdisziplinäre Verschiebungen aus Sicht der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht in Form von wissenschaftlichen Revolutionen auftreten oder bestehende Weltbilder vollständig durch andere ersetzt werden, sondern mehrere wissenschaftliche Weltanschauungen nebeneinander existieren. Dasselbe gilt auch für die Translationswissenschaft (vgl. Zwischenberger 2019). Daher scheint der Paradigmenbegriff weder für die Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. Bachmann-Medick 2014: 9ff.) noch für die Translationswissenschaft (vgl. Zwischenberger 2019: 259) sinnvoll. Aus diesem Grund soll auch in der vorliegenden Arbeit zur Benennung der unterschiedlichen „Wenden“ in der Translationswissenschaft im Folgenden der Begriff „turn“ verwendet werden.

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war geprägt von politischen, sozialen sowie kulturellen Umbrüchen. Insbesondere die Translationswissenschaft lebt von stetem Wandel und ist von den soziologischen Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahrzehnte in besonderem Maße betroffen. Der „cultural turn“ der 1980er Jahre, der als entscheidender Wendepunkt in der Translationswissenschaft seit den 1960er Jahren angesehen wird (vgl. Snell-Hornby 2006: 47; Wolf 2007a: 131), rückte die Kulturspezifität von Texten und kulturelle

Einflussfaktoren auf den Translationsprozess als eine Form von zusätzlichem Parameter ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Alle großen Ansätze davor hätten nach Wolf (2007a: 131) zwar auf die eine oder andere Weise kulturelle Faktoren in der Translation berücksichtigt, aber keiner von ihnen räumte den Konsequenzen der Textumgebung auf die Textproduktion oder den sogenannten „outdoor factors“ (Wolf 2007a: 131), welche die tiefere Auswirkung von Translation beeinflussen, den nötigen Raum ein. Erst der Anstoß durch Bassnett & Lefevere (1990), die als die Vertreter der kulturellen Wende schlechthin gelten, rückte den Text selbst in den Hintergrund und den Translationskontext sowie die darin involvierten handelnden Personen in den 1990er Jahren in den Mittelpunkt des Interesses (vgl. Wolf 2007a: 131f.). Denn sie stellten Folgendes fest: „There is always a context in which the translation takes place, always a history from which a text emerges and into which a text is transposed. [...] [T]ranslation as an activity is always doubly contextualized, since the text has a place in two cultures.“ (Bassnett & Lefevere 1990: 11)

Der sogenannte „sociological turn“ (vgl. Wolf & Fukari 2007) in der Translationswissenschaft, der in den späten 1990er Jahre allmählich aus dem „cultural turn“ gewachsen ist (vgl. Zwischenberger 2019: 260), bezieht neben den inneren eben auch die äußeren Faktoren eines Textes, der in ein Geflecht aus Ausgangs- und Zielkulturzeichen eingebettet ist, die Translation mit ein (vgl. Bassnett & Lefevere 1990: 12; Wolf & Fukari 2007: 42). Die Betrachtung der Translation aus soziologischer Perspektive ermöglicht erst die Wahrnehmung von Translation als sozialen Prozess mit Translatoren als Individuen, die in, mit Abhängigkeiten und Zwängen behaftete, soziologische Machtgefüge verschiedener Kulturen und Sprachen eingebettet sind. Diese „soziologische Wende“, der insbesondere in den letzten Jahren in der Translationswissenschaft zunehmend Platz eingeräumt wurde, hatte eine Reihe von Publikationen angeregt, die sich mit der Konzeption einer Translationssoziologie befassten (vgl. Snell-Hornby 2006: 47f.; Wolf 2006: 89; Wolf 2007a: 131ff.). Laut Prunč (2012: 320) war es Theo Hermans (1997), der mit seinem Konzept der Translation als Institution diese Trendwende zu einer Translationssoziologie einläutete. Für Prunč (2012: 315) scheint eines jedoch gewiss: „[...] am Faktor Macht und seiner sozialen Verortung, an der Rekonstruktion der machtgeleiteten Prozesse der Repräsentation, der Produktion von Wissen und Konstruktion von Identitäten und Kulturen führt kein Weg mehr vorbei.“

Der Aspekt des Sozialen legt verstärkt den Fokus auf das Verständnis von Übersetzen und Dolmetschen als soziale Praxis und folglich auf die Rolle von Translatoren und anderen am Translationsprozess Beteiligten als soziale Akteure. Wolf (2007a: 132) hebt in dieser

Thematik entschieden hervor, dass Translation notwendigerweise an einen sozialen Kontext gebunden ist. Zum einen werde das translatorische Handeln von Personen ausgeführt, die einem sozialen System angehören, und zum anderen werde das „Translationsphänomen“ unweigerlich im Spannungsfeld sozialer Institutionen verortet, die etwa die Auswahl, Produktion, Verbreitung und Strategien von und durch Translation maßgeblich mitbestimmen (vgl. Wolf 2007a: 132). Das Verständnis von Translation als soziale Praxis und die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Habituskonzepts, das es für den zugrundeliegenden Forschungsgegenstand fruchtbar zu machen gilt, gehen zurück auf die Soziologie Pierre Bourdieus, auf dessen Begriffsinstrumentarium auch Prunč (2012: 315) zur Darstellung dieser machtleitenden Prozesse in dem Kapitel „Die vielfältigen Felder der Macht“ seiner Monographie aufbaut.

## **4.2 Der soziale Raum in der Soziologie Bourdieus**

Pierre Bourdieus Soziologie zielt im Allgemeinen darauf ab, theoretische Konzepte zur Untersuchung der sozialen Wirklichkeit zu entwickeln. Für die französische Gesellschaft der 1960er Jahre konstruierte Bourdieu daher mit seinem Werk „Die feinen Unterschiede“ (1982) den sogenannten „sozialen Raum“, um einerseits gesellschaftliche Hierarchien und Strukturen und andererseits Missverhältnisse in den jeweiligen Lebensweisen, insbesondere in kultureller Hinsicht, aufzuzeigen (vgl. Bourdieu 1982: 206). Der soziale Raum, den Bourdieu mit dem Begriff der „sozialen Welt“ (1985: 9) gleichsetzt, umfasst in sich die Gesamtgesellschaft, die wiederum in einzelne gesellschaftliche Bereiche unterteilt werden kann. Diese, sich durch unterschiedliche Machtstrukturen ergebenden, gesellschaftlichen Bereiche werden von Bourdieu als Felder bezeichnet, die erst durch die darin handelnden Personen entstehen. Dieses Modell des sozialen Raumes ermöglicht die räumliche Verortung bzw. individuelle Positionierung einzelner Akteure oder Gruppen innerhalb eines sozialen Feldes. Die Stellung der handelnden Akteure, die um ihren Platz im soziologischen Machtgefüge kämpfen, kann mithilfe der Zuordnung bestimmter Merkmale oder des Umfangs unterschiedlicher Macht- oder Kapitalformen, wie Einkommen, Beruf, Lebensstil oder auch Geschlecht und Ethnie, ermittelt werden (vgl. Bourdieu 1985: 10f.).

Der soziale Raum lässt eine Struktur erkennen, die unter anderem von Zwängen geprägt ist. Die Verteilungsstruktur einzelner Akteure bzw. individuellen Kapitals gibt Aufschluss darüber, wer sich aufgrund bestimmter Merkmale nahesteht und wer nicht (vgl. Bourdieu 1997b: 36). Die jeweiligen Akteure, Institutionen oder Gruppen weisen umso mehr gemeinsame Merkmale und Eigenschaften auf, je näher sie sich in den Dimensionen des sozialen Raums kommen und unterscheiden sich umso mehr, je weiter sie hinsichtlich ihrer

„relationalen“ Position voneinander entfernt sind (vgl. Bourdieu 2006: 358). Die entsprechend ermittelte Nähe oder Distanz auf dem Papier können nach Bourdieu auch auf die sozialen Distanzen zwischen Personen, Institutionen und Gruppen in der Realität übertragen werden. Damit verbunden ist zugleich die Wahrscheinlichkeit, mit welcher nahestehende Personen aufeinandertreffen, miteinander Kontakt aufnehmen oder Interessenskonflikte austragen, zumal die Distanz zwischen den einzelnen Positionen im Umkehrschluss auch auf die räumliche Nähe zwischen den einzelnen Beteiligten im sozialen Raum hinweist (vgl. Bourdieu 1997a: 36; Ebrecht & Hillebrandt 2003: 52).

Worin liegt also die Relevanz Pierre Bourdieus Soziologie für die Translationswissenschaft und in weiterer Folge für den zugrundeliegenden Themenkomplex? Nach Kaindl (1999: 141) verfolgt Bourdieu mit seinen theoretischen Konzepten vor allem den Zweck, soziale Macht zu entschlüsseln und zu analysieren, materielle sowie immaterielle soziale Ungleichheiten aufzuzeigen und die gesellschaftliche Struktur als Ganzes zu untersuchen. Innerhalb der Translationswissenschaft verortet Inghilleri (2005) wiederum die Soziologie Bourdieus in Form von Kritik der in kulturellen, sozialen und historischen Praktiken konstituierten Mächte und in der Wahrnehmung von translatorischen Handlungen als ethnographische Begegnungen:

Bourdieu's reflexive sociology has as its central aim a critique of power as constituted in cultural, social and historical practices. In this sense it shares a common focus with the culturalist paradigm – largely associated with postcolonial writing and translation – and its growing interest in viewing acts of translation as ethnographic encounters. (Inghilleri 2005: 138f.)

Des Weiteren habe Bourdieus Arbeit wesentlich dazu beigetragen, den Fokus innerhalb der Translationswissenschaft verstärkt auf die Übersetzer und Dolmetscher selbst zu lenken sowie deren Rolle als soziale und kulturelle Akteure, die aktiv an der Produktion und Reproduktion von Text- und Diskurspraktiken beteiligt sind, kritisch zur Diskussion zu stellen (vgl. Inghilleri 2005: 126). Aus diesem Grund sollen im Folgenden die zentralen Elemente der Soziologie Bourdieus – Feld, Kapital und Habitus – für die vorliegende Masterarbeit fruchtbar gemacht und auf das Forschungsgebiet der translatorischen Praxis im Evidenzbureau angewandt werden. Die Feld-, die Kapital- und die Habitus-theorie bilden schließlich die theoretische Basis für die Analyse des translatorischen Habitus im militärischen Nachrichtendienst der k. u. k. Monarchie.

#### **4.2.1 Feld**

Das Feld unterscheidet sich vom sozialen Raum nach Bourdieu (1982; 1985) dahingehend, dass es nur einen einzelnen Bereich der Gesamtgesellschaft darstellt, während der soziale Raum als eine übergeordnete Instanz angesehen werden kann. Dieser einzelne gesellschaftliche Bereich

zeichnet sich im Gegensatz zum sozialen Raum durch eine Reihe gleicher Eigenschaften und Merkmale von Akteuren oder Institutionen, wie beispielsweise der Existenz von Herrschenden und Beherrschten, dem Kampf um Machterhalt oder dem Umsturz bestehender Machthaber aus. Das Merkmal, welches alle Akteure eines Feldes gemein haben, ist jenes des gemeinsamen Interesses an dem Bestehen des Feldes. Die spezifischen Felder können allerdings nicht gänzlich isoliert vom sozialen Raum analysiert werden, da sie zum einen einzelne Abschnitte von ihm darstellen und zum anderen in ihm enthalten sind (vgl. Bourdieu & Wacquant 2006: 136f.).

Das soziale Feld wird von Bourdieu laut Prunč (2012: 316) als Kräftefeld, ähnlich einem Spielraum, in dem bestimmte Regeln gelten und eingehalten werden, verstanden. Diese, in ihrer Funktion in der Gesellschaft abgrenzbaren Felder, die aus einem Netz von Relationen zwischen den einzelnen Positionen bestehen, können etwa Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Religion oder Literatur sein. Die Positionen ergeben sich wiederum aufgrund der einzelnen Akteure oder Institutionen dieser Felder, denen durch Kapital, Habitus und der damit verbundenen Macht bestimmte Positionen innerhalb der strukturellen Ebene des Feldes zugewiesen werden (vgl. Bourdieu & Wacquant 2006: 127). Soziale Felder seien aus diesem Grund auch „als historisch konstituierte Spielräume von Macht“ (Prunč 2012: 316) zu verstehen. Die Regeln und Gesetzmäßigkeiten dieses Spielfeldes werden bei Bourdieu & Wacquant (2006: 127f.) wie folgt beschrieben:

So gibt es *Einsätze* bei diesem Spiel, Interessenobjekte, die im wesentlichen das Produkt der Konkurrenz der Spieler untereinander sind; eine *Investition in das Spiel*, eine Besetzung (im psychoanalytischen Sinn) des Spiels, die *illusio* (von *ludus*, Spiel): Die Spieler sind im Spiel befangen, sie spielen, wie brutal auch immer, nur deshalb gegeneinander, weil sie alle den Glauben (*doxa*) an das Spiel und den entsprechenden Einsatz, die nicht weiter zu hinterfragende Anerkennung teilen [...], und dieses *heimliche Einverständnis* ist der Ursprung ihrer Konkurrenz und ihrer Konflikte. (Hervorhebungen im Original)

So konkurrieren sowohl Individuen als auch Institutionen in dem Glauben an den Wert und die Wichtigkeit dieses „Spiels“ um Macht und die Wahrung oder die Veränderung von Kräfteverhältnissen innerhalb ihres Feldes. Sie verfolgen bestimmte Interessen, denen nach Bourdieu jedes Feld unterworfen ist (vgl. Prunč 2012: 316).

Das soziale Feld, in dem der zugrundeliegende Untersuchungsgegenstand des Evidenzbureaus der k. u. k. Monarchie eingebettet ist, sei an dieser Stelle „Translation“ genannt. Bourdieus Konzepte zur Analyse spezifischer gesellschaftlicher Felder wurden im Rahmen der Translationswissenschaft bereits in mehreren Arbeiten aufgegriffen, vorrangig mit dem Ziel, ein bestimmtes „translation field“, wie etwa Wolf (2007a: 136) es bezeichnet, zu rekonstruieren

oder die Funktionsweisen von Übersetzungs- und Dolmetschprozessen im weiteren Sinne einschließlich ihres sie umgebenden sozialen Umfelds näher zu ergründen. Die Meinungen zum Verständnis von Translation als sozialem Feld nach der Theorie Bourdieus gehen auseinander. Während Gouanvic (2007: 81f.) beispielsweise die Translationswissenschaft per se mit all ihren Agenten, Institutionen, Fachzeitschriften und Forschungsgebieten als Feld versteht, stellt für ihn die Translation als Praxis kein Feld im Sinne Bourdieus dar. Schließlich unterliege die Übersetzung jenem Feld, dem der übersetzte Text zugeordnet ist. Die Übersetzungen eines wirtschaftlichen oder literarischen Textes seien somit in jenem Feldbereich, der im Zieltext behandelt wird, angesiedelt; wie in diesem Beispiel das wirtschaftliche oder literarische Feld (vgl. Gouanvic 2007: 82). Auch Wolf (2007b:116ff.) und Kaindl (1999: 133, 146f.) zeigen sich mit dem Verständnis von Translation als autonomem Feld im Sinne Bourdieus nicht gänzlich konform, da zum einen das von Bourdieu entwickelte „Begriffsinstrumentarium“ (Prunč 2012: 315) des literarischen Feldes nicht unreflektiert auf das Feld Translation angewandt werden könne, ohne die Besonderheiten und unterschiedlichen Strukturen des jeweiligen Übersetzungsfeldes zu berücksichtigen, und zum anderen die Gleichsetzung des translatorischen Raums mit dem spezifischen Fachbereich, in dem übersetzt wird, nicht legitim sei: „[T]he equation of the space, where the transfer qua translation takes place, with a specific field (literary, political, religious) is not legitimate.“ (Wolf 2007b: 117)

Diesen kritischen Stimmen zum Trotz stehen abseits der produzierten Translate auch die Dolmetscher und Übersetzer, die sich neben anderen Individuen und Institutionen als Hauptakteure im sozialen Feld „Translation“ bewegen und darin individuelle sowie kollektive Interessen verfolgen. Aus der Perspektive der translatorischen Praxis im Evidenzbureau ist anzunehmen, dass sich die für die Belange der Habsburgermonarchie eingesetzten Translatoren keinem einzelnen Fachbereich, in dem die Übertragung stattgefunden hat, wie der Tagespolitik, der Wirtschaft oder der Kriegswissenschaft, unterordneten, sondern dass sie sich durch ihr tägliches Arbeitsumfeld, in dem sie eingegliedert waren, definierten. Das Betätigungsfeld Translation, dem im Zusammenhang mit dem militärischen Nachrichtendienst der k. u. k. Monarchie bislang nur mäßig Aufmerksamkeit gewidmet wurde (vgl. Wolf 2012), gilt es im Folgenden im Konzeptionsrahmen Pierre Bourdieus zu untersuchen.

Sela-Sheffy (2005: 5) beispielsweise greift die Vorstellung eines „translation field“ in Anlehnung an Simeoni (1998) auf und teilt das Verständnis von Translation als eigenständigem sozialen Feld im Sinne Bourdieus. Sie bezieht sich in ihrem Artikel auf die von Bourdieu definierten, wesentlichen Merkmale von durch Wettbewerb gekennzeichneten Feldern, nämlich

Divergenz und Differenzierung bzw. „divergence and distinction“. Zudem weist sie auf die Prinzipien der Konformität und Divergenz als konstruierte Entitäten, deren sich die jeweiligen Akteure eines Feldes zur Verfolgung bestimmter Zwecke bedienen, sowie auf deren Relevanz für die translatorische Praxis im Feld der Translation, hin (vgl. Sela-Sheffy 2005: 5; Wolf 2007a: 139). Alle zuvor genannten Eigenschaften sowie auch der Umstand, dass laut Bourdieu die Logik der Felder in dem immanenten Streben aller beteiligten Akteure nach symbolischem Kapital bestehe, seien nach Sela-Sheffy (2005: 5ff.) im translatorischen Feld gegeben. Sie kommt zu folgendem Schluss:

This field is coordinated by its own internal competition and hierarchy, and regulated by its own internal repertoires, professional ethos and self-images. It is divided into different groups (e.g., of literary, subtitling, simultaneous, or other branches of translation), communities and cliques. [...]

As in any other field, the boundaries and internal hierarchy of the field of translation are dynamically formed by the actors' ongoing struggles over determining their stakes. At the same time, these struggles also transform the cultural status of this field as a whole. (Sela-Sheffy 2005: 11)

Bei genauer Betrachtung des translatorischen Tätigkeitsbereichs bzw. der translatorischen Praxis konkret am Beispiel des Evidenzbureaus der k. u. k. Monarchie lässt sich sagen, dass alle konstitutiven Merkmale eines autonomen sozialen Feldes erfüllt sind. Die eingesetzten Kundenschaftsoffiziere in ihrer Dolmetsch- und Übersetzerfunktion sowie die Offiziere der höheren Kommandos und die wechselnden Chefs des Evidenzbureaus bzw. die Nachrichtenabteilung selbst als übergeordnete Institution sind im Sinne Bourdieus als „Spieler“ (Bourdieu & Wacquant 2006: 128) auf dem Feld Translation zu verstehen, deren Einsätze „der Mühe wert“ (Prunč 2012: 316) waren, das gemeinsame Feldinteresse oder auch die von Bourdieu geprägte „Illusio“ zu verfolgen. Das gemeinsame Ziel bzw. Interesse dieses translatorischen Feldes bestand in der lückenlosen Aufbereitung gewonnener militärischer Informationen über die Wehrkräfte jenseits der eigenen Front, in dem Auf- und Ausbau eigener militärischer Kundenschaftsbüros im fremdsprachigen Ausland sowie in der feindlichen Spionageabwehr. Das Feld Translation hatte innerhalb des Evidenzbureaus – sowohl in der Wiener Zentrale als auch in seinen Nebenkundschaftsstellen an der feindlichen Front – stets einen hierarchisch organisierten Bezugsrahmen, in dem laufend Machtkämpfe, ähnlich wie bei Bourdieu (1982: 206) oder Prunč (2012: 316) beschrieben, zwischen den handelnden Akteuren ausgetragen wurden.

Auch wenn das gemeinsame Interessensobjekt im Untersuchungszeitraum zwischen 1850 und 1918 bestehen blieb, hat sich das translatorische Feld des kaiserlichen und königlichen Nachrichtendienstes zahlenmäßig enorm verändert. Dies impliziert gleichzeitig das von

Bourdieu & Wacquant (2006: 129, 135ff.) beschriebene und von Inghilleri (2005: 141) aufgegriffene Merkmal der Reproduktion von Feldern, das am Beispiel der translatorischen Praxis im Evidenzbureau deutlich erkennbar wird. Während die Anzahl an Übersetzern und Dolmetschern in der Zeit politischer Spannungen sowie unmittelbar vor und während des Ersten Weltkrieges innerhalb der Nachrichtenabteilung des AOK exponentiell anstieg und sich nach Kriegsende stark dezimierte (vgl. Bischof & Karlhofer 2014: 35; Jagschitz et al. 2007: 126f.), blieb die innere Struktur des Feldes Translation gleich.

Wolf (2007b: 112; 2010: 27f.) hingegen spricht sich gegen eine automatische Reproduktion des Feldes Translation nach der Vorstellung Bourdieus aus. Ihre Argumentationskette besteht darin, dass sich die Struktur des Übersetzungsfeldes, in dem der Übertragungsprozess stattfindet, zwar auflöse, einzelne Feldelemente und Raumstrukturen sich allerdings zu einem späteren Zeitpunkt in veränderten Konstellationen bzw. Vermittlungsräumen wieder neu formieren würden, wobei ihr Hauptaugenmerk auf einzelnen, temporären Aufträgen liegt:

Newly formed mediation spaces always illustrate certain constant features and tradition lines, but these are constantly re-‘mixed‘ and re-negotiated within the agents’ stakes. As a consequence, the aspect of renewal as one of the conditions for the field’s continued existence is primarily embodied in the positions of its agents and is inscribed into the space of mediation. [...] What Bourdieu calls the ‘reproduction of the field‘ and its continuance in whatever form, is in the case of the space of mediation a permanent new configuration which seems constitutive for the – at least temporary – existence of this space. (Wolf 2007b: 112)

Diese zum Teil kurzsichtige Auslegung der Reproduktion des Feldes Translation erscheint auf den zugrundeliegenden Forschungsgegenstand dieser Masterarbeit nicht anwendbar. Die eingesetzten Translatoren, die als Akteure im Handlungsfeld des Evidenzbureaus fungierten, nahmen weitaus umfassendere Aufgaben als die bloße Durchführung einzelner Übersetzungen und Dolmetschungen wahr. Der Reduktion des translatorischen Feldes auf isolierte Übersetzungs- und Dolmetschaufträge standen neben Vermittlungsgeschick bei Kriegsgefangenenverhören (vgl. Hutterer 1970: 40; Pethö 1998: 77), die tägliche Übersetzung der internationalen Tagespresse (vgl. Pethö 1996: 164) und die laufende Schulung und Ausbildung neuer Kundschaftsoffiziersgruppen (vgl. Ronge 1930: 278) gegenüber. Alle an der Translation beteiligten Akteure – seien es etwa die Translatoren selbst, die Leiter einer bestimmten Sprachengruppe, oder die Militärattachés, die in ihrer Repräsentationsfunktion im Ausland oftmals zur Unterstützung von ausgewählten Dolmetschern begleitet wurden – waren stets um eine entsprechende, für sie günstige Positionierung im Feld Translation bemüht. Wolf (2010) argumentiert entschieden gegen das Verständnis von Translation als sozialem Feld, indem sie auf das Fehlen von Kontinuität von Kräfteverhältnissen und Machtbeziehungen in der Translation anspielt:

Im Prozess der Übersetzung agieren die Beteiligten zwar gleichfalls in hierarchischen Machtbezügen, die über den Einsatz verschiedener Kapitalien zum Ausdruck kommen bzw. ausgetragen werden, doch beruht die Auseinandersetzung um den Einsatz dieser Kapitalien im Regelfall nicht auf dem Prinzip der Etablierung der Positionen von einzelnen AkteurInnen: Diese Positionen lösen sich (zumindest teilweise) nach Fertigstellung der Übersetzung wieder auf, weshalb an sie nicht der Anspruch gestellt werden kann, dass, im Gegensatz etwa zum literarischen Feld, der Kampf um sie das Movens für die Existenz des Feldes ist. (Wolf 2010: 27)

Diese Sichtweise kann für das Beispiel des Übersetzungsfeldes im Evidenzbureau, wie bereits erwähnt, nicht geteilt werden. Wolfs Standpunkt (2010: 26f.) zufolge würde sich das Feld Translation nur durch den aktiven Einsatz aller am Translationsprozess Beteiligten nach und nach herausbilden, die strukturellen Machtbeziehungen seien allerdings aufgrund der dem Translationsprozess zugrundeliegenden Bedingungen nicht von Dauer. Anhand der in Kapitel 3 erörterten Translationskultur der Nachrichtenabteilung des AOK wird deutlich, dass sich der Einsatz sowie die investierte Zeit und Mühe sämtlicher Akteure des Feldes Translation nicht auf einzelne Übersetzungsaufträge, Dolmetschungen und deren Durchführung beschränkten, sondern einen festen Bestandteil im translatorischen Alltag einnahmen. Schließlich wurden Translatoren, genauso wie sprachkundige Ausbilder und Führungskräfte des AOK nicht für isolierte translatorische Aufträge zum Dienst beordert, sondern verbrachten teilweise Jahrzehnte ihres Lebens im translatorischen Feld des Evidenzbureaus (vgl. Ronge 1930; Walzel 1934; Pethö 1998).

Ein weiterer Punkt, der für das Verständnis von Translation als Feld im Sinne Bourdieus am Beispiel des zugrundeliegenden Forschungsgegenstandes spricht, ist, dass sich das translatorische Feld des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie, nicht zuletzt aufgrund seiner Vielzahl an Akteuren mit teilweise gegensätzlichen Interessen durch die zuvor beschriebenen Elemente Divergenz und Differenzierung auszeichnete. Die Institution Evidenzbureau sowie der k. u. k. Generalstab als Auftraggeber diverser Translate waren einerseits bestrebt, die Ausgaben für Dolmetschungen und Übersetzungen, die oftmals der ausschlaggebende Faktor für den Erfolg oder die Niederlage einer bevorstehenden feindlichen Auseinandersetzung waren und die gegenüber militärischen Streitkräften zu Kriegszeiten dennoch als nebensächliche Tätigkeiten galten, möglichst gering zu halten, während die Translatoren andererseits auf moderate Bezahlung und, wenn in der Literatur (vgl. Pethö 1998: 18; Ronge 1930: 22, 66f.) auch nicht explizit angeführt, auf die ihnen gebührende Anerkennung hofften.

Woher rührt angesichts dieser Überlegungen dennoch die Skepsis gegenüber der Anerkennung von Translation als Feld im Sinne Bourdieus? Den Grund für die herrschende Uneinigkeit beim Verständnis von Translation als autonomem Feld sieht Sela-Sheffy (2005:10) allen

voran in der Wahrnehmung von Translatoren als semiprofessioneller Berufsgruppe. Die Umrisse eines Feldes seien bei streng institutionalisierten und professionalisierten Berufen, wie etwa im Rechtsbereich oder der Medizin, deutlicher erkennbar als im Dolmetscher- und Übersetzerberuf, in dem in einem Bereich mit fließenden Grenzen gearbeitet wird. Die Translationswissenschaftlerin macht zudem auf die Marginalität von Translatoren, deren niedrigen sozialen Status sowie die ihnen zugeschriebene Hilfstätigkeit, deren umfassenden Feldgrenzen verschwommen sind, aufmerksam. Dieses Missverständnis bzw. dieses verzerrte Image von Dolmetschern und Übersetzern sei auf das Fehlen einer einheitlichen Berufsethik genauso wie auf das Nichtvorhandensein eines formalen Ausbildungsrahmens zurückzuführen (vgl. Sela-Sheffy 2005: 9f.; Wolf 2007b: 116). Die Rolle von Translatoren in einer nachrangigen Hilfsarbeiterfunktion lässt sich auch am Beispiel des Evidenzbureaus beobachten, in dem die Übersetzer und Dolmetscher an mehrfacher Stelle in den Quellen mit Störfaktoren und ihrer schier „einfachen Ersetzbarkeit“ (vgl. Hutterer 1970: 40; Wolf 2012: 175) durch sprachkundige Nachrichtenoffiziere in Verbindung gebracht wurden. Ausschlaggebend für das Verständnis von Translation als dynamischem sozialen Feld seien laut Sela-Sheffy (2005) schließlich die Bestrebungen aller am Translationsprozess beteiligten Akteure, insbesondere der Translatoren „for establishing their profession as an autonomous source of symbolic capital“ (Sela-Sheffy 2005:20).

Der Eintritt in bzw. die Zugehörigkeit zu einem Feld ist bedingt durch den Besitz bestimmter Eigenschaften sowie bestimmten Kapitals. Um die Voraussetzungen für den Eintritt in das jeweilige Feld zu eruieren, ist es erforderlich, die spezifische Logik des Feldes und die darin wirksamen Kapitalsorten zu ermitteln. Die Grenzen zwischen den einzelnen Feldern sind dabei nicht als gegeben zu verstehen, denn sie sind ständigem Wandel unterworfen. Die Abgrenzung zu anderen Feldern und die Entscheidung, wer als weiterer Akteur im Feld anerkannt wird und wer nicht, kann nur innerhalb des jeweiligen Feldes und nur durch Teilnehmer, die die Zugangsberechtigungen zum Feld, mit anderen Worten das entsprechende Kapital, besitzen, beschlossen werden (vgl. Bourdieu & Wacquant 2006: 130ff.; Prunč 2012: 316).

#### **4.2.2 Kapital**

Die heutige Gesellschaft sei nach Bourdieu ein durch „akkumulierte Geschichte“ (1997b: 49) entstandenes Konstrukt. Kapital als Akkumulation eigener oder fremder Arbeit, das entgegen der klassischen marxistischen Theorie nicht nur in materieller Form, sondern auch in Form verinnerlichter geistiger Güter existiert (vgl. Prunč 2012: 316), definiert Bourdieu wie folgt:

Ein Kapital oder eine Kapitalsorte ist das, was in einem bestimmten Feld zugleich als Waffe und als umkämpftes Objekt wirksam ist, das, was es seinem Besitzer erlaubt, Macht oder Einfluß auszuüben, also in einem bestimmten Feld zu existieren und nicht bloß eine ‚quantité négligeable‘ zu sein. In der empirischen Arbeit ist die Bestimmung eines Feldes und seiner Grenzen und die Bestimmung der in ihm wirksamen Kapitalsorten und der Grenzen ihrer Wirkungen usw. ein und dasselbe. (Bourdieu & Wacquant 2006: 128)

Der Theorie Pierre Bourdieus zufolge kann sich Kapital somit in Objekten manifestieren oder auch in Form von Wissen und Fähigkeiten von Individuen, Gruppen oder Institutionen erworben werden (vgl. Prunč 2012: 316). Die Macht, die mit dem Besitz bestimmten Kapitals einhergeht, ist dabei immer in wechselseitiger Abhängigkeit zwischen Kapital und Feld zu betrachten. Den grundlegenden Ausprägungsformen nach unterscheidet Bourdieu das ökonomische, das soziale sowie das kulturelle Kapital und fügt diesen noch das symbolische Kapital, das in Form von Prestige bzw. sozialer Anerkennung auftreten kann, hinzu (vgl. Bourdieu & Wacquant 2006: 151; Prunč 2012: 317).

Bezogen auf das Feld Translation im militärischen Nachrichtendienst der Habsburgermonarchie kann man sagen, dass das *ökonomische Kapital* sowohl aus Perspektive der handelnden Translatoren als auch aus jener der Auftraggeber gering war. Bourdieu (1982: 199) setzt ökonomisches Kapital mit jeglichem im Besitz befindlichen Vermögen bzw. materiellen Reichtum, der direkt in Geld konvertierbar ist, gleich. Obwohl Geld so gut wie nie – weder in Friedenszeiten, geschweige denn in Zeiten des Krieges – für translatorische Tätigkeiten im Evidenzbureau in ausreichender Menge vorhanden war, gestaltete es sich dennoch als jene Kapitalsorte, die das ungleiche soziologische Machtgefüge dominierte.

Das k. u. k. Außenministerium als übergeordnete soziale Machtinstanz mischte sich immer wieder in die Arbeit des Evidenzbureaus ein und brachte den militärischen Geheimdienst in eine finanzielle Abhängigkeit. Es stellte dem Evidenzbureau finanzielle Mittel zur Verfügung und fällte Entscheidungen über die Einsatzgebiete des militärischen Geheimdienstes bzw. die Verteilung aller tätigen Agenten und somit auch aller eingesetzten Translatoren auf ganz Europa. Die Ausführung der Missionen, mit denen das Evidenzbureau vom k. u. k. Außenministerium beauftragt wurde, stand aufgrund des einseitigen Besitzverhältnisses ökonomischen Kapitals ganz oben auf der Agenda. Die vom späteren Nachrichtendienst des AOK vorgesehenen Aktivitäten kamen erst an letzter Stelle, wobei es durchaus vorkam, dass die darin tätigen Kundschaftsoffiziere aufgrund mangelnden Budgets nicht die Möglichkeit hatten, ihre eigenen Operationen im gewählten Krisengebiet durchzuführen (vgl. Fuchs 1994: 71). Besonders das Jahr 1914 markierte drastische Sparmaßnahmen, die das k. u. k. Außenministerium im Bereich

des Nachrichtendienstes eingeleitet hatte und die die Einstellung nur weniger Agenten für den österreichisch-ungarischen Kundschaftsdienst ermöglichten. Daraus folgte, dass die in ihrer Anzahl wenig vorhandenen Dolmetscher und Übersetzer zu Beginn des Ersten Weltkrieges keine effektiven und erfolgreichen Spionage- und Überwachungsaktivitäten verrichteten. Trotz der steten Bemühungen Ronges, der seine Macht und seinen Status als letzter Chef des Evidenzbureaus für die fachliche Ausbildung und gezielte Sprachschulungen der handelnden Translatoren für einen funktionierenden, länder- und sprachübergreifenden Nachrichtendienst einsetzte, standen die finanziellen Ressourcen dennoch im Vordergrund aller Unternehmungen (vgl. Fuchs 1994: 91; Ronge 1930: 82). Dementsprechend gering fiel auch, wie bereits in Kapitel 3 geschildert, die Bezahlung für geleistete translatorische Tätigkeiten aus, sei es hinter dem Schreibtisch in der Wiener Zentrale oder vor Ort im feindlichen Kriegsgebiet gewesen (vgl. Pethö 1998: 18; Ronge 1930: 28).

Anders verhielt es sich im translatorischen Feld des Evidenzbureaus mit *sozialem Kapital*, welches, folgt man der Interpretation Prunčs, in beträchtlichem Ausmaß vorhanden war:

Sozialkapital resultiert aus Beziehungsnetzen. Es repräsentiert Handlungsressourcen, die ein Individuum durch die Teilnahme an mehr oder minder dauerhaften und institutionalisierten Beziehungsnetzen schöpft oder schöpfen kann. Dieses Beziehungsnetz ist Ergebnis individueller oder kollektiver Investitionsstrategien, die bewusst oder unbewusst auf die Schaffung von Sozialbeziehungen gerichtet sind. (2012: 317)

Auch wenn im ersten Moment die Vorstellung, dass innerhalb der hierarchisch organisierten Entscheidungsstrukturen des Evidenzbureaus im Feld Translation soziales Kapital gegeben war, noch so absurd erscheint, waren die handelnden Akteure in die von Bourdieu (2000: 218) beschriebenen Netzwerke an Beziehungen und sozialen Verpflichtungen, die in Ausnahmefällen auch in ökonomisches Kapital konvertiert werden konnten, dauerhaft eingebunden. Da im translatorischen Feld des zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstandes die Initiatoren zu- meist auch den Adressaten von beauftragten Übersetzungen und Dolmetschungen entsprachen, soll in der vorliegenden Arbeit der Fokus im Verständnis von Sozialkapital vor allem auf die dargestellten individuellen und kollektiven Investitionsstrategien einerseits aus Sicht des Evidenzbureaus in seiner Funktion als übergeordneter militärischer Institution und gleichzeitig direktem Auftraggeber und andererseits aus dem Blickwinkel seiner Translatoren ausgerichtet werden. Als soziales Kapital des Evidenzbureaus, das seinen Translatoren, wenn auch nicht rein uneigennützig, Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stellte, könnte man in diesem Zusammenhang die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze, spezifischer sozialer Netzwerke und den Versuch einer guten Zusammenarbeit verstehen. Aufgrund der

Annahme, dass die Mehrheit der Kundschaftsoffiziere ihre translatorische Tätigkeit mehr nebenbei als hauptberuflich ausübte, könnte man an dieser Stelle argumentieren, dass ihnen durch die Institution des Evidenzbureaus ein breiteres Berufsspektrum mit vielfältigen Möglichkeiten zuteilwurde. Auch die Übersetzer und Dolmetscher investierten auf der anderen Seite viel Zeit und Mühe zur Zufriedenstellung aller Akteure in das soziale Feld Translation in dem Wissen, dass die finanzielle Vergütung für ihren Einsatz bescheiden ausfallen würde. Dies entspricht auch der Auslegung Prunčs, dass Sozialkapital durch Beziehungsarbeit von Gruppen oder Individuen generiert werde und durch „gegenseitige Austauschakte“ (2012: 317), wie er sie nennt, die beidseitige Kenntnis und Anerkennung im sozialen Feld Translation gewonnen werden könne. Überdies postuliert Bourdieu (2000: 225), dass aus einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit nicht nur materielle Profite, sondern durch Loyalität und Solidarität auch symbolische Profite resultieren können, wie etwa die Zugehörigkeit zu einer erlesenen und angesehenen Gruppe. Der Wert dieses Sozialkapitals innerhalb des Evidenzbureaus wird beispiellos in der autobiographisch behafteten Monographie des langjährigen Nachrichtenoffizier Clemens von Walzel in den Anfangszeilen der Schilderung seines ersten Arbeitstages ersichtlich:

Maßlose Ehrfurcht und Hochachtung erfaßten mich, als ich im Februar 1904 zum erstenmal die kleinen, winzeligen Räume im 4. Stock des alten Kriegsministerialgebäudes Am Hof betrat, über die das Mysterium tiefsten Geheimnisses gebreitet schien. Ein Fluidum der Verschwiegenheit und Verlässlichkeit schien von allen Gegenständen und Personen auszuströmen und ich fühlte mich stolz, dieser erlesenen Schar angehören zu dürfen [...]. (Walzel 1934: 9f.)

Mona Baker macht zudem in ihrer Untersuchung der Funktionen und Wirkungsweisen von Translatoren in Kriegsgebieten neben dem unbestreitbaren Beziehungsgeflecht zwischen handlungsanweisenden Offizieren, auszuführenden Übersetzern und Dolmetschern sowie anderen Militärangehörigen auch auf deren wechselseitige Abhängigkeit und implizit auf den Aspekt des Vertrauens aufmerksam:

Various parties need and fear them, trust or mistrust them, respect or despise them. Depending on various factors, including their ethnicity, they are narrated as victims or as villains, as trustworthy allies or security risks. They ‘bond’ with individual journalists, army officers and other personnel and come to win their sympathy and respect. (Baker 2010: 217).

Dies traf auch zweifellos auf das Feld Translation innerhalb des militärischen Geheimdienstes der k. u. k. Monarchie zu, schließlich standen sowohl das Evidenzbureau als Auftraggeber als auch die Translatoren selbst in der Verantwortung, wenn es um das erfolgreiche Auskundschaften der gegnerischen Truppen, die effektive Spionageabwehr und in weiterer Folge um die Entscheidung über Krieg und Frieden ging.

Als eine weitere, im Falle des Evidenzbureaus entscheidende, Kapitalsorte für den Zutritt zum Feld Translation, sei das *kulturelle Kapital* genannt, das in Form von Bildung, Wissen oder durch im familiären Umfeld weitergegebene Fertigkeiten und Kenntnissen vorliegen kann (vgl. Prunč 2012: 317). Bourdieu unterscheidet zwischen den folgenden drei Grundformen kulturellen Kapitals: erstens das *objektivierte* Kulturkapital, das kulturelle Güter und Artefakte, wie etwa Bilder, Bücher und Translate umfasste, zweitens das *inkorporierte* Kulturkapital, das durch persönliche Bildungsarbeit verinnerlicht wird, an einzelnen Dispositionen erkennbar und an eine Person gebunden ist; und drittens das *institutionalisierte* Kulturkapital, das in Form von akademischen bzw. Bildungstiteln erworben wird, die unabhängig von der jeweiligen Person ein Garant für gewisse Eigenschaften sein sollen (vgl. Bourdieu 1982; 1997b; 2000). Den meisten Raum nahm im translatorischen Feld des Evidenzbureaus der k. u. k. Monarchie das inkorporierte kulturelle Kapital ein. Die Generierung dieser Kapitalsorte erfordert Zeit, die vom jeweiligen Kulturkapitalbesitzer persönlich eingebracht werden muss und daher nicht delegiert werden kann. In den Worten Prunčs ist „der relative Wert des inkorporierten Kapitals auf dem Markt der delegierten kulturellen Handlungen [...] vom Stellenwert und von der Nachfrage abhängig, die in einem bestimmten Feld nach diesen Fähigkeiten und Fertigkeiten besteht“ (2012: 318).

Es waren konkret die Fremdsprachen-, Übersetzungs- und Dolmetschkenntnisse, die das spezifische Kapital für den Zutritt zum translatorischen Feld der Institution Evidenzbureau ausmachten und in der darin vorherrschenden Wertehierarchie hoch im Kurs standen. Zahlreichen Beispielen, wie etwa bei Ronge (1930: 26), Walzel (1934: 9) oder Zeinar (2006: 522), ist zu entnehmen, dass die von Bourdieu & Wacquant bezeichnete „Waffe“ (2006: 128), die hier wohl am ehesten mit translatorischen Fertigkeiten gleichzusetzen wäre, von den Akteuren gezielt eingesetzt wurde, um sich ihren Platz in der zu behandelnden Feldstruktur zu sichern. Je mehr inkorporiertes Kapital sie persönlich anhäuften bzw. je umfangreicher ihre Sprachkenntnisse waren, desto mehr Macht und Legitimität besaßen sie, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Die Einverleibung möglichst umfassender translatorischer und, damit einhergehend, transkultureller Kompetenz, die es im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie zur grenzüberschreitenden Nachrichtenbeschaffung und Bespitzelung der feindlichen Front benötigte, befähigte die eingesetzten Translatoren nicht nur dazu, ihren Wert bzw. ihre Position im translatorischen Feld zu stärken und so translatorische Kompetenz zur „ultimativen Kapitalsorte“ (vgl. Sela-Sheffy 2005: 8) des Feldes Translation zu deklarieren, sondern auch ihren

Status als Fachkräfte fremdsprachiger Personen und Kulturen zu heben, wie Sela-Sheffy in dem folgenden Zitat treffend formuliert:

[W]e cannot ignore the fact that against those who capitalize on their mastery of domestic canonized models, there are always those who seek to establish their acquaintance with foreign languages as the ultimate capital of the field of translation. Sometimes these are people who were raised in other cultures or had spent long periods of time abroad, whose experience with the foreign cultures endows them with the advantageous position of “people of the world” [...]. (2005: 8)

Die herrschenden Agenten des Evidenzbureaus, wie die Leiter der höheren Kommandos oder anderer militärischer Einheiten, die hier als Auftraggeber diverser Translate angesehen werden können, waren wiederum bemüht, ihren Übersetzern und Dolmetschern Möglichkeiten zu bieten, deren inkorporiertes kulturelles Kapital durch gezielte Sprachstudien im Ausland oder Spezialkurse durch geschultes inländisches Personal entsprechend zu vermehren und zu fördern. Diese Bemühungen sind allerdings keinesfalls mit jenen heutiger Agenturen, die sich für die Interessen ihr angehörender Translatoren einsetzen, zu vergleichen. Schließlich wurden durch die Zurverfügungstellung diverser Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Fremdsprachenkompetenz nicht uneigennützige Zwecke verfolgt (vgl. Pethö 1996: 163f.).

Das vierte und letzte Kapital, das Prunč als „Creme aller Kapitalarten“ (2012: 318) bezeichnet, ist das *symbolische Kapital*. In der Auffassung Bourdieus kann jede beliebige Kapitalform, sei sie ökonomischer, sozialer oder kultureller Natur, in symbolisches Kapital umgewandelt werden, sofern sie im Wertesystem der Gesellschaft wahrgenommen und ihr in der Wertehierarchie ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Damit symbolisches Kapital als legitim anerkannte Form aus anderen Kapitalformen gewonnen werden kann, wird das Erkennen von Unterscheidungen und das Anerkennen von Werten durch die im sozialen Feld beteiligten Akteure vorausgesetzt (vgl. Bourdieu 1985: 11). Der komplexe Begriff des symbolischen Kapitals tritt in verschiedenen Formen auf und wird zumeist mit Ansehen und Wertschätzung, aber auch mit Legitimität im jeweiligen Feld gleichgesetzt (vgl. Bourdieu & Wacquant 2006: 151). Auch für Kaindl (1999: 149) und Wolf (2007a: 134) beispielsweise bedeutet symbolisches Kapital im Sinne Bourdieus im Allgemeinen Prestige und gesellschaftliche Anerkennung.

Anders als im Bereich der literarischen Übersetzung, wo etwa die Ästhetik eines Translats einen hohen Stellenwert einnimmt (vgl. Prunč 2012: 315), herrschten in den Strukturen und der Gesellschaft des translatorischen Feldes im Evidenzbureau andere Werte vor. Symbolisches Kapital konnte in diesem Zusammenhang aus Perspektive der handelnden Translatoren durch deren Summe an inkorporiertem kulturellem Kapital gewonnen werden. Je

umfassender die Fremdsprachenkenntnisse und translatorischen Fertigkeiten der Übersetzer und Dolmetscher waren, desto höheren Stellenwert und desto mehr Macht konnten sie erwerben und somit ihre Chancen auf einen Platz in den begehrten Reihen des Evidenzbureaus erhöhen (vgl. Ronge 1930: 26; Walzel 1934: 9). Die mögliche Umwandlung vorhandener Kapitalsorten in symbolisches Kapital galt allerdings nicht nur für die individuellen Übersetzer und Dolmetscher, sondern auch für die ihnen übergeordnete Institution des militärischen Geheimdienstes der k. u. k. Monarchie (vgl. Bourdieu 1985: 11; Prunč 2012: 318). Dieser konnte sein Prestige von außen etwa durch das Angebot einer Dienststelle für einen erlesenen Personenkreis in altehrwürdigen Gebäuden im Zentrum Wiens erwerben bzw. sein Ansehen aus dem sozialen Kapital, das durch die Schaffung von weitvernetzten und grenzüberschreitenden Beziehungen generiert wurde, schöpfen. Da die wenigen vorhandenen, themenspezifischen Quellen allerdings widersprüchliche Aussagen zur gesellschaftlichen Anerkennung der Translatoren vor allem in Bezug auf ökonomisches Kapital beinhalten, kann man heute nur erahnen, wie es tatsächlich um das symbolische Kapital im translatorischen Feld des Evidenzbureaus stand. Ebenso ist hier anzumerken, dass die Feldstruktur per se und der Bedarf an Translatoren zum Auskundschaften feindlicher Truppen im Laufe der Zeit stark variierten und die Möglichkeit der Umwandlung einzelner Kapitalarten in symbolisches Kapital, wie auch Prunč (2012: 318) postuliert, von den gesellschafts- und zeitspezifischen Regeln abhing.

#### **4.2.3 Habitus**

Abseits von Besitzverhältnissen in Form der in Punkt 4.2.2 beschriebenen Kapitalsorten bezieht Pierre Bourdieu auch den Habitus individueller Akteure, Gruppen und Institutionen eines sozialen Feldes in seine Struktur- und Handlungstheorie mit ein. In seinem Werk „Der Tote packt den Lebenden“ verleiht Bourdieu (1997a) den zentralen Gedanken seiner Theorie der Praxis Ausdruck, indem er die Entstehung seines Habituskonzeptes reflektiert. Eine explizite Definition des Habitusbegriffs ist bei Bourdieu an keiner Stelle zu finden, allerdings beschreibt er aus mehreren Perspektiven, was er darunter versteht. Bourdieu referenziert bei der Wortherkunft von „Habitus“ auf die lateinische Übersetzung des aristotelischen Begriffs der „Hexis“, was so viel bedeutet wie „haben“ bzw. „besitzen“ im Sinne fester Handlungsgewohnheiten bzw. einer ethischen oder physischen Grundhaltung (Bourdieu 1997a: 61f.). Bourdieu rückt in dieser Hinsicht insbesondere die „*schöpferischen*, aktiven, inventiven“ (Bourdieu 1997a: 62, Hervorhebung im Original) Eigenschaften des Habitus sowie der einzelnen Akteure in den Vordergrund. Der Habitus versteht sich dabei als etwas Erworbenes bzw. als zeitliche und spezifische Haltung, die gesellschaftlich bedingt ist; aber nicht als das universelle Vermögen der menschlichen

Natur, wie es etwa bei Chomskys Entwicklungsstadien seiner Universalgrammatik der Fall ist (vgl. Bourdieu & Wacquant 2006: 153f.; Gebauer & Krais 2002: 24). Nach Bourdieu

produziert der Habitus [als Produkt der Geschichte] individuelle und kollektive Praktiken [...]; er gewährleistet die aktive Präsenz früherer Erfahrungen, die sich in jedem Organismus in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata niederschlagen und die Übereinstimmung und Konstanz der Praktiken im Zeitverlauf viel sicherer als alle formalen Regeln und expliziten Normen zu gewährleisten suchen. (Bourdieu 1993: 101)

In diesem Sinne entspricht der Habitus einer über einen längeren Zeitraum geformten, nicht zwingend konstanten, soziokognitiven Konstruktion, die sich in den Praktiken, dem Denken und dem Tun aller Akteure niederschlägt. Zudem besteht für Bourdieu zwischen Habitus und Feld ein „geheimnisvolles Doppelverhältnis“ (Bourdieu & Wacquant 2006: 160), wobei das Feld einerseits den Habitus strukturiert (*opus operatum*), während der Habitus andererseits erst zur Entwicklung des Feldes als sinn- und interessenhaltige Welt, die die Investition individuellen Kapitals wert ist, beiträgt (*modus operandi*). Bourdieu beschreibt diese Relation zwischen Habitus und Feld mit den folgenden Worten:

Die menschliche Existenz, der Habitus als das Körper gewordene Soziale, ist jene Sache der Welt, für die es eine Welt gibt [...]. Die soziale Realität existiert sozusagen zweimal, in den Sachen und in den Köpfen, in den Feldern und in den Habitus, innerhalb und außerhalb der Akteure. Und wenn der Habitus ein Verhältnis zu einer sozialen Welt eingeht, deren Produkt er ist, dann bewegt er sich wie ein Fisch im Wasser und die Welt erscheint ihm selbstverständlich. [...] Im Verhältnis zwischen Habitus und Feld geht die Geschichte ein Verhältnis mit sich selbst ein. (Bourdieu & Wacquant 2006: 161)

Kaindl (1999: 145) beschreibt die Habitusformen bzw. das von Bourdieu bezeichnete inkorporierte Soziale als ein System dauerhafter Dispositionen, die in Abhängigkeit sie umgebender konstitutiver Strukturen sowie eines spezifischen Umfelds, wie beispielsweise einer sozialen Klasse, geprägt werden. Die durch Sozialisation erworbenen Dispositionen verstehen sich als Bindeglied zwischen Individuum und Gesellschaft, das sich durch sämtliche, von einer Gruppe oder sozialen Klasse in einem bestimmten Feld realisierten, Interaktionen erkennen lässt. Im Rahmen ihrer sozialen Grenzen machen sich einzelne Akteure im Zuge dieser Interaktionen die Umgangsformen, Bewertungs- und Wahrnehmungskategorien einer Gesellschaft zu eigen, anhand derer sie wiederum ihr Sozialverhalten und ihre Präferenzen orientieren (vgl. Bourdieu 1993: 103; Kaindl 1999: 145f.). An dieser Stelle gilt es nun zu klären, inwiefern Translationskultur und Habitus in weiterer Folge insbesondere am Beispiel der translatorischen Praxis im Evidenzbureau zusammenhängen und wo die Akteure des zugrundeliegenden Forschungsgegenstands innerhalb dieser soziologischen Machtbeziehungen zu verorten sind.

Bezogen auf das Feld Translation beschreibt Prunč (2012: 318) den Habitus als „die von einem Individuum verinnerlichten Spielregeln eines Feldes“, die man mit den Erfahrungen, persönlichen Kompetenzen und dem Know-how der Translatoren, die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeiten erst ermöglichen, gleichsetzen könnte. Für Prunč bedeutet Habitus ebenso „internalisierte Tradition“, die allen Individuen „die Kompatibilität eigenen Handelns mit den Handlungen der übrigen Mitbewerber im sozialen Feld“ (2012: 319) sicherstellt. Auch Wolf (2007a: 135) schreibt dem Habitus eine weitaus bedeutendere Rolle zu als eine bloße, durch Sozialisation erworbene Verhaltensweise. In ihrer Auffassung wird er vielmehr durch persönliche Erfahrungswerte konstruiert und, angepasst an die jeweilige situative Umgebung, durch die Aktivitäten einzelner Individuen ständig produziert oder reproduziert.

Mit diesen Individuen sind in Hinblick auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand vornehmlich die Dolmetscher und Übersetzer gemeint, die translatorische Praktiken im Rahmen des translatorischen Feldes des Evidenzbureaus ausgeübt hatten. Es soll im Folgenden vor allem der Fragestellung nachgegangen werden, ob sich im institutionalisierten Übersetzungs- und Dolmetschbetrieb des militärischen Nachrichtendienstes der k. u. k. Monarchie im Allgemeinen ein eigener translatorischer Habitus abzeichnete und wenn ja, in welcher Form.

#### **4.2.4 Habitualisierter Translationsbetrieb im Evidenzbureau**

Neben den in Kapitel 3 beschriebenen institutionalisierten translatorischen Tätigkeiten in der Translationskultur des Evidenzbureaus, die einen differenzierten Umgang mit der Sprachenvielfalt des habsburgischen Umfelds auf institutioneller Ebene erforderten, traf man im Zuge des kaiserlichen und königlichen Nachrichtendienstes auch auf „habitualisierte“ Dolmetsch- und Übersetzungsprozesse – ein Terminus, den Michaela Wolf (2012), abgeleitet von dem durch Bourdieu geprägten Begriff der Habitualisierung, vor dem Hintergrund des habsburgischen Kommunikationsraums ins Spiel bringt.

Dieses Phänomen ist nach Wolf (2012: 87) auf die polykulturelle Kommunikation sowie auf die damit einhergehende transkulturelle Translation, mit der sich Übersetzer und Dolmetscher in unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Handlungsfeldern der Habsburgermonarchie konfrontiert sahen, zurückzuführen. Spricht man von polykultureller Kommunikation, ist hiermit, bezogen auf die Translationskultur des Evidenzbureaus und all seiner Außenstellen, die vorherrschende konstitutive Zwei- und Mehrsprachigkeit, die die Träger unterschiedlicher Sprachen aus diversen Gründen der täglichen Verständigungs- und Vermittlungsarbeit zu einem regen Sprachaustausch und, bedingt durch das berufliche Tätigkeitsfeld,

einem steten Sprachregisterwechsel veranlasste, gemeint (vgl. Wolf 2012: 87f.). Die für Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeiten vorgesehenen Nachrichtenoffiziere waren – allen voran bei Verhören von Kriegsgefangenen – je nach Ort und Zusammensetzung der Gefangenenlager in einen meist multilingualen Kontext eingebunden. Während die erste und eventuell zweite Fremdsprache institutionell im Rahmen von Dolmetschspezialkursen oder eigens dafür organisierten Sprachkursen der AOK-Dolmetschschule erworben wurden, mussten weitere Fremdsprachen gezwungenermaßen durch den permanenten Druck zur Verständigung und zur grenzüberschreitenden Informationsbeschaffung vorrangig durch gelebte kommunikative Praxis, wie Wolf (2012: 88f.) sie nennt, erlernt werden. Auch Maximilian Ronge, der noch lange vor seinem Amtsantritt als Chef des Evidenzbureaus aus eigenem Antrieb selbst mehrere Aufenthalte in Rovereto, Südtirol und Venedig zum Erlernen und Verbessern seiner Italienischkenntnisse organisierte (vgl. Jagschitz et al. 2007: 27), bestätigt diese Form des soziologisch bedingten Spracherwerbs.

Je nach soziokulturellem Kontext der vorherrschenden Translationskultur wird habitualisiertes Übersetzen von den zentralen Machthabern eines sozialen Feldes bzw. von den in der gesellschaftlichen Hierarchie Höherstehenden zur Bewältigung alltäglicher sprachlicher Hürden und Verständigungsschwierigkeiten zumeist von jener Personengruppe unumgänglich verlangt, die „in gesellschaftshierarchisch sekundär gelagerten Bereichen tätig“ (Wolf 2012: 90) ist. An diesem Punkt gilt es zu hinterfragen, ob auch die handelnden Translatoren im Rahmen des kaiserlichen und königlichen Nachrichtendienstes eine definite gesellschaftshierarchisch nachrangige Position einnahmen. Angesichts der in Kapitel 3 dargestellten Quellenlage lässt sich diese Frage nicht pauschal mit ja oder nein beantworten. Zum einen wurde jedem einzelnen im Rahmen des Militärs der Habsburgermonarchie im Einsatz befindlichen Soldaten und Offizier, die über Kampferfahrung und Verteidigungskenntnisse verfügten, wesentlich höhere Wichtigkeit zugeschrieben als den eingesetzten Translatoren des Evidenzbureaus. Zum anderen wären die grenzüberschreitende Nachrichtenbeschaffung, -aufbereitung und -vermittlung und somit die Kernaufgaben des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie sowie die weitere Planung der strategischen Vorgehensweise der militärischen Streitkräfte keinesfalls ohne den Einsatz sprachkundiger Übersetzer und Dolmetscher möglich gewesen. Abhängig von der jeweiligen Perspektive und dem sie umgebenden konfliktbehafteten Kräftefeld in Zeiten des Krieges oder des Friedens, kann man sagen, dass Translatoren in der Wahrnehmung anderer Akteure des sozialen Feldes im Evidenzbureau eine variable Stellung in einer

ebenfalls wechselnden Wertehierarchie einnahmen (vgl. Baker: 2010; Pethö: 1998; Ronge: 1930).

Wolf (2012: 90) führt weiter aus, dass es sich beim habitualisierten Übersetzen nicht um translatorische Praxis im engeren Sinn handle, sondern dass sich diese Form der Translation für die berufliche sowie die Lebensexistenz der sie betreibenden Akteure als konstitutiv erweise. Außerdem sei habitualisiertes Übersetzen seiner Intention nach tendenziell einseitig zielkulturell ausgerichtet und finde in erster Linie innerhalb stark asymmetrischer Kommunikationsbeziehungen statt. Den Unterschied zur institutionalisierten translatorischen Praxis sieht sie in der vorwiegenden Mündlichkeit der ausgeübten habitualisierten Translationsprozesse (vgl. Wolf 2012: 90ff.). Ein Gros der Menschen, die diese Form der Übersetzung innerhalb der Monarchie praktizierte und auf die Wolf (2012: 91f.) in besonderem Maße Bezug nimmt, waren vor allem Dienstboten, Köchinnen, Handwerker und Hauslehrer, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Unter allen genannten Berufsgruppen soll an dieser Stelle weiterhin der Fokus auf jenen der vom Evidenzbureau eingesetzten Translatoren gelegt werden. Die beschriebene mündliche Kommunikationsleistung, die für habitualisierte Translationsprozesse kennzeichnend sein soll, lässt sich auch innerhalb der Translationskultur des k. u. k. Nachrichtendienstes nachweisen. Beispielsweise musste gegen das Fehlen russischkundiger Nachrichtensoldaten in Zeiten politischer Spannungen rasch Abhilfe geschaffen werden. Der Spracherwerb erfolgte im Zuge dessen meist notgedrungen durch intensive Sprachstudien im russischsprachigen Ausland (vgl. Ronge 1930: 19) oder geschäftsbedingt durch berufliche Vorerfahrung mit mehreren Aufenthalten im Russischen Kaiserreich nach dem Prinzip „Learning by Doing“ (vgl. Pethö 1998: 169).

Bezogen auf den Habitus als soziokognitives Konstrukt, das durch die Verinnerlichung von Praktiken konstruiert wird und sich unter variierenden soziokulturellen Bedingungen sowie den Aktivitäten der betreffenden Akteure neu konfigurieren kann, betont Wolf (2012: 87) ebenso, dass die handelnden Übersetzer und Dolmetscher den im Spannungsfeld ihrer jeweiligen Translationskultur vorherrschenden Zwängen, die ihre translatorischen Praktiken konturierten, ausgesetzt waren. Auch Daniel Simeoni (1998), der als einer der Ersten Bourdieus Soziologie auf die Translationswissenschaft anwandte, analysierte unter Anwendung des Habituskonzeptes die Fremdwänge, mit denen sich Translatoren konfrontiert sahen. Seinen Ergebnissen zufolge seien es eben diese Fremdwänge, die von den Übersetzern und Dolmetschern im Laufe der Geschichte internalisiert und zu einem eigenen Habitus verfestigt wurden (vgl. Prunč 2012: 320; Simeoni 1998: 12). Da der Habitus nicht nur strukturierte, sondern auch

strukturierende Struktur sei (vgl. Bourdieu & Wacquant 2006: 160), hätten nach Simeoni (1998: 26) mitunter die Dolmetscher und Übersetzer selbst langfristig gesehen durch deren bedingungslose Unterwerfung gegenüber vorherrschenden Translationsnormen zum Normenbildungsprozess und in weiterer Folge zum Negativimage von Translatoren beigetragen (vgl. Prunč 2012: 320).

Auch wenn dieser Ansatz in gegenwartsbezogenen translationswissenschaftlichen Untersuchungen, wie etwa bei Inghilleri (2005), Sela-Sheffy (2005) oder Gouanvic (2007) besonders anhand von Translatoren im literarischen Feld kritisch in Frage gestellt wird, ist die Tatsache nicht zu leugnen, dass der überwiegende Teil der Translate im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie zweckbedingt mehr demütig und fremdgesteuert als selbstbestimmt von den handelnden Dolmetschern und Übersetzern produziert wurde. Prunč verwendet zur Beschreibung dieser Haltung, die sich nicht nur auf den Habitus, sondern auch auf die gesellschaftliche Positionierung der Translatoren auswirkt, provokant etwa Begriffe wie „geichtslose Diener“ (2012: 320) oder „Translatoren-Paria“ (2005: 167). Dem gegenüber standen natürlich immer auch Erwartungen, denen die Translatoren zeit- und kontextspezifisch versuchten gerecht zu werden. Den primären Erwartungen, die konkret von der Institution Evidenzbureau und dem Militär allgemein an die eingesetzten Translatoren gestellt wurden, sowie dem Umgang mit denselben, wird in Kapitel 6 an der betreffenden Stelle mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

#### **4.2.5 Der kulturkonstruierende Beitrag translatorischer Praktiken im Evidenzbureau**

In der kultur- und sozialwissenschaftlichen Translationsforschung geht man davon aus, dass die Translation sowie die in ihrem Handlungsfeld beteiligten Akteure aktiv an der Gestaltung und Konturierung von Kulturen mitwirken (vgl. Bassnett & Lefevere: 1990; Buzelin 2013; Agnetta: 2018). Auch Prunč, der das Handlungsfeld Translation entschieden in jenes der transkulturellen Kommunikation einbettet (2005: 166), ist der Auffassung, dass Translatoren mit deren translatorischen Praktiken innerhalb ihres sozialen Kräftefeldes die Herausbildung eines eigenen translatorischen Habitus wesentlich mitbestimmen. Michaela Wolf (2012) beispielsweise untersucht im Detail, inwieweit Übersetzung und Dolmetschung per se zur Konstruktion von Kulturen, insbesondere einer eigenen habsburgischen Kultur, beigetragen hatten.

Sie ordnet dem Evidenzbureau mit seiner Vielzahl an aktiv im Einsatz befindlichen Übersetzern und Dolmetschern eine bedeutende Rolle in Hinblick auf die Konstruktion von etwas Fremdkulturellem zu (vgl. Wolf 2012: 175f.). Ihren Ergebnissen zufolge sei der Einsatz

der Translatoren zu Spionagezwecken im offensiven wie defensiven Kundschaftsdienst der Nachrichtenabteilung des AOK zwar „in seiner ausschließlichen Funktionsbezogenheit zu starr [gewesen], als dass von einer ‚interkulturellen‘ Kommunikationsform gesprochen werden könnte“ (Wolf 2012: 176), zumal nicht der Austausch oder die Kommunikation und Interaktion im Sinne einer Verständigung zwischen unmittelbar involvierten Personen im Vordergrund stand. Schließlich wurden die fremdsprachigen und kulturell konnotierten Informationen, die durch das Abhören per Funk oder durch das Auskundschaften vor Ort bzw. anhand von Berichten eingeholt wurden, erst im Anschluss daran intrakulturell von Sprachkundigen übermittelt und aufbereitet (vgl. Wolf 2012: 176). Doch gerade dieser Aspekt führt sie zu der Schlussfolgerung, dass die translatorische Praxis im Evidenzbureau einmal mehr kulturkonstruierende Charakterzüge aufwies:

Trotzdem – oder gerade deswegen – ist die Rolle des Evidenzbureaus und seiner Beamten und der Unzahl an Dolmetschern für die Konstruktion des jeweils ‚Anderen‘ von enormer Bedeutung, wurde doch durch die Interzepte, die Tätigkeit der Spionage an sich, ein oft bereits vor-konstruiertes Feindbild des ‚Anderen‘ nicht nur geschaffen, sondern in vielen Fällen bestätigt und dadurch verfestigt. (Wolf 2012: 176)

Diese tendenziell einseitigen Darstellungsformen des Fremden, die kennzeichnend für den Habitus der im Evidenzbureau tätigen Translatoren waren, implizierten zugleich etwas Endgültiges und nicht Verhandelbares. Wolf (2012: 176) bezieht am Ende ihrer Ausführungen dazu Stellung, indem sie konstatiert, dass „das Moment des ‚Aushandelns‘ [...] bei dieser Tätigkeit aufgrund der mangelnden Interaktion zwischen etwaigen Akteuren fast vollkommen ausgeschaltet“ gewesen sei. Diesem Ansatz kann auch im Zuge dieser Masterarbeit beige pflichtet werden.

An dieser Stelle soll hier nochmals hervorgehoben werden, dass die für den Nachrichtendienst des AOK eingesetzten Translatoren nicht primär die Rolle von „Kulturmittlern“ im engeren Sinne (vgl. Baker 2009: 223; Agnetta 2018: 15) übernahmen, da deren Auftrag in erster Linie nicht in der Interaktion bzw. Kommunikation mit transkulturell involvierten Personen bestand. Jene „Mittlerfunktion“ (vgl. Prunč 2012: 319) von Translatoren oder etwa deren Rolle als „intercultural agents“ (vgl. Baker 2009: 223), die seit den 1990er Jahren verstärkt in den Fokus der Translationswissenschaft gerückt wurden und noch heute lebhaft thematisiert werden, haben für die zugrundeliegende Themenstellung sowie für den zu behandelnden Untersuchungszeitraum nur bedingt Geltung. Die im Rahmen des translatorischen Handlungsfelds des Evidenzbureaus eingesetzten Dolmetscher und Übersetzer agierten vordergründig als sogenannte „gatekeepers, informants and as informed mediators“, wie auch Inghilleri (2010: 179)

beispielhaft anhand von Militärdolmetschern in Konfliktgebieten im Irak darstellt. Die Bindungen sowie die Machtbeziehungen zwischen dem Evidenzbureau als übergeordneter Institution, den unterschiedlichen militärischen Einheiten und den im Einsatz befindlichen Translatoren resultierten aus gegenseitigem Vertrauen (vgl. Inghilleri 2010: 179f.), das die Sicherheit und das Fortbestehen der Habsburgermonarchie gewährleisten sollte.

Dieses Kapital abschließend, kann man sagen, dass sich das soziale Feld Translation, das man im komplexen Kräftefeld des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie als eingebettet betrachten kann, in seiner Zusammensetzung und Struktur abhängig vom jeweiligen zeitlichen und situativen Kontext änderte. Die Entscheidungsfreiheit und die Macht der handelnden Dolmetscher und Übersetzer ging einerseits mit der in der vorherrschenden Hierarchie eingenommenen Position und andererseits mit dem Besitz individuellen Kapitals einher. Von allen zuvor genannten Kapitalsorten reicherten die Translatoren des Evidenzbureaus vor allem inkorporiertes kulturelles Kapital an, das sie gezielt zur Wahrung und Durchsetzung des gemeinsamen Interesses in ihr soziales Kräftefeld investierten. Die durch Sozialisation verinnerlichten translatorischen Praktiken sowie der spezielle kulturkonstruierende Beitrag der eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher führte zur Herausbildung eines eigenen Habitus, der sich insbesondere in den Fremdzwängen durch andere Akteure, denen sie unterlagen und einem vorkonstruierten Feindbild des Anderen, das durch die Spionagetätigkeit geschaffen oder untermalt wurde, niederschlug. Bei dem Versuch der Rekonstruktion der translatorischen Praxis im Evidenzbureau im Zeitraum zwischen 1850 und 1918 handelt es sich somit um eine äußerst komplexe Unternehmung, die durch die rare Verfügbarkeit historischer Dokumente und Artefakte erheblich erschwert wird.

## 5. Methode und Durchführung

### 5.1 Zentrale Forschungsfragen

Im Zentrum dieser Masterarbeit steht die übergeordnete Frage, wie die translatorische Praxis im Evidenzbureau im Zeitraum seines Bestehens zwischen 1850 und 1918 ausgesehen hat. Basierend auf den bisherigen Ausführungen, der Bestimmung einer spezifischen Translationskultur in Anlehnung an Prunč (1997; 2005; 2012) und den vorausgegangenen ontologischen Reflexionen zum translatorischen Habitus im militärischen Nachrichtendienst der k. u. k. Monarchie im Sinne Bourdieus (1985; 2000; 2006) ergeben sich folgende Fragestellungen, deren Beantwortung im Rahmen einer empirischen Untersuchung dabei helfen soll, Forschungslücken auf dem Gebiet der Translationswissenschaft zu schließen:

1. Welches Sprachenportfolio qualifizierte Translatoren für den institutionalisierten Übersetzungs- und Dolmetschdienst im Evidenzbureau und anhand welcher Kriterien wurden diese ausgewählt?
2. Inwiefern wurde unterschieden zwischen „guter“ und „schlechter“ Übersetzungs- und Dolmetschleistung bzw. gab es Konsequenzen für mindere translatorische Leistungen und wenn ja, welche?
3. Welche Erwartungen wurden an die Translatoren gestellt und konnten diese trotz der Menge an Material, das täglich übersetzt<sup>4</sup> werden musste, erfüllt werden?

Die Herangehensweise an die zuvor genannten Fragestellungen machte eine Analyse der verfügbaren übersetzungs- und dolmetschrelevanten Dokumente zum Evidenzbureau sowie eine unmittelbare Recherche am entsprechenden translatorischen Ort unabdingbar. Da sich der Untersuchungszeitraum innerhalb des plurilingualen und -kulturellen Vielvölkerstaates der Habsburgermonarchie vor allem auf die historisch bedeutsamen Jahre vor dem Beginn des Ersten Weltkrieges bis einschließlich 1918 beschränkt und verschiedenste Schriftstücke aus Archiven die primäre Quelle und somit das Herzstück dieser wissenschaftlichen Arbeit darstellen, kam in der vorliegenden Masterarbeit eine Methode zur Anwendung, die die Untersuchung und Verknüpfung translatorischer Tätigkeiten sowie translatorisch tätiger Personen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext sowohl aus translationswissenschaftlicher als auch aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive ermöglicht. Bevor auf die gewählte Methode im Detail eingegangen wird, folgt nachstehend ein Exkurs in die modernen Entwicklungen der Archivarbeit, welche die Ergebnisse dieser empirischen Untersuchung entscheidend beeinflusste.

---

<sup>4</sup> An dieser Stelle ist anzumerken, dass bei der Untersuchung von Frage 3 zwar einzelne (dokumentierte) Beispiele von Dolmetschungen berücksichtigt wurden, aber aufgrund des zeitlichen Zurückliegens der Geschehnisse und dem Mangel an auswertbarem Datenmaterial hauptsächlich Übersetzungen herangezogen werden konnten.

## 5.2 Archivarbeit

Die Archivarbeit gewinnt nicht nur in den derzeitigen literatur- und kulturwissenschaftlichen Diskursen (vgl. Brenner-Wilczek et al. 2006; Platt 2012), sondern auch in der interdisziplinären Forschung zunehmend an Bedeutung (vgl. Lustick 1996; Stoler 2010; Thies 2002). Ferner lässt sich der Begriff „Archiv“ als solcher heute nicht mehr unreflektiert gebrauchen. Durch die historische Bedingtheit archivalischer Quellen werden Archive in den Hilfswissenschaften bzw. geschichtswissenschaftlichen Methodendebatten, die sich mit der Überlieferung historischen Geschehens befassen (vgl. Brandt 1998: 48; Elias 1984: 37), als Orte der Erinnerung, der Macht, sowie der Wissenskonstruktion und der Herrschaftspraxis betrachtet (vgl. Horstmann & Kopp 2010: 2f.). Das durch historische Forschung entwickelte, scheinbar festgelegte Verständnis vom klassischen Archivbegriff als kollektivem Sammelort von Nachlässen, urkundlichen Dokumenten, Bildern und Medien jeglicher Art galt es in Hinblick auf die Definition eines nationalen Kulturerbes, welches wiederum stark daran gekoppelt ist, woran sich Menschen erinnern, aufzubrechen (vgl. Brenner-Wilczek et al. 2006: 93ff.). Wissenschaftliche Neuansätze in der qualitativen historischen Forschung fokussieren sich neben der retrospektiven Aufgabe von Archiven in der Sicherung von Daten aus der Vergangenheit insbesondere auf deren identitätsstiftende Funktion auf nationaler Ebene, deren Beitrag zum Kulturtransfer bzw. zur Genese kultureller Identität sowie deren Konstruktionscharakter als so genanntes Speichergedächtnis oder auch kulturelles Gedächtnis (vgl. Assmann 1999; Buxbaum 2015; Thies 2002).

Anders als etwa in Bibliotheken sind die Bestände in Archiven ihrem Ursprung nach nicht primär für die breite Öffentlichkeit bestimmt. Die Erfassung, Verwahrung und Erschließung von Archivmaterial, das sich anfangs zum Großteil auf Behörden- und Verwaltungsschriftgut beschränkte, erfolgte zu rechtlichen Nachweiszwecken (vgl. Lange 2004: 446). Erst im Laufe einer langen historischen Entwicklung wurden Archive zu sogenannten „Schatzkammern des Historikers“ (Beigel & Eckert 2019: 25), die auch als Ausgangspunkt für transdisziplinäre Untersuchungen dienen können.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich dargestellt, geht die kultur- und sozialwissenschaftliche Translationsforschung davon aus, dass die Translation bei der Konstruktion von Kulturen und Identitäten von zentraler Bedeutung ist. In historischen Kontexten – so auch in der vorliegenden Masterarbeit – ist es daher essenziell, vorhandenes Archivgut mittels Schriftenkunde bzw. Aktenkunde (vgl. Brandt 1998: 64f.) quellenkritisch zu untersuchen. Dabei spielt die Gewichtung der einzelnen erhobenen Dokumente bei der Archivarbeit eine bedeutende Rolle. Zu den wichtigsten schriftlichen archivalischen Quellen zählen,

insbesondere mit Bezug zum Ersten Weltkrieg, Manuskripte wie Feldpost, Tagebücher und Akten, aber auch diverse Drucke wie die Tagespresse, Befehle und Plakate mit Verordnungen und andere Schriftstücke wie Urkunden, Amtsbücher und verschiedene Verzeichnisse (vgl. Beigel & Eckert 2019: 67). Mit Bezugnahme auf die vorliegende Untersuchung bleibt abschließend die Frage zu klären, wie man an das entscheidende Archivmaterial gelangt und wie in weiterer Folge – vor allem in translationswissenschaftlichen Diskursen – damit umzugehen ist.

Auf diese Frage gibt es keine allgemeingültige Antwort, denn „Archivmethoden“ gelten bislang als umstritten. Darüber, dass qualitative historische Forschung die Archivrecherche zur Erhebung von Daten, die in sekundären Quellen möglicherweise fehlen, voraussetzt, sind sich Wissenschaftler diverser Disziplinen einig (vgl. Thies 2002: 358). Auch die Tatsache, dass Historiker notwendigerweise selektiv vorgehen, wenn sie sich mit archivalischem Material auseinandersetzen, um Ereignisse aus der Vergangenheit zu rekonstruieren, inkludiert diese Vor-Ort-Recherche per se. Der Einfluss der Selektivität auf die Ergebnisse eines Forschungsprojekts wird jedoch verstärkt, wenn bei der Vorabrecherche nur bestimmte historische Monographien berücksichtigt werden, da die Verfasser dieser Monographien bereits einen Auswahlprozess durchgeführt haben, indem einige Primärquellen unter Ausschluss anderer ausgewählt wurden (vgl. Lustick 1996: 606f.; Thies 2002: 362f.). Spätestens mit dem „archival turn“ ist in den Kulturwissenschaften des ausgehenden 20. Jahrhunderts eine gezielte Rückkehr zur Archivarbeit sowie ein kritisch-erkenntnistheoretisches Interesse am Archiv als Quellenbasis von Wissensgenese erkennbar (vgl. Stingelin 2016: 21). Dieser Ansatz sieht vor, Dokumente gegen den Strich und zwischen den Zeilen zu lesen, um auch auf marginalisierte Stimmen im jeweiligen wissenschaftlichen Diskurs hinzuweisen. Stoler (2010) hingegen greift diesen Ansatz auf und dreht ihn in seinen Grundsätzen im Sinne eines „move from archive-as-source to archive-as-subject“ (Stoler 2010: 44) um. Sie plädiert dafür, eben das bereits Bekannte und Bewusste näher zu erkunden und genau dort mit der Untersuchung anzusetzen, wo man bereits war (Stoler 2010: 31f., 45). Hierfür ist es notwendig, zunächst den besagten Strich klar freizulegen, mit diesem anstatt gegen ihn zu lesen und besondere historische Ereignisse im Detail zu beleuchten. Diese Methode verfolgt unter anderem das Ziel, etablierte Annahmen über die Wirkung und Funktionsweisen bestehender Konzepte neu überdenken zu können (vgl. Stoler 2010: 45ff.). Gesucht wird insbesondere nach Lücken, Durchstreichungen, widersprüchlichen Zeugnissen, geheimen Sendschreiben und so genannten „Wasserzeichen“ (Stoler 2010: 51) in Archivalien.

Der beschriebene Ansatz findet bislang vor allem in Arbeiten zur Kolonialgeschichte und Postcolonial Studies (vgl. Basu & de Jong 2016; Hacker 2005) oder etwa in feministischen

Untersuchungen (vgl. Eichhorn 2013) Anwendung, er alleine würde dem komplexen Forschungsvorhaben der vorliegenden Masterarbeit allerdings nicht gänzlich gerecht werden. Da es zur Annäherung an die zentralen Forschungsfragen die methodischen Überlegungen aus der Geschichtswissenschaft mit den translationswissenschaftlichen Ansprüchen an den Umgang mit historischen Daten miteinander zu verflechten galt, bedurfte es eines interdisziplinären, multiperspektivischen Rahmenkonzeptes. Der gewählte methodische Ansatz, von dem aufgrund des beschriebenen Forschungsgegenstands eine gewisse Flexibilität und Offenheit für Dynamik im Forschungsprozess vorausgesetzt wird, soll im Folgenden näher beschrieben und die Gründe für dessen Anwendung erläutert werden.

### **5.3 *Histoire croisée* als multiperspektivisches Rahmenkonzept**

Verschiedene Nachbardisziplinen konnten Translation und insbesondere Transkulturalität für sich fruchtbar machen und haben ihre Herangehensweisen an bestimmte Themenstellungen auf eben diese Bereiche, die sie aufgrund vergangener Perspektiven als zweitrangig betrachteten, abgestimmt (vgl. Richter 2020: 17). Im Rahmen dieser Masterarbeit ist es weder zweckmäßig noch möglich, alle im militärischen Geheimdienst der k. u. k. Monarchie erstellten Translate zu erforschen, geschweige denn alle an der Translation beteiligten Akteure im Detail zu beschreiben. Um sich den Erkenntnissen zu den zuvor aufgestellten Forschungsfragen allerdings qualitativ anzunähern und der translatorischen Praxis im Evidenzbureau auf Grundlage des beschriebenen Forschungsstands ein Gesicht zu geben, bedarf es eines spezifischen, translationswissenschaftlichen, multiperspektivischen Rahmenkonzeptes. Multiperspektivisch deshalb, da es nicht nur die Fragen wer, wann, in welcher Form und mit welcher Motivation Translate anfertigte zu beantworten gilt, sondern diese in einem zweiten Schritt auch in Zusammenhang mit anderen Ereignissen in unterschiedlichen, miteinander verflochtenen raumzeitlichen Untersuchungsebenen zu setzen sind.

Die Wahl einer adäquaten Methode aus der Gesichtswissenschaft, die sich mit der in Kapitel 5.2 beschriebenen Archivarbeit kombinierbar zeigt und die bereits von anderen Vertretern der Translationswissenschaft diskutiert (vgl. Kaindl 2017; Wolf 2015) bzw. produktiv für variable Untersuchungskategorien im historischen Kontext operationalisiert werden konnte (vgl. Reiter 2015; Richter 2020), fiel auf die sogenannte *histoire croisée*. Dieser Ansatz bietet sich als optimales Rahmenkonzept für den empirischen Teil dieser Arbeit an, da er, als Weiterentwicklung von Kulturtransfer-Ansätzen betrachtet (vgl. Reiter 2015: 93; Wolf 2015: 230), den Blick für mehrere, unterschiedliche Perspektiven, die in Bezug auf die translatorische Praxis im Evidenzbureau von Relevanz sein könnten, weitet und er Möglichkeiten für die

Erfassung und Bearbeitung translationaler Phänomene (vgl. Werner & Zimmermann 2002: 609), insbesondere am vorliegenden Beispiel der Habsburgermonarchie, eröffnet.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der damit verbundenen Problematik des Transnationalen entwickelten Michael Werner und Bénédicte Zimmermann in den späten 1990er Jahren den Ansatz der *histoire croisée* zur „möglichen Überwindung nationalgeschichtlicher Sichtweisen in der historischen Sozialwissenschaft“ (Werner & Zimmermann 2002: 607). Sie möchten sich damit gezielt von der vergleichenden Geschichtswissenschaft absetzen, da sie zum einen aufgrund ihrer meist künstlich geschaffenen Vergleichskategorien nicht mit der historischen Diachronie vereinbar sei und zum anderen zu sehr auf die Eigenheiten und Besonderheiten ihrer Vergleichsobjekte eingehe, die die Heranziehung eines konkreten Elements der Geschichte für einen Vergleich und die Nichtheranziehung eines anderen wiederum in Frage stellen würden. Zudem kritisieren Werner und Zimmermann (2002: 610f.) am historischen Vergleich, dass dieser tautologisch sei und immer nur das beweisen könne, was in seiner Konstruktion bereits angelegt ist. Im Gegensatz zum historischen Vergleich schließe die Transfergeschichte zwar Interaktionen, Prozesse und diachrone Zusammenhänge mit ein, sie laufe allerdings Gefahr, ihr eigenes Referenzsystem nicht mehr zu hinterfragen und die überwunden geglaubten Grenzen und Konstruktionen, wie Nation, Gesellschaft, Kultur und Sprache, wieder zu verwenden (vgl. Reiter 2015: 96; Richter 2020: 24f.).

Die *histoire croisée* setzt dort an, wo Vergleich und Transfer auf ihre Grenzen stoßen und versucht, Möglichkeiten und neue Wege einer transnationalen Geschichtsschreibung zu eröffnen, gezielt Abstand von festgelegten kulturellen bzw. nationalen Kategorien sowie räumlichen und zeitlichen Grenzziehungen zu nehmen und stattdessen Probleme und Fragestellungen aufzuwerfen, die erst im Laufe der Analyse entstehen und wiederum individuellen Entwicklungen unterworfen sind. Demnach beschreibt die *histoire croisée* eine Problemgeschichte, die von konkreten Objekten sowie von der Ebene der Handelnden ausgeht und zudem die Machtverhältnisse und Entscheidungsspielräume aller auf dieser Handlungsebene beteiligten Akteure berücksichtigt (vgl. Werner & Zimmermann 2002: 617). Mithilfe dieses Ansatzes soll laut dessen Entwicklern Erkenntnisgewinn durch „Überkreuzung“ und „Verflechtung“, oder mit anderen Worten durch Überschneidungen und Gemeinsamkeiten bislang getrennt untersuchter Wissenskonstellationen, die ohnehin in sich verwoben sind, erzielt werden (vgl. Werner & Zimmermann 2002: 609ff.). Durch das grundlegende Element der Multiperspektivität gilt es auf Ansätze, die eine ähnliche Richtung einschlagen, aufzubauen:

Während *Connected* und *Shared History* bei einer Aufwertung der früheren Verflechtungen stehen bleiben [...], versucht die *Histoire croisée* darüber hinaus eine spezifische Verbindung von Beobachterposition, Blickwinkel und Objekt zu konstruieren. Es geht nicht mehr um die Verflechtungen als neues Objekt von Forschung, sondern um die Produktion neuer Erkenntnis aus einer Konstellation heraus, die selbst schon in sich verflochten ist. (Werner & Zimmermann 2002: 608f., Hervorhebungen im Original)

Zwischen Vergleich, Transfer und Transnationalität hat sich für die *histoire croisée* im Deutschen unter anderem der Terminus „Verflechtungsgeschichte“ (Richter 2020: 23), der auch die Überschreitung von Disziplingrenzen suggeriert, eingebürgert. Dieser Ansatz nimmt mindestens zwei verschiedene Blickwinkel ein, lässt aber offen, ob topologische Faktoren, abstrakte Gegenstände oder konkrete Akteure mit verschiedenen Analysedimensionen überkreuzt oder verflochten werden. Dies ermöglicht aber erst das Aufbrechen zeitlicher, geographischer oder vorab festgelegter kategorialer Handlungsebenen (vgl. Werner & Zimmermann 2002: 618). In diesem Sinne erzeugt die Verflechtung unterschiedlicher Perspektiven einen mehrdimensionalen Frageraum, dessen Beobachterpositionen und Handlungsebenen zueinander in einem bestimmten, reflektierten Blickwinkel stehen und der in weiterer Folge durch den sich aus dieser Interaktion resultierenden Zusammenhang einen vielfältigen, offenen Blick auf das Forschungsobjekt zulässt (vgl. Reiter 2015: 96). Werner und Zimmermann (2002: 621) unterscheiden dabei vier „Verflechtungsfamilien“, durch deren Anwendung sowohl Langzeitstrukturen als auch kurzfristige Bewegungen der Untersuchungsebenen untereinander und die dynamische Verbindung zwischen Strukturen und Handlungen einerseits und die eigene Beobachterposition andererseits, aufgezeigt werden. Die Verflechtung der verschiedenen Elemente erfolgt auf der Ebene der „Untersuchungsobjekte“, der unterschiedlichen „Blickwinkel“, der „Beziehungen und historischen Bezugssysteme“ zwischen dem Forscher und dem Forschungsobjekt und schließlich des „Aufbrechens von Raum- und Zeitskalen“, die überkreuzt und verflochten die verschiedenen Blickwinkel auf das jeweilige Forschungsobjekt schärfen (vgl. Reiter 2015: 98ff.).

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die *histoire croisée* weder eine abgeschlossene, leicht greifbare Theorie darstellt noch fertige Methoden, Modelle oder Analyseinstrumente liefert, sondern Zugänge bzw. Beobachtungsvorgänge offen legt, die es erlauben, die zu analysierenden Objekte vor dem Hintergrund der multiperspektivischen Betrachtungsweise immer wieder neu zu beschreiben sowie auch die sich zwischen Räumen, Zeiten und Ebenen laufend resultierenden Interaktionen aufzuzeigen (vgl. Reiter 2015: 96; Werner & Zimmermann 2006: 50). Dieses Konzept hilft dabei, eine Reihe von Merkmalen aufzudecken, die, wie Wolf (2015: 234) postuliert, bei vielen traditionellen Ansätzen in der Übersetzungs- und

Dolmetschgeschichte möglicherweise übersehen wurden oder zumindest nicht die Aufmerksamkeit erhielten, die sie verdienen. Nach Wolf (2015: 234) sei insbesondere das Merkmal der transnationalen Ausrichtung translatorischer Tätigkeiten unter verschiedenen Perspektiven, die dazu beitrage, über die Dichotomien von „Vergangenheit“ und „Gegenwart“ hinauszugehen. Die Entscheidung, welches konkrete methodische Vorgehen bei Untersuchungen im Rahmen der *histoire croisée* herangezogen wird, verbleibt letzten Endes beim jeweiligen Forscher. Eben dieser erweiterte Forschungshorizont sowie der Aspekt der relativen Freiheit bei der Wahl der methodischen Vorgehensweise ermöglichen auch die transdisziplinäre Übernahme dieses Ansatzes und dessen Anwendung auf den zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstand dieser Masterarbeit.

In der Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft kam die *histoire croisée* bisher, wenn auch in überschaubarem Maße, im Forschungsfeld der Translationsgeschichte zur Anwendung. Während etwa Wolf (2015) und Kaindl (2017) auf einige zentrale Prinzipien dieses Ansatzes verweisen, ohne sie analytisch anzuwenden, operationalisiert Reiter (2015) die komplette Bandbreite der konzeptionellen Werkzeuge der *histoire croisée* in ihrer Dissertation über Translation im diplomatischen Kontext an den habsburgischen Höfen der Frühen Neuzeit.

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie das offene und flexible methodische Rahmenkonzept der *histoire croisée* in Kombination mit den methodischen Überlegungen aus der modernen Archivarbeit für die Forschungsfragen der vorliegenden Masterarbeit fruchtbar gemacht werden konnte. Der gezielte Einsatz historischer Hilfswissenschaften, der sich etwa in der quellenkritischen Vorauswahl und Analyse des Archivguts bei der Datenerhebung äußert, wird mit translationswissenschaftlichen Arbeitsinstrumenten in Anlehnung an die konkreten Ausführungen Reiters (2015) sowie mit geschichtswissenschaftlichen Perspektiven auf das Forschungsobjekt bei der Datenauswertung verknüpft. Dieser multiperspektivische Zugang verhindert zum einen die blinde Übernahme vorgegebener Denkkategorien und fördert zum anderen das Aufkommen und Problematisieren neuer Fragen, die wiederum die kontrastierte Darstellung bislang verborgener Zusammenhänge und Verflechtungen ermöglichen.

#### **5.4 Fruchtbarmachung der *histoire croisée* für die Forschungsfragen**

Die entscheidende Frage, die sich vor Beginn einer Analyse im Rahmen der *histoire croisée* stellt, ist, wie sich erschließt, welche zeitlichen und räumlichen Ebenen miteinander zusammenhängen und welche für eine nähere Beschreibung in Frage kommen. Werner und Zimmermann (2002: 627) formulieren ihre Antwort darauf wie folgt: „Eine Möglichkeit, die

entsprechenden Konnexionen aufzuspüren, liegt darin, den Akteuren dabei zu folgen, wie sie sich zwischen den Ebenen bewegen und sich miteinander verbinden.“ Die klassischen Fragen nach dem Wer und Wann sind aufgrund der Tatsache, dass Übersetzer und Dolmetscher ganz besonders in historischen Kontexten häufig ungenannt bleiben und Übersetzungsbibliographien meist nicht vorliegen, nicht leicht zu beantworten, wie auch etwa bei Julia Richter (2020), die sich ebenfalls der Methode der *histoire croisée* zum Zwecke der Untersuchung und Herausbildung einer Grundlage für die Translationshistoriographie bediente, bereits festgestellt wurde. Schließlich sei

das Feld des Übersetzens [...] ein transnationales Gebilde. Nicht, weil es immer um zwei Sprachen, zwei Nationen geht, immer in irgendeiner Weise bi ist, sondern weil es weit darüber hinaus in einem transkulturellen Raum agiert. Interagierende Akteure und Netzwerke stehen im Vordergrund in der Translationsgeschichte [...], wo sie früher an den Peripherien der Interessen der Forscher im Halbdunkel verschwanden. (Richter 2020: 105f.)

Vor dem Hintergrund dieser Transnationalität kommen bei der Untersuchung der translatorischen Praxis im Evidenzbureau mehrere potenzielle Untersuchungsebenen zum Vorschein, die zueinander in Beziehung standen und sich gegenseitig beeinflussten. Der Einsatz von Translatoren im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie veränderte sich im Laufe seines Bestehens zwischen 1850 und 1918 sowohl hinsichtlich der agierenden Personenanzahl als auch deren Ausbildungsstätten, deren Einsatzgebiete und der im Ausland ansässigen Haupt- und Nebenkundschaftsstellen. Da sich der Bedarf an Übersetzern und Dolmetschern während des Ersten Weltkrieges auf ein Maximum zugespitzt hatte und von den Jahren zwischen 1914 und 1918 das meiste auswertbare Material in Form von zeitgenössischen Archivalien vorliegt, sollen die unterschiedlichen Untersuchungsebenen vor allem in diesem Zeitraum zueinander in Beziehung gesetzt und im Detail beleuchtet werden.

So kann die Divergenz zwischen den erwarteten und dringend benötigten Sprachkenntnissen aus der Perspektive des Evidenzbureaus und den bei den Translatoren tatsächlich vorhandenen Sprachkenntnissen offengelegt sowie der Einsatz der Vielzahl an Sprachen in unterschiedlichen Translationsmodi untersucht werden. In diesem Zusammenhang können auch die Unterschiede des Fremdspracheneinsatzes in geografisch ausgelagerten Kundschaftsstellen miteinander verglichen und in weiterer Folge auch die Bedeutung der jeweiligen Regionalsprachen in Bezug zum überwiegenden Gebrauch der deutschen und ungarischen Sprache aufgezeigt werden. Dieser Blickwinkel knüpft wiederum an die konkreten translationsrelevanten Kriterien der Auswahl von Übersetzern und Dolmetschern in den translatorischen Dienst des Evidenzbureaus an, der durch die handelnden Akteure in Zeiten des Krieges über den weiteren

Kriegsverlauf in beträchtlichem Maße mitbestimmte. Damit verflochten sind ebenso die Konsequenzen für unzureichende translatorische Leistungen, die sich sowohl aus Perspektive der handelnden Übersetzer und Dolmetscher als auch aus dem Blickwinkel der Institution Evidenzbureau und somit auf den gesamten eingesetzten Truppen der k. u. k. Monarchie unterschiedlich niederschlagen konnten. Das Vorhandensein und Ausbleiben bzw. die bewusste Abkehr der handelnden Translatoren von den Interessen der Nachrichtenabteilung des AOK sind wiederum eng verknüpft mit der Perspektive der politischen Verwendung von Sprache und der Loyalität aller am Translationsbetrieb des Evidenzbureaus beteiligten Akteure. Durch die Verflechtung des beruflichen Umfelds translatorisch tätiger Personen mit den unterschiedlichen Translaten, die sowohl am Wiener Standort des k. u. k. Geheimdienstes als auch im neutralen sowie feindlichen Ausland erbracht wurden, eröffnet sich auch ein Blick auf die Aufgaben und Erwartungen, die aus Sicht des Evidenzbureaus an die jeweiligen Übersetzer und Dolmetscher gestellt wurden und die mit den heutigen Anforderungen an Translatoren in militärischen Kooperationen in Beziehung gesetzt werden können. So wie auch Reiter (2015: 101) im Rahmen ihrer Untersuchung festgestellt hat, können klassische Vergleichsperspektiven und Gegenüberstellungen durch neue Blickwinkel, die sich durch die Transferforschung ergeben, ergänzt werden. Dadurch können wechselseitige Beeinflussungen zwischen verschiedenen Untersuchungsebenen beschrieben und translatorische Tätigkeiten durch stetig wechselnde Ausgangs- und Zielpunkte nicht nur auf nationalgeographischer oder etwa struktureller sondern auch auf persönlicher und sozialer Ebene innerhalb politischer Machtstrukturen analysiert werden.

Da bereits der zugrundeliegende Untersuchungsgegenstand selbst eine multiperspektivische Zugangsweise zu den Forschungsfragen erforderlich macht und erst die Offenheit des gewählten Ansatzes durch die Verflechtung verschiedener Blickwinkel die komplexen Zusammenhänge der translatorischen Praxis im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie aufzeigt, wird im Folgenden zur besseren Nachvollziehung des empirischen Teils dieser Arbeit die Durchführung der vorliegenden Untersuchung konkretisiert. Zuerst wird auf die Quellenlage und Fundorte des verwendeten Materials sowie das methodische Vorgehen bei der Erhebung der Daten eingegangen und im Anschluss werden die einzelnen Schritte der Datenauswertung anhand eigens beschriebener Untersuchungsebenen vorgestellt.

#### **5.4.1 Quellenlage und Fundorte**

Der Blick auf das Vergangene, dem im Rahmen dieser Masterarbeit in Kapitel 6 Rechnung getragen werden soll, ist stets geprägt von individuellen Vorstellungen und Möglichkeiten, die sich unter anderem in der Auswahl und Analyse historischer Quellen niederschlagen (vgl.

Reiter 2015: 106). Ein wichtiger Schritt vor dem Beginn der eigentlichen Datenerhebung bestand somit in der Evaluierung von Fundorten, die unbearbeitetes Material und aufschlussreiche Zeugnisse über den zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstand enthalten könnten. In Anlehnung an Stoler (2010) wurde mit der Recherche genau dort angesetzt, wo laut einschlägiger Literatur (vgl. Pethö 1998; Ronge 1930; Wolf 2012) unveröffentlichte Belege von Personen und Tätigkeiten im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie zu finden seien.

Die erste Anlaufstelle bzw. Dreh- und Angelpunkt historischer Informationen zum militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie schien im ersten Moment die österreichischen Militärbibliothek zu sein. Diese Amts- und Behördenbibliothek im 7. Wiener Gemeindebezirk stellt als Zentralbibliothek des Österreichischen Bundesheeres mit ihren zahlreichen Beständen zwar eine vermeintlich direkte Verbindung zum Evidenzbureau dar, beherbergt allerdings für die vorliegende Untersuchung keine zweckdienlichen Dokumente. Nach Auskunft einer verantwortlichen Person der österreichischen Militärbibliothek stellte sich heraus, dass sich der gesammelte Nachlass des Evidenzbureaus der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im Altbestand des Österreichischen Staatsarchivs befinde, was meine weiterführende Recherche auch bestätigte (vgl. Tepperberg 2014: 1ff.).

Ähnlich verhielt es sich auch mit der Quellenlage in der zweiten Anlaufstelle für den zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstand. Vor allem im Zuge der Auseinandersetzung mit der Frage nach den Auswahlkriterien der Translatoren für den institutionalisierten Übersetzungs- und Dolmetschdienst des Evidenzbureaus lag der Versuch nahe, den ehemaligen Standort der AOK-Dolmetschschule in der Vorgartenstraße 191 im 2. Wiener Gemeindebezirk (vgl. OeStA 3837-3845; 3846-3849) aufzusuchen, wo sich heute eine Volksschule befindet (vgl. Hoder 2018). Es stellte sich heraus, dass die eingelagerten Dokumente nach Schließung der AOK-Dolmetschschule ebenfalls ins Österreichische Staatsarchiv überstellt und dort archiviert wurden. Auch zahlreiche weitere Hinweise in themenbezogenen Sammelbänden und Monographien, wie jene über Oberst Maximilian Ronge (vgl. Jagschitz et al. 2007) oder über den Dolmetsch- und Übersetzungsbetrieb in der Habsburgermonarchie (vgl. Wolf 2012) führen zum Kriegsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs in der Nottendorfer Gasse 2 im 3. Wiener Gemeindebezirk. Somit wurde das Staatsarchiv mit seinen Beständen unter Einbeziehung verschiedener Blickwinkel, die sich durch die Rezeption der verwendeten, einschlägigen Fachliteratur aus unterschiedlichen Perspektiven und Interessenschwerpunkten zum Forschungsobjekt ergaben, zum zentralen Ausgangspunkt für die Datenerhebung.

#### **5.4.2 Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung im Archiv**

Der entscheidende Blick auf das Übersetzen und das Dolmetschen im Evidenzbureau wird durch ein Analysekörpus ermöglicht, das sich aus zahlreichen handschriftlichen und gedruckten Quellen zusammensetzt. Dadurch ergibt sich ein geteilter möglicher Blickwinkel auf die vergangene translatorische Praxis; zum einen jener der in den vorangegangenen Kapiteln breit diskutierten, bereits publizierten Forschungsliteratur und zum anderen jener darüber hinausgehende Blickwinkel unbearbeiteter Dokumente aus der Vergangenheit. Letztere sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass sie für ihr Vorhandensein und ihre systematische Ablage im Archiv bereits einen Selektionsprozess durchlaufen haben. Diese Vorselektion basiert zum einen auf gesetzlichen Bestimmungen und zum anderen auf der persönlichen Gewichtung einzelner Archivalien durch eine Reihe von Archivaren, die die Bestände systematisch erstellen und womöglich später wieder zur Vernichtung aussondern. Das Archivmaterial, auf dem diese Arbeit empirisch basiert, ist dem Kriegsarchiv entnommen, in dem sämtliche militärhistorische Unterlagen, Personalakten militärisch Bediensteter, Assentprotokolle, diverse Qualifikationslisten und andere nennenswerte translationsrelevante Dokumente aus dem Untersuchungszeitraum zwischen 1850 und 1918, mit bedeutender Mehrheit jedoch aus den Jahren des Ersten Weltkrieges, zu finden sind. Von den in Kapitel 5.2 angeführten archivalischen Quellen sind es insbesondere die Akten und Verzeichnisse, die, unter Einbeziehung verschiedener Blickwinkel, Aufschluss über die translatorische Praxis im Evidenzbureau liefern (vgl. Schmid 2004: 76f.).

Für eine systematische Datenerhebung war es notwendig, sich mit der komplexen Ordnungsstruktur des Archivs vertraut zu machen. Bei der Ordnung von Archivgut wird grundsätzlich zwischen dem Pertinenzprinzip und dem Provenienzprinzip unterschieden, wobei ersteres eine Gliederung des Schriftguts – ungeachtet dessen Herkunft – nach Betreffen vorsieht. Da dieses Ordnungssystem als wenig benutzerfreundlich galt, hat sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der modernen Archivarbeit das Provenienzprinzip, oder auch Herkunftsprinzip genannt, durchgesetzt. Diese Ordnungsstruktur befasst sich allen voran mit der Frage, welche Behörde, Dienststelle oder übergeordnete Instanz zu einem bestimmten Zeitpunkt für das jeweilige Schriftgut sowohl sachlich als auch territorial verantwortlich war (vgl. Brandt 1998: 113ff.; Beigel & Eckert 2019: 67f.). Auch im Österreichischen Staatsarchiv sind die Archivbestände, mit Ausnahme von speziellen Sammlungen bzw. Selekten, nach dem Provenienzprinzip geordnet, wonach diese in dem Zusammenhang, in dem sie entstanden, verblieben sind. Die schriftgutproduzierende Stelle bzw. die übergeordnete Instanz, die für den Verwaltungsbereich des zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstands zuständig war, ist das Evidenzbureau des k. u. k. Generalstabs, das den zentralen Ausgangspunkt für die Recherche im Archiv ausmachte.

Da sich das themenspezifische Bestandsmaterial im Kriegsarchiv als ausgesprochen umfassend herausstellte und im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit nicht alle Quellen vollumfänglich analysiert werden konnten, bestand der nächste Schritt in einer elektronischen Vorauswahl von Dokumenten mit Hilfe der Suche nach Schlagwörtern unter Zuhilfenahme des Archivinformationssystems (AIS) zur Eingrenzung der analysierbaren Untersuchungsebenen. Unter das einzugrenzende Material fielen unter anderem Originaldokumente aus Ländern außerhalb der Habsburgermonarchie samt zugehörigen Übersetzungen, diverse fremdsprachige Berichte, Protokolle, Zeitungsartikel, Telegramme, Feldpost, Urkunden und viele weitere schriftliche Quellen<sup>5</sup>, die im Zusammenhang mit dem Evidenzbureau als Institution des Übersetzens und Dolmetschens stehen.

Während mehrerer Archivaufenthalte – erstmals bereits im Jahr 2018 im Zuge eines Seminars zu translatorischen Orten in Wien, in dem mein persönlicher Interessensschwerpunkt auf dem Evidenzbureau lag und woraus schlussendlich die Wahl für dieses Masterarbeitsthema resultierte; und darauf von Spätherbst 2020 bis Frühjahr 2021 für die intensivere Recherche zur translatorischen Praxis im Evidenzbureau im Rahmen dieser Masterarbeit – wurden im Österreichischen Staatsarchiv knapp 500 Dokumente aus 20 Faszikeln (darunter auch mehrere Bücher und zahlreiche lose Briefe) erhoben. Diese im Kriegsarchiv quer verstreute Sammlung, hauptsächlich in Form von physischen Papierordnern, veranschaulicht, welche Überschneidungspunkte Translation mit dem Alltagsgeschehen im militärischen Nachrichtendienst der Habsburgermonarchie hatte, welche Aufzeichnungen von und über Dolmetscher und Übersetzer in unterschiedlichen Belangen laufend geführt wurden, welche Kommunikationskanäle unter Einbeziehung der raumzeitlichen Perspektive zwischen den Militärattachés in geografisch entfernten Gebieten, einzelnen Kundschaftern und Translatoren in der Wiener Zentrale des Evidenzbureaus genutzt wurden und wie translatorische Leistungen den weiteren Kriegsverlauf mitbestimmen konnten.

Die Arbeit im Archiv gestaltete sich insofern als herausfordernd, als dass das zu analysierende Material sehr umfangreich, die translationswissenschaftliche Perspektive in Hinblick auf die Tätigkeiten im Evidenzbureau noch weitgehend unerforscht und die Qualität der erhobenen Daten nicht absehbar war. Da es in der Translationswissenschaft wenig Methodoliteratur zum Umgang mit und der Bewertung von Archivalien gibt, wurde in der vorliegenden Masterarbeit auf den beschriebenen multiperspektivischen Zugang zurückgegriffen.

---

<sup>5</sup> Im Ergebnisteil wird auf die für die Analyse der jeweiligen Untersuchungsebenen herangezogenen Dokumente anhand konkreter Beispiele und Abbildungen im Detail eingegangen.

Nichtsdestotrotz bleibt das Forschungsinteresse ein translationswissenschaftliches, gleichwohl der translatorischen Praxis im Evidenzbureau eine historisch gesellschaftspolitische Rolle in der Habsburgermonarchie zuzuordnen wäre. Die erhobenen Daten wurden in Anlehnung an die Empirie von Reiter (2015), auf die im Folgenden kurz eingegangen wird, ausgewertet.

### 5.4.3 Datenauswertung

Der rote Faden, der sich durch die vorliegende Untersuchung zieht, ergibt sich zum einen aus dem erhobenen Korpus des Österreichischen Staatsarchivs, das grundlegend mitbestimmt, welche Analysedimensionen bearbeitet und miteinander gekreuzt werden können und zum anderen aus mehreren, im Zuge der Analyse sichtbar gemachten Untersuchungsebenen und Perspektiven, die miteinander verflochten sind und wechselseitigen Transfers unterliegen. Da die *histoire croisée* von der Ebene der Handelnden ausgeht und somit Macht und Entscheidungsspielräume diesem Ansatz innewohnen (vgl. Richter 2020: 25; Wolf 2015: 231), wurden die am Translationsprozess beteiligten Akteure im Rahmen von drei wesentlichen Untersuchungsebenen, die durch deren wechselseitige Verknüpfung die Rekonstruktion eines mehrperspektivischen Bildes der translatorischen Praxis im k. u. k. Evidenzbureau ermöglichen, analysiert.

Zunächst wurden die Übersetzer und Dolmetscher selbst, insbesondere in Hinblick auf deren sprachlichen und kulturellen Hintergrund, auf der persönlichen Untersuchungsebene beleuchtet. Hierbei wurde vordergründig der Frage nachgegangen, welche Sprachenportfolios die eingesetzten Translatoren für den institutionalisierten Translationsbetrieb im kaiserlichen und königlichen Nachrichtendienst qualifizierten und anhand welcher Kriterien diese ausgewählt wurden. Dabei wurde der Blickwinkel sowohl auf Sprachkenntnisse, die zum Zeitpunkt der Aufnahme vorhanden waren als auch auf jene, die im Zuge von Sprachausbildungen erworben wurden, ausgerichtet. Damit zusammenhängend eröffnete sich auch die Frage, wie der multinationale Charakter translatorisch tätiger Personen den Gebrauch von Sprache beeinflusste und welche Konsequenzen sich dadurch für die Mobilität der Übersetzer und Dolmetscher innerhalb sowie außerhalb der Habsburgermonarchie ergaben.

Gekoppelt an die Kenntnisse und den Gebrauch von Sprache wurden die im k. u. k. Evidenzbureau eingesetzten Translatoren im nächsten Schritt auf der politischen Untersuchungsebene verortet und der Blick auf Loyalität, Macht und Handlungsspielraum geschärft. Hier wurde die Frage in den Mittelpunkt gerückt, inwiefern zwischen einzelnen Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen kategorisch unterschieden wurde und welche Folgen mindere translatorische Leistungen für die handelnden Sprachmittler auf der einen Seite, aber auch für

alle im sozialen Konstrukt der Habsburgermonarchie beteiligten Akteure auf der anderen Seite nach sich ziehen konnten.

Während in den ersten beiden Untersuchungsebenen der Fokus ausschließlich auf die translatorisch tätigen Personen in ihrer Lebensumwelt ausgerichtet war, wurden in der dritten und umfassendsten Untersuchungsebene auch die Translate selbst in die Analyse miteinbezogen. Auf Basis einzelner archivierter Translate wurden die wichtigsten Aufgabenbereiche sowie häufige Nebentätigkeiten der im k. u. k. Evidenzbureau bediensteten Übersetzer und Dolmetscher abgeleitet und mögliche Verbindungen zu Berufsbezeichnungen bzw. Posten und Funktionen geknüpft. In diesem Zusammenhang wurde ferner diskutiert, inwieweit Translation als Profession von den handelnden Sprachmittlern und auch der Institution Evidenzbureau wahrgenommen wurde. Im Zentrum der beruflichen Untersuchungsebene stand die Frage, ob die im Evidenzbureau eingesetzten Translatoren den Erwartungen, die an sie gestellt wurden, trotz der Fülle an unterschiedlichen Aufgaben, der sie sich täglich gegenübersehen, gerecht werden konnten. Um sich dieser Frage anzunähern, wurden deren Aufgaben anhand konkreter Originalbelege mit den Leistungsanforderungen an Übersetzer und Dolmetscher im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie verflochten und mit den heutigen Anforderungskriterien an Translatoren in militärischen Kooperationen in Bezug gesetzt.

Aufgrund des multinationalen Charakters der mehrsprachigen k. u. k. Monarchie sowie der damit eng verbundenen Mobilität, wird im Folgenden versucht, die bewusste Abkehr vom Denken in nationalen Grenzen im Ergebnisteil deutlich zum Ausdruck zu bringen und die Variabilität der angewandten Kategorisierungen sowohl im Forschungsprozess als auch auf der Zeitskala der translatorischen Praxis im k. u. k. Evidenzbureau offenzulegen. Das Evidenzbureau mit all seinen in der Habsburgermonarchie verstreuten Nebenkundschaftsstellen wird dabei als soziales System verstanden, in dem es den Tätigkeitsumfang sowie den Status der handelnden Translatoren in verschiedenen Kulturvermittlungsprozessen zu beleuchten gilt.

Der Erkenntnisgewinn durch das Überkreuzen und Verflechten verschiedener Untersuchungsobjekte und -ebenen im Sinne der *histoire croisée* soll in der an die Ergebnisdarstellung anschließende Diskussion durch die der Methode zugrundeliegenden Mechanismen, ähnlich wie bei Richter (2020: 23ff.) angemerkt, zu einer Abduktion führen, die eine reflektierte translatorische Praxis erkennen lassen. Diese Masterarbeit erschöpft sich allerdings nicht in der Beantwortung der zugrundeliegenden Fragestellungen; vielmehr sollen durch das Aufbrechen deskriptiver Diskussionen mithilfe des methodischen Rahmenkonzeptes Erkenntnisse ausgehend von den Ergebnissen beschrieben und erweitert werden.

## 6. Ergebnisdarstellung

### 6.1 Persönliche Untersuchungsebene: Translatoren, Sprachen, Multinationalität

Die persönliche Untersuchungsebene zielt auf den wesentlichsten Aspekt der translatorischen Praxis im Evidenzbureau – die Akteure der Translation selbst sowie deren Sprachenportfolios – ab. Diese persönliche und ebenso soziokulturelle Untersuchungsebene beschränkt sich nicht nur auf die geographische Herkunft bzw. den jeweiligen sprachlichen Hintergrund der eingesetzten Translatoren, sondern beleuchtet auch das soziale Umfeld und den multinationalen Charakter der Untersuchungsobjekte. Vor diesem Hintergrund wurde insbesondere der Frage nach den Kriterien der Aufnahme in den Dienst als Sprachmittler des kaiserlichen und königlichen Nachrichtendienstes als auch den Zusammenhängen und Entwicklungen von habitualisierten und institutionalisierten translatorischen Tätigkeiten nachgegangen. Hierfür wurden zunächst mehrere sogenannte „Dolmetschverzeichnisse“<sup>6</sup> analysiert, deren Einträge zahlreiche persönliche Daten und für die zugrundeliegenden Untersuchung wesentliche Informationen über die vorherrschenden Muttersprachen bzw. weiteren Sprachen der tätigen Übersetzer und Dolmetscher umfassen. Daran anknüpfend wurde versucht, aus den Aufzeichnungen dieser sowie anderer Archivalien die benötigten Sprachkenntnisse seitens Evidenzbureau abzuleiten, diese wiederum den vorhandenen Sprachkenntnissen translatorisch tätiger Personen gegenüberzustellen und mit den translatorischen Einsatzgebieten bzw. den gebräuchlichsten Sprachkombinationen in Bezug zu setzen. Mehrere ausgewählte Beispiele sollen im Folgenden zeigen, inwieweit die Tätigkeit und die persönliche Lebenswelt von Translatoren des k. u. k. Evidenzbureaus geprägt war von geographischer Mobilität; sowohl innerhalb der Habsburgermonarchie als auch in darüber hinausreichende Länder und Gebiete.

Beim Blick auf die archivierten Dokumente im Kriegsarchiv ist festzustellen, dass die ersten laufenden Dokumentationen über eingesetzte Sprachmittler im Nachrichtendienst des AOK ab dem Jahr 1909 geführt wurden (vgl. OeStA 1046). Zudem wird deutlich, dass das Interesse und der Bedarf an Personal mit profunden Sprachkenntnissen ab Kriegsbeginn (vgl. OeStA 1046/3431: Nr. 1-106) exponentiell angestiegen ist und sich gegen Ende des Krieges im Jahr 1918 auf ein Maximum zugespitzt hatte (vgl. OeStA 3849: Nr. 31). Allen archivierten

---

<sup>6</sup> An dieser Stelle sei nochmals explizit angemerkt, dass die Bezeichnungen für translatorisch tätige Personen des k. u. k. Evidenzbureaus im vorhandenen Archivgut und ebenso in den verwendeten Sekundärquellen inkonsistent verwendet werden. Am häufigsten trifft man auf die Bezeichnung „Dolmetsche“, die sowohl Dolmetscher als auch Übersetzer im heutigen Sinne inkludiert. Die im Folgenden verwendeten Bezeichnungen „Dolmetschverzeichnis“, „Dolmetsch-Vormerkblatt“, „Chefdolmetsche“ etc. schließen Translatoren aller Translationsmodi mit ein.

Dokumenten gemein ist die Tatsache, dass die gesamte interne Korrespondenz zwischen sämtlichen Abteilungen und Standorten des k. u. k. Evidenzbureaus bei der Verwertung von Nachrichtenquellen, sowohl für ausgehenden als auch für einlangende Schriftstücke, auf Deutsch erfolgte. Wie in der publizierten Fachliteratur nachlesbar (vgl. Jagschitz et al. 2007: 59) war Deutsch die Kommandosprache der gesamten k. u. k. Armee, was sich in der internen Kommunikation und Dokumentation sowie auch in diversen Sendschreiben und Berichten von Kundtschaftsoffiziersstellen oder von Militärattachés, die außerhalb der Monarchiegrenzen stationiert waren, wie etwa in London, Stockholm oder Tokio, widerspiegelt. Mehrere Dolmetschverzeichnisse im Kriegsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs belegen den intensiven Translationsbetrieb, der grundsätzlich in eine Richtung erfolgte – nämlich aus der jeweiligen Fremdsprache ins Deutsche – sowohl in der Zentrale in Wien als auch in sämtlichen auswärtigen Nebenkundtschaftsstellen. Zudem enthalten sie aufschlussreiche Informationen über die translatorisch tätigen Personen des k. u. k. Evidenzbureaus sowie über alle in der Habsburgermonarchie relevanten Sprachen und deren Verwendung.

Das umfangreichste Verzeichnis stammt aus dem Jahr 1918 und trägt die Aufschrift „Vormerkungen über angemeldete Dolmetsche“ (OeStA 3849: Nr. 31). Dieses etwa A3-große, in Buchform gebundene Verzeichnis enthält wesentliche militärische Daten aller Personen, die entweder zur Sprachausbildung an der AOK-Dolmetschschule vorgesehen waren als auch jene, die aufgrund ihrer bereits vorhandenen Kenntnisse nach entsprechender Prüfung als abrufbereit für diverse, benötigte translatorische Dienste im militärischen Nachrichtendienst der Habsburgermonarchie galten. Es umfasst insgesamt knapp 4400 handschriftliche Einträge von Personen sämtlicher Sprachen und Sprachvarietäten, welche innerhalb sowie außerhalb der Monarchie vertreten waren. Die Einträge sind in alphabetischen Registern nach den jeweiligen Nachnamen der angemeldeten Dolmetsche in die folgenden neun Spalten unterteilt:

Anmeldendes Kommando  
 Charge, Truppenkörper  
 Vor- und Zuname  
 hat einzurücken am  
 eingerückt am  
 Gegen Ersatz  
 Urgenz  
 Klassifikation  
 abgegangen / wohin (OeStA 3849: Nr. 31)

Die Spaltenüberschriften lassen erkennen, dass es sich bei den zur Sprachausbildung bzw. zum translatorischen Einsatz vorgemerkten Dolmetschern vornehmlich um Soldaten bzw.

Militärangehörige handelte, die entweder bereits eingerückt waren, oder denen die Aufnahme in den aktiven militärischen Dienst der Österreichisch-Ungarischen Monarchie noch bevorstand. Diese Annahme wird unter anderem verstärkt durch die den Nachnamen beigefügten militärischen Dienstgrade in langer bzw. abgekürzter Form, wie zum Beispiel „Hptm.“ für Hauptmann, „Korp.“ für Korporal, „Obt.“ für Oberleutnant oder etwa „Zgsf.“ für Zugsführer (vgl. OeStA 3849: Nr. 31). In Bezug auf die Aufnahme in den institutionalisierten Übersetzungs- und Dolmetschdienst des Evidenzbureaus kann die militärische Vordienstzeit allerdings nicht als Musskriterium bestätigt werden, zumal mehrere Dolmetschverzeichnisse, vor allem gegen Ende des Krieges, anstatt militärischer Dienstgrade auch akademische Dokortitel, die beispielsweise Professoren diverser Sprachen, Direktoren von Schulen oder Geistlichen zuzuordnen sind, enthalten (vgl. OeStA 3301: Verzeichnis über Dolmetsche; ohne Nr.).

Beim direkten Vergleich dieser Erkenntnis mit den heutigen Voraussetzungen für den Einsatz von Translatoren in militärischen Kooperationen sind in dieser Hinsicht wesentliche Überschneidungen festzustellen. Die Ergebnisse zeigen, dass weder für eine Aufnahme in die AOK-Dolmetschschule noch damit zusammenhängend in den Sprachendienst des Evidenzbureaus universitäre Vorkenntnisse oder akademische Sprachnachweise erforderlich waren. Allerdings belegen die vorhandenen Archivalien eine deutliche Tendenz zur Bevorzugung von Militärangehörigen für die translatorischen Dienste des Evidenzbureaus. Dies verhält sich zum Teil auch heute noch so bei eingesetzten Translatoren in militärischen Kooperationen, bei denen sogenannte „ressortinterne“ Personen mit ausgezeichneten Sprachkenntnissen anderen Zivilisten aufgrund der Beherrschung militärischer Grundkenntnisse bevorzugt werden (vgl. Nestler 2011: 158ff.). Ausschlaggebend beim Eintritt in den Dienst als militärischer Sprachmittler waren damals wie heute militärische Fachkenntnisse und insbesondere die Beherrschung der militärischen Fachsprache (vgl. Nestler 2011: 152ff.).

Die beträchtliche Anzahl an Einträgen ist nicht isoliert von der Tatsache zu betrachten, dass es sich bei dem Verzeichnis der „Vormerkungen über angemeldete Dolmetsche“ um eine Bestandsaufnahme von potenziellen translatorisch tätigen Personen handelte, die im Zuge einer Ausbildung an der AOK-Dolmetschschule bestimmte Sprachkenntnisse erwerben, verbessern oder unter Beweis stellen sollten, um zum offensiven und defensiven Kundschaftsdienst im Zuge der Nachrichtenbeschaffung und Feindabwehr entsandt werden zu können. Von den etwa 4400 Einträgen in dem Vormerkverzeichnis über angemeldete Dolmetsche findet man nur einen Bruchteil in den sogenannten „Sprach-Indices der AOK-Dolmetschschule“ wieder. In diesen insgesamt 17 Sprachverzeichnissen, die in drei Faszikeln (OeStA 3846; 3847; 3848) verteilt

archiviert werden, erhielten all jene Nachrichtensoffiziere, die eine Sprachausbildung in der k. u. k. Dolmetschschule des AOK absolvierten und gemäß ihrem Sprachenportfolio in Abrufbereitschaft für allfällige translatorische Tätigkeiten im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie standen, einen eigenen, handschriftlichen Eintrag.

Alle 17 Verzeichnisse stammen ebenfalls aus dem Jahr 1918 und sind mit der Aufschrift „Sprach-Index“, in Verbindung mit der jeweiligen Arbeitssprache der darin eingetragenen Übersetzer und Dolmetscher, gekennzeichnet. Für jede Sprache, die sowohl für die Feindspionage und -abwehr als auch für die Knüpfung und Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehung vonnöten war, wurde ein eigener Index angelegt. Die Indices liegen alphabetisch nummeriert für die Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Dänisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Norwegisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch vor. Zur besseren Illustration der dortigen Sprachdiversität folgt nachstehend eine genauere Darstellung ausgewählter Indices:



**Abbildung 2:** Sprach-Index für die schwedische bzw. ungarische Sprache 1918 (OeStA 3848: III; 3848: VI)

Wie auf Abbildung 2 zu erkennen, sind die etwa A4 großen Verzeichnisse, hier am Beispiel der schwedischen (OeStA 3848: III) bzw. ungarischen Sprache (OeStA 3848: VI), jeweils mit der Aufschrift „K. u. k. Dolmetsch-Schule des AOK. Wien, II. Vorgartenstraße 191“ versehen. Darin ist einmal mehr der ehemalige Standort der AOK-Dolmetschschule abzulesen. Die Vor-Ort-Recherche hat ergeben, dass sich heute an dem genannten Ort eine öffentliche Volksschule

befindet, die keine Relikte translatorischer Tätigkeiten des Evidenzbureaus mehr beherbergt (vgl. Hoder 2018).

Ähnlich den „Vormerkungen über angemeldete Dolmetsche“ enthalten diese Verzeichnisse hauptsächlich militärische Informationen, aber darüber hinaus auch Auskünfte über die beherrschten Sprachen und Verweise auf weitere, die jeweilige translatorisch tätige Person betreffende Dokumente, wie Zeugnisse von Prüfern der AOK-Dolmetschschule über sprachliche Einstufungen und Erfahrungsberichte ranghöherer Offiziere in diversen nachrichtendienstlichen Einsätzen. Alle 17 Sprach-Indices weisen eine idente Eintragsstruktur auf und umfassen jeweils die folgenden sechs Spalten:

Name  
Charge  
Auskunftsbogen Nr.  
Ist als Dolmetsch eingeteilt / verfügbar  
Kann außerdem Sprache  
Anmerkung (OeStA 3846; 3847; 3848)

| Anmerkung | Name         | Charge       | Auskunfts-<br>bogen<br>Nr. | Ist als<br>Dolmetsch |           | Kann außer-<br>dem<br>Sprache | Anmerkung |
|-----------|--------------|--------------|----------------------------|----------------------|-----------|-------------------------------|-----------|
|           |              |              |                            | eingeteilt           | verfügbar |                               |           |
|           | Stefan Hoder | Stefan Hoder |                            |                      | /         | ungarisch                     |           |
|           | Stowall      | Stowall      | 113                        |                      |           | ungarisch                     |           |
|           | Lamm         | Lamm         | 440                        |                      | /         | ungarisch                     |           |
|           | Haydu        | Haydu        | 1193                       |                      | /         | ungarisch                     |           |
|           | Herther      | Herther      | 2734                       |                      | /         | ungarisch                     |           |
|           | Herskovits   | Herskovits   | 152                        |                      | /         | ungarisch                     |           |
|           | Haydu        | Haydu        | 2189                       |                      | /         | ungarisch                     |           |
|           | Horn         | Horn         | 3412                       |                      | /         | ungarisch                     |           |

Abbildung 3: Eintragsstruktur des Sprach-Index für ungarische Sprache 1918 (OeStA 3848: VI)

Wie in Abbildung 3 am Beispiel des Sprach-Index für die ungarische Sprache (OeStA 3848: VI) ersichtlich, wurden alle handschriftlichen Einträge in Form eines Buchstabenregisters alphabetisch nach dem Nachnamen eines jeden Nachrichtensachverständigen geordnet. Bei direkter Gegenüberstellung der einzelnen Verzeichnisse fällt bei näherer Betrachtung auf, dass die Anzahl der Personeneinträge in ihrer Gesamtheit zwischen den einzelnen Sprach-Indices erheblich variiert. Insbesondere der Mangel an russischsprechenden Nachrichtensachverständigen, der in der publizierten Fachliteratur an mehrfacher Stelle erwähnt wird, ist dadurch zu belegen, dass der Sprach-Index für die russische Sprache in Summe lediglich fünf Einträge geprüft und für ausreichend qualifiziert befundener Dolmetsche umfasst (vgl. OeStA 3848: Nr. I). Im Vergleich dazu weist der Sprach-Index für die spanische Sprache 18 (vgl. OeStA 3848: Nr. IV), der für die türkische Sprache 34 (vgl. OeStA 3848: Nr. V), der für die serbokroatische Sprache 63 (vgl. OeStA 3848: Nr. II) und der für die ungarische Sprache gar 84 Einträge auf (vgl. OeStA 3848: Nr. VI), um nur einige zu nennen.

Bei Erweiterung des Blickwinkels auf weitere, eingetragene beherrschte Sprachen bzw. Sprachkombinationen zeichnen sich zum Teil wiederkehrende Muster innerhalb eines Sprach-Index ab. Die Mehrheit der im spanischen Sprach-Index angeführten Übersetzer beherrschte beispielsweise noch Französisch, Italienisch und Englisch (vgl. OeStA 4848: Nr. IV), alle im schwedischen Sprach-Index eingetragenen Dolmetsche beherrschten zusätzlich Norwegisch, Dänisch und Englisch (vgl. OeStA 4848: Nr. III), während im ungarischen Sprach-Index beispielsweise bei einzelnen Personen bis zu fünf weitere Sprachen angeführt sind (vgl. OeStA 4848: Nr. VI), die wiederum kein einheitliches Muster in den Sprachkombinationen erkennen lassen. Die mit Abstand wenigsten Einträge bei weiteren Sprachen sind im Sprach-Index der italienischen Sprache, bei vergleichsweise vielen Personeneinträgen zu finden. Bei den mehr als 90 angeführten Übersetzern und Dolmetschern, wird nur bei 19 Personen eine weitere Sprache erwähnt und bei zwei davon wurde jeweils eine zweite, weitere Sprache in Klammer hinzugefügt (vgl. OeStA 3847: Nr. II).

Um den verantwortlichen Offizieren der jeweiligen Gruppe der Nachrichtenabteilung des AOK bei Bedarf die Suche nach qualifizierten Übersetzern und Dolmetschern zu erleichtern, enthielt die Eintragsstruktur neben der abgebildeten drei- bzw. vierstelligen Nummer in der Spalte „Auskunftsbogen Nr.“, auf die im Anschluss näher eingegangen wird, noch die Spalte „Anmerkungen“. In den Dolmetscherverzeichnissen sind Anmerkungen unterschiedlicher Art zu finden, wobei bei den meisten Übersetzern keine ergänzenden Bemerkungen angeführt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass bei einigen Übersetzern und Dolmetschern der

Raum dennoch dafür genutzt wurde, sie wegen mangelnder Kompetenz zu kritisieren bzw. sie, wenn auch in den selteneren Fällen, in besonderem Maße positiv hervorzuheben. Beispiele hierfür sind etwa der dem italienischen Sprach-Index zugeordnete Offizier Walter Herlinger, der laut eingetragenen Anmerkungen erst nach der Absolvierung des Sprachkurses translatorischen Aktivitäten nachgehen durfte, oder auch der ehemalige Oberleutnant Armani und ein gewisser Dr. Rostacher, die als „ungeeignete“ Dolmetscher für die italienische Sprache galten (vgl. OeStA 3847: II). Auch die translatorischen Fähigkeiten von Algardi wurden kritisiert, indem die Anmerkung „errore“ handschriftlich beigelegt wurde. Bei anderen translatorisch tätigen Personen wurde wiederum die Bemerkung „schwach“ für mangelnde translatorische Leistungen bzw. das Zeichen „+“ oder „++“ vermutlich für hohe translatorische Kompetenz beigelegt.

Aus der Perspektive auf die jeweiligen, nach Sprachen unterteilten Verzeichnisse entsteht die Frage, welchen sprachlichen Hintergrund die eingetragenen Personen bereits in den Übersetzungs- und Dolmetschdienst des k. u. k. Evidenzbureaus mitnahmen und wie sie die erforderlichen Sprach- und Kulturkenntnisse zur Ausübung der umfassenden translatorischen Tätigkeiten, abseits ihrer Ausbildung an der AOK-Dolmetschschule, erworben haben. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass viele der durch das Evidenzbureau eingesetzten Translatoren, insbesondere jene, die aus den Kronländern stammten, von Kindheitsjahren an mehrsprachig waren. So gehörten etwa Teile Italiens sowie zuvor auch das Königreich Kroatien und Slawonien lange Zeit zum damaligen Österreich-Ungarn; ein Blickwinkel, der wiederum eng mit dem multinationalen Charakter der translatorischen Praxis im Evidenzbureau verflochten ist. Bei genauerer Betrachtung der beispielsweise in Abbildung 3 ersichtlichen Einträge des ungarischen Sprach-Index ist festzustellen, dass die Mehrheit der translatorisch tätigen Personen ungarische Nachnamen hatten (vgl. OeStA 3848: VI). Ebenso geht aus vielzähligen eingetragenen Nachnamen im italienischen Sprach-Index, wie Algardi, Agosti und Apollonio (vgl. OeStA 3847: II), oder jenen im serbokroatischen Sprachindex, wie Alexiovich, Bilešović, und Vrdoljak (vgl. OeStA 3748: II) hervor, dass die Personen aus den jeweiligen Ländern stammten oder sie zumindest eine familiäre Herkunft mit den geographischen Gebieten verband.

Insgesamt spiegeln die Ergebnisse die im Theorieteil erwähnten Vorannahmen Pethös (1996: 163) wider, dass in diesen Verzeichnissen ausschließlich männliche Übersetzer und Dolmetscher zu finden seien. Demgegenüber ist in anderen publizierten Primärquellen (vgl. Ronge 1930; Jagschitz et al. 2007) die Rede davon, dass sehr wohl Frauen in den translatorischen Tätigkeitsfeldern des Evidenzbureaus, insbesondere zu Vermittlungszwecken und bei der

Anwerbung neuer sprachkundiger Soldaten, eingesetzt wurden. Auch nach der Analyse diverser, nach Namen und nach Funktion angelegter Verzeichnisse über „Dolmetsche“ lässt sich der nachgewiesene Einsatz von Frauen als Dolmetsch oder zumindest die dokumentierte Erwähnung derselben in archivierten Dolmetschverzeichnissen nicht bestätigen.

Auf die der persönlichen Untersuchungsebene zugrundeliegende Rahmenfrage nach den Voraussetzungen bzw. Kriterien, welche die Sprachkundigen für die Aufnahme in den institutionalisierten Translationsbetrieb im Nachrichtendienst des AOK qualifizierten, ermöglichen verschiedene sogenannte „Auskunftsbögen“ und „Vormerkblätter“ (vgl. OeStA 3837-3845) ein ungefähres Nachzeichnen des zu untersuchenden Auswahlprozederes und liefern zudem wertvolle Anhaltspunkte für weiterführende Diskussionen. Aus sämtlichen Übersetzungs- und dolmetschrelevanten Beurteilungsbögen, Zeugnissen und Verzeichnissen geht eindeutig hervor, dass Deutsch als Muttersprache kein Musskriterium für die Aufnahme in den offiziellen Übersetzungs- und Dolmetschdienst des k. u. k. Evidenzbureaus war. Gute Deutschkenntnisse waren durchaus ausreichend und stellten zahlreichen Anwärtern unterschiedlichster Herkunft zumindest die Weichen für eine Ausbildung an der AOK-Dolmetschschule. Nennenswerte dokumentierte Aufzeichnungen über die sprachliche und translatorische Kompetenz angehender bzw. geprüfter Übersetzer und Dolmetscher sind etwa mit Beginn des Jahres 1917 zu datieren. Während davor nur vereinzelte handschriftliche Notizen zu Sprachkenntnissen bereits im militärischen Nachrichtendienst der k. u. k. Monarchie Bediensteter im Kriegsarchiv zu finden sind und das Auswahlverfahren für die Aufnahme in den translatorische Dienst des Evidenzbureaus bis zum genannten Zeitpunkt weiterhin unklar bleiben, lag bereits ab August 1917 für jeden in Frage kommenden Sprachkundigen ein sogenanntes „Dolmetsch-Vormerkblatt“ vor (vgl. OeStA 3837-3845). Dieses Formblatt wurde vorerst, aufgrund von unmittelbar zuvor beschlossenen Bestimmungen zur Einstufung der Qualifikation als Sprachmittler, auf die im nächsten Kapitel an der betreffenden Stelle näher eingegangen wird, ausschließlich für angehende Dolmetsche der russischen Sprache angefertigt und später auch für translatorisch tätige Personen anderer Arbeitssprachen zum Einsatz gebracht. Sie enthalten neben personenbezogenen Daten vor allem die jeweilige sprachliche Einstufung in Wort und Schrift durch geschultes Personal sowie die Feststellung der prinzipiellen Eignung für den nachrichtendienstlichen Einsatz als Dolmetsch. Spätestens mit der Gründung und Eröffnung der AOK-Dolmetschschule im Mai 1918 war das sogenannte „Dolmetsch-Vormerkblatt“ integraler Bestandteil des Auswahlverfahrens translatorisch tätiger Personen für das k. u. k. Evidenzbureau und ergänzend dazu lagen für alle angehenden und auch alle bereits im Einsatz befindlichen Übersetzer und Dolmetscher

sogenannte „Auskunftsbögen“ vor. Diese enthalten neben der Selbsteinschätzung der Sprachkundigen in Bezug auf deren Sprachkenntnisse und translatorischen Kompetenzen vor allem Erfahrungsberichte von anderen, an vergangenen translatorischen Einsätzen beteiligten Offizieren. Insgesamt wurden im Jahr 1918 neun (OeStA 3837; 3838; 3839; 3840; 3841; 3842; 3843, 3744; 3845) in Buchform archivierte Mappen mit Auskunftsbögen und Dolmetsch-Vormerkblättern alphabetisch nach den Personennachnamen der darin angeführten Translatoren angelegt, aber erst nach erfolgreicher Eignungsprüfung durch Bedienstete der AOK-Dolmetschschule numerisch im jeweiligen Sprach-Index in der Spalte „Auskunftsbogen Nr.“ bei der betreffenden Person eingetragen.

Einige der ersten sogenannten „Dolmetsch-Vormerkblätter“ findet man im Kriegsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs noch heute in dem Faszikel „AOK-Dolmetschoffizier: Erhebungen und Feststellungen über russische Formationen“ (vgl. OeStA 3616). Anhand der Signatur ist zu erkennen, dass es sich bei diesen Vormerkblättern um jene handelt, die, wie nachfolgend ersichtlich, eigens für Sprachkundige der russischen Sprache ausgestellt wurden:

K. u. K. MILITÄRKOMMANDO KRAKAU  
NA. 781/D

Gegenstand:

### Dolmetsch-Vormerkblatt

ad AOK, NA. Nr. 9000 1917.

| Standkörper | Stand<br>(aktive Res., Ltn. etc.) | Vor- und Zuname<br>(genaue Schreibweise<br>nach dem<br>Grundbuchblatt) | Geburtsjahr | Heimatsort<br>(Ort, Land) | Absentjahrgang<br>(Grundbuchblatt Nr.) | Zivilberuf      | Ständiger Aufenthalt<br>vor dem Kriege | Grad der polit.<br>Verlässlichkeit | Tauglichkeitsgrad<br>einer Spätschreib-<br>weise (aus dem<br>Grundbuchblatt) | Sprachkenntnisse<br>(Umfang der Kenntnisse in Wort<br>und Schrift)                                                                                                                                              | Qualifikation<br>als Dolmetsch der<br>russ. Sprache | Steht gegenwärtig<br>in Verwendung als<br>Dolmetsch | Anmerkung<br>(event. Daten über Intelligenz, Kenntnisse in russ.<br>Hörweisen, sonstige für<br>die Beurteilung des Dol-<br>metschers geeignete An-<br>gaben) |
|-------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------|----------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1           | 2                                 | 3                                                                      | 4           | 5                         | 6                                      | 7               | 8                                      | 9                                  | 10                                                                           | 11                                                                                                                                                                                                              | 12                                                  | 13                                                  | 14                                                                                                                                                           |
| 1. P. 55    | Hofstetters                       | Hofstetters                                                            | 1873        | Frankfurt a. M.           | 1904                                   | Schreibkünstler | Meyer, Carl, 1. Genl.                  |                                    | Frankfurt a. M. 1. Genl.                                                     | a) Deutsch in Wort { genügend<br>in Schrift {<br>b) Russisch in Wort { genügend<br>in Schrift {<br>c) Poln. in Wort { W. eig.<br>in Schrift {<br>d) Poln. in Wort {<br>in Schrift {<br>e) in Wort<br>in Schrift | Genügend                                            |                                                     |                                                                                                                                                              |

Krakau am 3. Oktober 1917  
L. M. W. S.

Abbildung 4: Dolmetsch-Vormerkblatt 1917 (OeStA 3616: Na. Nr. 781/D)

Die obige Abbildung 4 veranschaulicht ein repräsentatives Beispiel der zuvor erwähnten Dolmetsch-Vormerkblätter aus den archivierten Feldakten der russischen Abteilung der Nachrichtenabteilung des AOK (OeStA 3616: Na. Nr. 781/D). Bei genauerer Betrachtung dieses

Dokumentes zeigt sich, dass ein Herr Laurenz Hajdukiewicz anhand dieses Bogens als Dolmetsch der russischen Sprache ins Militärkommando Krakau per 3. Oktober 1917 abkommandiert wurde. Die persönlichen Daten beschränken sich auf den vollständigen Vor- und Zunamen, das Geburtsjahr, die Heimatzuständigkeit, den Assentjahrgang, den Zivilberuf, den ständigen Aufenthalt vor dem Krieg und den Tätigkeitsgrad im zuständigen Militärkommando. Die für die jeweilige Dolmetschgruppe vorausgesetzten Sprachen, in diesem Fall Deutsch und Russisch, sind bereits maschinell vorgedruckt und wurden von den Sprachprüfern an der AOK-Dolmetschschule in Wort und Schrift mit „genügend“ beurteilt. Nach eigenen Angaben beherrschte der einstige Schulleiter, Herr Hajdukiewicz, auch Ruthenisch und Polnisch. Folglich wurde er für seine im Krieg zugeteilte Frontdiensttätigkeit in der Rolle als Russisch-Dolmetsch als „genügend geeignet“ beurteilt und galt für translatorische Dienste als vorgemerkt und abrufbereit.

Obwohl das Dolmetsch-Vormerkblatt über ein eigenes Feld für Anmerkungen verfügt, enthält es keine Hinweise auf eventuell vorausgegangene Sprachausbildungen oder andere besondere Kompetenzen. Auch am Beispiel zahlreicher weiterer Dokumente dieser Art wurde das zusätzliche Feld für Anmerkungen kaum genutzt. Allerdings weisen die meisten von der AOK-Dolmetschschule ausgestellten Auskunftsbögen und Dolmetsch-Vormerkblätter Beilagen in Form von bereits getätigten Übersetzungen oder anderen translatorischen Zeugnissen auf. So wurde dem oben abgebildeten Dolmetsch-Vormerkblatt beispielsweise das deutschsprachige Protokoll der gedolmetschten Befragung eines russischen Kriegsgefangenen durch Herrn Hajdukiewicz im Einsatzgebiet Lublin als Nachweis für dessen translatorische Kompetenz beigelegt. Am Ende des Dokuments bürgt der eingesetzte Dolmetscher neben dem Schriftführer und dem Einvernehmenden mit seiner handschriftlichen Signatur für dessen inhaltliche Korrektheit wie folgt: „Für die Richtigkeit der Abschrift: Hajdukiewicz Laurenz, m. p.“ (vgl. OeStA 3616: Na. Nr. 781/D/Beilage I).

Jenen Auskunftsbögen und Vormerkblättern sind Listen mit der Nennung all jener translatorisch tätigen Personen, die sich an der k. u. k. Dolmetschschule des AOK einer abschließenden Sprachprüfung unterzogen haben, gegenüberzustellen. Jedem, im Jahr 1918 angelegten Sprach-Index ist hinter dem jeweiligen Deckblatt eine Liste mit den Namen aller von der Dolmetschschule verabschiedeten Translatoren, beigelegt. Die nachstehende Abbildung 5 veranschaulicht die beigelegte Liste zum Sprach-Index für die kroatische Sprache mit allen geprüften Übersetzern und Dolmetschern der kroatischen Sprache (OeStA 3847: Nr. III).

| Geprüfte Dolmetsche<br>der<br>kroatischen Sprache |                                      |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Bolaffio Esio                                     | Oberlt. i. d. R.                     |
| Gruden Josef                                      | Phar. i. d. R.                       |
| <del>Joachim Julius</del>                         | Lst. Inf. .... verfügbar <b>Uav.</b> |
| Klavdič Josef                                     | Lst. Inf. .... verfügbar             |
| Ribafio Martin                                    | E. F. Gefr. K. A.                    |
| Soukop Alfred                                     | Oberlt. akt.                         |
| Vedopivec Josef                                   | Maj. (Aktiv) .... verfügbar          |
| Matulina Sima                                     | Phar. i. d. R. ....                  |
| <del>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX</del>                   |                                      |
| Hirk Celestin                                     | Lst. Zugf. tit. Publ. .... verfügbar |
| Sedlar Franz                                      | Hf. tit. Korpl. .... verfügbar       |
| Portada de Guido                                  | Phr. i. d. Res. .... verfügbar       |
| Kaußmann Oskar                                    | Lt. i. d. Res.                       |
| Orselio Sandor                                    | Phr. i. d. Res. .... verfügbar       |

Abbildung 5: Liste der geprüften Dolmetsche der kroatischen Sprache 1918 (OeStA 3847: Nr. III)

Diese Listen enthalten die Vor- und Zunamen sowie die Dienstgrade aller geprüften Dolmetsche und gegebenenfalls weitere Anmerkungen. Auffallend ist, dass nicht alle im jeweiligen Sprach-Index eingetragenen Personen auf der beigelegten Liste aufscheinen und auch nicht alle geprüften Dolmetsche für die translatorischen Dienste des k. u. k. Evidenzbureaus zur Verfügung standen. Für die portugiesische Sprache beispielsweise war laut archivierter Liste nur ein geprüfter Sprachkundiger verfügbar, nämlich Karl Glücklich (vgl. OeStA 3847: Nr. V). Neben Portugiesisch beherrschte er auch Spanisch, Französisch und Englisch und somit scheint er auch in den anderen drei Sprach-Indices (vgl. OeStA 3848: Nr. IV; 3846: Nr. V; 3848: IV) auf. Im Index für die norwegische Sprache sind hingegen drei geprüfte Dolmetsche angeführt, wovon bei keinem davon ergänzende Anmerkungen hinzugefügt wurden (vgl. OeStA 3847: Nr. IV).

Die Ergebnisse belegen zwar, dass die Sprachkenntnisse und translatorischen Leistungen der angehenden Übersetzer und Dolmetscher für den Translationsbetrieb im k. u. k. Evidenzbureau, zumindest im Rahmen der Aus- und Weiterbildung an der AOK-Dolmetschschule in zuvor genannten 17 Sprachen überprüft wurden; allerdings enthalten die archivierten Quellen des Kriegsarchivs keine Informationen über konkrete Parameter, aufgrund der die sprachliche Einstufung der Translatoren an der AOK-Dolmetschschule erfolgte bzw. über Anhaltspunkte eines bestimmten Sprachniveaus, ab dem die Ausbildung oder die Aufnahme in den translatorischen Dienst des Evidenzbureaus als erfolgreich absolviert galt.

Ungeachtet dessen war es erforderlich, zusätzlich zu den 17 Sprachen, für die eigene Indices angelegt wurden, anlassbezogen weitere Sprachen zu bedienen, die nicht im Herrschaftsgebiet der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gesprochen wurden und dennoch unerlässlich für ein vollständiges Lagebild an allen Fronten im Kriegsfall waren. Besonders im Falle des Gebrauchs von bestimmten Dialekten und seltenen Sprachvarietäten wurden abseits der vorgemerkten und geprüften Dolmetsche auch andere verfügbare Sprachbegabte ohne militärische Ausbildung zum Einsatz gebracht (vgl. OeStA 3301: Verzeichnis über Dolmetsche; ohne Nr.). Ein exemplarisches historisches Denkmal, das einerseits von der Multinationalität und der Mehrsprachigkeit und andererseits auch von dem ständig variierenden, mobilen Einsatz der translatorisch eingesetzten Personen des k. u. k. Evidenzbureaus zeugt, ist das nachstehend abgebildete „Sieben-Sprachen-Wörterbuch“, das sich im persönlichen Nachlass von Oberst Maximilian Ronge befindet (Jagschitz et al. 2007: 190).

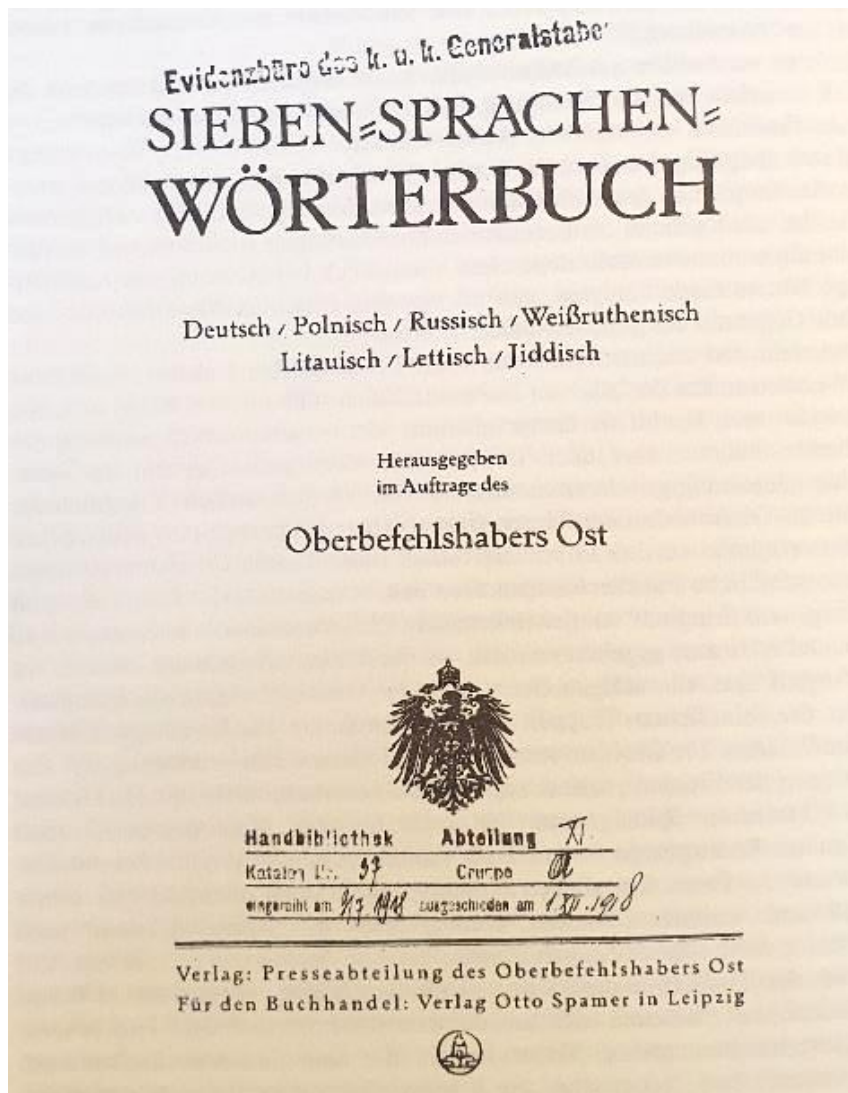


Abbildung 6: Sieben-Sprachen-Wörterbuch (Jagschitz et al. 2007: 190)

Das in der publizierten Fachliteratur wenig thematisierte Wörterbuch umfasst über 400 Seiten, wurde ebenfalls Mitte 1918 im Auftrag des Oberbefehlshabers Ost herausgegeben und kann auf der persönlichen Untersuchungsebene aus mehrerlei Perspektiven betrachtet werden. Wie in Abbildung 6 zu erkennen, beinhaltet das Wörterbuch Einträge in den Sprachen „Deutsch / Polnisch / Russisch / Weißruthenisch / Litauisch / Lettisch / Jiddisch.“ Der Blick auf das deutsche Besatzungsgebiet des Oberbefehlshabers Ost an der Ostfront des Ersten Weltkrieges legitimiert die sprachliche Zusammenstellung dieses Wörterbuchs; umfasste das Gebiet doch heutige Teile Lettlands, Litauens, Polens sowie westliche Abschnitte Weißrusslands. Die große Herausforderung, der sich die Translatoren des k. u. k. Evidenzbureaus gegenüber sahen, lag speziell in dem nachweislichen Mangel an Begriffen, welche erst im Zuge der Ersten Weltkrieges entstanden und von den täglichen Arbeiten in Zusammenhang mit dem österreichisch-ungarischen Verwaltungs- und Militärwesen herrührten. Am Beispiel dieses Wörterbuchs wird deutlich, welche Bedeutung nicht nur individuelles translatorisches Können, sondern auch gute Zusammenarbeit zwischen den Translatoren und übersetzerischer Erfindergeist hatte. Seitens der Monarchie bestand großer Bedarf darin, mit der Publikation dieses Werkes auch das gemeine Volk mit den geschaffenen militärischen Ausdrücken, deren Abkürzungen im Schriftwesen sowie deren Bedeutung in der jeweiligen Fremdsprache vertraut zu machen. Auf der anderen Seite mussten die von der k. u. k. Nachrichtenabteilung entsandten Sprachmittler zumindest als Gruppe in der Lage sein, dieses Gebiet sprachlich abzudecken, die agierenden Soldaten bei der Verdichtung des Lagebildes zu unterstützen und dadurch ein Zurückdrängen der russischen Armee aus den besetzten Gebieten maßgeblich zu fördern (vgl. Jagschitz et al. 2007: 191f.). Dieses Wörterbuch sowie zahlreiche andere im Kriegsarchiv aufliegenden Glossare oder Nachschlagewerke (vgl. OeStA 1932; 3616) für diverse Sprachen und Sprachvarietäten sollten den Translatoren bei der Ausübung ihrer Tätigkeit behilflich sein und dem, in der Monarchie vorherrschenden Mangel an Fremdsprachenkenntnissen entgegenwirken. In Hinblick auf die Verfasser diverser Nachschlagewerke, wie auch jene dieses Sieben-Sprachen-Wörterbuchs, ist anzumerken, dass diese darin weder namentlich noch in ihrer Anzahl angeführt sind.

## **6.2 Politische Untersuchungsebene: Leistung, Loyalität, Macht**

Auf der politischen Untersuchungsebene wird zur Diskussion gestellt, wie translatorisches Handeln entscheidende politische Entwicklungen beeinflussen konnte und welche Konsequenzen das Erbringen bzw. Ermangeln translatorischer Leistungen für den weiteren Kriegsverlauf mit sich brachten. Durch diese Perspektive werden Machtverhältnisse und Handlungsspielräume

innerhalb des k. u. k. Evidenzbureaus offengelegt, die den persönlichen sowie den Arbeitsalltag aller zur geheimen Nachrichtenbeschaffung und -auswertung eingesetzten Translatoren mitbestimmten. Die damit einhergehende Positionierung innerhalb der Strukturen der Nachrichtenabteilung des AOK ist zudem mit der Frage der Loyalität translatorisch tätiger Personen verbunden. Im Rahmen der politischen Untersuchungsebene wurde zum einen die Loyalität der handelnden Translatoren gegenüber dem Evidenzbureau und zum anderen die Loyalität dieser Institution ihren Übersetzern und Dolmetschern gegenüber beleuchtet. Der Aspekt der Nachrichtenbeschaffung und -auswertung im Geheimen als kennzeichnender Charakter dieser translatorischen Tätigkeit eröffnete dabei einen weiteren, wesentlichen Blickwinkel auf Loyalität im Sinne von Vertrauen zwischen translatorisch tätigen Personen und deren Führungskräften im k. u. k. Evidenzbureau. Im Folgenden werden daher sämtliche Aspekte von Loyalität in Bezug auf die zugrundeliegenden Forschungsfragen anhand aussagekräftiger Beispiele dargestellt, Gründe für dokumentierte Vertrauensbrüche auf dieser Untersuchungsebene verortet und mit möglichen und tatsächlichen politischen Konsequenzen in Bezug gesetzt.

Dass innerhalb der komplexen Struktur des militärischen Nachrichtendienstes der Habsburgermonarchie grundsätzlich zwischen „besseren“ und „schlechteren“ translatorischen Leistungen bzw. zwischen zuverlässigen und unzuverlässigen Translatoren unterschieden wurde, steht außer Frage. Mehrere Feldakten und Exhibitenprotokolle im Kriegsarchiv belegen die stetigen Aufzeichnungen über Übersetzungs- und Dolmetschleistungen translatorisch tätiger Personen und deren persönliche Einstellung zur Nachrichtenabteilung des AOK. Bereits ab den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts sind im vorhandenen Archivgut unterschiedliche Bewertungen im Einsatz befindlicher Translatoren zu verzeichnen, wobei für die vorliegende Untersuchung nur jene zwischen 1914 und 1918 berücksichtigt wurden. In diesem Zeitraum wurden jährlich eigene Verzeichnisse in Buchform angelegt, die Translatoren in zwei Gruppen kategorisieren sollten. Im Folgenden wird am Beispiel von zwei ausgewählten Verzeichnissen aus dem Jahr 1918 dargestellt, wie mit unterschiedlichen translatorischen Leistungen umgegangen wurden und welche Konsequenzen diese für das Evidenzbureau, die jeweiligen Übersetzer und Dolmetscher und für weitere politische Entwicklungen zur Folge hatten.

Die nachstehende Abbildung 7 veranschaulicht einen Ausschnitt aus dem Deckblatt des etwa A4-großen Verzeichnisses „Vormerkung über ‚geeignete‘, zu ihrem Truppen-(Ersatz-)Körper vorübergehend einrückend gemachten *Dolmetsche*“ (OeStA 3849: Nr. 30a, Hervorhebung im Original), das den Aufdruck des Jahres 1918 trägt:



**Abbildung 7:** Vormerkverzeichnis über „geeignete“ Dolmetsche (OeStA 3849: Nr. 30a)

Dieses Verzeichnis beinhaltet alle in Buchstabenregistern, alphabetisch nach Personennachnamen gereihten Übersetzer und Dolmetscher sämtlicher Sprachen, zu denen positive oder zumindest keine negativen Einträge in Bezug auf deren translatorische Leistungen vorlagen und die sich bereits im Rahmen ihres jeweiligen militärischen Truppenkörpers in ihrer Funktion als sogenannter Dolmetsch im Einsatz befanden. Die Eintragsstruktur des Verzeichnisses besteht aus den folgenden fünf Spalten:

Vor- und Zuname

Charge

Truppen-(Ersatz-)Körper, Adresse, wohin vorübergehend eingerückt

Dolmetsch der ..... Sprache

unter eigener D. Nr. (OeStA 3849: Nr. 30a)

Durch diese handschriftliche und ständig wachsende Auflistung war es jederzeit möglich, aus der Wiener Zentrale der Nachrichtenabteilung des AOK sicherzustellen, welche translatorisch tätigen Personen als geeignet befundenen wurden, für welche Sprachen diese auf Abruf zur Verfügung standen und wo sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt planmäßig aufhalten sollten. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle die „Dolmetsch-Nummer“ (siehe oben „D. Nr.“), unter der die sogenannten Dolmetsche im k. u. k. Evidenzbureau für jede ihrer Arbeitssprachen eigens erfasst wurden und mit der sie ihre Translate unterzeichneten. Diese Nummer erfüllte drei Aufgaben: zum einen diente sie als unikale, persönliche Identifikationsnummer

eines jeden Übersetzers und Dolmetschers innerhalb aller Haupt- und Nebenkundschaftsstellen des militärischen Geheimdienstes und gab ihnen somit ein Gesicht. Zum anderen erlaubte ihre einmalige Signatur auf diversen Dokumenten, insbesondere nach Vorliegen unzufriedenstellender translatorischer Leistungen, Rückschlüsse auf den jeweiligen Verfasser. Zuletzt erfüllten sie auch die Aufgabe der Identitätsverschleierung für den Fall, dass wichtige übersetzte Dokumente in falsche Hände gerieten und feindliche Mächte durch Ausfindigmachen der Verfassen versuchen wollten, an Informationen zu gelangen.

Insgesamt umfasst das besagte Verzeichnis über geeignete Dolmetsche aus dem Jahr 1918, dessen Aufzeichnungen wohlgeordnet mit der Auflösung des k. u. k. Evidenzbureaus Anfang November 1918 enden, mehr als 350 Einträge (vgl. OeStA 3849: Nr. 30a). Hier ist anzumerken, dass einige wenige dieser Einträge nachträglich durchgestrichen und mit Anmerkungen, wie „neuerlich in Vormerkung“ oder „bereits eingeteilt“ mit Ergänzung des betreffenden Einsatzortes oder -kommandos versehen wurden. Dieser Aufstellung über die als geeignet befundenen Translatoren steht das „Verzeichnis über die als unverlässlich gemeldeten Dolmetsche“ (OeStA 3849: Nr. 30b), wie auf der nachfolgenden Abbildung 8 ersichtlich, gegenüber:



**Abbildung 8:** Verzeichnis über die als „unverlässlich“ gemeldeten Dolmetsche (OeStA 3849: Nr. 30b)

Durch dieses, ebenso mit dem Jahr 1918 datierte A4-große Verzeichnis wird sichtbar, dass nicht alle Leistungen translatorisch tätiger Personen zur vollen Zufriedenheit der Nachrichtenabteilung des AOK waren. Der abgebildete rote Aufdruck „Unv.“ stand für „unverlässlich“ und ist

auf zahlreichen personenbezogenen Dokumenten und Beiblättern eingesetzter Translatoren zu finden. Dieses Verzeichnis umfasst insgesamt 102 Einträge und weist im Vergleich zu jenem der geeigneten Dolmetsche eine abweichende Eintragsstruktur auf:

| Datum | Name        | Charge          | Trupp-<br>körper | Von wem<br>gemeldet? | Dolmetsch-<br>Vormerk-<br>blatt<br>Nr. | Anmerkung |
|-------|-------------|-----------------|------------------|----------------------|----------------------------------------|-----------|
| 17/11 | Barbati     | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 30                                     |           |
| 11/11 | Belaffio    | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 41                                     |           |
| 1/11  | Ball        | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 2148                                   |           |
| 27/11 | Bevicher    | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 349                                    |           |
| 27/11 | Bošnjak     | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 1925                                   |           |
| 17/11 | Bernsdorfer | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 2570                                   |           |
| 17/11 | Böhm        | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 770                                    |           |
| 1/11  | Böhm        | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 743                                    |           |
| 29/11 | Battisti De | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 1941                                   |           |
| 27/11 | Bresadola   | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 1011                                   |           |
| 1/11  | Bellmann    | Obstl. i. d. R. | 1. R. 123        | Obstl. i. d. R. 123  | 1109                                   |           |

Abbildung 9: Eintragsstruktur des Verzeichnisses über die „als unverlässlich gemeldeten Dolmetsche“ (OeStA 3849: Nr. 30b)

Wie in Abbildung 9 dargestellt, galt es neben den persönlichen Daten und der zugeteilten Dienststelle in erster Linie jene Instanz anzugeben, von der die Meldung über unzuverlässige translatorische Leistungen ausging. Beispiele hierfür sind etwa die Polizeidirektion Wien, einzelne Nachrichtenoffiziere, bestimmte Vertreter verschiedener Bezirkshauptmannschaften oder auch Prüforgane, die bereits im Zuge des Auswahlverfahrens in den translatorischen Dienst des Evidenzbureaus negative Bemerkungen im Dolmetsch-Vormerkblatt hinterließen, aber für den Fall von Personalknappheit in dem besagten Verzeichnis die zugehörige Nummer für eine

potentielle spätere Neuprüfung angeben. Nicht alle Einträge enthalten direkt im Verzeichnis konkrete Begründungen für die Unzuverlässigkeit der aufgelisteten Übersetzer und Dolmetscher. Jedoch ist jedem Eintrag eine Referenznummer, beispielsweise eines bestimmten Telegramms, einer Depesche oder einer ausführlichen Mitteilung beigelegt und in wenigen Fällen ist die Spalte „Anmerkung“ zusätzlich um Stichwörter, wie „Sprachkenntnisse!“ oder „politisch unverlässlich“ ergänzt (vgl. OeStA 3849: Nr. 30b, siehe C und F).

Wie vielfältig die Gründe für eine persönliche Zuordnung zur Kategorie unzuverlässiger Translatoren sein konnten, veranschaulicht unter anderem ein mit „hohe[r] Dringlichkeit“ versehenes Sendschreiben eines verantwortlichen Dolmetschoffiziers im ungarischen Kriegsgefangenenlager Ostffyasszonyfa an das k. u. k. Kriegsministerium in Wien vom 17. Mai 1916 (vgl. OeStA 3616: Exhib.-Prot. Nr. 1). Darin bemängelt der betreffende Dolmetschoffizier stellvertretend die Eignung eines Dolmetschers der russischen Sprache für ein anderes Kriegsgefangenenlager um bittet gleichzeitig um Ersatz bzw. Nachrüstung eines fähigen Maschinenschreibers, der die deutsche Sprache beherrscht. Er begründet sein Ansuchen wie folgt:

Ich melde, dass der in das Kgf.Lager ZALAEGRSZEK entsandte russische Dolmetsch Ldst. Einj. Freiw. ÁRMIN BLUMENFELD sich zu diesem Dienste nicht eignet, da er taub ist und an sehr häufigen epileptischen Anfällen leidet.

Gleichzeitig bitte ich um Transferierung nach Ostffyasszonyfa des als Maschinenschreiber dem Herrn Oberltnt. KUBESCH [...] zugeteilten Einj. Freiw. Korp. OSKAR GÖRNER [...], nachdem ich alle schriftlichen Arbeiten des Herrn Oberlt. KUBESCH, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, auch zu besorgen habe, so dass mir ein Maschinenschreiber bei dieser umfangreichen Arbeit, die sich auf alle Kgf. Lager, Offiziers-Stationen und sanit.Anstalten in ganz Ungarn erstreckt, nicht genügt. (OeStA 3616: Exhib.-Prot. Nr. 1, Hervorhebungen im Original)

Insbesondere in den Anfängen des institutionalisierten Translationsbetriebs und noch vor offizieller Etablierung der Dolmetschschule des AOK hatte man beim militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie mit der Auffindung und Aufstockung sprachkundigen und verlässlichen Personals sowie mit gravierenden Lücken im Auswahlprozess zu kämpfen. Allen voran wurde die Unzufriedenheit mit den flächendeckenden Unzulänglichkeiten in den Kenntnissen der russischen Sprache zahlreichen archivierten Dokumenten zufolge oftmals kundgetan, was anhand von Zitaten des folgenden Beispiels dargestellt wird. Dieses gewählte mehrseitige Dokument mit 21 Beilagen, ausgehend vom Chef des Generalstabes des k. u. k. Armeeoberkommandos vom 30.07.1917 war an die Nebenstelle der AOK Nachrichtenabteilung im k. u. k. Militär-Generalgouvernement in Polen adressiert und sah „Neue Bestimmungen“ für alle Russischübersetzer bzw. -dolmetscher vor (vgl. OeStA 3616: Na. Nr. 144). Darin wird an erster

Stelle die Verlässlichkeit der Auswahl und sprachlichen Einstufung der angeblichen Russisch-Sprachkundigen bemängelt:

Die bisherigen Verfügungen bzgl. Auswahl, Nachweisung und Evidentführung der russischen Dolmetsche haben sich anlässlich der Anfang vorigen Monats momentan notwendig geworden erhöhten Dotierung der Armee i. F mit diesen Organen als unzulänglich erwiesen.

Die Ergänzungen konnten zwar zur Not aus dem Hinterlande ziffermäßig aufgebracht werden, doch war der tatsächliche Erfolg wenig befriedigend. (OeStA 3616: Na. Nr. 144/Beilage)

Abgesehen von der Kritisierung der mangelhaft vorhandenen Anzahl an fähigen Translatoren und der zum Teil völlig ausbleibenden Sprachkenntnisse, tritt in diesem Schreiben ein weiterer wesentlicher Aspekt translatorischer Leistungen, nämlich jener der politischen Verlässlichkeit, in den Vordergrund:

Es ergaben sich Differenzen zwischen der als verfügbar nachgewiesenen und der wirklich vorhandenen Zahl; es wurden Leute, u zw hauptsächlich Ruthenen als russische Dolmetsche gemeldet, die bei der Prüfung im Armeebereiche wegen mangelhafter, ja selbst wegen völliger Unkenntnis der *russischen* Sprache zurückgesendet werden mussten; aber auch *politisch unverlässliche Elemente* in nicht geringer Zahl mussten wieder zum zuständigen Ersatzkörper einrückend gemacht werden. (OeStA 3616: Na. Nr. 144/Beilage, Hervorhebung im Original)

Wie die Ergebnisse zeigen, wurden laufend Versuche unternommen, um zumindest gegen die unzureichende Quantität Abhilfe zu schaffen. So wurden im Einvernehmen mehrerer höherer Kommandos mit dem k. u. k. Kriegsministerium und dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung beispielsweise für Dolmetsche der russischen Sprache neue Verfügungen erlassen, denen der folgende Befehl des k. u. k. Armeeoberkommandos vom 17.08.1917 vorausging:

Alle für den Dienst eines russischen Dolmetsches in Betracht Kommenden werden vor ihrer Kommandierung zu diesem Dienste bei der N-Stelle des Festungskmdos Krakau einer Sprachprüfung unterzogen und auch in Bezug auf ihre sonstige Eignung geprüft. [...]

Bei der Prüfung in Krakau wegen mangelhaften Sprachkenntnissen als *minder geeignet* klassifizierte *bildungsfähige Leute*, die die Erlangung der Eignung zum Dolmetsch bei weiterer Fortbildung *innen kurzer Zeit* erwarten lassen, werden im Kgflager in Wieselburg auf Erlaß vereinigt und einige Wochen hindurch geschult. (OeStA 3616: Na. Nr. 144/Beilage, Hervorhebung im Original)

Dieser Auszug zeugt von der Wichtigkeit der eingesetzten Translatoren, in besonderem Maße jener der russischen Sprache, für die Nachrichtenabteilung des AOK und in dem Zusammenhang auch für die Österreichisch-Ungarische Armee. Im Gegensatz zu anderen militärischen Aufgabenstellungen wurden den oben erwähnten „bildungsfähige[n] Leute[n]“ dezidiert Zeit eingeräumt, nach erfolgter Schulung ihr translatorisches Können unter Beweis zu stellen. Nachweislich schwieriger verhielt es sich bei dem Umgang mit jenen Personen, die zwar fachlich

und sprachlich als Übersetzer bzw. Dolmetscher geeignet waren, sich aber als politisch unzuverlässig erwiesen. Diesbezüglich wurde in dem Befehl in einem separaten Beiblatt folgendes ergänzt:

Neben den Sprachkenntnissen ist *politische Verlässlichkeit* im Dolmetschdienste unerlässlich. Das den Dolmetsch nachweisende Kommando hat sich hierüber in Rubrik 9 „Vormerkblattes“ in einer jeden Zweifel ausschliessenden Art auszusprechen; etwa noch erforderliche Erhebungen sind beschleunigt durchzuführen; das Resultat ist der N-Stelle des Festungskommandos Krakau nachträglich bekanntzugeben. [...]

Um zu vermeiden, dass einmal im Dolmetschdienste verwendete und *wegen politischer Unverlässlichkeit abgelöste* russische Dolmetsche *neuerdings* zu diesem Dienste herangezogen werden, sind auch über diese „Vormerkblätter“ an die mit der Gesamtevidenz der russischen Dolmetsche betraute N-Stelle des Festungskmdos Krakau einzusenden. (OeStA 3616: Na. Nr. 144/Beilage, Hervorhebung im Original)

Die Beschaffung und Verwertung geheimer Informationen fremder Mächte und die aktive Spionagetätigkeit auf feindlichem Boden, die nur ausgewählten Übersetzern und Dolmetschern aufgrund ihrer Sprachkenntnisse möglich waren, erforderten nicht nur ein hohes Maß an Diskretion, sondern auch fundiertes Vertrauen in die translatorisch tätigen Personen, die unter Umständen wochen- oder monatelang alleine im Verborgenen ihrer Arbeit nachgingen. Anhand der oben angeführten Zitate tritt hervor, welche Bedeutung den eingesetzten Dolmetschern und Übersetzern des k. u. k. Evidenzbureaus in Hinblick auf deren grenzüberschreitenden Einsatz zugeschrieben wurde und wie diese auf der politischen Untersuchungsebene zu verorten sind. Den vorhandenen Archivalien ist zwar zu entnehmen, dass die Nachrichtenabteilung des AOK stets bestrebt war, die in den eigenen Reihen politisch Abtrünnigen durch Maßnahmen, wie der zuvor angeführten, auszumergeln, dies aufgrund des anhaltenden Personalmangels und des Vorranschreitens des Krieges nur eingeschränkt möglich war. Zudem ist bei der Durchsicht zahlreicher Protokolle und Sendschreiben festzustellen, dass bei gleichzeitiger Warnung vor politisch unzuverlässigen Sprachmittlern sämtliche Bedienstete des militärischen Geheimdienstes dazu aufgerufen wurden, russischsprachige Dolmetsche anzuwerben und zu rekrutieren. So endet beispielsweise auch das mehrseitige Dokument über die „Neuen Bestimmungen“ mit den folgenden Worten: „Dolmetsche, welche sowohl die russische als auch die deutsche Sprache vollkommen beherrschen, sind selten; diesem Umstande muss allseits Rechnung getragen werden.“ (OeStA 3616: Na. Nr. 144/Beilage)

Auf der politischen Untersuchungsebene tritt an dieser Stelle insbesondere die Frage in den Vordergrund, wieviel Macht und persönlicher Handlungsspielraum den in der Nachrichtenabteilung des AOK eingesetzten Translatoren eingeräumt wurde. Insgesamt kann aus den

archivierten Verzeichnissen und Auskunftsbögen, gemessen an der divergierenden Anzahl als auch an der Qualität und dem Umfang der einzelnen Einträge, abgelesen werden, dass die Macht und Wertigkeit der handelnden Dolmetsche von der jeweiligen Arbeitssprache bzw. Sprachkombination und dem jeweiligen Einsatzzweck abhing.

Die prinzipielle höhere Wertigkeit bzw. Positionierung der Übersetzer und Dolmetscher der russischen Sprache innerhalb der gesellschaftlichen Machtstrukturen des k. u. k. Evidenzbureaus ist unter anderem dadurch zu belegen, dass diverse „Belohnungsanträge“ russischsprachiger Dolmetsche bei den Kundschaftsoffiziersstellen der höheren Kommandos eingegangen sind und von der Zentrale der Nachrichtenabteilung des AOK in Wien genehmigt wurden (vgl. OeStA 3616). Ein Beispiel dafür ist etwa der Antrag des zum damaligen Zeitpunkt 35-jährigen Dolmetschoffiziers der russischen Sprache, Marek Bieler, beim k. u. k. Militär-General-Gouvernement in Lublin vom 12.05.1917 (vgl. OeStA 3616: Na. Nr. 90). Der Dolmetschoffizier war laut beiliegendem Protokoll vom 23. November 1915 bis 19. März 1916 und darüber hinaus vom 8. Mai 1916 bis zum Datum der Antragstellung aufgrund von erheblicher Personalknappheit durchgehend als Dolmetschoffizier im Auslandseinsatz, was durch die Unterschrift seines Vorgesetzten, Oblt. Marc Benedict, bekräftigt wurde. In dem Antrag ersucht Marek Bieler um einen „2 monatlichen Anbauurlaub“ für die familieneigene Landwirtschaft in seiner Heimat an. Anstatt dessen wurde ihm vom k. u. k. Militär-General-Gouvernement in Polen nach über einem Jahr translatorischer Tätigkeit ohne Unterbrechung für die Habsburgermonarchie ein vierwöchiger Heimaturlaub, unter der Bedingung einer ehestmöglichen Rückkehr an den Einsatzort, zugestanden (vgl. OeStA 3616: Na. Nr. 90). Auch wenn der Bitte in diesem Fall nicht vollinhaltlich nachgekommen wurde, zeugt dieses Beispiel dennoch von der Bereitschaft und dem Entgegenkommen der Nachrichtenabteilung des AOK gegenüber russischsprachigen Translatoren, zumal vergleichbare Bittschreiben von eingesetzten Sprachkundigen anderer Sprachen, vor allem zu Kriegszeiten, meist unkommentiert beim jeweiligen Kommando abgelegt wurden (vgl. OeStA 3616). Zusätzlich zum bewilligten Belohnungsantrag befindet sich unter dem archivierten Akt auf einem eigenen Blatt auch ein Nachtrag, der dem Dolmetsch der russischen Sprache auch eine besondere Abgeltung seiner Dienste in monetärer Form, ohne Nennung einer konkreten Summe, zuschreibt. Da dieser Nachtrag allerdings mit keinem Poststempel versehen ist, bleibt unklar, ob dieser tatsächlich abgesendet wurde und ob der ansuchende Sprachmittler seine vorgesehene finanzielle Belohnung erhalten hat.

Bedingungslose persönliche und politische Verlässlichkeit wurde von Übersetzern und Dolmetschern aller im Rahmen der Einsatzgebiete der Nachrichtenabteilung des AOK

verwendeten Sprachen erwartet, da diese mit ihrer Arbeit maßgeblich über den weiteren Kriegsverlauf mitbestimmen konnten. Die Loyalität der eigenen Translatoren wurde dabei immer wieder angezweifelt. Mit besonderem Augenmerk wurde darauf bei translatorischen Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Russischen Reich und dem Osmanischen Reich geachtet, da in diesen Fällen Sprachen im Einsatz waren, die nicht auf dem Herrschaftsgebiet der Habsburgermonarchie gesprochen wurden und somit schwer zu kontrollieren waren oder weil aufgrund von politischer Anderszugehörigkeit Doppelspionage nicht ausgeschlossen werden konnte. Dies gab archivierten Aufzeichnungen zufolge (vgl. OeStA 1046/3431) unter anderem den entscheidenden Ausschlag für die Errichtung der k. u. k. Dolmetschschule des AOK, in der möglichst rasch eigene Dolmetsche rekrutiert werden sollten und man sich von „fremdländischen Translatoren“, die womöglich politische Feindschaften gegen die Österreichisch-Ungarische Monarchie hegten, lossagen konnte. So ist beispielsweise festzustellen, dass Dolmetsche der Russischen Gruppe bzw. der Balkan-Gruppe, zum Teil nicht ohne Grund, am häufigsten der Spionage verdächtigt und ins „Verzeichnis über die als unverlässlich gemeldeten Dolmetsche“ aufgenommen wurden (vgl. OeStA 3849: Nr. 30b).

Auch an der akribischen Planung der Dienstzuteilung und der Abwesenheitszeiten der Übersetzer und Dolmetscher des k. u. k. Evidenzbureaus ist die Kontrolle deren Tätigkeiten, sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld, deutlich erkennbar. Da die sprachliche Abdeckung aller Nachrichtenquellen und -kanäle jederzeit gewährleistet sein musste und verlässliches Personal bekanntlich immer knapp war, bedurfte die Planung organisatorischem Geschick. Ab 1917 liegen monatliche Aufzeichnungen über Dienstpläne, Urlaubsanträge sowie Dienstfreistellungen aufgrund von Krankheit aller Übersetzer und Dolmetscher der jeweils verantwortlichen Kundschaftsoffiziersstelle vor. Auffallend ist, dass die Translatoren ihre genauen Aufenthaltsorte und auch die Personen, die sie in der Zeit ihrer Abwesenheit zu besuchen beabsichtigten, bei der Antragstellung angeben mussten. Am 01.01.1918 gab beispielsweise das Kommando der k. u. k. 2. Isonzo-Armee zu Protokoll, dass elf der im Einsatz befindlichen Italienisch-Dolmetsche über den Jahreswechsel ihren Heimaturlaub antraten, zwei Dolmetsche der Infanterie namens Paperle Julius und Ronnert Marius offiziell für zwei Wochen zu einer Dienstreise nach Wien beordert wurden und Soyko Edmund als krank an das Feldspital Checcini übergeben wurde (vgl. OeStA 3301: Dienstplanung der Dolmetsche; ohne Nr.).

Mit dem Vorrücken der feindlichen Fronten gegen Ende des Krieges ist eine zunehmende einseitige Abhängigkeit des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie von fähigen und vertrauenswürdigen translatorisch tätigen Personen zu erkennen. Während sich

die schriftlichen Ansuchen auswärtiger Kundschaftsoffiziersstellen um dringende Entsendung geeigneter Dolmetsche häufen, nehmen die Fälle von Spionagetätigkeiten für fremde Mächte weiter zu. Dementsprechend groß war das Interesse des militärischen Geheimdienstes so viele fähige und vertrauenswürdige Sprachkundige wie möglich für dessen Dienste anzuwerben und von den gemeinsamen Zielen der Habsburgermonarchie zu überzeugen. Die verfügbaren Translatoren fungierten im Rahmen ihrer Tätigkeiten nicht nur als „reine“ Übersetzer und Dolmetscher in sprachmittlerischen Angelegenheiten, sondern erfüllten auch persönliche Vermittlertätigkeiten bei Einsätzen in diplomatischen Verhandlungen. Bei der Begleitung von Militärattachés an ausländischen Botschaften oder Gesandtschaften zur Knüpfung politischer Beziehungen oder bei der sensiblen Befragung von Kriegsgefangenen und Überläufern zur Informationsgewinnung über die Pläne gegnerischer Truppen wurden die Translatoren zu verhandelnden Vermittlern, deren Einsatz nur unter Einbringen ihrer sprachlichen und kulturellen Kompetenzen zum Erfolg führen konnte (vgl. OeStA 1046: Nr. 580-674). Gemeinsam mit der ihnen übertragenen Verantwortung in politischen Agenden wurde ihnen ein gewisser Handlungsspielraum und damit einhergehend auch Vertrauen eingeräumt, das es durch Loyalität unter Beweis zu stellen und aufrecht zu erhalten galt.

Anhand der Analyse ausgewählter Dokumente auf der politischen Untersuchungsebene kann umrissen werden, was mögliche Anreize für loyales translatorisches Handeln im Rahmen der umfangreichen Tätigkeiten der Nachrichtenabteilung des AOK sein konnten und wie die Loyalität der eigenen translatorisch tätigen Personen vonseiten des Evidenzbureaus sichergestellt wurde. Einen möglichen Anreiz bot beispielsweise die Aufwertung zum sogenannten „Chefdolmetsch“ eines gesamten Korps (vgl. OeStA 1932). Dieser wurde nicht nur mit seiner Dolmetschnummer sondern mit seinem vollständigen Namen auf Dokumenten angeführt, genoss eine Vorrangstellung gegenüber anderen Übersetzern und Dolmetschern und sah einem vergleichsweise höheren Verdienst entgegen. Der Chefdolmetsch leistete einen wesentlichen Beitrag bei der Wahrnehmung der erforderlichen translatorischen Rolle durch die eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher bei der Nachrichtenabteilung des AOK und arbeitete eng mit den jeweiligen Verbindungsoffizieren zusammen. Durch den engen Kontakt zu den als äußerst wichtig eingestuften Verbindungsoffizieren, deren Aufgabe vor allem in der Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den Streitkräften des eigenen Militärs sowie der Sicherstellung der Vertretung der Interessen des k. u. k. Evidenzbureaus bestand, war er in eine Reihe strategischer Pläne des Kriegsministeriums eingeweiht und genoss entsprechendes Vertrauen. Außerdem hatte er Zugang zu diversen Annehmlichkeiten und Genussmitteln, die anderen

translatorisch tätigen Personen verwehrt blieben, wie beispielsweise Tabak, Alkohol oder Kaffee (vgl. OeStA 3677: Na. Nr. 191 Chefdolmetschverzeichnis).

In den ihm übertragenen Verantwortungsbereich fiel zudem die Führung und Pflege sogenannter Exhibitenprotokolle, also der Eingangsbücher für diverse Beschlüsse und Schriftstücke, die von dem Chefdolmetsch an die jeweilige Dolmetschgruppe zur translatorischen Bearbeitung zugewiesen wurden. Ein im Kriegsarchiv noch gut erhaltenes Exhibitenprotokoll ist beispielsweise jenes des „Ottomanischen XV. Korps des AOK“ (OeStA 1932: Exhib.-Prot. 5), das mit der vermittelnden Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich betraut war. In dem etwa A3-großen Eingangsbuch, auf dessen Einband die Bezeichnung „Chefdolmetscher“ abgedruckt ist, wurden die fortlaufende Nummer, das Datum, die absendende Behörde sowie die Kurzbeschreibung des Inhalts des eingelangten Exhibits eingetragen. Zu jedem Eintrag wurden die Art der darauf erfolgten Erledigung und eine Anmerkung, ob auf eine Rückantwort der zuständigen Behörde zu warten sei, angeführt. In dem Exhibitenprotokoll befinden sich Hinweise zu Schriftstücken diversem Inhalts, unter anderem eingelangte Befehle und Feldpostanweisungen der höheren Kommandos des AOK zum Sammeln, Bergen und Übersetzen von ottomanischem Kriegsgut, Informationen zu Essensvorräten, Verletzungsberichte anderer Soldaten und auch Vormerkungen von Dolmetschern, die für andere Einsatzbereiche angefordert wurden. Die Mehrheit der Einträge beschränkt sich auf Briefe und Telegramme in türkischer Sprache (vgl. OeStA 1932: Exhib.-Prot. 5, Nr. 1783), die ausgehend vom k. u. k. Armeeeoberkommando im Zuge der Auswertung des allgemeinen Postverkehrs und der Kriegsgefangenenpost zur translatorischen Bearbeitung und Zensur an die verantwortlichen Chefdolmetsche des zuständigen Kriegspressequartier weitergeleitet wurden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Eintrag zu einer Depesche vom 11.12.1916 (vgl. OeStA 1932: Exhib.-Prot. 5, Nr. 1859), worunter man im Allgemeinen eine diplomatische Eilmeldung besonderer Wichtigkeit versteht. Bei der Inhaltsbeschreibung der Depesche wurde angemerkt, dass es sich dabei um ein Dankschreiben eines Militärattachés für die Dienste eines bestimmten Dolmetsches bei der Begleitung zu einer türkischen Gesandtschaft handelt. Dieses Beispiel zeugt abermals von der Bedeutung der Dolmetsche der Nachrichtenabteilung des AOK auf der politischen Untersuchungsebene und bringt zum Ausdruck, welche weitreichenden Folgen deren translatorisches Handeln haben konnte.

Neben den zuvor erwähnten Annehmlichkeiten und den Bestrebungen einzelner Translatoren zum Aufstieg als Chefdolmetsch sind noch die Kaisertreue, die Vaterlandstreue und der damit einhergehende gesellschaftliche Status zu nennen, die Anreize für loyales

translatorisches Handeln boten. Diese Treue ergebener Mitarbeiter wurde seitens der Nachrichtenabteilung des AOK mit Belohnungen, wie der Verleihung von Ehrenabzeichen abgegolten, die wiederum neben dem Namen der translatorisch tätigen Personen im Verzeichnis für geeignete Dolmetsche schriftlich vermerkt wurden (vgl. OeStA 3849: Nr. 30a).

Die Analyse des Archivguts auf politischer Untersuchungsebene hat ergeben, dass gesellschaftliches Ansehen und das Vertrauen des k. u. k. Evidenzbureaus in die Dienste der eingesetzten Translatoren alleine meist nicht ausreichten. Die Forderung nach adäquater oder besserer Entlohnung für die umfassenden translatorischen Aufgaben und Einsatzgebiete stand zu jeder Zeit im Vordergrund. Allerdings hatte das k. u. k. Evidenzbureau nicht die finanziellen Mittel, um die Loyalität seiner Übersetzer und Dolmetscher mittels guter Bezahlung sicherzustellen. Die Ergebnisse zeigen, dass eben Geld in Kombination mit persönlichen Interessen zu den Hauptmotivatoren für Vertrauensbrüche und die Spionage für fremde Mächte zählte. So ist beispielsweise diversen Kriegsgefangenenaussagen und Berichten von Heimkehrern zu entnehmen, dass vom k. u. k. Evidenzbureau entsandte Dolmetsche aus finanziellen Gründen zur feindlichen Front übergelaufen sind (vgl. OeStA 3301: Verzeichnis über Dolmetsche; ohne Nr.). Mit Beginn des Jahres 1918 sind zudem immer mehr werdende Mutmaßungen über die der Spionage verdächtigten Translatoren in den Verzeichnissen des k. u. k. Evidenzbureaus zu finden. Als Beispiel hierfür sind etwa die Translatoren Crisan und Demark zu nennen, die sowohl im Sprach-Index für die rumänische (vgl. OeStA 3847: VI) als auch in dem für die italienische Sprache (vgl. OeStA 3847: II) angeführt sind. Beide waren laut beiliegenden Aufzeichnungen in gerichtliche Verfahren verwickelt, weil sie dubiose Zahlungen aus dem Ausland erhielten, die vom Inlandskundschaftsdienst abgefangen wurden. Die Dolmetsche des k. u. k. Evidenzbureaus mussten bis zur Beendigung des gerichtlichen Verfahrens, das in den vorhandenen Aufzeichnungen nicht näher definiert wird, unter ständiger Beobachtung stehen, aber für translatorische Dienste in Vormerkung bleiben.

Da es sich bei diesen Anschuldigungen nicht um Einzelfälle handelte, hatte die Nachrichtenabteilung des AOK eigene Leute angesetzt, um politisch abtrünnige, translatorisch tätige Personen zu entlarven und zur Verantwortung zu ziehen. Die in mehreren Faszikeln angelegte Akte über Oberst Alfred Redl (vgl. OeStA 3509: Nr. 874), auf den hier nicht nochmals eingegangen wird, zeugt von einem bis zu diesem Zeitpunkt nie dagewesenen, öffentlich bekannten Fall von Doppelspionage und Loyalitätsbruch, dem bis zum Ende des Ersten Weltkrieges noch viele folgen sollten.

### **6.3 Berufliche Untersuchungsebene: Aufgaben, Anforderungen, Erwartungen**

Translation im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie bedeutete weit mehr als „bloßes“ Übersetzen und Dolmetschen von Texten bzw. Gesprochenem, was in der beruflichen Untersuchungsebene deutlich zum Ausdruck gebracht wird. In den ersten beiden Untersuchungsebenen wurde dargestellt, welches Sprachenportfolio Übersetzer und Dolmetscher für den translatorischen Dienst des k. u. k. Evidenzbureaus qualifizierte, nach welchen Kriterien deren Aufnahme erfolgte, welche Ausmaße der institutionalisierte Translationsbetrieb in seiner stetig wachsenden Anzahl in den Kriegsjahren annahm und wie wichtig loyale und zuverlässige Sprachmittler bei der Informationsgewinnung und -auswertung, bei diplomatischen Verhandlungen und schließlich bei der Verdichtung des gesamten Lagebildes insgesamt waren. Unter Berücksichtigung der bisher dargestellten Ergebnisse rückt auf der beruflichen Untersuchungsebene die Perspektive auf die zentralen Aufgaben von und die Erwartungen an translatorisch tätige Personen des k. u. k. Evidenzbureaus in den Vordergrund. Für die nachvollziehbare Rekonstruktion des damaligen Berufsbildes der eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher wurde zunächst anhand von konkreten Originalbelegen untersucht, in welchen Aufgabenbereichen diese eingesetzt wurden. Damit zusammenhängend wurde diskutiert, inwiefern sich variable Kategorisierungen wie „Dolmetsch“ und „Übersetzer“, die bereits in den zuvor beschriebenen Analysedimensionen zum Vorschein kamen, auch in Berufsbezeichnungen oder Amtstiteln niederschlugen. Anschließend wurden im zweiten Abschnitt der beruflichen Untersuchungsebene die Erwartungen, die bei der Untersuchung der Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche sichtbar wurden, dem heutigen Anforderungsprofil an Übersetzer und Dolmetscher in militärischen Kooperationen gegenübergestellt und so mögliche Entwicklungstendenzen hinsichtlich des zu erwartenden Kompetenzanforderungsprofils an Translatoren im militärischen Umfeld aufgezeigt.

Um sich der Verortung translatorisch tätiger Personen auf der beruflichen Untersuchungsebene analytisch anzunähern, waren vorab die Fragen zu klären, inwieweit Translation überhaupt als Profession im Rahmen des institutionalisierten Translationsbetriebs des k. u. k. Evidenzbureaus wahrgenommen wurde und unter welchen (Berufs-)Bezeichnungen bzw. militärischen Posten in diesem Zusammenhang sprachmittlerische Tätigkeiten durchgeführt wurden. Bei der Analyse der Amts- und Berufsbezeichnungen, unter denen Translation in unterschiedlicher Form betrieben wurde, ist festzustellen, dass die Bezeichnungen für dieselben Funktionen bzw. Tätigkeiten in diversen Listen, Verzeichnissen und auch auf Translaten inkonsistent verwendet wurden. Die bereits auf der persönlichen Untersuchungsebene festgestellte Variabilität bei der begrifflichen Kategorisierung translatorisch tätiger Personen,

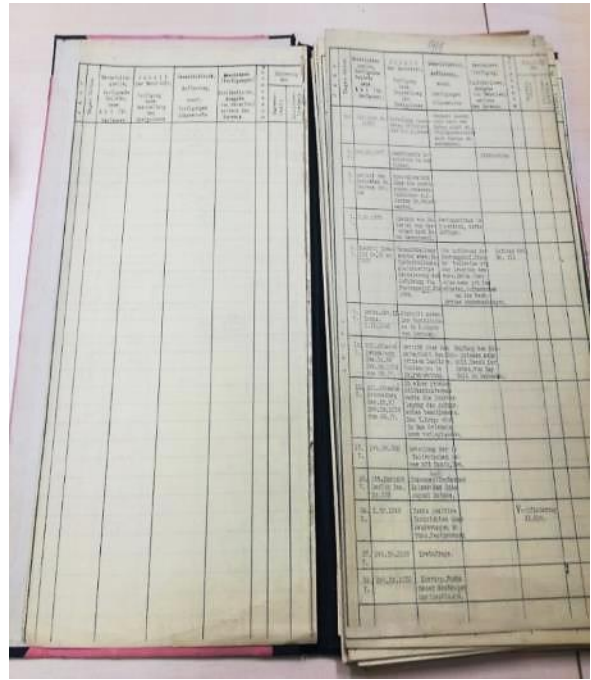
meistens pauschal zusammengefasst unter „Dolmetsche“, zeichnet sich auch auf der beruflichen Untersuchungsebene ab. Zwar sind translatorische Aktivitäten und die Integration translatorisch tätiger Personen in die Aufgabenbereiche und Organisationselemente des k. u. k. Evidenzbureaus von Beginn an zu verzeichnen, doch erfolgte die offizielle, berufliche Zuordnung translatorisch tätiger Personen zu einer bestimmten Stelle der Nachrichtenabteilung des AOK erst mit der sogenannten „Dolmetschgruppe“ (Ronge 1930: 396) ab dem Jahr 1914. Mehr als zehn Jahre zuvor existierten in der Verwaltungsstruktur des geheimen Nachrichtendienstes der Habsburgermonarchie bereits dokumentierte, geographische und sprachspezifische Gruppen, wie die „Russische Gruppe“, die „Balkan-Gruppe“ oder die „Italienische Gruppe“, denen eindeutig auch translatorische Tätigkeiten zuzuschreiben sind. Die Notwendigkeit der expliziten Anwerbung und Einstellung von Personen für translatorische Tätigkeiten wurde allerdings erst ab Kriegsbeginn in die Tat umgesetzt. Anhand der im Folgenden beschriebenen, repräsentativen Beispiele sollen die Inkonsistenz der verwendeten Bezeichnungen für Funktionen und die sie ausübenden Personen aufgezeigt und die Zusammenhänge unterschiedlicher Bezeichnungen für dieselben oder ähnlichen Funktionen sichtbar gemacht werden.

Gleichwohl zahllose Belege translatorischen Handelns des k. u. k. Evidenzbureaus im Kriegsarchiv vorliegen, ist an dieser Stelle anzumerken, dass für die vorliegende Untersuchung nur jene Schriftstücke berücksichtigt wurden, die zum einen durch ihr häufiges Vorkommen die Hauptaufgaben der eingesetzten Translatoren eindeutig erkennen lassen und zum anderen auf besondere Arbeitsweisen und Aufgabenbereiche hindeuten, die von allgemeinen translatorischen Einsatzgebieten abweichen. Eine der ertragreichsten historischen Quellen, die den Ausgangspunkt der Untersuchung der wichtigsten Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche und der Entwicklung des Berufsbildes translatorisch tätiger Personen der Nachrichtenabteilung des AOK markiert, ist das sogenannte „Tagebuch des Evb“ (vgl. OeStA 1046). Das etwa A3-große, in Abbildung 10 dargestellte Tagebuch mit der Kennzeichnung „Evb“ für Evidenzbureau auf dem Deckblatt enthält beinahe tägliche Kurzeinträge zu wichtigen politischen und militärischen Geschehnissen im Zeitraum zwischen 1. März 1909 und 22. Juni 1914. Die Einträge wurden am Standort der Wiener Zentrale, wo sämtliche Nachrichtenquellen von politischen Belangen zusammenliefen und ausgewertet wurden, erstellt und unter Verschluss gehalten. Wie in der nachstehenden Abbildung dargestellt, wurden alle im Tagebuch angeführten militärischen Berichtserstattungen und notwendige organisatorischen Maßnahmen tabellarisch, chronologisch und stichwortartig mit der Schreibmaschine eingetragen. Jede Seite umfasst neun Spalten, in die das Jahr, das Tagesdatum, die Nachrichtenquelle, die kurze Darstellung des Ereignisses, der

Tagebuch des Carl

1/8. 1909 - 22/6. 1914

Pol.: 7-706



Ausgehend von der Spalte „Nachrichtenquelle; Verfügende Behörde bzw. Akt (Nr. Verfasser)“, in der die Ursprungsreferenz der evident gehaltenen Nachrichtenquellen in abgekürzter Form eingetragen wurde, konnten die für die berufliche Untersuchungsebene herangezogenen Akten ausfindig gemacht werden. Die Eintragsstruktur des Tagebuchs ermöglicht nicht nur die Sichtbarmachung translatorisch tätiger Personen in ihrem beruflichen Umfeld, sondern verdeutlicht auch, inwieweit Translation mit anderen alltäglichen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern des Evidenzbureau verflochten war.

<sup>7</sup> Die Beleuchtung der Aufgabenbereiche translatorisch tätiger Personen anhand von Produkten translatorischen Handelns bringt die Fülle an Textsorten zum Vorschein, die im Rahmen des Translationsbetriebes der Nachrichtenabteilung des AOK bearbeitet werden mussten. Zugleich wird bei der Analyse einzelner Translate deutlich, dass es der verwendete Textkorpus nur einen Bruchteil der verhältnismäßig großen Anzahl verfügbarer Zeugnisse translatorischen Handelns ausmacht. Außerdem ist anzumerken, dass in die Untersuchung von „klassischen“ Übersetzungen nur jene Texte einfließen konnten, die dezidiert als Übersetzungen kenntlich gemacht sind und bei denen sowohl das ausgangssprachliche Original als auch das zugehörige, deutschsprachige Translat vorliegt.

allgemeinen Postverkehr vor allem abgefangenes und erbeutetes Schriftgut feindlicher Mächte, das Informationen über weitere politische Vorgehensweisen oder über wichtige militärische Maßnahmen und Bestimmungen gegnerischer Truppen enthalten konnte. Abhängig von der jeweiligen Nachrichtenquelle und der politischen Wichtigkeit derselben sind wesentliche Unterschiede in der Durchführung der betreffenden Übersetzung zu erkennen. Dies wird beispielsweise bei der direkten Gegenüberstellung von Übersetzungen russischer Beuteakten mit Übersetzungen diverser Zeitungsartikel, Flugblätter oder verschiedener Depeschen deutlich (vgl. OeStA 3677; 3701). Die nachstehende Abbildung 11 veranschaulicht einen der zahlreichen, erbeuteten russischen Befehle (OeStA 3701: 0040/286), der für die vom Evidenzbureau entsandten Nachrichtensoffiziere von besonderem Belangen war und vollständig übersetzt wurde:

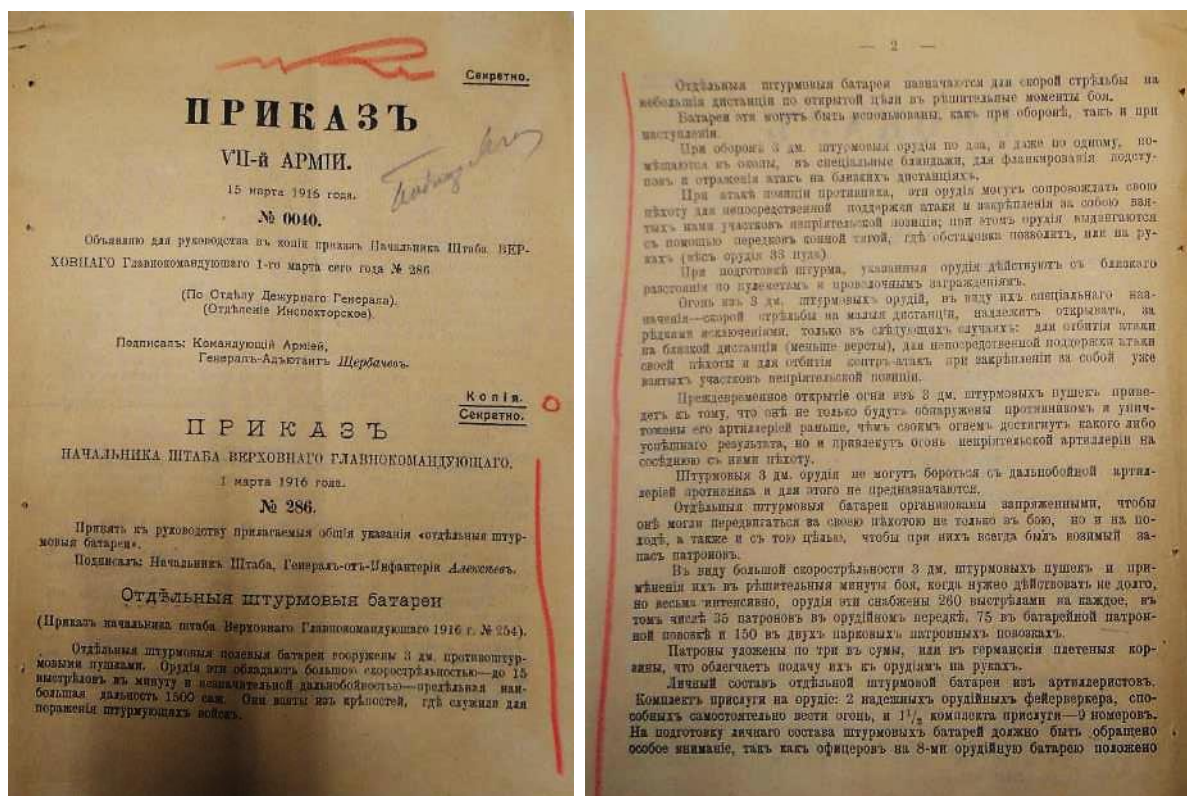


Abbildung 11: Russischer Befehl im Original vom März 1916 (OeStA 3701: 0040/286)

Der oben abgebildete Befehl stammt vom 1. März 1916, ist im russischen Original in der Papiergröße A5 insgesamt drei Seiten lang und trägt sowohl rechts oben als auch rechts mittig auf der ersten Seite den Stempel „Секретно“ (russ.: sekretno), was mit der deutschsprachigen Klassifizierungsstufe „Geheim“ gleichzusetzen ist. Der rot markierte Bereich am Rand entlang des Dokuments kennzeichnet die ins Deutsche übersetzten Abschnitte, insbesondere für jene, die der russischen Sprache bzw. der kyrillischen Schrift nicht mächtig waren.

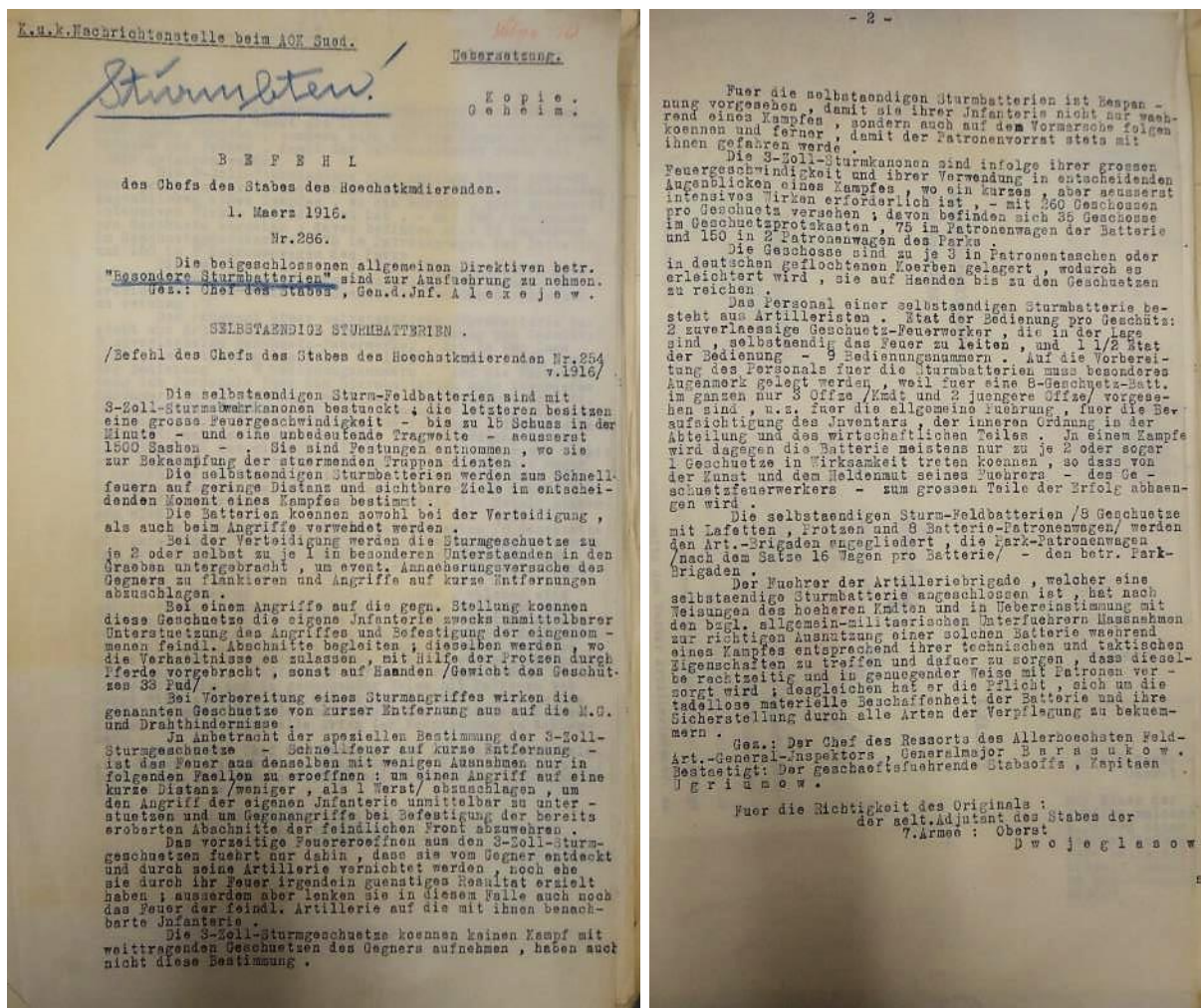


Abbildung 12: Übersetzung eines russischen Befehls vom März 1916 (OeStA 3701: 0040/286 Übers.)

Auf der zugehörigen, oben abgebildeten Übersetzung ist ersichtlich, dass auch die Formatierung der einzelnen Passagen aus dem Original übernommen wurde und der Betreff des Befehls sowohl im Text unterstrichen als auch zusätzlich händisch am Beginn des Dokuments ange-  
merkt wurde. Diesem Befehl wurde aufgrund seines Informationsgehalts über die Ausrüstung  
und Bewaffnung „besonderer Sturm-Batterien“ der Russischen Armee besondere Wichtigkeit  
zuschrieben. Als sogenannte Sturm-Batterien wurden im Sprachgebrauch ursprünglich von  
Artilleristen in dem Zusammenhang militärische Größeneinheiten bzw. Organisationselemente  
bezeichnet, die die personelle und materielle Stärke eines Kompanieäquivalents eines militäri-  
schen Verbandes darstellten. Die detailgetreue Übersetzung des russischen Befehls wurde, wie  
in Abbildung 12 dargestellt, bei der k. u. k. Nachrichtenstelle beim AOK Sued, in diesem kon-  
kreten Fall ohne weitere Angabe einer bestimmten translatorischen Stelle oder einem verant-  
wortlichen Übersetzer, angefertigt (vgl. OeStA 3701: 0040/286 Übers.).

Einer anderen Übersetzung eines russischen Befehls geht zusätzlich ein Deckblatt mit dem Titel „Russ. Befehl – Vorlage“ voraus, auf dem der genaue Standort beschrieben steht, wo das betreffende Dokument aufgegriffen wurde: „Ein in der verlassenen Stellung der russ. 49. I. D. vorgefundener Befehl wird mit Übersetzung vorgelegt“ (OeStA 3677: Op. Nr. 8058, 4/1). Im Gegensatz zu dem in Abbildung 11 illustrierten Befehl wurde dieser handgeschrieben und vom Vorsitzenden des „Revolutionären Militärkomitees“ an Ort und Stelle unterzeichnet (vgl. OeStA 3677: Op. Nr. 8058, 4/2). Bei genauer Betrachtung der Dokumente ist zudem festzustellen, dass der russische Befehl und demnach auch seine Übersetzung mit dem 16.12.1917 datiert sind (vgl. OeStA 3677: Op. Nr. 8058, 4/3), während der Versand der Akten per Feldpost erst am 04.01.1918, also erst knapp drei Wochen später, erfolgte (vgl. OeStA 3677: Op. Nr. 8058, 4/1). Adressiert wurde der konfiszierte Befehl mit der zugehörigen Übersetzung an die „Operative Abteilung des k. u. k. Armeeoberkommandos“, die mit der Aufgabe betraut war, konkrete Maßnahmen im Kriegsverlauf zu setzen und diese umgehend wirksam werden zu lassen. In diesem Zusammenhang wird auch auf der beruflichen Untersuchungsebene der mittelbare und unmittelbare Wirkungsbereich der eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher offenkundig, in dem sie translatorisch tätig waren.

Während bei der Übersetzung von militärischen Sendschreiben, Befehlen oder wichtigen Berichten politischen Inhalts die Genauigkeit und absolute Detailgetreue im Vordergrund stand, bestand die Aufgabe translatorisch tätiger Personen bei Übersetzungen anderer Textsorten in der Erfüllung der Verstehensfunktion der ausgangssprachlichen Inhalte. Als Beispiel hierfür sind etwa die Übersetzungen polnischer Flugblätter zu nennen, deren Kernaussagen lediglich zusammengefasst in deutscher Sprache schriftlich wiedergegeben wurden. Diese Flugblätter wurden jeweils über einen gewissen Zeitraum gesammelt und mit den inhaltlich zusammengefassten Übersetzungen gestaffelt bei den Feldakten des Evidenzbureaus abgelegt. Im Zeitraum vom 18.10. bis zum 25.10.1917 wurden beispielsweise 11 polnische Flugblätter zusammengetragen und deren Übersetzung in chronologischer Reihenfolge auf einem Dokument unter Überschriften wie „Sympathiekundgebung fuer Polen“ und „Hausdurchsuchung beim Obersten pol. Militaerkomitee“ angefertigt (vgl. OeStA 3677: Na. Nr. 62, 31/10). Ähnlich verhielt sich die Anforderung an translatorisch tätige Personen, wenn es um den Umgang mit der Übersetzung ausländischer Printmedien ging. Auch diese wurden in Form einer inhaltlichen Zusammenfassung der prägnantesten Tagesthemen ins Deutsche übertragen, was etwa durch die „Inhaltsangabe der russischen Zeitung ‚Kiewljanin‘, vom 22. Januar 1918“, einer

literarischen und politischen russischen Zeitung, zu belegen ist (vgl. OeStA 3677: Op. Nr. 830/7, Beilage XII).

Neben der „klassischen“ Übersetzungsarbeit im Sinne einer schriftlichen Wiedergabe eines fixierten Ausgangstextes, in der jeweilige Zielsprache (wenn auch nur zusammengefasst), zählten zu den Hauptaufgaben der eingesetzten Translatoren auch verschiedene Dolmetschtätigkeiten. Trotz der vergleichsweise spärlichen Quellenlage in Hinblick auf dokumentierte Fälle dolmetscherischen Handelns geht aus dem Archivgut eindeutig hervor, dass das Verhören von Überläufern und Kriegsgefangenen fixer Bestandteil des Berufsalltags der eingesetzten Translatoren der Nachrichtenabteilung des AOK war. Eigenen sogenannten „Gefangenendolmetschen“ oblag die Einvernahme und Verdolmetschung von Kriegsgefangenenaussagen im Beisein eines oder mehrerer Kundschaftsoffiziere. Diversen Einträgen in verschiedenen Verzeichnissen ist zudem zu entnehmen, dass je nach personeller Kapazität auch weitere Dolmetsche zu den Befragungen hinzugezogen wurden (vgl. OeStA 3301: Verzeichnis über Dolmetsche; ohne Nr.). Dies bestätigt zum einen die Annahme Hutterers (1970: 23), dass die Meldungen eines Dolmetsches durch die Aussagen eines anderen verifiziert oder ergänzt werden sollten; und wirft zum anderen wieder die Frage der Loyalität in den vorherrschenden Machtstrukturen auf.

Durch die Beleuchtung der Produkte translatorischen Handelns ist in Abhängigkeit von politischen Ereignissen sowohl eine Veränderung bzw. Intensivierung der Aufgabenbereiche translatorisch tätiger Personen als auch ein vermehrtes Vorkommen von Hybridformen von Translation zu verzeichnen. So ist beispielsweise ein erhöhter Bedarf an Translatoren in der „Russischen Gruppe“, die bereits seit 1903 bestand (vgl. Beer 2007: 56), zur Zeit revolutionärer Bewegungen im Russischen Reich bereits Monate vor der Oktoberrevolution 1917 festzustellen. Um möglichst viele Informationen über die politischen Aufstände und deren Entwicklung im Russischen Reich zu sammeln, oblag den translatorisch tätigen Personen der Nachrichtenabteilung des AOK die Aufgabe, sämtliche Funksprüche und über Radio ausgegebene Eilmeldungen abzuhören und an das k. u. k. Armeeoberkommando in übersetzter und verschriftlichter Form weiterzuleiten. Vom 18. März 1917 liegen beispielsweise vier solcher Zirkulardepeschen zusammengefasst unter dem Titel „Nachrichten über die revolutionäre Bewegung“ in deutscher Übersetzung vor (vgl. OeStA 3677: Na. Nr. 62, 21/3). Die wortwörtliche Wiedergabe einer übersetzten Depesche lautete beispielsweise wie folgt: „Kameraden! Verlangt nachdrücklich von euren Kommandanten, dass sie der neuen Regierung telegraphisch unsere volle Zustimmung zur Freiheitssache bekanntgeben – Beeilt euch mit der Weitergabe an die übrigen Stationen.“ (OeStA 3677: Na. Nr. 62, 21/3).

Abgesehen von dem Abhören und Übersetzen von Funksprüchen, zählte zu den besonderen Aufgaben translatorisch tätiger Personen der „Russischen Gruppe“ in den Zeiten politischer Spannung innerhalb des Russischen Reiches auch das Sammeln von Berichten über die dortige Lage unter der Herrschaft der Bolschewiken (vgl. OeStA 3677: Op. Nr. 830/7). Mehrere erbeutete und übersetzte Telegramme zeugen von der intensiven translatorischen Tätigkeit der handelnden Übersetzer und Dolmetscher. Unter den übersetzten Telegrammen befinden sich beispielsweise zwei längere Appelle; einer an die Bürger des Russischen Reiches ausgehend vom „Militär-Revolutions-Komitee“ (vgl. OeStA 3677: Op. Nr. 830/7, Beilage IX) und ein anderer unter dem Titel „Aufruf des russischen Volkes an die Völker der ganzen Welt“ ohne Verfasser- bzw. Senderangabe (vgl. OeStA 3677: Op. Nr. 830/7, Beilage X).

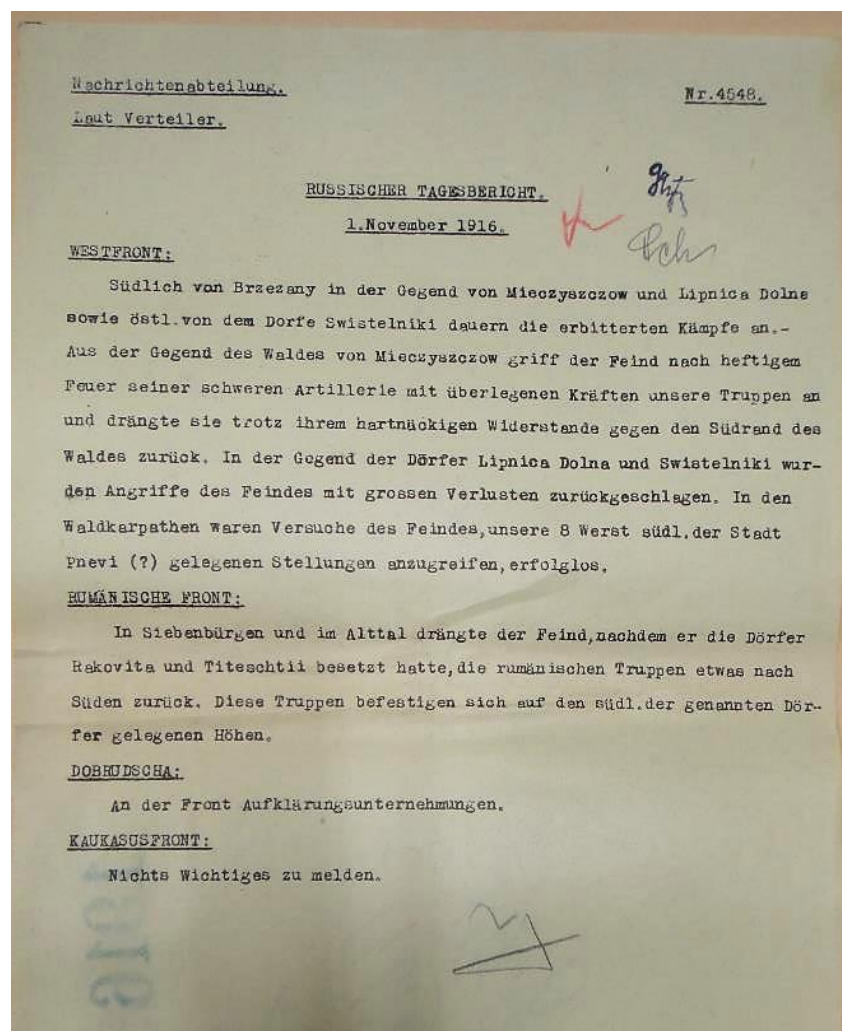
Mit zunehmendem Voranschreiten des Ersten Weltkrieges rückten auch die notwendigen Spionage- und Spionageabwehrtätigkeiten, für die translatorisch tätige Personen aufgrund ihrer Sprachkenntnisse notwendigerweise herangezogen wurden, in den Vordergrund. Die auf der politischen Untersuchungsebene verorteten Spionagetätigkeiten hängen auf der beruflichen Analysedimension mit der Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs translatorisch tätiger Personen zusammen. Neben der Befragung der eigenen Heimkehrer suchten die zu Spionagezwecken eingesetzten Translatoren aktiv den Weg in und um diverse Kriegsgefangenenlager, um regelmäßig Daten über eigene Soldaten, die sich in Kriegsgefangenschaft befanden, zu erheben (vgl. OeStA 3677: Na. Nr. 600, 20/2). Im Zeitraum zwischen dem 20. Februar und dem 2. März 1918 wurde bei Erkundungen in einem Kriegsgefangenenlager im heutigen Kiew beispielsweise die Anwerbung von Kriegsgefangenen für das rumänische Heergefolge durch eigene Soldaten festgestellt und an die Generalstabsabteilung des AOK wie folgt gemeldet:

Ein österreichischer Offizier und ein österreichischer Zugführer, beide rumänischer Nationalität, besuchten öfters das Kriegsgefangenenlager Darnica; beide betrieben rumänische Propaganda und forderten die Kriegsgefangenen rumänischer Nationalität zum freiwilligen Eintritt in die rumänische Drushina auf. Gerüchten zufolge sollen in Russland 2 *rumänische Drushinen je 10.000 Mann stark* aufgestellt werden (OeStA 3677: Na. Nr. 600, 20/2 Beilage III; Hervorhebung im Original)

In dem oben angeführten 10-tätigen Kundschaftszeitraum meldeten die in geheimer Mission eingesetzten translatorisch tätigen Personen außerdem „revolutionär, antidynastisch-bolschewistische Propaganda“ (OeStA 3677: Na. Nr. 600, 20/2 Beilage IV), die gezielt in Kriegsgefangenenlagern, aufgrund der Zusammenkunft von Soldaten unterschiedlicher Nationalitäten betrieben wurde. Dem Kundschaftsbericht ist unter anderem folgendes zu entnehmen: „Von Angehörigen der tschecho-slovakischen Drushinen wird in den Kriegsgefangenenlagern das

Gerücht verbreitet, dass österr.-ung. und deutsche Truppen den Heimkehrern aus Furcht vor einer Revolution die Rückkehr in die Heimat verweigern. *Diese Agitation bringt viele Kriegsgefangene zur Verzweiflung und hält sie von der Heimkehr zurück.*“ (OeStA 3677: Na. Nr. 600, 20/2 Beilage IV; Hervorhebung im Original)

Nachfolgend wird ein weiterer Aufgabenbereich dargestellt, der translatorische Entscheidungen erforderte und die variable hierarchische Positionierung translatorisch tätiger Personen auf der beruflichen Untersuchungsebene deutlich macht. Die eingesetzten sprachkundigen Personen hatten an sämtlichen Nebenkundschaftsstellen des k. u. k. Evidenzbureaus, wie Krakau, Budapest oder Berlin, in Abstimmung mit den verantwortlichen Verbindungsoffizieren alle konfiszierten Tagesberichte der jeweiligen ausländischen Heeresleitung auf wichtige Inhalte zu prüfen und nach eigenem Ermessen in ihren Kernaussagen zu übersetzen.



**Abbildung 13:** Deutschsprachige Zusammenfassung eines russischen Tagesberichts (OeStA 3701: Nr. 4548)

Das in Abbildung 13 beispielhaft dargestellte Translat eines russischen Tagesberichts vom 1. November 1916 bildete die Materialgrundlage für die Kriegspresse, die den Verlauf der

Offensive minutiös dokumentierte (vgl. Meierhofer & Wörner 2015: 60). Bei der Analyse der erbeuteten Tagesberichte fällt auf, dass das Treffen gewichtiger translatorischer Entscheidungen mit möglichen Auswirkungen auf daraus resultierende, operative Maßnahmen fixer Bestandteil der Aufgabenbereiche translatorisch tätiger Personen war. Während im oben abgebildeten Translat entschieden wurde, die Lage an drei feindlichen Fronten aus der Sicht der Russischen Armee auf die wesentlichen Inhalte reduziert zu übersetzen, findet man bei dem Bericht zur vierten Front den Vermerk: „Nichts Wichtiges zu melden“ (vgl. OeStA 3701: Nr. 4548). Auch in der Übersetzung eines späteren russischen Tagesberichts liest man unter der Beschreibung der Kaukasusfront „Nichts von Bedeutung“ (vgl. OeStA 3701: Nr. 5072). Die breit gefasste Zuständigkeit, die mit einzelnen Tätigkeiten einhergeht, eröffnet gleichzeitig den Bezug zu dem Grad an Verantwortung, der den eingesetzten Sprachmittlern auferlegt wurde.

Zusätzlich zu den bisher dargestellten Aufgabenbereichen hatten translatorisch tätige Personen des Nachrichtendienstes der Habsburgermonarchie auch darüberhinausgehende, fachspezifische Tätigkeiten zu verrichten, die an dieser Stelle kurz erwähnt, aber nicht näher erläutert werden. Translatorisch tätige Personen wirkten etwa laut Quellenlage noch vor dem Ausbruch des Krieges bei der Erstellung detaillierter Handbücher über und Erkennungsmerkmalen von feindlichen Streitkräften in entscheidendem Maße mit. Ein gemeinsam erstellter Bericht des k. u. k. Militärattachés in Tokio und seines mitgesandten Dolmetsch vom Jänner 1909 enthält beispielsweise detaillierte Informationen über eine 10,5 cm Kanone der Kaiserlichen Japanischen Armee namens „Medji 38“, wie allgemeine Daten zum Geschütz, zur Munition und zur Handhabung (vgl. OeStA 1046: Nr. 334 res.). Die Abkürzung res. (Residenturnummer) verrät in diesem Fall auch den Hintergrund dieser Zweckgemeinschaft. Als Resident bezeichnete man beim Militär nämlich eine „Person, die häufig als Offizier im besonderen Einsatz Spione (inoffizielle Mitarbeiter) im Ausland führte, dort lebte und arbeitete“ (Blum et al. 2012: 65).

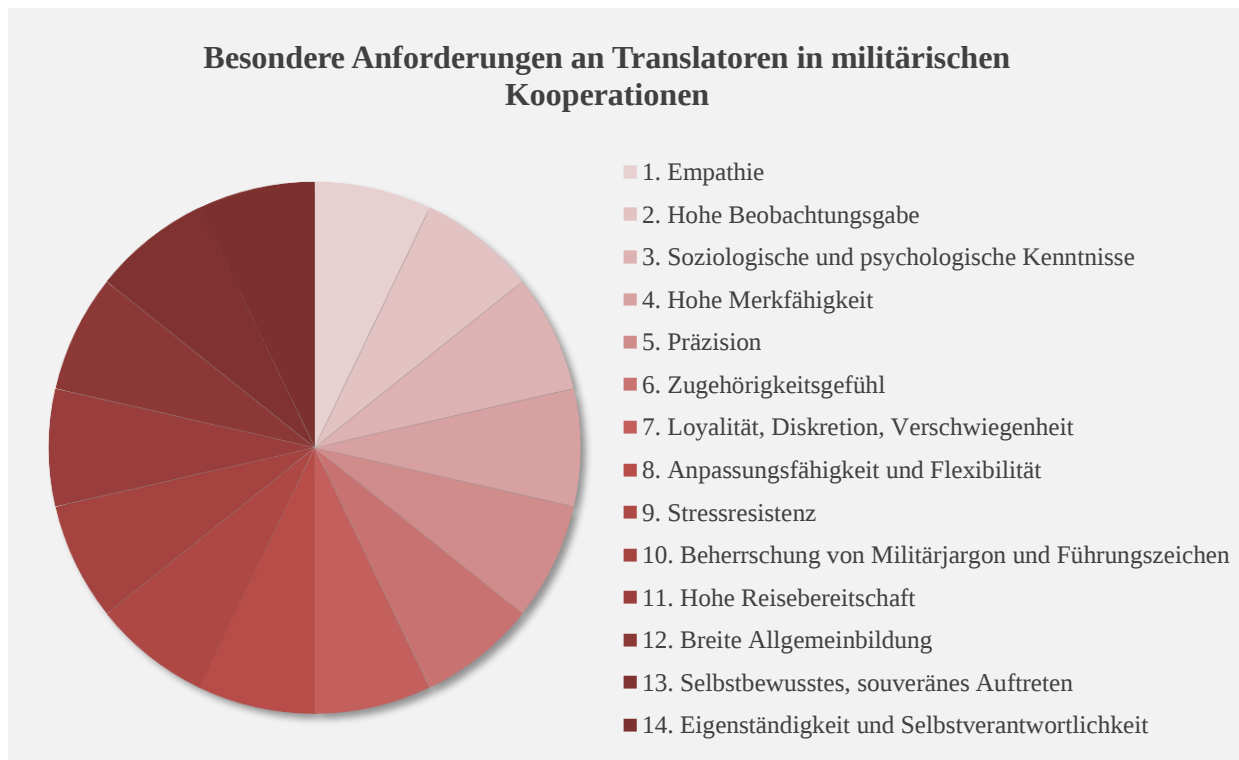
Als weiteres Beispiel für die informative Aufbereitung eines vollständigen Feindbildes unter Mitwirkung translatorisch tätiger Personen ist hier ein mehr als 100 Seiten umfassender Bericht über die „Veränderungen im Heereswesen Deutschlands im Jahre 1908“ (OeStA 1046: Nr. 345/3) anzuführen. Diese Entwicklungen hinsichtlich der Ausbildung, der Anzahl der eingerückten Offiziere und Unteroffiziere, der technischen Ausrüstung und Personalien wurden im Zuge von Beobachtungen im Jahr 1908 festgestellt und Anfang 1909 mit 29 Anhängen, darunter Verzeichnisse über neue Dienstvorschriften, Organisation der Truppen und Kommunikationswege, zu Papier gebracht. Ebenso befinden sich in den Evidenzbureau-Akten des Kriegsarchivs gesammelte Informationen von translatorisch tätigen Personen über die

anzahlmäßige und waffentechnische Aufstellung der Mexikanischen Armee aus dem Jahr 1909 (vgl. OeStA 1046: Nr. 545) sowie über die reguläre Zusammensetzung der britischen Streitkräfte hinsichtlich ihrer Verteilung auf britischen Inseln, in Indien und in einzelnen Kolonien (vgl. OeStA 1046: Nr. 330 res.), um nur einige zu nennen.

Als letztes Beispiel zur Darstellung des breiten Feldes translatorischer Tätigkeit im Evidenzbureau ist an dieser Stelle noch die Funktion des sprachkundigen Begleiters für diverse Unternehmungen anzuführen, die den eingesetzten Übersetzern und Dolmetschern im Bedarfsfall abverlangt wurde. So wurde etwa der im Sprachindex der ungarischen Sprache eingetragene Dolmetsch „Widmann Guido: am 7/XI.1917 dem Kriegsmaler Matejko als Begleitmann zugewiesen“ (vgl. OeStA 3301: Dienstplanung der Dolmetsche; ohne Nr.).

Angesichts der vielfältigen Aufgaben, die translatorisch tätigen Personen im Rahmen ihrer nachrichtendienstlichen Aktivitäten auferlegt wurden, stand im Zentrum der beruflichen Untersuchungsebene die Fragestellung, welche Erwartungen an die Translatoren gestellt wurden und ob sie diese unter dem Aspekt der personellen und zeitlichen Engpässe, die bereits auf der persönlichen und politischen Untersuchungsebene zum Ausdruck gebracht wurden, erfüllen konnten. Von großer Bedeutung war in diesem Zusammenhang auch die daraus resultierende Frage, wie sich das Kompetenzanforderungsprofil von Übersetzern und Dolmetschern in militärischen Kooperationen damals bis heute entwickelte. Um Entwicklungstendenzen sichtbar zu machen, wurden in dieser Analysedimension für eine vergleichende Darstellung die heutigen Erwartungen an Translatoren in militärischen Kooperationen aus der gezielten translationswissenschaftlichen Untersuchung Horvaths (2016), deren Erkenntnisse im Zuge von Experteninterviews am Sprachinstitut des Österreichischen Bundesheeres gewonnen wurden, herangezogen. Diese wurden durch den Blick auf die Vergangenheit mit repräsentativen Beispielen aus dem Archivgut des k. u. k. Evidenzbureaus in Bezug gesetzt und Überschneidungen bzw. Differenzen aufgezeigt, was im Folgenden beschrieben wird.

Neben den allgemeinen Kompetenzen und Fähigkeiten, die heute von berufstätigen Übersetzern und Dolmetschern vorausgesetzt werden und die man grob in Dienstleistungskompetenz, Sprachkompetenz, translatorische Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, Recherchekompetenz, Fachkompetenz sowie die Kompetenz im Umgang mit technischen Hilfsmitteln gliedern könnte (vgl. Gambier et al. 2009: 4ff.), wird in dem speziellen, beruflichen Umfeld und dem komplexen und vielseitigen Tätigkeitsfeld von Translatoren in militärischen Kooperationen noch eine Reihe erweiterter und besonderer Kompetenzen erforderlich, die in Abbildung 14 dargestellt sind.



**Abbildung 14:** Besondere Anforderungen an Translatoren in militärischen Kooperationen (vgl. Horvath 2016)

Das oben abgebildete, besondere Kompetenzanforderungsprofil stützt sich, wie bereits erwähnt, auf die Ergebnisse Horvaths (2016) in ihrer Untersuchung der Rolle und der künftigen Anforderungen an Translatoren in militärischen Kooperationen. Den einzelnen Kompetenzen wird dabei im Rahmen der beruflichen Untersuchungsebene bewusst dieselbe Wertigkeit zugeschrieben, da diese bei der deskriptiven Diskussion der Frage nach der Erfüllung von Erwartungen nur im Zusammenspiel miteinander und nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. Bei der direkten Gegenüberstellung der Erwartungen an translatorisch tätige Personen im militärischen Umfeld damals und heute sind bei 14 der laut Horvath (2016: 49ff.) insgesamt 15 besonderen Anforderungen wesentliche Überschneidungen mit nur geringen Abweichungen festzustellen. Lediglich die solide Beherrschung der englischen Sprache, die heute von Translatoren in militärischen Kooperationen vorausgesetzt wird (vgl. Horvath 2016: 52f.), war nicht Teil des Anforderungsprofils an translatorisch tätige Personen des k. u. k. Evidenzbureaus. Stattdessen waren profunde Deutschkenntnisse unabdingbar, da dies, wie zuvor beschrieben, die Kommando- und interne Kommunikationssprache der kaiserlichen und königlichen Armee war. Diese Erwartung aus heutiger Sicht wird aufgrund der Irrelevanz für die damalige translatorische Tätigkeit hier nur erwähnt und nicht näher beleuchtet. Auf die verbleibenden 14 besonderen Anforderungen wird im Folgenden anhand konkreter Beispiele aus der damaligen Perspektive im Vergleich zur heutigen, nach der oben abgebildeten Reihenfolge eingegangen.

Ein ausgewogenes Einfühlungsvermögen sowie das Erkennen nonverbaler und paraverbalen Signale war insbesondere beim Verhören von Kriegsgefangenen und Überläufern ausschlaggebend, wenn es galt, bislang unbekannte Informationen der feindlichen Front taktisch aus dem Gesprächspartner zu erfragen oder zu bestätigen und Wahrheit von Lüge zu unterscheiden. Empathie und Beobachtungsgabe waren damals auch bei den Erkundungsoffizieren und -dolmetschen gefragt, die regelmäßig Lageberichte an die Nachrichtenabteilung des Armeekommandos sandten. Im Zuge ihrer „Erkundungen“ ging es allenfalls nicht nur um die bloße Beobachtung der feindlichen Grenzgebiete, sondern auch um die fremdsprachige, interkulturelle Kommunikation mit der dortigen Zivilbevölkerung, wie zahlreiche Protokolle belegen (vgl. OeStA 3301: Verzeichnis über Dolmetsche; ohne Nr.). Das Wissen über sowie der Umgang mit kulturspezifischen Verhaltensmustern und Gebräuchen in Verbindung mit soziologischen und psychologischen Kenntnissen, angewandt auf die jeweilige Situation, dienten den Translatoren in ihrer Funktion als Kundschafter und Vermittler damals wie heute als grundlegende Werkzeuge für deren Auftragserfüllung. Besonders bei der Begleitung von Militärattachés oder der Knüpfung diplomatischer Beziehungen im neutralen Ausland konnten die für die Gast- bzw. Zielkultur angemessenen Verhaltensweisen und Gepflogenheiten den Ausgang eines Gesprächs entscheidend mitbestimmen. Exemplarisch sei an dieser Stelle ein Tagebucheintrag des Evidenzbureaus aus dem Jahr 1909 genannt, der das Ergebnis einer Zusammenkunft von zwei österreichisch-ungarischen Militärattachés, einem sprachkundigen Begleiter sowie Militärattachés und Diplomaten anderer Länder mit dem russischen Zaren in St. Petersburg darstellt. In der beigelegten Nachricht zum Tagebucheintrag wird geschildert, dass das aggressive Auftreten des damaligen russischen Diplomaten und Außenministers Aleksandr Petrovič Izvol'skij im Gegensatz zur sachlichen und fachgerechten Präsentation der österreichisch-ungarischen Gesandten zum friedlichen Ausgang brisanter Verhandlungsgespräche die Balkankrise betreffend führte. Die Nachricht steht unter dem zusammenfassenden Eintrag: „In einer mehrstündigen Beratung in Zarskoje Selo entscheidet sich der Zar zur friedlichen Lösung der Balkanfragen; Jswolski's aggressive Pläne werden verworfen, da die russ. Armee der öst. ung. nicht für ebenbürtig befunden wird“ (OeStA 1046: Nr. 580-674).

Die nächsten beiden, in Abbildung 14 angeführten Anforderungen mögen im Allgemeinen zwar für alle Translatoren gelten (vgl. Horvath 2016: 50), waren aber für das Dolmetschen und Übersetzen unter den vorherrschenden Arbeitsbedingungen im kaiserlichen und königlichen Nachrichtendienst von noch größerer Bedeutung. Hohe Merkfähigkeit und Präzision bei der Wiedergabe des Gehörten und Gelesenen sind unentbehrliche Anforderungen an

translatorisch tätige Personen, deren Arbeitsalltag oft nur schwer planbar ist und äußerst hektische Ausmaße annehmen kann. Im Unterschied zum heutigen Translationsbetrieb in militärischen Kooperationen standen den Übersetzern und Dolmetschern des k. u. k. Evidenzbureaus keine elektronischen Hilfsmittel oder umfassende Nachschlagewerke zur Ausübung ihrer Tätigkeiten zur Verfügung, was ein ausgezeichnetes Gedächtnis umso wichtiger machte. So gab es beispielsweise beim Telephonabhordienst oder beim spontanen Abhören von Funkdepe-schen feindlicher Truppen keine Möglichkeit elektronischer Mitschnitte und oft lies die Situa-tion auch das Anfertigen schriftlicher Notizen nicht zu. Von ihnen wurde erwartet, Gespräche und Funksprüche jederzeit und unmittelbar vollinhaltlich wiederzugeben bzw. dolmetschen zu können. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass eben diese Kernkompe-tenzen vielfach kritisiert wurden und insbesondere das Versagen beim Dolmetschen in laufen-den Gesprächen oder beim Verhören von Kriegsgefangenen dazu führten, dass die betroffenen Translatoren ins „Verzeichnis über die als unverlässlich gemeldeten Dolmetsche“ aufgenommen und zum zuständigen Ersatztruppenkörper einrückend gemacht wurden (vgl. OeStA 3849: Nr. 30b). Insbesondere bei der Übersetzung erbeuteter Schriftstücke und Befehle kam es auf Details an, da Ungenauigkeiten oder Auslassungen bei der Translation fatale Folgen für das gesamte Heereswesen nach sich ziehen konnten. Aus der Übersetzung eines dreiseitigen, erbeuteten rus-sischen Aufklärungsbefehls vom Juni 1917 (vgl. OeStA 3701: Na. Nr. 4594/14) geht beispiels-weise hervor, wie wichtig die präzise Wiedergabe noch so kleiner Details für sämtliche im Einsatz befindliche Soldaten und auch Translatoren war. Der Befehl enthält sowohl Informati-onen über das weitere Vorgehen der Kaiserlichen Russischen Armee als auch über deren Ein-satz chemischer Waffen, wie im nachfolgenden Auszug dargestellt:

Die Granaten mit grünem Kreuz enthalten eine Flüssigkeit, die sich nach der Explosion des Geschosses in ein Gas verdunstet. Diese Gase besitzen eine tötliche Wirkung. Die Geschosse enthalten keine besondere Sprengladung und bersten in einige grössere Stücke auseinander nur durch die Explosion der Zündladung. (OeStA 3701: Na. Nr. 4594/14)

Die Erwartung eines Zugehörigkeitsgefühls steht zugleich in engem Zusammenhang mit Loya-lität, Diskretion und Verschwiegenheit, die noch heute die Grundpfeiler des Berufsbildes trans-latorisch tätiger Personen in militärischen Kooperationen ausmachen. Hinsichtlich des Zuge-hörigkeitsgefühls sind bei der Gegenüberstellung der zeitlichen Perspektiven Differenzen fest-zustellen. Heute bestimmen vor allem Verträge und Vereinbarungen die persönliche und beruf-liche Zugehörigkeit von Translatoren zum Militär bzw. zu einer bestimmten Beschäftigungs-gruppe innerhalb militärischer Kooperationen (vgl. Horvath 2016: 51). Wie die zuvor beschrie-bene Untersuchung der Berufsbezeichnungen translatorisch tätiger Personen des k. u. k.

Evidenzbureaus auf der beruflichen Untersuchungsebene zeigt, ist eben diese konsequente, kategorische Zuordnung von Übersetzern und Dolmetschern zu einer bestimmten professionellen Tätigkeit oder etwa die Anfertigung eigener Dienstverträge für Translatoren nicht nachzuweisen (vgl. OeStA 1046; 1932; 3301). Dennoch ist aufgrund der archivierten Protokolle und Berichte davon auszugehen, dass das Zugehörigkeitsgefühl und die damit verbundene, erwartete Kameradschaft damals wie heute im Zuge der engen Zusammenarbeit mit anderen Kundenschaftsoffizieren oder etwa durch gemeinsame Auslandseinsätze erwuchs (vgl. OeStA 3301: Dienstplanung der Dolmetsche, ohne Nr.). Den Aspekten von Loyalität und Diskretion wurde in den vorangegangenen Kapiteln bereits ausführlich Rechnung getragen und deren Wichtigkeit für den Ausgang politischer Entscheidungen mit Nachdruck kundgetan, weshalb an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingegangen wird; zumal diese Kompetenzanforderung im Vergleich von translatorisch tätigen Personen im k. u. k. Evidenzbureau mit Translatoren in heutigen militärischen Kooperationen unverändert, aber nicht minder bedeutsam geblieben ist.

Auch die folgend genannten Kompetenzen, nämlich Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und ein hohes Maß an Stressresistenz, zählten zum Anforderungsprofil von Translatoren im Dienste der Habsburgermonarchie. Wie in den vorangegangenen Beispielen dargestellt, waren translatorisch tätige Personen auch mit Aufgaben und Problemstellungen konfrontiert, die nicht zwingend mit Dolmetschen und Übersetzen zu tun hatten; angefangen bei der Erstellung von Gesprächsprotokollen bis hin zur Bewirtung und Unterhaltung ausländischer politischer Gesandter (vgl. OeStA 1046: Nr. 1016) oder der zuvor erwähnten Begleitung von Kriegsmalern (vgl. OeStA 3301: Dienstplanung der Dolmetsche; ohne Nr.). Ein hohes Maß an Belastbarkeit und Stressresistenz wird noch heute von vertragsbediensteten Translatoren in militärischen Kooperationen abverlangt (vgl. Horvath 2016: 51), wenn auch in abweichender Form. So gilt es heute beispielsweise beim Dolmetschen in angespannten Verhandlungsgesprächen Nervenstärke zu beweisen oder mit möglicherweise ungerechtfertigter Kritik umgehen zu können, während insbesondere im Feldeinsatz befindliche Dolmetscher des k. u. k. Evidenzbureaus in unvorhergesehenen, prekären Situationen Ruhe bewahren und sich bei spontanen Kampfhandlungen zu verteidigen wissen mussten. Diversen Einvernahmebögen italienischer Kriegsgefangener ist beispielsweise zu entnehmen, dass die eingesetzten Sprachmittler zum Teil auch nach stundenlanger Befragung keine relevanten Informationen erwirkten. Die Verhöre konnten, je nach Wichtigkeit, selbst unter schwierigen Umweltbedingungen mehrere Tage andauern (vgl. OeStA 3301: Verzeichnis über Dolmetsche; ohne Nr.). Aber auch auf neutralem Boden mussten die Translatoren vor allem während der Kriegsjahre mit fortdauernder Mehrarbeit aufgrund

zunehmender Pressenachrichten, Kriegsgefangenenpost und Beuteakten zurecht kommen und unter enormen Zeitdruck und dem Fehlen sprachkundigen Personals entsprechende Leistungen erbringen. Der in der Literatur angegebene Richtwert von etwa 80 täglich zu übersetzenden ausländischen Zeitungen und Berichten (vgl. Asprey 1959: 100; Walzel 1934: 13) durch die dokumentierte Anzahl translatorisch tätiger Personen steht dem beruflichen Anspruch an eine qualitative Aufbereitung sämtlicher Nachrichtenquellen allerdings diametral entgegen.

Eine weitere Besonderheit im Kompetenzanforderungsprofil translatorisch tätiger Personen in militärischen Kooperationen stellt die Beherrschung des Militärjargons und nonverbaler militärischer Codes dar (vgl. Horvath 2016: 51). Die Übersetzer und Dolmetscher der Nachrichtenabteilung des AOK mussten sich bereits damals der Bedeutung von Fachtermini und Metaphern, aber auch von militärischen Führungszeichen und Gesten stets bewusst sein. Zur Unterstützung beim Erlernen und Nachlesen militärischer Ausdrücke, deren Abkürzungen im Schriftwesen sowie deren Bedeutung in der jeweiligen Fremdsprache hatten die Translatoren diverse Verzeichnisse oder Wörterbücher, wie etwa das Sieben-Sprachen-Wörterbuch, das in der persönlichen Untersuchungsebene illustriert wurde, zur Hand (vgl. Jagschitz et al. 2007: 190). Zum Dechiffrieren verschlüsselter Nachrichten, die in Zahlen- oder Buchstabengruppen ausgedrückt wurden, verfügte jede Funkstelle über bestimmte Codebücher mit gängigen Chiffreschlüsseln (vgl. Sgarro & Würmli 1991: 83f.), die von jedem eingesetzten Dolmetschhoffizier zum Zwecke der lückenlosen Feindspionage einwandfrei beherrscht werden mussten. Bis heute werden militärische Führungszeichen und Gesten zur nonverbalen Verständigung in militärischen Missionen eingesetzt und können je nach Kultur und Zielort variieren.

Die Translation in militärischen Kooperationen in den unterschiedlichsten Teilen der Welt ist auch heute noch mit einer hohen Reisebereitschaft verbunden (vgl. Horvath 2016: 52). Bei der Gegenüberstellung dieser Analysekategorie der damaligen mit der heutigen Perspektive ist jedoch gegenwärtig eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen translatorisch tätiger Personen festzustellen. Wochenlange bis mehrmonatige Auslandsaufenthalte aufgrund von offiziellen zu dolmetschenden Verhandlungsgesprächen und Veranstaltungen oder aufgrund des notwendigen Auskundschaftens der politischen Situation im feindlichen Ausland mussten damals wie heute von den translatorisch tätigen Personen in Kauf genommen werden. Während sich die damit verbundenen Reisestrapazen allerdings heute meist durch Nachtflüge, Zeitverschiebungen, abweichende klimatische Bedingungen und dergleichen ausdrücken, gestalteten sich die Reise- und Transportwege, die vor allem zu Kriegszeiten unbemerkt bleiben sollten, als wenig komfortabel und das Essen war oftmals knapp. Auch eine Abgeltung von

Mehrdienstleistungen und Reisespesen war oftmals nicht gegeben (vgl. OeStA 1932: Exhib.-Prot. 5, Nr. 1783). Ein konkretes Beispiel, das nicht nur die rege Reisetätigkeit, sondern auch die Mobilität translatorisch tätiger Personen innerhalb und außerhalb des Herrschaftsgebietes der Habsburgermonarchie verdeutlicht, ist ein weiteres Dolmetschverzeichnis aus dem Jahr 1918, welches russischen Nachrichtenakten beigelegt ist und sämtliche Standorte enthält, an denen Translatoren für Kundschaftszwecke langfristig (für die Dauer des Krieges) stationiert waren. Jeder Standort, der in Form eines Städtenamens oder einer militärischen Sektion Erwähnung findet, ist in dem Verzeichnis in einem eigenen Register mit den zugeordneten Translatoren, entweder mit der deutschen oder ungarischen Schreibweise, in folgender Reihenfolge eingetragen: „Lemberg, Udine, Nagyszeben, Bozen, Feldkirch, Kiew, Lublin, XIX KK., Sektion Bukarest, Belgrad, Odessa, Czernowitz, Brassó, Budapest, Krakau, Przemyśl, Graz, Temesvár, Zagreb, Sarajevo, Sassnitz, Cetinje, Innsbruck“ (vgl. OeStA 3677: Na. Nr. 191, Beilage).

Die Reisen translatorisch tätiger Personen in militärischen Kooperationen sind zudem an eine breite Allgemeinbildung gekoppelt (vgl. Horvath 2016: 52). Diese sollte auch damals, abseits des obligatorischen Verständnisses von Fachsprache und -spezifika, von soliden Kenntnissen in weltlicher Politik, Diplomatie, Recht und militärischer Technik bis hin zur Beherrschung einzelner Dialekte reichen (vgl. Pethö 1996: 163), um sich in möglichst kurzer Zeit in neue Sachgebiete und aktuelle Themenstellungen einfügen zu können. Unterschiedliche Fundstücke im Kriegsarchiv belegen, dass vor allem die zu Spionagezwecken entsandten Translatoren dazu imstande sein mussten, nicht nur Schriftstücke, sondern auch Meinungen und Gesprochenes ad hoc analytisch aufzubereiten und zwischen den Zeilen zu lesen. Einem Tagebucheintrag des Evidenzbureaus aus dem Jahr 1909 ist beispielsweise ein „Bericht über den Aufenthalt des Erbprinzen Danilo v. Montenegro in St. Petersburg“ (OeStA 1046: Nr. 1016) zu entnehmen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich dort auch ein von der Nachrichtenabteilung des AOK nach St. Petersburg entsandter Militärattaché und dessen sprachkundiger Begleiter. Der Bericht enthält Informationen über das spontane Erscheinen des montenegrinischen Kronprinzen am Petersburger Hof und unterstreicht einmal mehr die notwendige Auffassungsgabe und Kompetenz translatorisch tätiger Personen, politische Zusammenhänge rasch zu erkennen, um notwendige Schlüsse ziehen zu können. Der Bericht schließt mit den Worten: „Empfang des Erbprinzen sehr kühl, Zweck der Reise, vom Zar Geld zu bekommen“ (OeStA 1046: Nr. 1016).

Die in Abbildung 14 verbleibenden Anforderungen, nämlich selbstbewusstes, souveränes Auftreten, gepaart mit eigenständigem und selbstverantwortlichem Handeln können als die Kernkompetenzen von Translatoren in militärischen Kooperationen angesehen werden (vgl.

Horvath 2016: 52f.). Im Rahmen ihrer Tätigkeiten beim k. u. k. Nachrichtendienst des AOK waren eine selbstbewusste Haltung sowie gute körperliche wie auch psychische Verfassung die Grundvoraussetzungen für die Arbeit als Übersetzer und Dolmetscher. Nicht nur wenn es um die Anwerbung weiterer sprachbegabter Kundschafter ging, sondern auch im Falle einer Gefangenschaft galt es Standhaftigkeit und souveränes Auftreten unter Beweis zu stellen. Das nachfolgende Zitat aus einem Bericht von Heimkehrern, darunter auch Übersetzer und Dolmetscher, die in russische Kriegsgefangenschaft geraten sind und wieder freigelassen wurden, gibt einen Einblick in die vorherrschenden Umweltbedingungen, mit denen auch Translatoren konfrontiert waren und unter denen sie Durchhaltevermögen an den Tag legen mussten:

Im Kgflager SPASK im Gouv. TAMBOW herrschen schlechte Zustände. Die in diesem Lager untergebrachten Kgf. (zka. 600 Mann) werden in letzter Zeit *fast gar nicht verpflegt* und leiden unter dem *Mangel an Bekleidungsstücken*.

Die Kgf. erhalten täglich nur eine wässrige Suppe, in der letzten Zeit *kein Brot*, was die Kgf. dazu treibt, bei den Bauern zu betteln.

Die Wachposten, unterstützt durch den Wachoffz. benehmen sich den Kgf. gegenüber sehr brutal. (vgl. OeStA 3677: Na. Nr. 600, 20/2, Hervorhebungen im Original).

Zuletzt sei noch auf die Kompetenzen Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit eingegangen, die sich heute insbesondere in der selbstständigen Ausarbeitung verschiedener Terminologiearbeiten zu politischen, wirtschaftlichen bzw. militärischen Fachbereichen, aber auch in der Eigeninitiative translatorisch tätiger Personen in militärischen Kooperationen, sich ständig weiterzubilden, äußern (vgl. Horvath 2016: 53). Diese Form des intrinsischen Antriebs, sich durch Sprachkurse, Auslandsaufenthalte und spezielle Dolmetschkurse fortwährend weiterzubilden, wurde auch von den Translator des k. u. k. Evidenzbureaus gefordert, die, wie sich im Zuge der Untersuchung herausstellte, allen voran der spätere Oberst Maximilian Ronge in seiner Vorbildfunktion forcierte (vgl. Jagschitz et al. 2007: 47ff., 409). Abgesehen von diesem plakativen Beispiel sind in dem vorhandenen Archivgut allerdings vermehrt Fälle von unzureichenden Sprachkenntnissen und nur wenige Fälle von aktiven Ansuchen zur Weiterbildung seitens translatorisch tätiger Personen dokumentiert. Nur vereinzelte Aufzeichnungen zu vergebenen Sprachstipendien zeugen noch von dem Weiterbildungswillen der eingesetzten Translatoren auf der einen Seite und dem diesbezüglichen Förderungswillen des k. u. k. Evidenzbureaus auf der anderen Seite (vgl. OeStA: Karton Nr. 1046).

Die Ergebnisse zeigen, dass bei der direkten Gegenüberstellung der damaligen mit den heutigen Erwartungen an Translatoren in militärischen Kooperationen wesentlich mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede zum Vorschein kommen. Die Verortung translatorisch tätiger Personen auf der beruflichen Untersuchungsebene anhand konkreter Beispiele macht deutlich,

wie vielfältig und umfangreich die translatorische Praxis des k. u. k. Evidenzbureaus gestaltet war und welche Aufgabenbereiche abseits vom „reinen“ Übersetzen und Dolmetschen in den Zuständigkeitsbereich der eingesetzten Translatoren fielen.

In der anschließenden Diskussion werden die dargestellten Untersuchungsebenen im Sinne der *histoire croisée* auf methodischer Ebene auf der Zeitskala der Habsburgermonarchie miteinander gekreuzt und verknüpft und die Ergebnisse in Bezug zu dem beschriebenen Forschungsstand sowie den zugrundeliegenden Fragestellungen interpretativ ausgewertet.

## 7. Diskussion und Schlussfolgerungen

Werden die Ergebnisse der drei zuvor dargestellten Untersuchungsebenen entsprechend dem Ansatz der *histoire croisée* miteinander gekreuzt, so ergibt sich ein mehrperspektivischer Blick auf die im kaiserlichen und königlichen Nachrichtendienst gelebte translatorische Praxis sowie die persönlichen, politischen und beruflichen Lebensumfelder translatorisch tätiger Personen. In diesem Kapitel werden zunächst die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung durch das Kreuzen und Zusammenführen der unterschiedlichen Blickwinkel auf translatorisch tätige Personen im historischen Bezugsrahmen des k. u. k. Evidenzbureaus interpretiert und im Kontext langfristiger und kurzfristiger Entwicklungen diskutiert. Die Interpretation erfolgt in Bezug auf die drei zentralen Fragestellungen, die dem empirischen Teil dieser Masterarbeit zugrunde liegen. Durch die Verflechtung der gewonnenen Erkenntnisse mit dem bisherigen Forschungsstand sollen die eingangs gestellten Forschungsfragen weitestgehend beantwortet und zugleich auf neue, sich aus der Analyse ergebenden Problemstellungen aufmerksam gemacht werden. Am Ende des Diskussionsteils wird die verwendete Methode kritisch gewürdigt und auf implizite Einschränkungen der erfolgten Untersuchung hingewiesen. Ein abschließender Ausblick und Empfehlungen für potentielle, weiterführende Forschungen sollen dieses Kapitel abrunden.

### 7.1 Verflechtung der Blickwinkel auf der Zeitskala des Evidenzbureaus

#### 7.1.1 Hintergrund, Qualifikation und Aufnahmekriterien von Übersetzern und Dolmetschern für den translatorischen Dienst des k. u. k. Evidenzbureaus

Unter Miteinbeziehung der Zeitskala ist über den konzentrierten Untersuchungszeitraum der Vorkriegsjahre bis zum Zerfall der Habsburgermonarchie hinweg auf allen drei Untersuchungsebenen ein erhöhter Translationsbetrieb sowie eine erhöhte Dokumentation translatorischer Tätigkeiten festzustellen. Dass sich der Bedarf an fähigen Sprachmittlern bis zum Ende des Ersten Weltkrieges aufgrund der stetigen Zunahme von Spionage und Spionageabwehr auf ein Maximum zugespitzt hatte, geht bereits aus der Theorie hervor und lässt sich anhand der eigenen Ergebnisse, die knapp 4400 Einträge in dem Verzeichnis der „Vormerkungen über angemeldete Dolmetsche“ (OeStA 3849: Nr. 31) im Jahr 1918 belegen, umso mehr bekräftigen. Die der persönlichen Untersuchungsebene zugrundeliegende Fragestellung lautete: Welches Sprachenportfolio qualifizierte Translatoren für den institutionalisierten Übersetzungs- und Dolmetschdienst im Evidenzbureau und anhand welcher Kriterien wurden diese ausgewählt? In diesem Zusammenhang galt es vorab die Fragen zu klären, wie die eingesetzten Translatoren definiert wurden und welchen persönlichen Hintergrund diese mit sich brachten.

Die variable Anpassung der Analysekategorie von „Translatoren“ bei der Untersuchung archivierter Protokolle, Verzeichnisse und Auskunftsbögen aus dem Österreichischen Staatsarchiv erwies sich bei der Beantwortung dieser Fragen als besonders fruchtbar, zumal die Translatoren oft nicht als solche dezidiert kenntlich gemacht wurden. Die in Kapitel 2 vorgenommene Unterscheidung von „Übersetzen“ und „Dolmetschen“ sowie die mit kritischer Vorsicht vorgenommene Zuordnung translatorisch tätiger Personen zu einer bestimmten Kategorie erwies sich für die durchgeführte Untersuchung somit nicht als zielführend. Dadurch konnten in weiterer Folge auch auf der politischen und beruflichen Untersuchungsebene anhand konkreter Beispiele Inkonsistenzen bei der Verwendung von Begriffen, wie „Übersetzer“ und „Übersetzen“ bzw. „Dolmetscher“ und „Dolmetschen“ in Bezug auf die ausführenden Personen aufgezeigt und festgelegte Definitionen kritisch hinterfragt werden.

Die Betrachtung der persönlichen Hintergründe translatorisch tätiger Personen macht deutlich, dass für den institutionalisierten Translationsbetrieb des k. u. k. Evidenzbureaus vornehmlich Soldaten und Militärangehörige herangezogen wurden, was durch das Anführen militärischer Dienstgrade bei namentlicher Nennung der Translatoren in unterschiedlichen Verzeichnissen zu belegen ist. Die Ergebnisse lassen allerdings erkennen, dass neben Militärangehörigen vor allem zu Kriegszeiten auch zivile Sprachmittler, wenn auch nur in der Minderzahl, für die translatorischen Dienste der Nachrichtenabteilung des AOK eingesetzt wurden. Einzelne, im Theorieteil dieser Masterarbeit angeführte Hinweise zum immerhin marginalen Einsatz von Frauen für translatorische Tätigkeiten, wie sie etwa in der Monographie Ronges (1930: 66f.) zu finden sind, spiegeln sich in den historischen Quellen, die für die vorliegende Untersuchung aus dem Kriegsarchiv erhoben wurden, nicht wider. Eine mögliche Ursache für diese Abweichung könnte sein, dass Frauen für Vermittlungszwecke und die Anwerbung neuer Sprachkundiger zwar im Bedarfsfall herangezogen, aber nicht in den regulären Translationsbetrieb als fixer Bestandteil integriert und dokumentiert wurden.

Aus der strukturellen Beschaffenheit der Einträge in diversen Dolmetschverzeichnissen lässt sich schließen, dass nicht die Person selbst im Vordergrund stand, zumal weder persönliche Daten wie etwa das Geburtsdatum, der Wohnort oder besondere Kenntnisse erfasst wurden. Das vordergründige Ziel war es, den Übersetzungs- und Dolmetschbedarf, der sich durch die Aufgaben der Nachrichtenabteilung des AOK ergab, quantitativ mit allen in Frage kommenden Ressourcen abzudecken. Auf die Teilfrage nach dem erforderlichen Sprachenportfolio für den Translationsbetrieb des k. u. k. Evidenzbureaus liefern die Ergebnisse aus der Analyse sogenannter „Sprach-Indices“ (vgl. OeStA 3846; 3847; 3848) aus dem Kriegsarchiv

die vermeintliche Antwort. Mit der Gründung der AOK-Dolmetschschule im Mai 1918 reglementierte der militärische Nachrichtendienst der Habsburgermonarchie die institutionalisierte Aus- und Weiterbildung in insgesamt 17 Sprachen, die sowohl von verbündeten als auch von feindlichen Mächten innerhalb und außerhalb des Herrschaftsgebiets der Habsburgermonarchie verwendet wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass neben dem englischen, französischen und italienischen Dolmetschwesen, wie etwa bei Pethö (1996: 164) angegeben, auch Kurse in den Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Dänisch, Griechisch, Kroatisch, Norwegisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch abgehalten wurden. Wie die Ergebnisse darlegen, kam dabei nicht allen Sprachen dieselbe Wertigkeit zu. So wurde etwa für die Auffindung und Ausbildung qualifizierter Dolmetsche der russischen Sprache ein merklich höherer Aufwand betrieben, der sich nicht nur in der Menge an archiviertem Material, sondern auch in den eigens dafür eingerichteten Sprachstudien im Ausland oder Dolmetschspezialkursen zeigt.

Allen damals im Einsatz befindlichen Übersetzern und Dolmetschern war gemein, dass die gesamte militärische Korrespondenz zwischen den Abteilungen und Standorten des k. u. k. Evidenzbureaus, unabhängig von der jeweiligen geographischen Herkunft oder Dienststelle, auf Deutsch erfolgte. Aufgrund der Tatsache, dass das Gros der eingesetzten translatorisch tätigen Personen aus mehrsprachigen Gebieten innerhalb und außerhalb der Habsburgermonarchie abstammte, wurde davon ausgegangen, dass eine Vielzahl der translatorisch tätigen Personen von Kindheitsjahren an mehrsprachig war. Dies würde beispielsweise auch die bis zu fünf beherrschten Fremdsprachen von eingetragenen Translatoren des ungarischen Sprach-Index (vgl. OeStA 4848: Nr. VI) oder häufig vorkommende Sprachkombinationen, wie Spanisch, Französisch und Italienisch im spanischen Sprach-Index (vgl. OeStA 4848: Nr. IV) erklären. Trotz des grundsätzlich nachgewiesenen institutionalisierten Translationsbetriebes im k. u. k. Evidenzbureau, kann aufgrund der erzielten Resultate, zumindest im kurzfristigen Zeittakt während der Jahre des Ersten Weltkrieges, auf das vermehrte Vorkommen habitualisierter Translationsformen (vgl. Wolf 2012: 90f.), die nicht von ausgebildeten bzw. professionellen Übersetzern und Dolmetschern praktiziert wurden und grundsätzlich durch Mündlichkeit gekennzeichnet waren, geschlossen werden.

Ergänzend ist an dieser Stelle anzumerken, dass im Rahmen der durchgeführten Untersuchung bei der Nachzeichnung der Hintergründe translatorisch tätiger Personen darüber hinaus auch deren weitreichende Mobilität sichtbar gemacht werden konnte. Wenngleich die geographische Herkunft die Sprachmittler bestimmten Nationen, kulturellen Besonderheiten

und Muttersprachen zuordnete, waren sie dennoch innerhalb, aber auch in den angrenzenden Gebieten der Habsburgermonarchie im Zuge ihrer sprachmittlerischen Aufgaben rege tätig. Eine detailliertere Behandlung des Aspekts der Mobilität blieb aufgrund der Fragestellung der persönlichen Untersuchungsebene außen vor.

In Hinblick auf die Teilfrage nach den konkreten Aufnahmekriterien für den translatorischen Dienst des k. u. k. Evidenzbureaus lassen die zuvor dargestellten Ergebnisse keine endgültige Beantwortung zu. Sogenannte, ab Beginn des Jahres 1917 dokumentierte „Dolmetsch-Vormerkblätter“ (vgl. OeStA 3837-3845) ermöglichen die ansatzweise Rekonstruktion des Auswahlprozederes potenzieller Übersetzer und Dolmetscher für den geheimen Nachrichtendienst des AOK. Das „Dolmetsch-Vormerkblatt“ lag vorerst nur für angehende Dolmetsche der russischen Sprache und in weiterer Folge auch für translatorisch tätige Personen aller anderen Sprach-Indices vor. Dieses Formblatt, das auf die sprachliche Einstufung vorhandener und angemeldeter Sprachkundiger abzielte, wurde spätestens mit der Eröffnung der AOK-Dolmetschschule zum integralen Bestandteil des Auswahlverfahrens translatorisch tätiger Personen für das k. u. k. Evidenzbureau und erfasste neben persönlichen Daten die Beurteilung der jeweiligen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Feststellung der prinzipiellen Eignung als Dolmetsch für nachrichtendienstliche Zwecke durch geschultes Personal der AOK-Dolmetschschule. Die Analyse der erhobenen Dokumente hat ergeben, dass sich nur ein Teil der in Sprachausbildung befindlichen Dolmetsche einer abschließenden Sprachprüfung unterzog. Diese Listen über sogenannte „Geprüfte Dolmetsche“ wurden mit den Namen der betreffenden translatorisch tätiger Personen jedem im Jahr 1918 angelegten Sprach-Index beigelegt.

Angesichts mangelhafter Zeugnisse kann allerdings nur teilweise auf die tatsächlichen Prüf- und Auswahlverfahren geschlossen werden. Während die Ergebnisse zwar belegen, dass die Sprachkenntnisse und translatorischen Leistungen der angehenden Übersetzer und Dolmetscher in den 17 zuvor genannten Sprachen grundsätzlich überprüft wurden, enthält das analysierte Archivmaterial keine Informationen über ein bestimmtes Sprachniveau oder konkrete Parameter, aufgrund der die sprachliche Einstufung translatorisch tätiger Personen an der AOK-Dolmetschschule für den translatorischen Dienst des k. u. k. Evidenzbureaus erfolgte. Diesem Ergebnis der mangelnden Dokumentation liegt wahrscheinlich das rasche Voranschreiten des Krieges zugrunde, aufgrund dessen schnellstmöglich alle verfügbaren Kräfte, ungeachtet der Bestrebungen einer institutionalisierten Sprachausbildung und -prüfung, mobilisiert werden mussten.

### **7.1.2 Der Stellenwert von Leistung und Loyalität im k. u. k. Evidenzbureau und der damit verbundene Einfluss auf politische Entscheidungen und Konsequenzen**

Um dem Stellenwert und dem Einfluss translatorischer Leistung und Loyalität auf politische Entscheidungen und Konsequenzen auf den Grund zu gehen, wurden die translatorisch tätigen Personen im Sinne der *histoire croisée* aus mehreren Perspektiven auf der politischen Untersuchungsebene verortet. Die erzielten Ergebnisse stützen sich auf die Analyse verschiedener Dolmetschverzeichnisse, offizieller Sendschreiben und interner militärischer Aufzeichnungen, die in Zusammenhang mit dem Vorhandensein und Ermangeln translatorischer Leistungen entstanden sind. Die dieser Untersuchungsebene zugrundeliegende Rahmenfrage lautete: Inwiefern wurde unterschieden zwischen „guter“ und „schlechter“ Übersetzungs- und Dolmetschleistung bzw. gab es Konsequenzen für mindere translatorische Leistungen und wenn ja, welche?

Die Ergebnisse veranschaulichen, dass die Bewertung translatorischer Leistungen der eingesetzten Dolmetscher und Übersetzer prinzipiell auf zwei wesentlichen Faktoren beruhte: einerseits auf Basis der Sprachkenntnisse und deren sprachlich einwandfreien Anwendung in der Praxis und andererseits auf dem Aspekt der Loyalität der eingesetzten translatorisch tätigen Personen gegenüber der Habsburgermonarchie. Zur klaren internen Unterscheidung „guter“ von „schlechten“ translatorischen Leistungen wurden im Jahr 1918 zwei Verzeichnisse unter dem Titel „Vormerkung über ‚geeignete‘, zu ihrem Truppen-(Ersatz-)Körper vorübergehend einrückend gemachten Dolmetsche“ (OeStA 3849: Nr. 30a) mit mehr als 350 Einträgen bzw. „Verzeichnis über die als unverlässlich gemeldeten Dolmetsche“ (OeStA 3849: Nr. 30b) mit insgesamt 102 Einträgen der jeweiligen translatorisch tätigen Personen angelegt.

Die auf der persönlichen Untersuchungsebene gewonnene Erkenntnis, dass bei der Auswahl sprachkundigen Personals zu Kriegszeiten der quantitative Aspekt im Vordergrund stand, hatte zur Folge, dass die translatorischen Leistungen teilweise wenig bis nicht zufriedenstellend ausfielen und Lösungsansätze geschaffen werden mussten, die innerhalb kurzer Zeit bei möglichst vielen Sprachkundigen eine maximale Verbesserung der Sprachkenntnisse versprechen ließen. Wesentlich schwieriger verhielt es sich bei der Kontrolle und Sicherstellung von politischer Verlässlichkeit und Loyalität. Da die Tätigkeit der eingesetzten Translatoren naturgemäß im Geheimen sowie unter dem Prinzip der Vertraulichkeit stattgefunden hatte und ihnen durch ihre geheimdienstlichen Aufgaben, die weit über die klassische Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit hinausgingen, ein erweiterter Handlungsspielraum eingeräumt wurde, kommt dem Aspekt von Loyalität im Rahmen der Nachrichtenabteilung des AOK noch größere Bedeutung im Vergleich zu anderen Institutionen der Habsburgermonarchie, in denen

translatorisches Handeln zu verzeichnen war, zu. Die bewusste Integration translatorischer Tätigkeiten sowohl bei der Nachrichtenbeschaffung und -auswertung, als auch in besonderem Maße bei direktem Kontakt mit fremden Mächten legt zudem den gezielten, politisch motivierten Einsatz von Sprache offen. Die Ergebnisse verdeutlichen in mehrerlei Hinsicht, dass die eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher auf der politischen Untersuchungsebene einem loyalen Auftrag gegenüber dem k. u. k. Evidenzbureau verpflichtet waren und keinesfalls als neutrale Vermittler innerhalb der Machtstrukturen des militärischen Geheimdienstes der Habsburgermonarchie positioniert werden können. Die jeweiligen Sprachkenntnisse bestimmten dabei maßgeblich über die Einsatzgebiete und den Verantwortungsbereich translatorisch tätiger Personen.

Ebenso, wie bereits bei der Auswahl sprachkundigen Personals, kommt auch auf der politischen Untersuchungsebene eine Schieflage in Bezug auf die Wertigkeit verschiedener Fremdsprachen zum Vorschein. Die beispielsweise höhere Positionierung von Übersetzern und Dolmetschern der russischen Sprache ist unter anderem durch die Genehmigung diverser Belohnungsanträge oder Heimaturlaube (vgl. OeStA 3616: Na. Nr. 90) zu belegen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Abteilungen des k. u. k. Evidenzbureaus insbesondere dem translatorischen Einsatz von Sprachen, die nicht auf dem Herrschaftsgebiet der Habsburgermonarchie gesprochen und von ausländischen Sprachmittlern bedient wurden, mit erhöhter Skepsis gegenüberstanden und die Loyalität der betreffenden Translatoren aufgrund einer möglichen politischen Feindschaft oftmals anzweifeln. Dies würde auch den Umstand erklären, dass Übersetzer und Dolmetscher, die in Zusammenhang mit dem Russischen Reich tätig waren, strenger kontrolliert und häufiger der Spionage verdächtig wurden. Es galt, die Loyalität immer wieder auf Neue zu beweisen.

Bei der Kreuzung der Ergebnisse der politischen Untersuchungsebene mit den kurzfristigen Entwicklungen während der Kriegsjahre zeigt sich der deutliche Zusammenhang des Einsatzes und der Beurteilung translatorisch tätiger Personen mit politischen Entwicklungen und Geschehnissen. So liegen aus dem Jahr 1918 nicht nur die meisten Aufzeichnungen über translatorische Leistungen vor, denen ebenso dokumentierte Vertrauensbrüche gegenüberstehen; mit dem Vorrücken der feindlichen Fronten bis zum Ende des Krieges zeichnete sich auch eine zunehmende einseitige Abhängigkeit des k. u. k. Evidenzbureaus von fähigen und vertrauenswürdigen translatorisch tätigen Personen ab. Bemerkenswert ist auch, dass in diesem Zeitraum die Fälle dokumentierter Spionagetätigkeiten, allen voran der bekannteste durch Oberst Alfred Redl, auf ein Höchstmaß angestiegen waren. An dieser Stelle kreuzt sich auf der

politischen Untersuchungsebene die im theoretischen Teil dieser Arbeit beschriebene soziale Macht translatorisch tätigen Personen im hierarchisch organisierten Bezugsrahmen des k. u. k. Evidenzbureaus mit deren persönlichen Interessen. Durch die in Abhängigkeit von den jeweiligen Sprachkenntnissen und politischen Ereignissen beobachtete hierarchische Positionierung translatorisch tätiger Personen wird sichtbar, wie eng Macht, Vertrauen und Loyalität in der translatorischen Praxis des k. u. k. Evidenzbureaus miteinander verwoben waren und welchen Einfluss persönliche Interessen sowie spezifische Sprach- und Kulturkenntnisse auf das Zusammenwirken politischer und translatorischer Tätigkeiten ausüben konnten.

Die Antwort auf die Frage nach möglichen Konsequenzen für mindere translatorische Leistungen scheint unter dem Gesichtspunkt der zuvor dargestellten Ergebnisse auf der Hand zu liegen. Ob bei der nachträglichen Übersetzung fremdsprachiger Befehle, der Befragung von Kriegsgefangenen oder der persönlichen Vermittlertätigkeit bei Einsätzen in diplomatischen Verhandlungen – sämtliche militärischen Bediensteten der Nachrichtenabteilung des AOK mussten sich trotz, oder gerade aufgrund des erweiterten Handlungsspielraums stets auf die Dienste der translatorisch tätigen Personen verlassen können. Anhand des ausgewerteten Materials orientierte sich schließlich die „Operative Abteilung des k. u. k. Armeeoberkommandos“ (vgl. OeStA 3677: Op. Nr. 8058, 4/1) bei der Durchsetzung konkreter Maßnahmen im weiteren politischen und militärischen Vorgehen der k. u. k. Armee. Falsche oder zurückgehaltene Informationen konnten unter Umständen schwerwiegende und weitreichende Konsequenzen für den Fortbestand der Habsburgermonarchie zur Folge haben. Die Ergebnisse zeigen, dass besonders für Übersetzer und Dolmetscher Vertrauensbrüche nicht konsequenzlos blieben. Während harmlosere Leistungsausfälle und Loyalitätsbrüche nur einen Eintrag im Verzeichnis unzuverlässiger Dolmetsche zur Folge hatten, führten Fälle von nachgewiesener Doppelspionage politisch Abtrünniger zu gerichtlichen Verfahren bis hin zur persönlichen Verfolgung.

Durch die Analyse verschiedener militärischer Aufzeichnungen wurden im Rahmen dieser Untersuchung darüber hinaus mögliche Gründe sowohl für ein Erbringen als auch für ein Entsagen des translatorischen Dienstes für die Habsburgermonarchie sichtbar, die hier kurz erwähnt werden sollen. Ein möglicher Anreiz für loyales translatorisches Handeln lässt sich beispielsweise durch die Aufwertung zum sogenannten „Chefdolmetsch“ (vgl. OeStA 1932) eines gesamten Korps mit vergleichsweise höherem Verdienst, mehr Befugnissen und entsprechendem Ansehen begründen. Auch kleinere Belohnungen seitens des k. u. k. Evidenzbureaus, wie die Verleihung von Ehrenabzeichen und die in wenigen Fällen genehmigten Urlaubsanträge sollten zur Sicherstellung der Loyalität translatorisch tätiger Personen dienen. Die fortwährende

Forderung nach adäquater Entlohnung für die umfassenden translatorischen Tätigkeiten stand allerdings dem anhaltenden Mangel an finanziellen Mitteln des Evidenzbureaus gegenüber, was schließlich als Hauptmotiv für die Spionage für fremde Mächte aus dem Archivgut hervorgeht.

### **7.1.3 Das Berufsbild von Dolmetschern und Übersetzern beim k. u. k. Evidenzbureau und die Realisierbarkeit der an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen**

Die Verortung translatorisch tätiger Personen auf der beruflichen Untersuchungsebene erfolgte vor dem Hintergrund der übergeordneten Frage: Welche Erwartungen wurden an die Translatoren gestellt und konnten diese trotz der Menge an Material, das täglich übersetzt werden musste, erfüllt werden? Um sich dieser Fragestellung analytisch anzunähern musste vorab geklärt werden, wie die unterschiedlichen Aufgabenfelder konkret gestaltet waren und was in den Zuständigkeitsbereich der eingesetzten Übersetzer und Dolmetscher fiel. Eine weitere Problemstellung, die sich in diesem Zusammenhang auftat, war die Hinterfragung der Wahrnehmung von Translation als Profession aus der Sicht des k. u. k. Evidenzbureaus.

Das sogenannte „Tagebuch des Evb“ (vgl. OeStA 1046), welches beinahe tägliche Kurzeinträge zu wichtigen politischen und militärischen Geschehnissen im Zeitraum zwischen März 1909 und Juni 1914 enthält und auf konkrete Produkte translatorischen Handelns verweist, stellte sich als zentraler Ausgangspunkt für die Untersuchung eines umfänglichen Berufsbildes translatorisch tätiger Personen des k. u. k. Evidenzbureaus heraus. Die Ergebnisse der beruflichen Untersuchungsebene basieren auf der Analyse sorgfältig ausgewählter Translate, die durch ihr häufiges Vorkommen die Hauptaufgaben der Übersetzer und Dolmetscher eindeutig erkennen lassen und Aufgabenbereiche sichtbar machen, die von allgemeinen translatorischen Einsatzgebieten abweichen. Durch die gezielte Beleuchtung der vielfältigen Anforderungen und Erwartungen an Übersetzer und Dolmetscher anhand von originalen Zeugnissen translatorischen Handelns kommt die immense Fülle an Textsorten zum Vorschein, die im Rahmen des Translationsbetriebes des k. u. k. Evidenzbureaus bearbeitet werden mussten. Auch die dynamische Kategorisierung translatorisch tätiger Personen im Sinne der *histoire croisée* findet auf der beruflichen Untersuchungsebene in Verbindung mit den unterschiedlichen Berufsbezeichnungen und der sie ausführenden Translatoren sowie in Bezug auf die Auswahl und Analyse schriftlicher Translate ihren Niederschlag.

Die Analyse unterschiedlicher Dokumente translatorischen Handelns hat ergeben, dass die im k. u. k. Evidenzbureau beschäftigten Übersetzer und Dolmetscher unter den verschiedensten Berufsbezeichnungen translatorisch tätig waren, deren Benennung aber keine

Konsistenz aufweist oder eindeutige Rückschlüsse auf eine berufliche Zugehörigkeit zu einer bestimmten Stelle zulässt. Erst einzelne sprachspezifische Gruppen und die ab 1914 offiziell geführte „Dolmetschgruppe“ (vgl. Ronge 1930: 396) erlauben die berufliche Zuordnung translatorisch tätiger Personen zu einer bestimmten Abteilung des k. u. k. Evidenzbureaus. Aus den Ergebnissen geht allerdings eindeutig hervor, dass das primäre Ziel translatorischer Tätigkeiten innerhalb der Nachrichtenabteilung des AOK zu keiner Zeit in der Translation als Profession bestand. Nichtsdestotrotz ist auf der beruflichen Untersuchungsebene eine wiederkehrende Veränderung und Intensivierung der Aufgabenbereiche der handelnden Übersetzer und Dolmetscher, ebenfalls im Zusammenhang mit politischen Ereignissen festzustellen.

Insgesamt konnte im Rahmen der durchgeführten Untersuchung einerseits die in der Literatur (vgl. Jagschitz et al. 2007) beschriebene Annahme, dass die handelnden Übersetzer und Dolmetscher über umfassende Aufgabenbereiche verfügten und mit weit über den regulären Translationsbetrieb hinausgehende Tätigkeiten betraut waren, bestätigt werden. Andererseits konnten auch neue Erkenntnisse in Bezug auf den konkreten Umgang mit schriftlichen Translaten, in Abhängigkeit von der jeweiligen Nachrichtenquelle und der politischen Wichtigkeit derselben, gewonnen werden. Hierbei ist die Erfüllung der reinen Verstehensfunktion von der Anforderung an eine detailgetreue Übersetzung fremdsprachiger Textsorten zu unterscheiden. In Verbindung mit den Hauptaufgaben translatorisch tätiger Personen zeigt sich, dass beispielsweise erbeutetes Schriftgut feindlicher Mächte, wie fremdsprachige militärische Sendschreiben oder Befehle (vgl. OeStA 3677; 3701), die Informationen über politische Vorgehensweisen oder militärische Maßnahmen gegnerischer Truppen enthalten konnten, vollinhaltlich und sogar der originalen Formatierung getreu und ins Deutsche übersetzt wurde und oft mit Beiblättern und zusätzlichen Erklärungen und politischem Kontext versehen war. Bei Printmedien, wie Zeitungsartikeln, Flugblättern, verschiedenen Depeschen und ähnlichen Textsorten ist ein differenzierter Umgang mit Translation zu beobachten. In den angeführten Beispielen wurden die wesentlichen Kernaussagen des Ausgangstextes lediglich in deutscher Zusammenfassung wiedergegeben. Dies lässt sich etwa dadurch begründen, dass durch den, besonders zu Kriegszeiten, vorherrschenden Mangel an sprachkundigem Personal und der dringenden Notwendigkeit rascher militärischer Entscheidungen laufend priorisiert werden musste, welche Nachrichtenquellen aufgrund ihres Inhalts den Aufwand wert waren, um vollinhaltlich übersetzt zu werden und welche nicht.

Neben der „klassischen“ Übersetzungsarbeit und verschiedenen Dolmetschtätigkeiten, wie dem essentiellen Verhören von Kriegsgefangenen und Überläufern, sind auf der

beruflichen Untersuchungsebene auch Hybridformen von Translation und aktive Spionage- und Spionageabwehrtätigkeiten, für die translatorisch tätige Personen aufgrund ihrer Sprachkenntnisse herangezogen wurden, zu verzeichnen. So fiel in deren erweiterten Zuständigkeitsbereich auch die Entsendung zu Kundschaftszwecken in Kriegsgefangenenlager, die inhaltliche Prüfung und Vermittlung konfiszierter ausländischen Tagesberichte und die Erstellung detaillierter Handbücher über feindliche Streitkräfte (vgl. OeStA 3677: Na. Nr. 600; 3701: Nr. 4548), um nur einige zu nennen. Im Zuge der Untersuchung der vielfältigen Aufgabenbereiche anhand von Produkten translatorischen Handelns wurde bei der Kreuzung mit der politischen Untersuchungsebene zudem der Grad an Verantwortung sichtbar, der das Berufsbild der eingesetzten Sprachmittler prägte. Dies äußerte sich etwa in dem selbstständigen Treffen translatorischer Entscheidungen, wie dem Verzicht auf die Übersetzung scheinbar unwesentlicher Informationen.

Um die der beruflichen Untersuchungsebene zugrundeliegende Rahmenfrage zu beantworten und Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Berufsbildes translatorisch tätiger Personen in militärischen Kooperationen aufzuzeigen, wurden die damaligen Erwartungen an die eingesetzten Sprachmittler des k. u. k. Evidenzbureaus, die durch die Analyse der erhobenen Translate zum Vorschein kamen und mit repräsentativen Beispielen belegt werden konnten, den heutigen Anforderungen und Erwartungshaltungen an Übersetzer und Dolmetscher beim Militär gegenübergestellt. Für die durchgeführte vergleichende Darstellung wurden die Erkenntnisse Horvaths (2016), die im Zuge von Experteninterviews am Sprachinstitut des Österreichischen Bundesheeres gewonnen wurden, herangezogen. Die Untersuchung hat ergeben, dass sich das heutige Anforderungsprofil an Translatoren in militärischen Kooperationen von den damaligen Anforderungen an die Übersetzer und Dolmetscher des k. u. k. Evidenzbureaus im Wesentlichen nur durch einige wenige Nuancen unterscheidet. Lediglich die heutige Voraussetzung der soliden Beherrschung der englischen Sprache trat im damaligen Kontext nicht zutage und wurde daher im Rahmen der durchgeführten Gegenüberstellung nicht weiter berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Erwartung an hohe Merkfähigkeit und Präzision translatorisch tätiger Personen im k. u. k. Evidenzbureau größere Bedeutung beizumessen ist, da ihnen im heutigen Vergleich keine elektronischen Hilfsmittel bei der Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung standen und sich alle am Handlungsfeld Translation Beteiligten ausschließlich auf deren ausgezeichnetes Gedächtnis und die Genauigkeit bei der Wiedergabe nachrichtendienstlicher Informationen verlassen können mussten. In Bezug auf die Erwartung eines Zugehörigkeitsgefühls waren insofern Differenzen festzustellen, als dass heute Verträge

und Vereinbarungen die persönliche und berufliche Zugehörigkeit von Translatoren zum Militär bestimmen, während es damals erst durch gemeinsame (Auslands)Einsätze in der Gemeinschaft erwuchs. Zuletzt sei noch die heutige, merkliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erwähnt, die in Bezug auf die Erwartung einer hohen Reisebereitschaft festzustellen war.

Angesichts der in Bezug auf das heutige Kompetenzanforderungsprofil an Translatoren in militärischen Kooperationen analysierten Translate kann die Teilfrage nach der Realisierbarkeit und Erfüllung der Erwartungen trotz der Menge an Material, das täglich übersetzt werden musste und mit unterschiedlicher Intensität behandelt wurde, mit kritischer Vorsicht bejaht werden. Der vordergründige berufliche Auftrag, der sich in der Gewinnung nachrichtendienstlicher Aufklärungsergebnisse in Hinblick auf die Feindlage, in der Erstellung des Befehlsbeitrags sowie in der Unterstützung bei der Verdichtung des gesamten Lagebildes durch diverse Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit zusammenfassen lässt, kann unter Berücksichtigung der vorherrschenden Umweltbedingungen im Allgemeinen als erfüllt betrachtet werden.

Die dieser Untersuchung zugrundeliegende Kreuzung und Verflechtung unterschiedlicher Blickwinkel sowie die sich daraus ergebenden Resultate, insbesondere hinsichtlich der variablen, begrifflichen Kategorisierung von translatorisch tätigen Personen und von Produkten translatorischen Handelns, bekräftigen einmal mehr die methodischen Vorzüge der Operationalisierung der *histoire croisée* für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand. Das wegweisende Ziel dieser Arbeit, die translatorische Praxis im k. u. k. Evidenzbureau im historischen Zeitraffer und soziokulturellen Kontext der Habsburgermonarchie, zuerst im theoretischen Rahmenkonzept der Translationskultur nach Prunč bzw. der Soziologie Bourdieus zu beschreiben und diese darauf aufbauend mithilfe der Instrumentarien der *histoire croisée* durch die mehrperspektivische Analyse von Originaldokumenten fassbarer zu machen, wurde im Großen und Ganzen erreicht. Die zentralen Fragestellungen und auch die sich im Laufe der Archivarbeit ergebenden Fragen konnten im Rahmen der angewandten Verflechtungsgeschichte aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet und weitgehend beantwortet werden, wenngleich mehrere untergeordnete Fragen offenbleiben mussten.

Im Anschluss an die Diskussion der Untersuchungsergebnisse sollen in dem folgenden Unterkapitel 7.2 noch ergänzend wesentliche kritische Anmerkungen, die angewandte Untersuchungsmethode und die Limitationen dieser Masterarbeit betreffend, vorgenommen werden. Die zugrundeliegende Intention beruht auf der Verdeutlichung und der Bewusstmachung implizierter Einschränkungen und möglicher Forschungslücken dieser Untersuchung, um zum einen die neutrale Basis für eine zweckdienliche Interpretation der erzielten Resultate zu schaffen

und zum anderen die Weichen für eine Fortführung dieser Untersuchung, womöglich auch unter anderer Schwerpunktsetzung, zu stellen. Durch die bewusste Miteinbeziehung kritischer Anmerkungen in die Diskussion sollen zudem die Kriterien der Objektivität und Reflexivität bei der Analyse der Forschungsergebnisse nochmals unterstrichen werden.

## 7.2 Kritische Evaluation und Ausblick

Der erste Kritikpunkt ergibt sich durch die Wahl des methodischen Rahmenkonzeptes per se. Das Konzept der *histoire croisée* fußt auf der laufenden Hinterfragung und aktiven Verflechtung und Reflexion von Beobachterposition, verschiedenen Untersuchungsebenen und Vergleichskategorien. Den wesentlichen Vorteilen der Offenheit dieses Ansatzes, wie dem multiperspektivischen Zugang zu den Untersuchungsobjekten und der Variabilität der Kategoriebildungen, steht eine wenig greifbare Methode entgegen, die weder konkrete Untersuchungsinstrumentarien noch bestimmte Vorgehen im Forschungsprozess vorgibt. Durch die Freiheit bei der individuellen Operationalisierung dieses Ansatzes für ein bestimmtes Forschungsvorhaben kann man bei unstrukturierter Verflechtung der Untersuchungsobjekte Gefahr laufen, die einzelnen Blickwinkel unverhältnismäßig weit aufzuspalten. Der Offenheit dieses methodischen Rahmenkonzeptes entsprechend wurden daher die angebotenen Instrumentarien der *histoire croisée* mit jenen der historischen Hilfswissenschaften und Sozialwissenschaften nach eigenem Ermessen kombiniert und für den zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstand fruchtbar gemacht. Die unterschiedlichen Perspektiven in den jeweiligen Untersuchungskategorien wurden jedenfalls bis zu jenem Punkt erweitert, der für den wesentlichen Erkenntnisgewinn im Rahmen der drei behandelten Untersuchungsebenen sinnvoll erschien.

Bei der Analyse und Bewertung der verwendeten Archivalien ergaben sich in der vorliegenden Masterarbeit zudem Begrenzungen, auf die im Folgenden kurz eingegangen werden soll. Die Fokussierung auf die Ebene der Handelnden im Sinne der *histoire croisée* hatte zur Folge, dass zwar sämtliche Akteure, die am Translationsprozess innerhalb des k. u. k. Evidenzbureaus beteiligt waren, in die Untersuchung miteingeflossen sind und ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wurden; allerdings fanden die Eigenschaften und Gütekriterien der Translate selbst nur wenig Beachtung. Aus diesem Grund konnten in der vorliegenden Arbeit keine Aussagen zur Übersetzungs- und Dolmetschqualität der erstellten und archivierten Translate vorgenommen werden. Diese Einschränkung wurde jedoch noch vor Beginn der eigentlichen Analyse bewusst in Kauf genommen, zumal die zugrundeliegende Untersuchung in erster Linie auf die Bedeutung von Translation und Translatoren, die Erfassung sozialer Machtbeziehungen

und die Beschreibung der vorherrschenden Translationskultur innerhalb des geheimen Nachrichtendienstes der Habsburgermonarchie abzielte.

In Anbetracht der großen Menge an vorhandenem Archivmaterial, das aufgrund des vergleichsweisen hohen zeitlichen Aufwands durch eigens koordinierte Archivaufenthalte nicht vollumfänglich analysiert werden konnte, ist die Notwendigkeit zur Selektion einzelner, in den vorangegangenen Kapiteln angeführter und zum Teil ausführlich behandelter Schriftstücke erwachsen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde insbesondere auf, für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand relevante und repräsentative Archivalien zurückgegriffen, wodurch die Aussagekraft einzelner Ergebnisse nicht zwangsläufig auf die generell vorherrschende translatorische Praxis im k. u. k. Evidenzbureau schließen lassen muss. Durch den notwendigen Umstand, einzelne, nur selten vorkommende Textsorten oder Translate nicht unter den Ergebnissen anzuführen, vermag diese Untersuchung kein absolut lückenloses Gesamtbild aller translatorischen Tätigkeiten im geheimen Nachrichtendienst der Habsburgermonarchie nachzuzeichnen. Vor diesem Hintergrund lag es nahe, die gewonnenen Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Im Sinne einer Abschwächung dieses kritischen Einwandes soll jedoch an dieser Stelle ausdrücklich angemerkt werden, dass nicht nur ein Gros des vorhandenen Archivmaterials zumindest gesichtet wurde, sondern eben durch die durchgeführte Vorauswahl von Dokumenten mit dem häufigsten Vorkommen auch die vermeintlich bedeutendsten Zeugnisse und Schriftstücke in Zusammenhang mit der translatorischen Praxis im Evidenzbureau in dieser Untersuchung abgebildet wurden.

In Zusammenhang mit dem vorhandenen Archivmaterial ergaben sich für die vorliegende Masterarbeit noch weitere, kleinere Limitationen, die an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollen. Die Schwierigkeit, mit der man sich bei der Auswertung der erhobenen Daten konfrontiert sah, lag insbesondere in der Unvollständigkeit der Daten, die sich beispielsweise in dem Fehlen der Angabe des Autors, des Übersetzers, des Dolmetschers, der Prüfinstanz etc. oder dem Nichtvorhandensein von Original und zugehörigem Translat oder vice versa äußerten. Auch zahlreiche offensichtliche Translate, die allerdings nicht als solche gekennzeichnet wurden und daher nicht sinnhaft analysiert werden konnten, mussten von der Untersuchung ausgeschlossen bleiben. Trotz der Variabilität der Datenqualität konnte ein umfassendes Analysekorpus geschaffen werden, weshalb die gewonnenen Erkenntnisse nicht zwingend als fragmentarisch angesehen werden müssen. Die unerwartet große Menge an verfügbarem Material bestimmte dabei nicht nur über die Intensität der Auseinandersetzung mit der translatorischen

Praxis auf mehreren Untersuchungsebenen, sondern warf auch eine Reihe weiterer Fragen auf, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht oder nur teilweise beantwortet werden konnten.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass es trotz der offengelegten Unzulänglichkeiten der durchgeführten Untersuchung gelungen ist, die dieser Arbeit zugrundeliegenden, translationshistorischen Fragestellungen hinreichend zu beantworten und einen authentischen Einblick in die gelebte translatorische Praxis des k. u. k. Evidenzbureaus mit allen an translatorischen Tätigkeiten beteiligten Akteuren zu vermitteln. Gleichzeitig steht außer Frage, dass die in dieser Masterarbeit durchgeführte Untersuchung keinesfalls zur Gänze erschöpft ist und eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema Translation im militärischen Geheimdienst der Habsburgermonarchie zu fruchtbaren Ergebnissen für die Translationswissenschaft führen könnte. Aufgrund des Themenschwerpunktes wurde etwa der erwähnte Aspekt der Qualität vorhandener Translate in den drei beschriebenen Untersuchungskategorien außer Acht gelassen und auch der Einsatz von Frauen in translatorischen Tätigkeiten, dessen Untersuchung den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte, blieb bisher weitgehend unbehandelt. Einen weiteren Anreiz für mögliche Folgeuntersuchungen könnte zudem die Erstellung und Analyse von Biographien einzelner Translatoren des k. u. k. Evidenzbureaus, beispielsweise unter Zuhilfenahme einer Netzwerkanalyse, darstellen. Erst die weiterführenden Fragen, die sich durch die Verflechtung und Verknüpfung variierender Analysekategorien ergaben und im Rahmen der drei beschriebenen Untersuchungsebenen offen bleiben mussten, zeigen sowohl die Schwierigkeiten als auch die Möglichkeiten historischer Translationsforschung auf.

## 8. Quellenverzeichnis

### 8.1 Ungedruckte Quellen

Archivalien aus dem Bestand des Österreichischen Staatsarchivs; Abteilung Kriegsarchiv:

*AT-OeStA/KA AhOB GSt EvB Akten 1046: Tagebuch des Evidenzbureaus vom 01.03.1909 – 22.06.1914, Index von 1909 – 1910; Evidenzbureau Akten: Nr. 1 – 2546*

|          |           |              |                             |
|----------|-----------|--------------|-----------------------------|
| Faszikel | 1046      | Nr. 330 res. | von 1909                    |
| Faszikel | 1046      | Nr. 334 res. | vom 28.01.1909              |
| Faszikel | 1046      | Nr. 345/3    | von 1909                    |
| Faszikel | 1046      | Nr. 545      | von 1909                    |
| Faszikel | 1046      | Nr. 580-674  | vom 13.03.1909              |
| Faszikel | 1046      | Nr. 1016     | vom 26.05.1909              |
| Faszikel | 1046      | Nr. 1432     | von 1909                    |
| Faszikel | 1046      | Nr. 2365     | von 1909                    |
| Faszikel | 1046/3431 | Nr. 1-106    | vom 01.03.1909 – 22.06.1914 |

*AT-OeStA/KA FA AOK 1932: Chefdolmetscher: Exhibitenprotokoll Nr. 1 – 915, Eintrag 1560 – 2173 vom November 1916 bis März 1917*

|      |      |                |          |                |
|------|------|----------------|----------|----------------|
| Buch | 1932 | Exhib.-Prot. 5 | Nr. 1783 | vom 07.12.1916 |
| Buch | 1932 | Exhib.-Prot. 5 | Nr. 1859 | vom 11.12.1916 |

*AT-OeStA/KA FA NFA KK XXIV. Korps 3301: Verhöre mit italienischen Kriegsgefangenen; Dolmetsche; Einvernahmehögen; Dienstplanungen vom 01.07.1917 – 31.12.1917*

|          |      |                                          |                |
|----------|------|------------------------------------------|----------------|
| Faszikel | 3301 | (Dienstplanung der Dolmetsche; ohne Nr.) | vom 01.01.1918 |
| Faszikel | 3301 | (Verzeichnis über Dolmetsche; ohne Nr.)  | von 1917       |

*AT-OeStA/KA FA AOK Evb/NA Akten 3509: Sammler zu Evidenzbüro "K"-Akten:*

|          |      |                                      |          |
|----------|------|--------------------------------------|----------|
| Faszikel | 3509 | Nr. 874 (Erhebungsakten Oberst Redl) | von 1914 |
|----------|------|--------------------------------------|----------|

*AT-OeStA/KA FA AOK Evb/NA Akten 3616: AOK-Dolmetschoffizier: Erhebungen und Feststellungen über russische Formationen (Josefstadt, Lublin, Ostffjasszonyfa, Wieselburg): 1916 – 1918*

|          |      |                                          |                |
|----------|------|------------------------------------------|----------------|
| Faszikel | 3616 | Exhib.-Prot. Nr. 1                       | vom 17.05.1916 |
| Faszikel | 3616 | Na. Nr. 90                               | vom 12.05.1917 |
| Faszikel | 3616 | Na. Nr. 144                              | vom 30.07.1917 |
| Faszikel | 3616 | Na. Nr. 144/Beilagen (21 Stück ohne Nr.) | vom 17.08.1917 |
| Faszikel | 3616 | Na. Nr. 781/D                            | vom 09.10.1917 |
| Faszikel | 3616 | Na. Nr. 781/D/Beilage I                  | vom 03.10.1917 |

*AT-OeStA/KA FA AOK Evb/NA Akten 3677: Nachrichtenabteilung: Russland: Telegramme, Berichte militärischen und politischen Inhalts samt Übersetzung; Dolmetscherverzeichnis*

|          |      |               |                          |                             |
|----------|------|---------------|--------------------------|-----------------------------|
| Faszikel | 3677 | Na. Nr. 62    | 31/10                    | vom 18.10.1917 – 25.10.1917 |
| Faszikel | 3677 | Na. Nr. 62    | 21/3                     | vom 19.03.1917              |
| Faszikel | 3677 | Na. Nr. 191   | (Chefdolmetschverz.)     | von 1918                    |
| Faszikel | 3677 | Na. Nr. 191   | Beilage                  | von 1918                    |
| Faszikel | 3677 | Na. Nr. 600   | 20/2                     | vom 20.02.1918 – 02.03.1918 |
| Faszikel | 3677 | Na. Nr. 600   | 20/2 Beilage III         |                             |
| Faszikel | 3677 | Na. Nr. 600   | 20/2 Beilage IV          |                             |
| Faszikel | 3677 | Op. Nr. 830/7 |                          | vom 02.01.1918 – 22.01.1918 |
| Faszikel | 3677 | Op. Nr. 830/7 | Beilage IX               |                             |
| Faszikel | 3677 | Op. Nr. 830/7 | Beilage X                |                             |
| Faszikel | 3677 | Op. Nr. 830/7 | Beilage XII              |                             |
| Faszikel | 3677 | Op. Nr. 8058  | 4/1 (Beiblatt zu Befehl) | vom 04.01.1918              |
| Faszikel | 3677 | Op. Nr. 8058  | 4/2 (russ. Original)     | vom 16.12.1917              |
| Faszikel | 3677 | Op. Nr. 8058  | 4/3 (Übersetzung)        | vom 16.12.1917              |

*AT-OeStA/KA FA AOK Evb/NA Akten 3701: Evidenzbüro-Nachrichtenabteilung: Russische Beuteakten; russische Originalakten und deren Übersetzung (übersetzt von der Nachrichtenstelle des AOK-Süd); 1916 – 1917*

|          |      |                     |                |
|----------|------|---------------------|----------------|
| Faszikel | 3701 | Nr. 0040/286        | vom 01.03.1916 |
| Faszikel | 3701 | Nr. 0040/286 Übers. | vom 01.03.1916 |
| Faszikel | 3701 | Nr. 4548            | vom 01.11.1916 |
| Faszikel | 3701 | Nr. 5072            | vom 26.12.1916 |
| Faszikel | 3701 | Na.Nr. 4594/14      | vom 14.06.1917 |

*AT-OeStA/KA FA AOK Dolmetschschule: Auskunftsbögen und Vormerkblätter; 1918*

|          |      |                                                        |          |
|----------|------|--------------------------------------------------------|----------|
| Faszikel | 3837 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: A – C)             | von 1918 |
| Faszikel | 3838 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: D – F)             | von 1918 |
| Faszikel | 3839 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: G – H)             | von 1918 |
| Faszikel | 3840 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: I – K)             | von 1918 |
| Faszikel | 3841 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: L – M)             | von 1918 |
| Faszikel | 3842 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: N – P)             | von 1918 |
| Faszikel | 3843 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: Qu – S)            | von 1918 |
| Faszikel | 3844 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: Sch – S – St – Sz) | von 1918 |
| Faszikel | 3845 | (Auskunftsbögen und Vormerkblätter: T – Z)             | von 1918 |

*AT-OeStA/KA FA AOK 3846: AOK Dolmetschschule: Indices der arabischen, bulgarischen, dänischen, englischen und französischen Sprache; 1918*

|          |      |                                   |          |
|----------|------|-----------------------------------|----------|
| Faszikel | 3846 | Nr. I (arabischer Sprachindex)    | von 1918 |
| Faszikel | 3846 | Nr. II (bulgarischer Sprachindex) | von 1918 |
| Faszikel | 3846 | Nr. III (dänischer Sprachindex)   | von 1918 |

|          |      |                                   |          |
|----------|------|-----------------------------------|----------|
| Faszikel | 3846 | Nr. IV (englischer Sprachindex)   | von 1918 |
| Faszikel | 3846 | Nr. V (französischer Sprachindex) | von 1918 |

*AT-OeStA/KA FA AOK 3847: AOK Dolmetschschule: Indices der griechischen, italienischen, kroatischen, norwegischen, portugiesischen und rumänischen Sprache; 1918*

|          |      |                                     |          |
|----------|------|-------------------------------------|----------|
| Faszikel | 3847 | Nr. I (griechischer Sprachindex)    | von 1918 |
| Faszikel | 3847 | Nr. II (italienischer Sprachindex)  | von 1918 |
| Faszikel | 3847 | Nr. III (kroatischer Sprachindex)   | von 1918 |
| Faszikel | 3847 | Nr. IV (norwegischer Sprachindex)   | von 1918 |
| Faszikel | 3847 | Nr. V (portugiesischer Sprachindex) | von 1918 |
| Faszikel | 3847 | Nr. VI (rumänischer Sprachindex)    | von 1918 |

*AT-OeStA/KA FA AOK 3848: AOK Dolmetschschule: Indices der russischen, serbokroatischen, schwedischen, spanischen, türkischen und ungarischen Sprache; 1918*

|          |      |                                       |          |
|----------|------|---------------------------------------|----------|
| Faszikel | 3848 | Nr. I (russischer Sprachindex)        | von 1918 |
| Faszikel | 3848 | Nr. II (serbokroatischer Sprachindex) | von 1918 |
| Faszikel | 3848 | Nr. III (schwedischer Sprachindex)    | von 1918 |
| Faszikel | 3848 | Nr. IV (spanischer Sprachindex)       | von 1918 |
| Faszikel | 3848 | Nr. V (türkischer Sprachindex)        | von 1918 |
| Faszikel | 3848 | Nr. VI (ungarischer Sprachindex)      | von 1918 |

*AT-OeStA/KA FA AOK 3849: AOK Dolmetschschule: Vormerkungen über zum Truppenkörper „geeignete“, vorübergehend einrückend gemachte Dolmetscher, Verzeichnis über die als „unverlässlich“ gemeldeten Dolmetscher, Vormerkungen über angehende Dolmetscher*

|          |      |                                                        |          |
|----------|------|--------------------------------------------------------|----------|
| Faszikel | 3849 | Nr. 30a (Verzeichnis über „geeignete“ Dolmetsche)      | von 1918 |
| Faszikel | 3849 | Nr. 30b (Verzeichnis über „unverlässliche“ Dolmetsche) | von 1918 |
| Faszikel | 3849 | Nr. 31 (Vormerkungen über angemeldete Dolmetsche)      | von 1918 |

## 8.2 Gedruckte Quellen und verwendete Literatur

Agnetta, Marco (2018). Zum Potenzial semiotischer Grenzen oder der Übersetzer als Grenzgänger und Brückenbauer. In: Agnetta, Marco (Hg.) *Über die Sprache hinaus. Translatorisches Handeln in semiotischen Grenzräumen*. Hildesheim: Georg Olms & Universitätsverlag Hildesheim, 11-38.

AIIC [o. V.] (2015). *Professional standards*. Association Internationale des Interprètes de Conférence. [https://aiic.org/document/6304/Professional\\_standards\\_ENG.pdf](https://aiic.org/document/6304/Professional_standards_ENG.pdf) (Stand: 13.12.2020).

Asprey, Robert Brown (1959). *The Panther's Feast: An interpretive biography of Alfred Redl*. London: Cape.

- Assmann, Aleida (1999). *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. München: C.H. Beck.
- Bachmann-Medick, Doris (2014). *Cultural Turns. Neuorientierung in den Kulturwissenschaften*. 5. Aufl. Reinbek: Rowohlt.
- Baker, Mona (2009). Resisting State Terror: Theorizing Communities of Activist Translators and Interpreters. In: Bielsa, Esperanza & Hughes, Christopher (Hg.) *Globalization, Political Violence and Translation*. Hampshire/New York: Palgrave Macmillan, 222-242.
- Baker, Mona (2010). Interpreters and Translators in the War Zone. Narrated and Narrators. *The Translator* 16 (2), 197-222.
- Baker, Mona (2019). *Translation and Conflict. A Narrative Account*. London/New York: Routledge.
- Barth von Wehrenalp, Erwin (1940). *Auf den Spuren des Secret Service*. Berlin [u. a.]: Nibelungen.
- Bassnett, Susan & Lefevere, André (1990). *Translation, History and Culture*. London/New York: Pinter Publishers.
- Basu, Paul & de Jong, Ferdinand (2016). Utopian archives, decolonial affordances: Introduction to special issue. *Social Anthropology* 24 (1), 5-19.
- Beer, Siegfried (2007). Die Nachrichtendienste der Habsburgermonarchie. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (3), 53-63. [https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft\\_und\\_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang\\_2007/files/Beer\\_3\\_2007.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2007/files/Beer_3_2007.pdf) (Stand: 03.09.2020).
- Beigel, Thorsten & Eckert, Georg (Hg.) (2019). *Historisch Arbeiten. Handreichung zum Geschichtsstudium*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bischof, Günter & Karlhofer, Ferdinand (Hg.) (2014). *1914: Austria-Hungary, the origins, and the first year of World War I*. New Orleans/Innsbruck: Univ. of New Orleans Press & Innsbruck Univ. Press.
- Blum, Ralf & Eiselt, Rainer & Joestel, Frank (2012). *Abkürzungsverzeichnis. Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit*. 10. Aufl. Berlin: BStU. <https://apps.bundesarchiv.de/digitalisate/Abkuerzungsverzeichnis.pdf> (Stand: 13.06.2021).
- Bourdieu, Pierre (1982). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. (Übersetzung aus dem Französischen). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1985). *Sozialer Raum und Klassen*. (Übersetzung aus dem Französischen von Bernd Schwibs). 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1993). *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. (Übersetzung aus dem Französischen). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1997a). *Der Tote packt den Lebenden*. (Übersetzung aus dem Französischen von Jürgen Bolder). Hamburg: VSA-Verlag.

- Bourdieu, Pierre (1997b). *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. (Übersetzung aus dem Französischen). Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre (2000). Bourdieu: Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. In: Baumgart, Franzjörg (Hg.) *Theorien der Sozialisation: Erläuterungen,- Texte - Arbeitsaufgaben*, 217-231.
- Bourdieu, Pierre & Wacquant, Loïc (2006): *Reflexive Anthropologie*. (Übersetzung aus dem Französischen von Hella Beister). 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre, (2006b). Sozialer Raum, symbolischer Raum. In: Dünne, Jörg & Günzel, Stephan (Hg.) *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 354-368.
- Bousska, Hans Werner (2014). *Wien 1914. Das Ende einer Ära*. Erfurt: Sutton.
- Brandt, Ahasver von (1998). *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. 15. Aufl. Berlin/Köln/Stuttgart: Kohlhammer.
- Brenner-Wilczek, Sabine & Cepl-Kaufmann, Gertrude & Plassmann, Max (2006). *Einführung in die moderne Archivarbeit*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Buchheit, Gert (1969). *Die anonyme Macht: Aufgaben, Methoden, Erfahrungen der Geheimdienste*. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion.
- Buxbaum, Martina (2015). *Rechtlicher Zugang zu Archivgut und seine Entwicklungen im Laufe des 20. und 21. Jahrhunderts*. Masterarbeit, Universität Wien.
- Buzelin, Hélène (2013). Sociology and Translation Studies. In: Millán, Carmen & Bartrina, Francesca (Hg.) *The Routledge Handbook of Translation Studies*. London: Routledge, 186-200.
- DIN EN ISO 17100 (Hg.) (2015). *Übersetzungsdienstleistungen – Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen*. (ISO 17100:2015); Deutsche Fassung EN ISO 17100:2015.
- Döring, Jörg & Thielmann, Tristan (Hg.) (2008). *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Bielefeld: Transcript.
- Ebrecht, Jörg & Hillebrandt, Frank (Hg.) (2003). *Bourdieu's Theorie der Praxis. Erklärungskraft-Anwendung-Perspektiven*. Hamburg/Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eichhorn, Kate (2013). *The Archival Turn in Feminism*. Philadelphia: Temple University Press.
- Elias, Norbert (1984). *Über die Zeit. Arbeiten zur Wissenssoziologie II*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Farahzad, Farzaneh & Ehteshami, Samar (2019). Spatial Territories in Translation Studies. *Translation Studies Quarterly* 16 (63), 71-87.
- Foucault, Michel (2006). Von anderen Räumen. In: Dünne, Jörg & Günzel, Stephan (Hg.) *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 317-329.

- Fuchs, Manfred (1994). *Der Österreichische Geheimdienst. Das zweitälteste Gewerbe der Welt*. Wien: Ueberreuter.
- Gambier, Yves et al. (2009). *Kompetenzprofil von Translatoren, Experten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation*. [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/emt\\_competences\\_translators\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/emt_competences_translators_de.pdf) (Stand: 17.07.2021).
- Gebauer Gunter & Kraus, Beate (2002). *Habitus. Einsichten. Themen der Soziologie*. Bielefeld: transcript.
- Gouanvic, Jean-Marc (2007). Objectivation, réflexivité et traduction. Pour une re-lecture bourdieusienne de la traduction. In: Wolf, Michaela & Fukari, Alexandra (Hg.) *Constructing a Sociology of Translation*. Amsterdam: John Benjamins, 79-92.
- Grbić, Nadja & Hebenstreit, Gernot & Vorderobermeier, Gisella (Hg.) (2010). *Translationskultur revisited. Festschrift für Erich Prunč*. Tübingen: Stauffenberg.
- Gutberlet, Bernd Ingmar (2014). *Spione überall. Wie Agent, Spitzel und Verschwörer Geschichte schrieben*. Köln: Bastei Lübbe.
- Hacker, Hanna (2005). Archivescapes. Diskurse zum Archiv im Postkolonialen. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 16 (1), 36–58.
- Hermans, Theo (1997) Translation as institution. In: Kaindl, Klaus & Jettmarová, Zuzana & Snell-Hornby, Mary (Hg.) *Translation as Intercultural Communication. Selected Papers From the EST Congress – Prague 1995*. Amsterdam: John Benjamins, 3-20.
- Hoder, Maria (2018). VS Vorgartenstraße 191. *Chronik*. <https://vs-vorgartenstrasse191.schule.wien.at/unsere-schule/chronik/> (Stand: 11.04.2019).
- Horstmann, Anja & Kopp, Vanina (2010). *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Horvath, Adrienn (2016). *Die Rolle und die künftigen Anforderungen an Translatoren in militärischen Kooperationen*. Masterarbeit, Universität Wien.
- Hutterer, Christine (1970). *Der Nachrichtendienst des K. u. K. Armeeoberkommando von 1914 – 1918 mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Kriegsgefangenen- und Überläuferaussagen an der Tiroler Front*. Dissertation, Universität Wien.
- Inghilleri, Moira (2005). The Sociology of Bourdieu and the Construction of the ‚Object‘ in Translation and Interpreting Studies. *The Translator* 11 (2), 125-145.
- Inghilleri, Moira (2010). ‚You Don't Make War Without Knowing Why‘. The Decision to Interpret in Iraq. *The Translator* 16 (2), 175-196.
- Jagschitz, Gerhard & Leidinger, Hannes & Moritz, Verena (2007). *Im Zentrum der Macht. Die vielen Gesichter des Geheimdienstchefs Maximilian Ronge*. 2. Aufl. St. Pölten/Salzburg: Residenz.
- Jonas, Fritz (1918). *Die rechtliche Stellung der Kriegsgefangenen*. Dissertation: Universität Greifswald.

- Kaindl, Klaus (1999). *Übersetzungswissenschaft im interdisziplinären Dialog. Am Beispiel der Comicübersetzung*. Habilitationsschrift, Universität Wien.
- Kaindl, Klaus (2017). Dolmetschen als Dienst am Leben. Die autobiographischen Texte der Hiltgunt von Zassenhaus. In: Andres, Dörte & Kaindl, Klaus & Kurz, Ingrid (Hg.) *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen*. Berlin: Frank & Timme, 97-114.
- Kalverkämper, Hartwig (2009). Die Translation als interkulturelle Praxis in wissenschaftlicher Reflexion: Leistungen – VorUrteile – Argumente – Klarstellungen anlässlich 120 Jahre Berliner universitärer Erfolgsgeschichte zum Dolmetschen und Übersetzen und deren mutwilliger Beendigung an der Humboldt-Universität im Jubiläumsjahr. In: Kalverkämper, Hartwig & Schippel, Larisa (Hg.) *Translation zwischen Text und Welt – Translationswissenschaft als historische Disziplin zwischen Moderne und Zukunft*. Berlin: Frank & Timme, 13-58.
- Kisch, Egon Erwin (1924). *Der Fall des Generalstabchefs Redl*. Berlin: Die Schmiede.
- Kuhn, Thomas (1976). *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. 2. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp.
- Lange, Thomas (2004). Archivarbeit. In: Mayer, Ulrich & Pandel, Hans-Jürgen & Schneider, Gerhard (Hg.) *Handbuch. Methoden im Geschichtsunterricht*. Schwalbach: Wochenschau, 446-460.
- Läpple, Dieter (1991). Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept. In: Häußermann, Hartmut & Ipsen, Detlev (Hg.) *Stadt und Raum. Soziologische Analysen*. Pfaffenweiler: Centaurus, 157-207.
- Lefebvre, Henri (1974). *Kritik des Alltagslebens*. (herausgegeben von Dieter Prokop). München: Hanser.
- Lustick, Ian (1996). History, Historiography, and Political Science: Multiple Historical Records and the Problem of Selection Bias. *The American Political Science Review* 90 (3), 605-618.
- Meierhofer, Christian & Wörner, Jens (Hg.) (2015). *Materialschlachten. Der Erste Weltkrieg und seine Darstellungsressourcen in Literatur, Publizistik und populären Medien 1899–1929*. 1. Aufl. Göttingen: V&R Unipress.
- Möchel, Kid (1997). *Der geheime Krieg der Agenten: Spionagedrehscheibe Wien*. Hamburg: Rasch u. Röhring.
- Nestler, Bruno (2011). *Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit in der österreichischen Verteidigungspolitik. Mehr Sicherheit durch Mehrsprachigkeit*. Dissertation, Universität Wien.
- NFP [o. V.] (1907). Der Neubau des Kriegsministeriums. *Neue Freie Presse*, 04.01.1907, 9-10. <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19070104&seite=9&zoom=33> (Stand: 24.06.2019).

- NFP [o. V.] (1913). Das neue Kriegsministerialgebäude. *Neue Freie Presse*, 31.05.1913, 8-9. <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19130531&seite=8&zoom=33> (Stand: 24.06.2019).
- Nicolai, Walter (1923). *Geheime Mächte: Internationale Spionage und ihre Bekämpfung im Weltkrieg und heute*. 2. Aufl. Leipzig: Koehler.
- Nord, Christiane (1989). Loyalität statt Treue. Vorschläge zu einer funktionalen Übersetzungstypologie. *Lebende Sprachen* 34 (3), 100-105.
- Pethö, Albert (1996). *Österreich-Ungarns geheimer Dienst im Weltkrieg: Beiträge zur Geschichte von Evidenzbureau und Nachrichtenabteilung 1914 - 1918:1*. Dissertation, Universität Wien.
- Pethö, Albert (1998). *Agenten für den Doppeladler: Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg*. Graz: Stocker.
- Platt, Tristan (2012). Between Routine and Rupture. The Archive as Field Event. In: Rojek, Robert (Hg.) *The Sage Handbook of Social Anthropology*. Los Angeles: Sage, Vol. 2, 21-37.
- Prunč, Erich (1997). Translationskultur (Versuch einer konstruktiven Kritik des translatorischen Handelns). *TEXTconTEXT* 11 (Neue Folge 1), 99-127.
- Prunč, Erich (2005). Translationsethik. In: Sandrini, Peter (Hg.) *Fluctuat nec mergitur. Translation und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 165-194.
- Prunč, Erich (2008). Zur Konstruktion von Translationskulturen. In: Schippel, Larisa (Hg.) *Translationskultur – ein innovatives und produktives Konzept*. Berlin: Frank & Timme, 19-41.
- Prunč, Erich (2012). *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft: von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. 3. Aufl. Berlin: Frank & Timme.
- Reifberger, Josef (1976). Die Entwicklung des militärischen Nachrichtenwesens in der k.u.k. Armee. *Österreichische Militärische Zeitschrift* 169 (3), 213-223.
- Reiter, Clara (2015). *In Habsburgs sprachlichem Hofdienst. Translation in den diplomatischen Beziehungen zwischen den habsburgischen Höfen von Madrid und Wien in der Frühen Neuzeit*. Dissertation: Karl-Franzens-Universität Graz.
- Richter, Julia (2020). *Translationshistoriographie. Perspektiven & Methoden*. Hamburg/Wien: new academic press.
- Ronge, Maximilian (1930). *Kriegs- und Industrie-Spionage: Zwölf Jahre Kundschaftsdienst*. Wien: Amalthea.
- Roskamm, Nikolai (2012). Das Reden vom Raum: Zur Aktualität des Spatial Turn – Programmatik, Determinismus und ‚sozial konstruierter Raum‘. *Peripherie* 32 (126-127), 171-189.
- Schippel, Larisa (Hg.) (2008). *Translationskultur – ein innovatives und produktives Konzept*. Berlin: Frank & Timme.

- Schippel, Larisa (2016). Für eine Kartographie des Übersetzens im Exil: Lucy von Jacobi. In: Andres, Dörte & Richter, Julia & Schippel, Larisa (Hg.) *Translation und ‚Drittes Reich‘. Menschen – Entscheidungen – Folgen*. Berlin: Frank & Timme, 19-34.
- Schlögel, Karl (2004). Kartenlesen. Augenarbeit. In: Kittsteiner, Heinz Dieter (Hg.) *Was sind Kulturwissenschaften. 13 Antworten*. München: Wilhelm Fink, 261-284.
- Schlösser, Hermann (2004). Die Rehabilitierung der Erdkunde. Was sich von Karl Schlögel lernen lässt. *Literatur und Kritik* 385/ 386, 60-66.
- Schmid, Gerhard (2004). Akten. In: Beck, Friedrich & Henning Eckart (Hg.). *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. 4. Aufl. Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 74-110.
- Sela-Sheffy, Rakefet (2005). How to be a (recognized) translator. Rethinking habitus, norms, and the field of translation. *Target* 1, 1-26.
- Sgarro, Andrea & Würmli, Marcus (1991). *Geheimschriften: verschlüsseln und enträtseln von Geheimtexten; (OV:) Codici segreti*. Augsburg: Weltbild.
- Simeoni, Daniel (1998). The Pivotal Status of the Translator's Habitus. *Target* 1, 1-39.
- Snell-Hornby, Mary (2006). *The Turns of Translation Studies: New paradigms or shifting viewpoints?* Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Soja, Edward (1968). *The Geography of Modernization in Kenya. A Spatial Analysis of Social, Economic, and Political Change*. New York: Syracuse University Press.
- Stoler, Ann Laura (2010). *Along the Archival Grain: Epistemic Anxieties and Colonial Common Sense*. Princeton: Princeton University Press.
- Stingelin, Martin (2016). Archivmetapher. In: Lepper, Marcel & Raulff, Ulrich (Hg.) *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*. Stuttgart: J.B. Metzler, 21-27.
- Sunzi (2001). *Die Kunst des Krieges*. (Übersetzung aus dem Chinesischen von Lionel Giles; herausgegeben und bearbeitet von James Clavell). München: Droemer Knaur.
- Tepperberg, Christoph (2014). *Quellen zur Genealogischen Forschung im Kriegsarchiv Wien*. [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahU-KEwj1k\\_L27cZrAhXSolwKHQ8pC\\_8QFjAAegQI-ARAB&url=https%3A%2F%2Fwww.oesta.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A11904403-cdc8-4694-be82-c59c80ebf3cd%2FGenealogie%2520im%2520Kriegsarchiv%2520\(05%252012%25202014\).pdf&usg=AOvVaw3eT8EUPD\\_Cy1OrL2kU1vV4](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahU-KEwj1k_L27cZrAhXSolwKHQ8pC_8QFjAAegQI-ARAB&url=https%3A%2F%2Fwww.oesta.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A11904403-cdc8-4694-be82-c59c80ebf3cd%2FGenealogie%2520im%2520Kriegsarchiv%2520(05%252012%25202014).pdf&usg=AOvVaw3eT8EUPD_Cy1OrL2kU1vV4) (Stand: 03.09.2020).
- Thies, Cameron (2002). A Pragmatic Guide to Qualitative Historical Analysis in the Study of International Relations. *International Studies Perspectives* 3 (4), 351-372.
- Venus, Theodor (1982). *Die Entstehung des Rundfunks in Österreich: Herkunft und Gründung eines Massenmediums. 1: Voraussetzungen und Entwicklung des Funkwesens in der kuk. Monarchie*. Dissertation: Universität Wien.

- Wagner, Walter. (1966). *Geschichte des k.k. Kriegsministeriums. 1. Band. 1848-1866*. Graz/Wien/Köln: Böhlau.
- Walzel, Clemens von (1934). *Kundschaftsdienst oder Spionage? Erinnerungen eines alten Nachrichtenoffiziers*. Wien [u.a.]: Johs Günther.
- Werner, Michael & Zimmermann, Bénédicte (2002). Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen. *Geschichte und Gesellschaft* 28, 607-636.
- Werner, Michael & Zimmermann, Bénédicte (2006). Beyond Comparison. Histoire Croisée and the Challenge of Reflexivity. *History and Theory* 45, 30-50.
- Wälken, Ludger (2014). Das Bankgebäude Am Hof 2 in Wien (Länderbank). *Zeitschrift Denkmal* 5 (17), 33-35.
- Wolf, Michaela (Hg.) (2006). *Übersetzen – Translating – Traduire. Towards a "Social Turn"?* Wien/Münster: LIT.
- Wolf, Michaela (2007a). Bourdieu's rules of the game. An introspection into methodological questions of translation sociology. *Matraga* 21 (20), 130-145.
- Wolf, Michaela (2007b). The location of the 'translation field'. Negotiating borderlines between Pierre Bourdieu and Homi Bhabha. In: Wolf, Michaela & Fukari, Alexandra (Hg.) *Constructing a Sociology of Translation*. Amsterdam: John Benjamins, 109-119.
- Wolf, Michaela (2010). Translationskultur versus Translationsfeld? Zu den ‚Spielregeln‘ translatorischer Funktionsweisen. In: Grbić, Nadja (Hg.) *Translationskultur revisited. Festschrift für Erich Prunč*. Tübingen: Stauffenberg, 21-32.
- Wolf, Michaela (2012). *Die vielsprachige Seele Kakanien: Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Wolf, Michaela (2014). The sociology of translation and its activist turn. In: Angelelli, Claudia Viviana (Hg.) *The sociological turn in Translation and Interpreting Studies*. Amsterdam: John Benjamin Publishing, 7-23.
- Wolf, Michaela (2015). Histoire croisée. In: Angelelli, Claudia & Baer, Brian James (Hg.) *Re-searching Translation and Interpreting*. London: Routledge, 229-235.
- Wolf, Michaela & Fukari, Alexandra (Hg.) (2007). *Constructing a Sociology of Translation*. Amsterdam: John Benjamins.
- Zeinar, Hubert (2006). *Geschichte des österreichischen Generalstabes*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Zwischenberger, Cornelia (2019). From Inward to Outward: The Need of Translation Studies to become Outward-Going. *The Translator* 25 (3), 256-268.

## 9. Anhang

### 9.1 Abstracts

#### 9.1.1 Abstract in deutscher Sprache

Im Zentrum der vorliegenden Masterarbeit steht die mit historischen Originalquellen belegte Darstellung der translatorischen Praxis im Evidenzbureau im historischen Zeitraffer und sozio-kulturellen Kontext der Habsburgermonarchie zwischen 1850 und 1918. Als Teil des theoretischen Gerüsts wurde untersucht, wie sich Translation in ihren unterschiedlichen Ausgestaltungen im ersten ständigen Geheimdienstes der k. u. k. Monarchie manifestierte, wie die eingesetzten Sprachkundigen in der vorherrschenden Translationskultur dieser historischen Institution wahrgenommen wurden und inwiefern man unter Einbeziehung des soziologischen Machtgefüges in diesem Zusammenhang von einem eigenen translatorischen Habitus sprechen konnte. Auf Basis dieser Untersuchungen wurden drei wegweisende Fragestellungen formuliert, deren Beantworten dabei helfen soll, Forschungslücken auf dem Gebiet der Translationswissenschaft zu schließen. Um für die zentrale Forschungsfrage nach der translatorischen Praxis im Evidenzbureau entsprechende Ergebnisse zu erzielen, bildete die *histoire croisée* den methodischen Rahmen für einen mehrperspektivischen Blick auf den Forschungsgegenstand. Im Zuge einer umfassenden empirischen Untersuchung wurden knapp 500 Dokumente aus 20 Faszikeln des Österreichischen Staatsarchivs erhoben und mithilfe von variablen Vergleichskategorien analysiert. Die Verortung translatorisch tätiger Personen auf drei unterschiedlichen Untersuchungsebenen zeigt deutlich, dass es im konzentrierten Untersuchungszeitraum der Vorkriegsjahre bis zum Zerfall der Habsburgermonarchie im Evidenzbureau einen erhöhten Übersetzungs- und Dolmetschbedarf zu decken galt. Eigens dafür eingerichtete Ausbildungsstätten, wie die „AOK-Dolmetschschule“ sowie auch eigene Auswahlverfahren sollten geeignetes Personal in der nötigen Anzahl sicherstellen. Die Analyse dokumentierter translatorischer Leistungen macht deutlich, dass Macht und Loyalität untrennbar miteinander verbunden waren und Geld sowie persönliche Interessenskonflikte zu den Hauptmotivatoren für eine Abkehr vom eigenen Truppenverband und für die Spionage für fremde Mächte zählten. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die eingesetzten Translatoren die umfassenden Erwartungen, die an sie gestellt wurden, grundsätzlich erfüllen konnten. Weiterführende Forschung im Bereich der translatorischen Praxis im Evidenzbureau könnte auf den Einsatz von Frauen in translatorischen Tätigkeiten, die Erstellung von Biographien einzelner translatorisch tätiger Personen oder auch auf die Eigenschaften und Gütekriterien der archivierten Translate selbst ausgerichtet sein.

### 9.1.2 Abstract in englischer Sprache

The present master's thesis aim is to depict translation practice in the Evidenzbureau in historical time lapse and socio-cultural context of the Habsburg Monarchy during the years 1850 to 1918, based on key findings extracted from original historical sources. As a part of the theoretical framework, this research project evaluates the manifestation of translation in its various forms within the first permanent military intelligence agency of the k. u. k. Monarchy; it shows how translators were perceived in the prevailing translation culture of this historical institution; and it investigates the eventual existence of an inherent translational habitus – considering the sociological power structure in this context. Three crucial questions were framed based upon these investigations; addressing those should help to close research gaps in the field of translation studies. The concept of *histoire croisée* shaped the methodological framework for a multi-perspective view on the research object in order to gather the relevant data for the central research question – translation practice in the Evidenzbureau. Throughout the comprehensive empirical research study, almost 500 documents from 20 fascicles of the Austrian State Archives had been collected and analyzed using self-defined research variables. The positioning of translators on three different investigative levels clearly shows that there was an increased demand for translation and interpreting in the Evidenzbureau during the specified investigation period from the pre-war years up to the collapse of the Habsburg Monarchy. Educational institutions especially set up for this purpose, such as the “AOK-Dolmetschschule”, as well as certain selection procedures were to ensure the availability of suitable personnel in sufficient number. The analysis of documented translational achievements indicates that power and loyalty were inextricably linked; that money and personal conflicts of interest were among the main motivators for defecting one's military unit and espionage for foreign powers. Overall, the findings indicate that the translators working for the military intelligence agency of the k. u. k. Monarchy were capable of meeting all expectations. Further research regarding translation practice in the Evidenzbureau might focus on the deployment of female translators; the creation of biographies of individual translators, or the characteristics and quality criteria of the archived translates themselves.

## 9.2 Lebenslauf